

INTERREG IIIA-Pilotprojekt
„Grenzübergreifendes Wallheckenkonzert“
(2-EUR-III-1=56)

**Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der
Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA**

Endbericht des Projektes und seiner wissenschaftlichen Begleitforschung
(Bearbeitungszeitraum: Juni 2003 bis August 2006)

Projektträger

Landkreis Grafschaft Bentheim



Provincie Overijssel



**Wissenschaftliche
Begleitforschung**

**Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Institut für Umweltplanung**

Institut für Umweltplanung



Leitung: Dipl.-Ing. Roswitha Kirsch-Stracke
Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
(begleitend bis Februar 2005)

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Julia Wiehe

Het project wordt gesubsidieerd door de Europese Unie in het kader van het Communautaire Initiatief INTERREG-IIIa met middelen van het Europees Structuurfonds voor Regionale Ontwikkeling, alsmede van de Ministerie van Economische Zaken van de Duitse deelstaat Niedersachsen en de Provincie Overijssel.



Das Projekt wird finanziell unterstützt durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG-IIIa aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds für Regionale Entwicklung, durch das Wirtschaftsministerium des Bundeslandes Niedersachsen sowie durch die Provinz Overijssel.

EUREGIO

Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht werden die Vorgehensweise und die Ergebnisse des INTERREG IIIA-Projektes „Grenzübergreifendes Wallheckenkonzept“ und seiner wissenschaftlichen Begleitforschung dargestellt. Projektträger waren der Landkreis Grafschaft Bentheim und die Provinz Overijssel. Die wissenschaftliche Begleitforschung erfolgte durch das Institut für Umweltplanung der Universität Hannover¹. Das Projekt wurde von Juni 2003 bis August 2006 durchgeführt und finanziell unterstützt durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds für regionale Entwicklung, durch das Wirtschaftsministerium des Bundeslandes Niedersachsen sowie durch die Provinz Overijssel.

Wallhecken sind kulturhistorische Landschaftselemente, nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz definiert als „mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Erdwälle, die der Einfriedung dienen oder dienen“ (§ 33 NNatG). Sie wurden vor allem im Mittelalter im Rahmen der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen angelegt und regelmäßig instand gehalten. Wallhecken haben bis heute wichtige ökologische, ökonomische und landschaftsästhetische Funktionen in Nordwesteuropa.

Die nachlassende Nutzung und Pflege durch die Eigentümer, der Straßen- und Siedlungsbau sowie die industrialisierte Landwirtschaft und der damit verbundene Druck, die Bewirtschaftungsflächen zu vergrößern, führten in Deutschland wie in den Niederlanden zum Verlust und zur Überalterung der Kulturlandschaftselemente. Bei den Wallheckeneigentümern besteht zwar ein grundsätzliches Interesse an der Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft, die kontinuierliche Pflege stellt aber häufig eine zusätzliche Belastung zur landwirtschaftlichen Tätigkeit dar.

Die nachhaltige Sicherung und Nutzung der Wallheckenstrukturen ist somit auf deutscher wie niederländischer Seite eine wichtige Aufgabe. Das Thema wurde von den Projektträgern aufgegriffen, um im Rahmen eines INTERREG IIIA-Projektes, basierend auf einer studentischen Projektarbeit an der Universität Hannover (HERMANN & WIEHE 2002), die deutsch-niederländische Zusammenarbeit zu stärken. In der niederländischen Provinz Overijssel existierte zu diesem Zeitpunkt bereits das *Landschapszorgsysteem*, mit dem unter anderem die Pflege von Wallhecken gefördert wird. In der Grafschaft Bentheim gab es keine öffentliche Förderung. Ziel des INTERREG IIIA-Projektes war daher die Abstimmung der Pflege und Entwicklung des Wallheckenbestandes im Grenzgebiet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen. Während für den Landkreis Grafschaft Bentheim darüber hinaus ein Förderkonzept zur langfristigen Sicherung und Pflege des Wallheckenbestandes entwickelt werden sollte, war für die Provinz Overijssel die Evaluation des *Landschapszorgsysteems* von besonderer Bedeutung.

Die Gegenüberstellung der planerischen Instrumente zur Umsetzung des Wallheckenschutzes hat gezeigt, dass diese sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, auch wenn die Vorgaben und Förderinstrumente der Europäischen Union zum Natur- und Umweltschutz das Grundgerüst in beiden Mitgliedsstaaten bilden. Während in der Provinz Overijssel bereits konkrete Planungen zum Biotopverbund und zur Erhaltung der Kulturlandschaft vorliegen, haben die Aussagen der Planwerke in der Grafschaft Bentheim vorrangig Zielcharakter.

Um gemeinsame Handlungsanweisungen für den Umgang mit Wallhecken entwickeln zu können, wurde eine Methode zur Bewertung des Wallheckenbestandes erarbeitet und in einem grenzübergreifenden Pilotgebiet angewendet. Auf diese Weise wurden Landschaftsteilräume identifiziert, in denen vorrangig der Schutz der Wallhecken erfolgen soll sowie solche, in denen ihre Entwicklung Vorrang hat. Hierfür wurden in jedem Teilraum die Bedeutung des Wallheckenbestandes für das Landschafts-

¹ Seit dem 1. Juli 2006: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

erleben, als Lebensraum für Flora und Fauna und im Biotopverbund mit anderen gehölzbestimmten Lebensräumen bewertet.

Darüber hinaus wurden bestehende Wallheckenförderprogramme in den Niederlanden und in Deutschland evaluiert, um ein Organisationsmodell für die Grafschaft Bentheim entwickeln zu können. Das niederländische *Landschapszorgsysteem* wurde dabei von den bisherigen Teilnehmenden positiv bewertet. Die Pflege erfolgt durch einen Landschaftspflegeverband und wird vollständig finanziert, so dass keine zusätzliche Arbeit oder Kosten für den Eigentümer entstehen. Die gepflegten Hecken beeinflussen das Landschaftsbild aus Sicht der Eigentümer positiv.

Aus der Evaluation der deutschen Wallheckenförderprogramme wurden drei Organisationsmodelle abgeleitet. Im Modell „Gesamtkonzept Behörde“ liegen die Auswahl der zu pflegenden Hecken und die Durchführung der Maßnahmen in der Hand der zuständigen Fachbehörde. Im Modell „Gesamtkonzept mit Eigentümer“, ähnlich dem *Landschapszorgsysteem*, stellt der Eigentümer einen Antrag auf finanzielle Unterstützung, die Pflegemaßnahmen muss er aber nicht selbst durchführen. Im Modell „Einzelförderung“ stellen die Eigentümer ebenfalls eigenständig die Anträge auf Förderung. Bei Genehmigung des Zuschusses führen sie die Pflegemaßnahmen selbständig durch.

Parallel zu dieser Evaluation wurden die Wallheckeneigentümer im Pilotgebiet über ihre Wünsche an ein Förderprogramm befragt. Aus diesen Informationen wurde für die Grafschaft Bentheim ein Förderprogramm nach dem Modell der Einzelförderung entwickelt, welches aus Projektmitteln in zwei Jahren Umsetzungsphase auf seine Anwendbarkeit in der Praxis getestet wurde. In dieser Zeit haben neben Wallheckeneigentümern mit landwirtschaftlichem Betrieb im Pilotgebiet auch solche aus anderen Teilen des Landkreises teilgenommen. Ca. sechs Kilometer Wallhecken wurden gepflegt oder neu angelegt. Der Zuschuss zu den Pflegekosten betrug rund 20 Prozent.

Die Teilnehmenden haben die Förderrichtlinie in einer abschließenden Evaluation positiv bewertet und wichtige Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten gegeben. Diese wurden, ebenso wie die Anregungen von nicht teilnehmenden Wallheckeneigentümern, in die Überarbeitung der Förderrichtlinie aufgenommen. Die Richtlinie kann nun im gesamten Landkreis Grafschaft Bentheim angewendet werden. In der Grafschaft Bentheim ist die Anschlussfinanzierung des Wallheckenförderprogramms für eine Pflegeperiode gesichert. Die weitere Fortführung wird angestrebt, bleibt jedoch von politischen Entscheidungen abhängig. Neben dem Förderprogramm dienen zwei weitere Bausteine zur Reduzierung der Pflegekosten für die Eigentümer: die Flächenprämie der Europäischen Union für die mit Wallhecken bestandenen Flächen und die Nutzung des Wallheckenholzes.

Das *Landschapszorgsysteem* in der Provinz Overijssel wird bleiben, aber auch hier zeichnen sich Umstrukturierungen und Einsparungen ab, und es müssen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden. Vor diesem Hintergrund bietet sich eine weitere grenzübergreifende Zusammenarbeit an. Im Pilotprojekt wurden bereits zwei Themen für eine solche Zusammenarbeit abgesteckt: die Konkretisierung des deutsch-niederländischen Biotopverbunds mit dem Wallheckennetz als Grundgerüst sowie die energetische Verwertung des Wallheckenschnittgutes. Letztere bietet die Möglichkeit, neue Fördermöglichkeiten der Europäischen Union im Bereich der erneuerbaren Energien zu nutzen und die Abhängigkeit von der in den letzten Jahren stark verringerten Naturschutzförderung zu reduzieren.

Das INTERREG IIIA-Projekt hat deutlich gezeigt, dass Wallheckenschutz nur gemeinsam mit den Eigentümern möglich ist. Auch zukünftig ist daher der Kontakt zu den landwirtschaftlichen Organisationen und zu der Bevölkerung vor Ort notwendig. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit sind die vielfältigen Funktionen der Wallhecken für den Naturschutz aber auch die Wirtschaft, die nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz darzustellen. Um eine höhere Zahl von Wallheckeneigentümern zu erreichen muss deutlicher herausgestellt werden, dass Wallheckenschutz keine reine Naturschutzaufgabe, sondern ein umfassender Beitrag zur nachhaltigen regionalen Entwicklung ist.

Inhalt

1. Einleitung	9
1.1 Anlass und Ziele des INTERREG IIIA-Projektes	9
1.2 Aufbau des Endberichts	10
2. Die Landschaftsentwicklung im Untersuchungs- und Pilotgebiet	13
2.1 Naturräumliche Situation	14
2.2 Die Siedlungsstruktur im Untersuchungsgebiet	14
2.3 Die Entwicklung der Wallheckenlandschaft	15
2.4 Heutige Funktionen der Wallhecken	16
3. Die planerischen Instrumente zum Wallheckenschutz	19
3.1 Der Umgang mit Wallhecken in den Niederlanden	19
3.2 Der Umgang mit Wallhecken in Deutschland und Niedersachsen	23
3.3 Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	26
3.4 Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union	33
4. Analyse und Bewertung des Wallheckenbestandes	37
4.1 Die Entwicklung der Methode	37
4.2 Kriterien der Bewertung	37
4.3 Erfassung und Analyse	44
4.4 Bewertung	45
4.5 Beschreibung und Bewertung der Teilräume	46
4.6 Gesamtbetrachtung	56
4.7 Ableitung der Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit	59
4.8 Die Anwendungsmöglichkeiten der Methode	61
5. Das <i>Landschaftszorgsystem</i> in der Region Nordost-Twente	63
5.1 Ziele und Umsetzung des Programms	63
5.2 Erfolgseinschätzung	65
5.3 Die Akzeptanz des <i>Landschaftszorgsystems</i> bei den Eigentümern im Untersuchungsgebiet	65
5.4 Verbesserungsmöglichkeiten für das <i>Landschaftszorgsystem</i>	67
6. Die Entwicklung des Förderprogramms zur Wallheckenpflege im Landkreis Grafschaft Bentheim	69
6.1 Die Evaluation der Wallheckenförderprogramme in Niedersachsen und NRW	69
6.2 Die Befragung der Wallheckeneigentümer auf der deutschen Seite im Untersuchungsgebiet	85
6.3 Die Ziele des Wallheckenschutzes im Landkreis Grafschaft Bentheim	91

6.4	Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Wallheckenpflege im Landkreis Grafschaft Bentheim“	95
7.	Die Umsetzung der Förderrichtlinie im Landkreis Grafschaft Bentheim	97
7.1	Erfolgseinschätzung des Förderprogramms zur Wallheckenpflege	97
7.2	Die Bewertung der Richtlinie durch die Teilnehmenden am Förderprogramm	105
7.3	Die Bewertung des Förderprogramms durch die nicht teilnehmenden Wallheckeneigentümer im Pilotgebiet	120
7.4	Die Überarbeitung der Förderrichtlinie und ihre Ausweitung auf den gesamten Landkreis	129
8.	Die Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung der Eigentümer	133
9.	Die zukünftige Entwicklung der Wallheckenlandschaft in der EUREGIO	137
9.1	Entwicklungsmöglichkeiten im Landkreis Grafschaft Bentheim.....	137
9.2	Entwicklungsmöglichkeiten in der Provinz Overijssel	138
9.3	Zur weiteren grenzübergreifenden Zusammenarbeit.....	138
10.	Fazit	141
11.	Verzeichnisse.....	143
11.1	Quellen	143
11.2	Abbildungen	147
11.3	Karten	148
11.4	Tabellen.....	148

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

ABM:	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme - <i>werkgelegenheids-verruimende maatregel</i>
BNatschG:	Bundesnaturschutzgesetz - <i>Federale Natuurbeschermingswet</i>
EFRE:	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - <i>Europese Fonds voor de regionale Ontwikkeling</i>
ELER:	Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes - <i>Europese Landbouwfonds voor de ontwikkeling van het landelijk gebied</i>
ESF:	Europäischer Sozialfonds - <i>Europese Sociale Fonds</i>
EVGZ:	Europäischer Verbund für grenzübergreifende Zusammenarbeit - <i>Europese Eenheden voor grensoverschrijdende samenwerking</i>
GAP:	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union - <i>Gemeenschappelijke Landbouwpolitiek van de Europese Unie</i>
INTERREG:	Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union
KULAP:	Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen - <i>Programma voor het Cultuurlandschap Noordrijn-Westfalen</i>
LEADER:	<i>Liaison entre actions de développement de l'économie rurale</i> - Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft - <i>Verbinding tussen acties voor de ontwikkeling van de landelijke economie</i>
LÖBF:	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (Nordrhein-Westfalen) - <i>Instelling van de deelstaat voor Ecologie, Grondordening en Bossen</i>
N.N:	Normal Null
NLWKN:	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - <i>Bedrijf van de deelstaat Neder-Saksen voor de waterhuishouding, kusten- en natuurbescherming</i>
NNatG:	Niedersächsisches Naturschutzgesetz - <i>Natuurbeschermingswet van Neder-Saksen</i>
NRW:	Nordrhein-Westfalen - <i>Noordrijn-Westfalen</i>
POP:	<i>Plattelandsontwikkelingsprogramma</i> - Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes
PROLAND:	Förderprogramm zur Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen in Niedersachsen – <i>stimuleringsprogramma voor landbouw-milieu-maatregelen in Neder-Saksen</i>
ROLO:	<i>Regeling Onderhoud Landschapselementen Overijssel</i> - Förderprogramm zur Entwicklung und Unterhaltung von Natur-, Landschafts- und kulturhistorischen Werten im Privatbesitz
UNB:	Untere Naturschutzbehörde - <i>Ondergeschikte natuurbeschermingsinstanties</i>

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt die Vorgehensweise und Ergebnisse des INTERREG IIIA-Projektes „Grenzübergreifendes Wallheckenkonzept“ und seiner wissenschaftlichen Begleitforschung dar. Projektträger waren der Landkreis Grafschaft Bentheim und die Provinz Overijssel. Die wissenschaftliche Begleitforschung erfolgte durch das Institut für Umweltplanung der Universität Hannover². Das Projekt wurde von Juni 2003 bis August 2006 durchgeführt und im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA finanziell unterstützt durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds für regionale Entwicklung, durch das Wirtschaftsministerium des Bundeslandes Niedersachsen sowie durch die Provinz Overijssel.

1.1 Anlass und Ziele des INTERREG IIIA-Projektes

Wallhecken sind mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienen. In Niedersachsen sind sie nach dem Naturschutzgesetz geschützt (§33 NNatG) und alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten. Pflegemaßnahmen der Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten und die bisher übliche Nutzung der Bäume und Sträucher sind erlaubt, wenn deren Nachwachsen nicht behindert wird.

Auch in den Niederlanden gelten Wallhecken als besondere historische Elemente der Kulturlandschaft und sie werden aufgrund ihrer vielfältigen ökologischen, ökonomischen und landschaftsästhetischen Funktionen geschützt. In der Grafschaft Bentheim wie in der Provinz Overijssel reichten diese Bemühungen jedoch bisher nicht aus um den Wallheckenbestand zu sichern. Die Aufgabe der Nutzung des Wallheckenholzes, die mangelnde Wallheckenpflege durch die Eigentümer, der Straßen- und Siedlungsbau sowie die industrialisierte Landwirtschaft und der damit verbundene Druck, die Bewirtschaftungsflächen zu vergrößern, führten in den letzten Jahrzehnten zum Verlust und zur Überalterung der Kulturlandschaftselemente.

Heute wollen viele Wallheckeneigentümer ihre traditionelle Kulturlandschaft erhalten, der Arbeitsaufwand und die Maschinenkosten können von den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben oder den privaten Landbesitzern aber nur schwer selbst getragen werden. Im Gegensatz zu früher ist die Wallheckenpflege nicht mehr Bestandteil der Flächenbewirtschaftung und stellt eine zusätzliche Belastung dar. Den Eigentümern fehlt die Zeit und teilweise das Wissen über die optimale Durchführung der Arbeiten und die nachhaltige Nutzungsweise der Gehölze und sie äußerten den Wunsch nach Unterstützung.

Zwei Studierende der Landschafts- und Freiraumplanung der Universität Hannover untersuchten im Jahr 2001 im Vorfeld des INTERREG IIIA-Projektes „Grenzübergreifendes Wallheckenkonzept“ den Umgang mit Wallhecken in Deutschland und den Niederlanden. In der Provinz Overijssel bestand bereits ein Förderprogramm für die Wallheckenpflege, und durch das so genannte „*Landschapszorgsysteem*“ hatte sich der Zustand der Wallhecken schon sichtbar verbessert.

Dennoch ist es weiterhin eine wichtige Aufgabe, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Wallheckenstrukturen auf deutscher wie niederländischer Seite sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig die deutsch-niederländische Zusammenarbeit zu stärken, wurde seitens der Projektträger das INTERREG IIIA-Projekt initiiert. Die studentische Projektarbeit stellte hierfür eine wichtige Grundlage dar.

² Seit dem 1. Juli 2006: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Mit diesen Hauptzielen des INTERREG IIIA-Projektes waren folgende Unterziele verbunden:

- Die Evaluation von Wallheckenförderprogrammen in nordwestdeutschen Landkreisen.
- Die Evaluation des *Landschaftszorgsystems*.
- Die Analyse und Bewertung des Wallheckenbestandes im Pilotgebiet.
- Die Entwicklung von Anreizstrukturen für die Wallheckenpflege und –entwicklung für den Landkreis Grafschaft Bentheim in Form eines Förderprogrammes und dabei die Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Evaluation bestehender Förderprogramme.
- Die Ableitung von Empfehlungen für die Fortsetzung des *Landschaftszorgsystems*.

Insgesamt sollte die Pflege und Entwicklung des Wallheckenbestandes im Grenzgebiet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden.

1.2 Aufbau des Endberichts

Zur Einführung wird die Landschaftsentwicklung im grenzübergreifenden Untersuchungsgebiet des INTERREG IIIA-Projektes, speziell die Wallheckenlandschaft beschrieben (Kapitel 2). In der ersten Arbeitsphase des Projektes wurden zunächst die Grundlagen des Wallheckenschutzes zusammengestellt. Hierzu gehören die für den Wallheckenschutz relevanten Planungsinstrumente in den beiden Staaten sowie die politischen Vorgaben der Europäischen Union, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sowie die Reform der Kohäsionspolitik (Kapitel 3). Des Weiteren wurde eine Methode entwickelt, mit der der Wallheckenbestand erfasst und bewertet werden kann. Diese Bewertung diente auf beiden Seiten der Grenze der besseren Kenntnis des aktuellen Wallheckenbestandes und somit als Grundlage für den Schutz und die Entwicklung der Kulturlandschaft (Kapitel 4). Hierbei wurde insbesondere die landschaftsästhetische Funktion der Wallhecken (für Erholungssuchende), außerdem ihre Funktion als Lebensraum für Flora und Fauna bewertet.

Eine Evaluation bestehender Wallheckenförderprogramme sollte dazu dienen, aus diesen Grundlagen eine Förderrichtlinie für den Landkreis Grafschaft Bentheim zu entwickeln. Zunächst wurde hierfür das in der Region Nordost-Twente bereits bestehende *Landschaftszorgsystem* untersucht und Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert (Kapitel 5). Darüber hinaus beteiligten sich 13 deutsche Landkreise Nordwestdeutschlands an einer Befragung zu ihrem Umgang mit historischen Wallhecken. Aus dieser Befragung konnten verschiedene Organisations- und Finanzierungsmodelle für die Förderung der Wallheckenpflege abgeleitet werden (Kapitel 6.1). Auch die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet beteiligte sich an der Erarbeitung der Förderrichtlinie und äußerte in persönlichen Befragungen ihre Erwartungen an ein erfolgreiches Förderprogramm (Kapitel 6.2).

Anhand der erhobenen Befragungsergebnisse und unter Berücksichtigung der fachlichen Ziele des Landkreises Grafschaft Bentheim zum Wallheckenschutz (Kapitel 6.3) wurde eine Förderrichtlinie für das deutsche Untersuchungsgebiet erarbeitet und mit interessierten Landwirten vor Ort diskutiert (Kapitel 6.4). In den Pflegezeiträumen Winter 2004/05 und 2005/06 konnten die ersten Anträge auf Förderung der Wallheckenpflege gestellt werden. Aus Mitteln des INTERREG IIIA-Projektes wurde die Richtlinie auf ihre Umsetzbarkeit in der Praxis getestet.

Aus den anschließenden Befragungen der Teilnehmenden an dem Förderprogramm und weiteren Wallheckeneigentümern im Untersuchungsgebiet wurden Verbesserungen an der Förderrichtlinie abgeleitet, so dass das Programm nun im gesamten Landkreis Grafschaft Bentheim angewendet werden kann (Kapitel 7).

Der Wallheckenschutz und die weitere grenzübergreifende Zusammenarbeit der Projektpartner wird von den Beteiligten gewünscht, ist aber stark abhängig von den politischen und finanziellen Rahmen-

bedingungen (z. B. der Europäischen Union). Während die Fortführung der Wallheckenpflege in den Niederlanden nahezu gesichert ist, ist die Entwicklung auf der deutschen Seite über die Pflegeperiode 2006/2007 hinaus derzeit noch ungeklärt. Der Bericht schließt daher mit einem Ausblick auf zukünftige Fördermöglichkeiten und die weitere grenzübergreifende Zusammenarbeit in der EUREGIO ab (Kapitel 9).

2. Die Landschaftsentwicklung im Untersuchungs- und Pilotgebiet

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes war die Zusammenarbeit der Projektpartner mit den Wallheckeneigentümern vor Ort sowie die Umsetzung von ersten Pflegemaßnahmen im Grenzgebiet. Da die Fläche des gesamten Landkreises und der Provinz Overijssel für eine solches Vorhaben zu groß gewesen wäre, wurde als Untersuchungsgebiet ein Ausschnitt aus der Grenzregion gewählt. Wichtigstes Kriterium bei der Auswahl dieses Landschaftsraumes war ein dichter Wallheckenbestand auf beiden Seiten der Staatsgrenze.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf deutscher Seite südlich der Ortschaften Uelsen und Neuenhaus sowie der Bundesstraße 403 bis zur Staatsgrenze und wird im Osten von dem Fluss Dinkel begrenzt. Westliche Grenze ist die Kreisstraße 2 von Uelsen nach Getelo. Auf der niederländischen Seite erstreckt sich das Untersuchungsgebiet in der Region Nordost-Twente von der Staatsgrenze aus nach Süden bis zur Nationalstraße 349 zwischen Vasse und Ootmarsum. Im Westen wird es ebenfalls von der Dinkel begrenzt. Für dieses Untersuchungsgebiet waren im Rahmen einer studentischen Projektarbeit bereits historische und aktuelle Karten sowie Luftbilder im Hinblick auf den Wallheckenbestand ausgewertet worden (HERRMANN & WIEHE 2001).

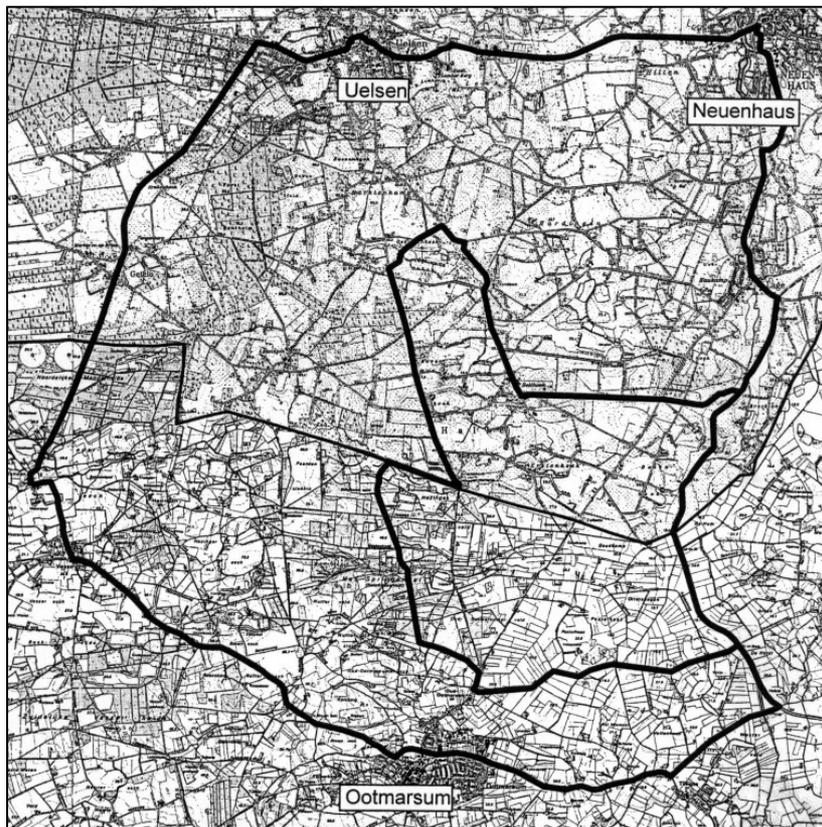


Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet zwischen Uelsen / Neuenhaus und Ootmarsum und das kleinere Pilotgebiet

Für einen kleinen Teil des Untersuchungsgebietes, das grenzüberschreitende so genannte „Pilotgebiet“, lag aus der studentischen Vorarbeit bereits eine genaue Kartierung sämtlicher Wallheckenabschnitte vor. Das Pilotgebiet wird durch Wirtschaftswege begrenzt und erstreckt sich im deutschen Teil vom Raum Halle/Hesingen bis zur Dinkel. Auf niederländischer Seite wird es im Westen von der Ortschaft Nutter begrenzt, im Süden reicht es bis zum Ortsteil Oud Ootmarsum und westlich bis zur Dinkel.

2.1 Naturräumliche Situation

Der deutsche Teil des Untersuchungsgebietes liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Nordhorn-Bentheimer Sandgebiet“. Von Ost nach West wird das Untersuchungsgebiet durch die naturräumlichen Einheiten „Uelsener Berge“, „Nordhorner Talsandgebiet“ und „Vechte-Niederung“ bestimmt (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 1998: 5f).

Die Uelsener Berge sind ein Stauch-Endmoränengebiet mit einzelnen Kuppen von mehr als 80 m über NN. Es sind vorwiegend Sande und Kiese, aber auch tertiäre Tone zu finden. Das Relief hebt sich stark vom angrenzenden Nordhorner Talsandgebiet ab, welches von grundwassernahen, ebenen Talsandflächen geprägt ist, die durch Flugsanddecken und Ausblasungen überformt wurden. Das Talsandgebiet ist an vielen Stellen von Bächen und Gräben durchzogen. Die Vechte-Niederung ist gegenüber den Talsandflächen nur gering abgesenkt. An den Auenrändern sind Flachmoore, Binnendünen, Flugsande und Eschböden zu finden. Die landwirtschaftliche Nutzung über die Jahrhunderte hat in allen drei Naturräumen zu der Anlage von Eschen und Kämpfen³ und der Entstehung eines dichten Wallheckennetzes geführt, von dem bis heute große Teile erhalten sind (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 1998: 7).

Die Landschaft der Region Nordost-Twente, der niederländische Teil des Untersuchungsgebietes, ist ebenfalls von eiszeitlichen Endmoränen geprägt, die in Ootmarsum (Kuiperberg mit 68 m ü. NN) und Hezingen (mit 75 m ü. NN) die höchsten Erhebungen aufweisen. Die den deutschen Bezeichnungen sehr ähnlichen niederländischen Begriffe „*Stuwwal van Ootmarsum*“ (Stauwall von Ootmarsum) oder „*Dekzandgebied*“ (Decksandgebiet) zeigen, dass die Naturraumeinheiten grenzüberschreitend verlaufen. Die Schichten von Decksand und Kiesablagerungen liegen über einer Schicht aus Lehm, die das Versickern von Wasser verhindert. Es tritt an vielen Stellen in der Landschaft aus dem Boden hervor und sammelt sich in kleinen Bächen und Teichen (PROVINCIE OVERIJSEL 2006: 10). Auf den Hängen der Moränen entstanden Esch- und Kamplandschaften. Die trockenen Kuppen wurden früh besiedelt und stehen noch heute unter ackerbaulicher Nutzung, während das feuchte Grünland im Tal der Dinkel als Weide oder zur Produktion von Heu genutzt wird. Auf den Moorflächen und armen Sandböden entstanden durch Plaggenwirtschaft und Beweidung Heideflächen. Neben den Bachläufen durchziehen immer noch Wallhecken und kleine Waldbestände das Gebiet (LANDSCHAP OVERIJSEL: 2006, www).

2.2 Die Siedlungsstruktur im Untersuchungsgebiet

Das deutsche Untersuchungsgebiet liegt je zur Hälfte in den Samtgemeinden Uelsen und Neuenhaus. Die Mitgliedsgemeinde Uelsen, am Rande des Gebietes, bildet mit rund 5.200 Einwohnern ein Grundzentrum in der Niedergrafschaft Bentheim (SAMTGEMEINDE UELSEN: 2006, www). In der Stadt Neuenhaus wohnen derzeit rund 9700 Einwohner; sie übernimmt ebenfalls überörtliche Funktionen für das weitere Umland (SAMTGEMEINDE NEUENHAUS: 2006, www). Außerhalb dieser Ortschaften prägen weit verstreut liegende Hofstellen und die kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe das Bild des Untersuchungsgebietes. In der Gemeinde Halle leben beispielsweise mit 654 Personen rund 31 Einwohner pro km² (SAMTGEMEINDE UELSEN: 2006, www).

Der niederländische Teil des Untersuchungsgebietes erstreckt sich über die zwei Samtgemeinden Tubbergen und Dinkelland. Der Ort Ootmarsum am Rande stellt mit rund 4400 Einwohnern die größte Siedlung dar (GEMEENTE DINKELLAND: 2006, www), die drei weiteren Dörfer Vasse (660 Einwohner; GEMEENTE TUBBERGEN: 2006, www), Oud Ootmarsum (340 Einwohner) und Nutter (190 Einwohner)

³ Esch: Erste Ackerparzellen auf den Geestböden (niederländisch *Essen/Enken*). Die Flächen der „Gemeinheit“ oder der „Allmende“ wurde gemeinschaftlich beweidet.

Kamp: Ab 1000 n. Chr. durch Teilung der Allmendeflächen erschlossene Ackerflächen für neue Siedler (SCHUPP & DAHL 1992: 114 ff)

(GEMEENTE DINKELLAND: 2006, www) haben deutlich geringere Einwohnerzahlen, so dass auch auf der niederländischen Seite der ländliche Charakter überwiegt.

Die Landschaft des Pilotgebietes ist geprägt durch die Flächenbewirtschaftung. Auf der deutschen wie auf der niederländischen Seite ist die Siedlungstätigkeit auf einzelne Höfe und deren unmittelbar angrenzenden Grundstücke beschränkt.

Das ursprüngliche Straßen- und Wegenetz im Pilotgebiet ist weitmaschig und regellos. Die vielfach geschwungenen Straßen sind befestigt, aber nur selten breit ausgebaut. Die Ausbaumaßnahmen betreffen nur wenige Hauptverbindungsachsen, wodurch der ländliche Charakter der Landschaft erhalten bleibt. Auf beiden Seiten der Grenze wurden Flurbereinigungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen zersplitterte Nutzflächen zu großen Flurstücken zusammengeführt wurden. Eine kleinteilige Landschaft konnte aber bis heute bewahrt werden, da die Landwirte nicht in dem Maße von Zusammenlegungen der Betriebe oder der Nutzflächen betroffen sind wie in anderen Regionen (vgl. LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001 und PROVINCIE OVERIJSSSEL 2006). Im heutigen Bild des Untersuchungsgebietes ist die Verteilung der Acker- und Grünlandflächen ausgewogen.

2.3 Die Entwicklung der Wallheckenlandschaft

Schon in der Eisenzeit wurden Wallhecken auf den Geestböden im Nordwesten Europas angelegt – überall dort, wo es landwirtschaftliche Nutzung gab. Das Vieh lief, ebenso wie das Wild, frei in der Landschaft umher, so dass die Ackerpflanzen geschützt werden mussten. Um die landwirtschaftlichen Flächen herum wurden Erdwälle aufgeworfen und mit Bäumen und Sträuchern der Umgebung bepflanzt. Seitlich des Erdwalls verlief häufig ein Graben, der zur Entwässerung des Bodens diente. Die Gehölze wurden alle 8 bis 15 Jahre „auf den Stock gesetzt“, das heißt kurz über dem Boden abgeschlagen. Auf diese Weise wuchsen die Sträucher sehr dicht nach, und das Vieh konnte nicht hindurch gelangen. Nur einzelne Bäume blieben als so genannte „Überhälter“ zur Festholznutzung stehen.

Steigende Bevölkerungszahlen, Holznot und Bodenerosion führten im 18. Jahrhundert zur „Gemeinheitsteilung“, einer ersten großen Bodenreform. Die dabei neu entstandenen Parzellen mussten zur Markierung der Besitzverhältnisse eingefriedet werden, was in der Regel durch Wallhecken geschah. In dieser Zeit hatte das Wallheckennetz seine größte Ausdehnung (zur weiteren Geschichte der Wallheckenlandschaft vgl. HERRMANN & WIEHE 2001, SCHUPP & DAHL 1992).

Die historische Wallheckenlandschaft ist seitdem weiter entwickelt und den Bedürfnissen der Landwirtschaft angepasst worden. Seit Ende des 19. Jahrhunderts kam es aufgrund der Veränderungen in der Landwirtschaft zu Funktionsverlusten der Wallhecken. Zur Einfriedung diente beispielsweise der Drahtzaun, der gegenüber den Wallhecken leichter zu versetzen und billig zu erwerben ist und den Anforderungen der modernen Weidewirtschaft eher entspricht. Fortschritte im Vermessungswesen sowie in der Entwicklung von Flurplänen und Katastern machten die Grenzmarkierung von Besitzflächen überflüssig. Durch die Nutzung fossiler Energieträger und verbesserte überregionaler Verkehrsbedingungen bestand außerdem nicht mehr die Notwendigkeit, das benötigte Brenn- und Bauholz aus der unmittelbaren Umgebung zu beziehen (SIEBELS 1954: 52f, SCHUPP & DAHL 1992: 123, SCHMITZ 1993: 11).

Neue Wallhecken wurden nicht mehr angelegt und die bestehenden nur noch in geringem Umfang genutzt. Dadurch wuchsen Bäume und Sträucher „durch“, die Wälle erodierten und flachten ab. Mit der Zeit haben sich vier verschiedene Typen von Wallhecken herausgebildet. Die „Strauchhecke“ und die „Strauchhecke mit Überhältern“ müssen regelmäßig auf den Stock gesetzt werden, damit ihre Wuchsform erhalten bleibt. Sie entsprechen in ihrem Erscheinungsbild den ursprünglichen Wallhecken und sind im Untersuchungsgebiet nur noch selten zu finden.

Wird der Schnitt der Gehölze nicht mehr durchgeführt, wachsen die baumartigen Gehölze zu hohen Bäumen durch und beschatten den Bewuchs unter sich. Es entstehen „Baumreihen mit Sträuchern“ oder in einer weiteren Entwicklungsstufe auch „Baumreihen ohne Sträucher“. In diesem Zustand sind in der Regel auch die Wallkörper stark degradiert, und von der ehemaligen Wallhecke ist nur noch wenig zu erkennen.

Zahlreiche Wallhecken wurden im Zuge von Flurbereinigungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie durch Erweiterungen von Siedlungsflächen legal und illegal beseitigt. Darüber hinaus wurden Wallhecken durch mechanisierte und intensivierete Landbewirtschaftungsmaßnahmen beschädigt oder zerstört. Aus Sicht der heutigen Landwirtschaft erscheinen Wallhecken überflüssig und oft sogar hinderlich (SCHUPP & DAHL 1992: 123, SCHMITZ 1993: 11; vgl. auch Kapitel 6.2).

2.4 Heutige Funktionen der Wallhecken

Dem Schutz der Wallhecken kommt heute auf Grund ihres kulturhistorischen und landschaftsästhetischen Wertes besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus erfüllen Wallhecken wichtige ökologische und ökonomische Funktionen in der Agrarlandschaft.

Als Relikt einer traditionellen Landbewirtschaftung geben Wallhecken Zeugnis über Arbeits- und Lebensweisen früherer Generationen. In der Wallheckenstruktur – also in ihrem Aufbau, dem Verlauf, der Art der Vernetzung und ihrem Arteninventar – spiegeln sich siedlungs-, sozial- und naturgeschichtliche Aspekte einer Region wider. Während in den ostfriesischen Geestgebieten mit wenigen Streusiedlungen ein engmaschiges Netz entstanden ist, ist das Netz in der Region Oldenburg mit einem hohen Anteil an Streusiedlungen stärker aufgeweitet. Auch die Spuren der Flurneuordnung des 19. Jahrhunderts, die in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich durchgeführt wurde, sind an der Kammerung des Wallheckennetzes noch heute erkennbar (SCHUPP & DAHL 1992: 120 ff).

Wallhecken prägen bis heute das Landschaftsbild. Als typisches Landschaftselement der Regionen in Nordwestdeutschland gliedern und beleben sie den agrarisch genutzten Raum. Durch dicht gewachsene Wallhecken lässt sich nur schwer hindurchblicken, die Landschaft wirkt eng gekammert. Baumreihen dagegen lassen unter den hochgewachsenen Kronen Durchblicke in die Landschaft zu. Die Kleinteiligkeit und Vielfalt steigert den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft für die heimische Bevölkerung und für Touristen (SCHUPP & DAHL 1992: 136ff).

Wallhecken sind wertvolle Lebensräume in einer relief- und gehölzarmen Agrarlandschaft. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind vor allem jene ökologischen Eigenschaften von Bedeutung, in denen sich Wallhecken von anderen Landschaftselementen unterscheiden (WIEHE 2005: 148). Den wichtigsten und deutlich sichtbaren Unterschied zu einer gewöhnlichen Hecke bildet der Wallkörper. Die Bodenverhältnisse des Walles unterscheiden sich von denen der Umgebung im pH-Wert, in der Korngrößenstruktur und in der Bodenfeuchte (WEBER 2003: 81; SCHRÖDER 1988). Letztere beispielsweise ist vor allem bei südexponierten Wällen deutlich herabgesenkt gegenüber der Umgebung, da Sonne und Wind das Substrat austrocknen. An den Seiten des Wallkörpers läuft das Regenwasser ab und versickert, ohne für die Vegetation verfügbar zu sein (WEBER 2003: 81).

Auf engstem Raum entstehen unterschiedliche kleinklimatische Verhältnisse mit verschiedenen Licht-, Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen. Die sonnigere und trockene Südseite wird vorwiegend von Licht und Wärme bevorzugenden Pflanzen und Tieren besiedelt. Schatten- und feuchtigkeits-tolerante Arten finden sich dagegen eher im Innern oder an der Nordseite. Neben der Funktion als Nahrungsquelle bieten die Gehölze der Wallhecken vielen Tierarten Nist-, Schutz- und Überwinterungsmöglichkeiten (SCHUPP & DAHL 1992: 138ff, SCHMITZ 1993: 45).

Darüber hinaus hat das Wallheckennetz eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume (vgl. Kapitel 4). Das Konzept des Biotopverbundes wird sowohl in der deutschen als

auch in der niederländischen Naturschutzpolitik verfolgt (vgl. Kapitel 3) und beinhaltet die Vernetzung von Kernflächen über Verbindungsflächen und –elemente. Je nach Ausprägung und Pflegezustand können Wallhecken solche Verbindungselemente darstellen.

Von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft ist auch heute noch die Windschutzwirkung der Wallhecken. Das Bremsen der Windgeschwindigkeit bewirkt vor allem an der windabgewandten Seite (Lee-Seite) eine Minderung mechanischer Schäden an den Kulturpflanzen und eine Reduzierung der Bodenverwehungen. Ferner erhöht sich aufgrund größerer Niederschlagsraten, verstärkter Taubildung und geringerer Bodenverdunstung der Feuchtigkeitsgehalt, der ansonsten trockenen Geestböden. Dadurch können Ertragssteigerungen von 10-20 Prozent hervorgerufen werden, wobei das Ausmaß vor allem von Dichte, Höhe und Breite der Hecke abhängig ist (LANDKREIS FRIESLAND 1995: 13, LANDKREIS AMMERLAND o.J.: 4f, SCHMITZ 1993: 51). Für den integrierten Pflanzenbau sind Wallhecken ebenso wie andere gehölzbestimmte Landschaftselemente wichtig, da sie vielen Nützlingen Lebensraum bieten, die die Zahl der Schadinsekten unter der Schadgrenze halten (UNGER & DEMMEL 2006: 1009). Darüber hinaus kann das Holz der Wallhecken nach wie vor einer energetischen Nutzung zugeführt oder als Baumaterial, z. B. für Zaunpfähle, genutzt werden (vgl. WIEHE 2003 und Kapitel 9).

Die gesamte Kulturlandschaft mit ihrem Wallheckenbestand hat sich aus Sicht der Provinz Overijssel inzwischen zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. So wurde für das Provinzgebiet berechnet, dass hier aufgrund der reich strukturierten Kulturlandschaft jährlich mehr als 500 Mio. Euro Umsatz gemacht werden⁴, denn rund 6000 Arbeitsplätze in den verschiedensten Bereichen stehen mit Natur und Landschaft in Verbindung. Darüber hinaus wurde berechnet, dass durch den Landschaftsschutz Kosten zur Säuberung des Wassers in Höhe von rund 13 Mio. Euro vermieden wurden sowie durch die Aufnahme von CO₂ der Gehölze in der Landschaft rund 850.000 Euro⁵ eingespart wurden. Rund 2,2 Mio. Euro wurden im Jahr 2001 durch den Tourismus eingenommen und kamen den Gemeinden zugute, außerdem steigt der Wohnwert in der Region, denn Wohnen im Grünen ist attraktiver als im städtischen Raum (BADE & FABER 2005: 3f).

⁴ Diese Zahlen enthalten nicht die Umsätze und Arbeitsplätze im Rahmen der konventionellen Landbewirtschaftung.

⁵ Im Rahmen der Studie wurden die Marktpreise für 1 t CO₂ aus dem niederländischen Emissionshandel im Jahr 2005 zugrunde gelegt.

3. Die planerischen Instrumente zum Wallheckenschutz

Die vielfältigen Funktionen der Wallhecken machen sie in Deutschland und den Niederlanden zu schützenswerten Elementen der Kulturlandschaft. Die Vorgehensweise und Instrumente zu ihrem Schutz und ihrer Entwicklung sind allerdings sehr unterschiedlich, auch wenn die Vorgaben und Förderinstrumente zum Natur- und Umweltschutz der Europäischen Union das Grundgerüst in beiden Mitgliedstaaten bilden.

3.1 Der Umgang mit Wallhecken in den Niederlanden

In den Niederlanden hat der bewusste Umgang mit der Landschaft einen hohen Stellenwert. Dies wird traditionell damit begründet, dass die Niederländer große Teile ihres Landes dem Meer abgerungen haben. Darüber hinaus zählen die Niederlande mit zu den am dichtesten besiedelten Staaten Europas, was einen vorausschauenden Umgang mit der Landschaft erfordert (WALTER & DREWE 1995: 28). Die besondere Bedeutung der verbliebenen Reste von Natur- und kleinteiliger Kulturlandschaft ist erkannt worden und wird bei sämtlichen Planungen auf allen Ebenen berücksichtigt. Der ländliche Raum gilt als wichtiger Erholungsraum für die Bewohner der Ballungszentren und soll daher als Freiraum erhalten bleiben.

3.1.1 Das raumordnerische Leitprogramm (*Nota Ruimte*)

Bereits auf staatlicher Ebene wird der Kulturlandschaftsschutz im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raumes in die Pläne und Vorgaben aufgenommen.

Im Raumordnerischen Leitprogramm (*Nota Ruimte*) werden von Seiten der Regierung die wichtigsten politischen Ziele der Raumordnung in den Niederlanden dargelegt (ARL 2003: 22). In diese Berichte werden die Aussagen und Zielvorgaben aller Politikbereiche mit Auswirkungen auf den Raum aufgenommen und sektorübergreifende Leitvorstellungen formuliert.

Das aktuelle Raumordnerische Leitprogramm wurde im Januar 2006 verabschiedet. Im Vergleich zur bisherigen Raumordnung in den Niederlanden wurden die Zahl und die Art der Planungsinstrumente deutlich verändert (VROM 2006: 1f).

Die Regierung kehrt mit der Erstellung des Raumordnerischen Leitprogramms zum dezentralen Planungssystem zurück, dessen Kernstück der kommunale Zweckbestimmungsplan (*Bestemmingsplan*) ist. Für die einzelnen Politikbereiche wird vom Staat eine mindestens zu erreichende Basisqualität vorgegeben, die die Provinzen gewährleisten müssen (VROM 2006: 3f). Im Rahmen der Vorgaben des Raumordnerischen Leitprogramms erstellen die Provinzen und Gemeinden detaillierte Pläne für die Entwicklung vor Ort (VROM 2005a, www).

Zur Umsetzung des Raumordnerischen Leitprogramms stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung wie das Raumordnungsgesetz (*Wet ruimtelijke ordening, Wro*) und das „Gesetz über die räumliche Entwicklung ländlicher Gebiete“ (*Wet inrichting landelijk gebied, WILG*) oder das „Gesetz über die Neustrukturierung von Schwerpunktgebieten“ (*Reconstructiewet concentratiegebieden*). Die Umsetzung der Pläne wird über verschiedenste Investitionsregelungen finanziert, zum Beispiel durch das Investitionsbudget für ländliche Gebiete (*Investeringsbudget Landelijk gebied, ILG*). In diesem Budget werden verschiedene bereits bestehende Bestimmungen und Finanzierungsregelungen für ländlich geprägte Gebiete gebündelt (VROM 2006: 6).

3.1.2 Inhaltliche und formale Vorgaben der *Nota Ruimte*

Das niederländische Raumordnungsgesetz ist das rechtliche Instrumentarium zur Umsetzung des raumordnerischen Leitprogramms und regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der drei Planungsebenen, der staatlichen Ebene, der Provinz und der Gemeinde. Im Raumordnungsgesetz sind die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente für die einzelnen Ebenen definiert. Es wurde im Jahr 2004 komplett überarbeitet, neue Anpassungen werden aufgrund des neuen Raumordnerischen Leitprogramms folgen.

Ein weiteres juristisches Instrument zur Umsetzung des raumordnerischen Leitprogramms im niederländischen Untersuchungsgebiet ist das Gesetz über die Neustrukturierung von Schwerpunktgebieten. Mit diesem Instrument werden die Vorgaben der räumlichen Rahmenplanung auf regionaler und lokaler Ebene in den Schwerpunktgebieten umgesetzt. Die Ausweisung von Schwerpunktgebieten soll die flächendeckende Ausbreitung von Tierseuchen verhindern und die intensive Tierhaltung auf Schwerpunktgebiete beschränken. Ein weiteres Ziel ist es, Defizite in der räumlichen Planung und Einflüsse der Landwirtschaft auf Umwelt, Natur und Landschaft zu verringern (BRUIL & DE LAAT 2005: 7).

Für den Wallheckenschutz im Untersuchungsgebiet sind die Vorgaben des Raumordnerischen Leitprogramms im Themenfeld „Natur und Landschaft“ von Bedeutung. Unter diesem Oberthema erfolgen die Festlegung von „Nationallandschaften“, der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes und die Ausweisung der Neustrukturierungsgebiete (vgl. Abb. 2).

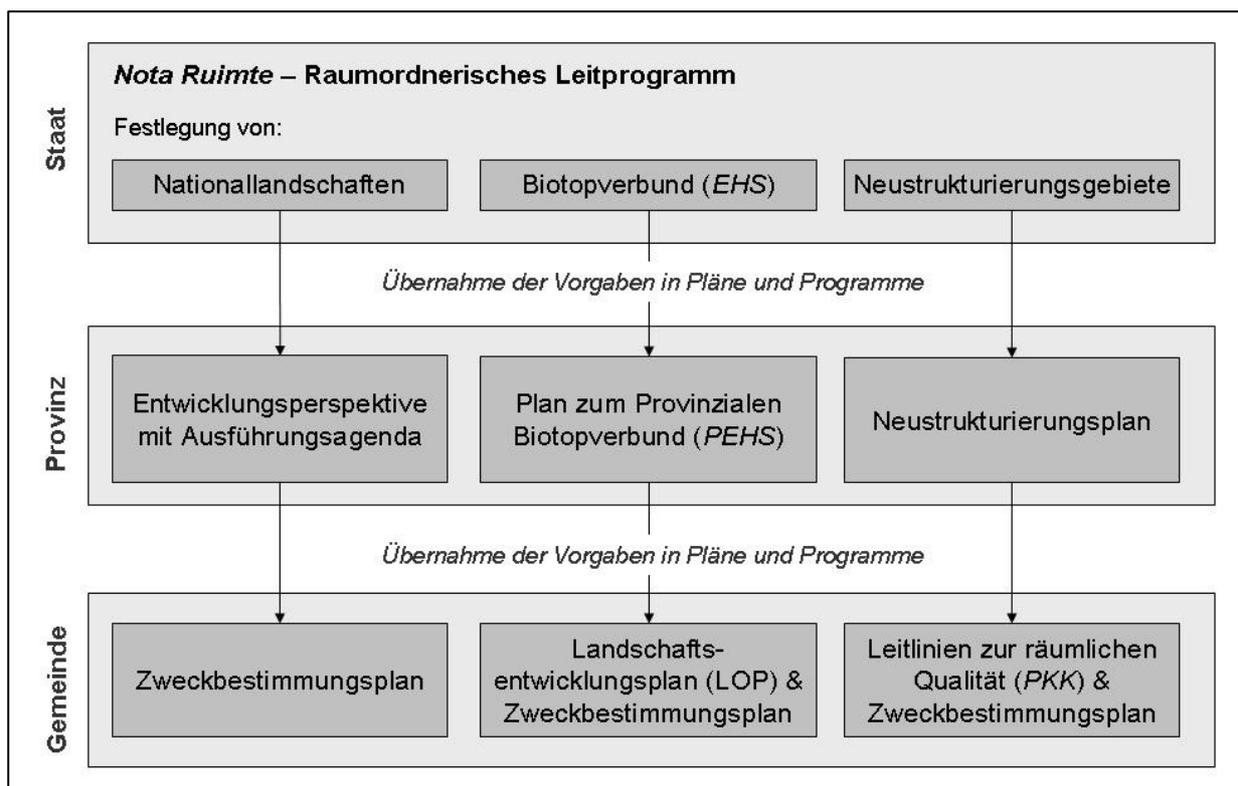


Abb. 2: Pläne und Programme zum Wallheckenschutz in den Niederlanden

Eine Aufgabe der Provinzen ist die detaillierte Ausweisung der in dem Raumordnerischen Leitprogramm grob abgesteckten **Nationallandschaften**, zu denen die Region Nordost-Twente ebenfalls gehört. Das Leitprogramm gibt insgesamt 20 Gebiete von internationaler Bedeutung oder mit national einmaligen Qualitäten für Natur und Erholung vor. In diesen Landschaften gilt der Grundsatz „Erhaltung durch Entwicklung“, nach dem Entwicklungen zugelassen werden, sofern die Kernqualitäten des Gebietes dabei gestärkt werden. Die Erholungsfunktion der Landschaft muss erhalten bleiben oder

verbessert werden. Großflächige Vorhaben sind nur bei großem nationalen Interesse zulässig und wenn die Eingriffe in das Gebiet kompensiert werden können (VROM 2005a, www). Für jede Nationallandschaft erarbeitet die zuständige Provinz eine Entwicklungsperspektive und eine dazu gehörende Ausführungsagenda. Diese Pläne werden dann wiederum in die Zweckbestimmungspläne der Gemeinden aufgenommen.

Eine weitere Aufgabe der Provinz ist die Auswahl konkreter Gebiete für den landesweiten **Biotopverbund** (*Ecologische Hoofdstructuur, EHS*) entsprechend der nationalen Vorgaben. Diese Gebiete müssen bis zum Jahr 2008 als Naturschutzgebiete oder im Rahmen von Nationalparks gesichert werden. Zwischen diesen Gebieten werden im Raumordnerischen Leitprogramm zwölf so genannte „robuste ökologische Verbindungen“ festgelegt, großräumige ökologische Verbindungszonen im Biotopverbund. Zu ihnen zählt auch die Region Nordost-Twente als Teil der Verbindungsachse vom Nationalpark Veluwe nach Nordost-Twente. Diese Gebiete müssen bis zum Jahr 2018 planerisch festgeschrieben sein (VROM 2005a, www). Die Provinz konkretisiert diese Vorgaben in ihrem Plan zum Provinzialen Biotopverbund (*Provinciale Ecologische Hoofdstructuur, PEHS*), und die Gemeinden übernehmen diese Vorgaben in ihre Zweckbestimmungspläne bzw. erstellen einen detaillierten Landschaftsentwicklungsplan (*Landschapsontwikkelingsplan, LOP*)

Die **Neustrukturierung** eines Gebietes schließlich erfolgt durch den Neustrukturierungsplan (*Reconstructieplan*), der auf der Ebene der Provinz erarbeitet wird (BRUIL & DE LAAT 2005: 8). Die Neustrukturierung der Landwirtschaft im Schwerpunktgebiet erfolgt über die Ausweisung von so genannten landwirtschaftlichen Entwicklungsgebieten (Ausweitung der Intensivtierhaltung ist möglich), Kombinationsgebieten (Verbindung verschiedener Funktionen) und Extensivierungsgebieten (keine Ausweitung der Intensivtierhaltung). Bei der Erstellung des Neustrukturierungsplans werden nicht miteinander vereinbare Landschaftsfunktionen deutlich und können räumlich voneinander getrennt werden. Im Neustrukturierungsplan können darüber hinaus weitere Gebietskategorien (z. B. Natur- und Waldgebiete, Naturentwicklungsgebiete, von Austrocknung bedrohte Gebiete) dargestellt werden (VROM 2006: 18). Die Gemeinde konkretisiert die Vorgaben der Provinz in Leitlinien zur räumlichen Qualität (*Ruimtelijk Kwaliteitskader, RKK*) und in ihrem Zweckbestimmungsplan.

3.1.3 Entwicklungsziele für das niederländische Untersuchungsgebiet

Über das Raumordnerische Leitprogramm werden für das Untersuchungsgebiet bzw. die Region Nordost-Twente mit Hilfe verschiedenster Planungsinstrumente Vorgaben gemacht. Die Ausweisung als Nationallandschaft hat dabei die stärksten Auswirkungen auf die Region. Bis zum Zeitpunkt dieses Berichtes wurde eine Entwicklungsperspektive für das Geltungsgebiet erarbeitet, der nach abschließender Feststellung eine Ausführungsagenda folgen wird.

Die Besonderheiten der Landschaft Nordost-Twente liegen demnach in der Kleinteiligkeit und dem grünen Charakter der Landschaft. Die zusammenhängenden Komplexe von Tälern, Eschen und Kämpen sind von besonderem Wert. Wallhecken gelten als die zentralen Kulturlandschaftselemente in dieser Region und kommen außer auf den Eschen und Kämpen überall vor. Als größte Gefahr für die Wallheckenlandschaft wird der Mangel an Pflege und Unterhaltung gesehen, da die Wallhecken aus Sicht der Eigentümer ökonomisch nicht mehr notwendig sind (PROVINCIE OVERIJSEL 2006: 9).

Die Vorteile der Ausweisung als Nationallandschaft liegen für die Region darin, dass neue Investitionen für Projekte im Bereich des Kulturlandschaftsschutzes und der Restrukturierung getätigt werden. Im Rahmen der Nationalen Landschaft können sozio-ökonomische Projekte mit solchen zur Verbesserung der landschaftlichen Kernqualitäten verbunden werden. Auch die Bekanntheit der Region wird aufgrund dieser Ausweisung steigen, und es werden positive Impulse für den Tourismus erwartet.

Neben inhaltlichen Vorgaben wird auch die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen über die Nationallandschaft bzw. die Ausführungsagenda geregelt. Die Entwicklungsperspektive dient dabei als Grundlage, um weitere Finanzmittel auf nationaler Ebene und bei der Europäischen Union zu beantragen. Die Laufzeit der Planungen endet mit dem Jahr 2010, der Halbzeit des Förderzeitraums der niederländischen Agrarförderung. Bis dahin ist die Finanzierung der geplanten Maßnahmen zunächst kalkuliert (vgl. Kapitel 3.3).

Für Nordost-Twente wurden in der Entwicklungsperspektive der Nationallandschaft vier so genannte Entwicklungsleitlinien entworfen. Neben der „Einbeziehung der Landwirte in die Landschaftspflege“ oder der „Erhaltung einer Erholungslandschaft“ und dem „Ausbau der Wohnqualität“, ist die „Entwicklung der Kernqualitäten des Gebietes“ besonders bedeutsam für den Wallheckenschutz. Wallhecken haben eine große ökonomische Bedeutung für den Tourismus dieser Region bekommen. Die landschaftsbezogene Erholung soll den landwirtschaftlichen Betrieben neue Geschäftsfelder erschließen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten für die Nutzung des Holzes als Energieträger gesehen.

Die Flächeneigentümer sollen langfristig für die Erhaltung der Wallhecken auf ihren Flächen entschädigt werden. Außerdem ist geplant, zukünftig Verträge über die Landschaftspflege abzuschließen. Für die Erholungssuchenden soll die Zugänglichkeit zu den Landschaftselementen verbessert und damit das Landschaftserleben erhöht werden (PROVINCIE OVERIJSEL 2006: 22). Die Offenheit der Eschen und Kämme bleibt weiterhin erhalten und es werden keine Bebauung oder Anpflanzungen vorgenommen.

Im Rahmen des nationalen Biotopverbundes wurde das Untersuchungsgebiet als so genannte „robuste ökologische Verbindung“ ausgewiesen. Hier sollen diejenigen Pflanzen- und Tierarten besonders geschützt werden, die in hohem Maße an die Kulturlandschaft von Nordost-Twente angepasst sind. In der Krautschicht der Wallhecken sind dies vor allem Buschwindröschen (*Bosnemoon*, *Anemone nemorosa*), die Gold-Taubnessel (*Gele dovenetel*, *Lamium galeobdolon*) oder das Hain-Rispengras (*Schaduwgras*, *Poa nemoralis*). Darüber hinaus kommen in Wallhecken noch viele seltene einheimische Baum- und Straucharten vor (PROVINCIE OVERIJSEL 2005: 10). Als Indikatorarten für die Qualität der Wallhecken in der Region gelten beispielsweise der Hirschkäfer (Vliegend hert, *Lucanus cervus*) und die Turteltaube (*Zomertortel*, *Streptopelia turtur*) (PROVINCIE OVERIJSEL 2006: 12).

Ein Schlüsselprojekt bei der Umsetzung des Wallheckenschutzes ist die Einrichtung der Grün/Blauen-Dienste, einer neuen Organisation, die einen Gebietsplan für verschiedenste Landschaftspflegemaßnahmen erstellen und erste Verträge zur Umsetzung der Maßnahmen mit Betrieben oder Grundeigentümern abschließen wird. Darüber hinaus soll der landschaftsbezogene Tourismus ausgebaut werden. Weiterhin ist eine Kartierung von Wallhecken und weiteren Landschaftselementen geplant, auf deren Grundlage auch die Neustrukturierung des Gebietes voran gebracht und gemeinsam mit den Landwirten eine Möglichkeit gefunden wird, großbetriebliche Landwirtschaft in der kleinteiligen Landschaft durchzuführen (PROVINCIE OVERIJSEL 2006: 28f).

Der östliche Teil des niederländischen Untersuchungsgebietes, zur Gemeinde Tubbergen gehörend, ist ausgewählt als ein solches Schwerpunktgebiet der landwirtschaftlichen Neustrukturierung (vgl. Kapitel 3.1.1), für das bereits Leitlinien zur räumlichen Qualität ausgearbeitet wurden. Für das Untersuchungsgebiet ist in den Leitlinien auch zukünftig die landwirtschaftliche Nutzung der Eschen und Kämme vorgesehen. Da das Gebiet Teil des nationalen und provinziellen Biotopverbundes ist, soll die Landwirtschaft kleinteilig und naturverträglich ausgeführt und neue Verbindungszonen hergestellt werden. Die großflächigen Eschen sollen langfristig als solche erhalten bleiben, nur an den Rändern wird der naturnahe Charakter der Landschaft durch neue Pflanzungen und Pflege der bestehenden Gehölzstrukturen verbessert. Der archäologische Wert der Eschböden soll erlebbar bleiben und die

Möglichkeit zur Erholungsnutzung gegeben werden. Kleine Eschflächen könnten zum Beispiel als Campingplätze genutzt werden. Wallhecken und Eichenbestände sollen als Basisbiotope des Hirschkäfers entwickelt werden (GEMEENTE TUBBERGEN & DIENST LANDELIJK GEBIED 2005: 46).

3.2 Der Umgang mit Wallhecken in Deutschland und Niedersachsen

Im Vergleich mit dieser sehr detaillierten Planung der Kulturlandschaft in den Niederlanden scheint der Umgang mit traditioneller Kulturlandschaft in Deutschland einen geringeren Stellenwert zu haben. Ihr Schutz erfolgt über eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf Bundes- und Landesebene. Die Umsetzung dieser Vorgaben in Pläne und Programme ist im Bereich des Wallheckenschutzes aber nicht unbedingt gegeben.

3.2.1 Die Raumordnung in Deutschland

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind das Verwaltungs- und das Planungssystem mehrstufig aufgebaut (vgl. Abb. 3). Mit der Raumordnung werden unterschiedliche Nutzungsanforderungen im Raum aufeinander abgestimmt und verschiedene Fachplanungen vom Verkehr bis zum Naturschutz in ein räumliches Gesamtkonzept integriert. Die Raumordnung bringt die ökologischen Funktionen mit den ökonomischen und sozialen Belangen in Einklang (BMU 2006: www). Das Grundgesetz gewährt der Bundesebene allerdings lediglich eine gesetzgeberische Rahmenkompetenz im Bereich der Raumordnung. Auf Bundesebene wird daher kein konkreter Raumordnungsplan aufgestellt, sondern es wird versucht, raumplanerische Vorstellungen des Bundes in Form von Leitbildern einzubringen (ARL 2003: 149).

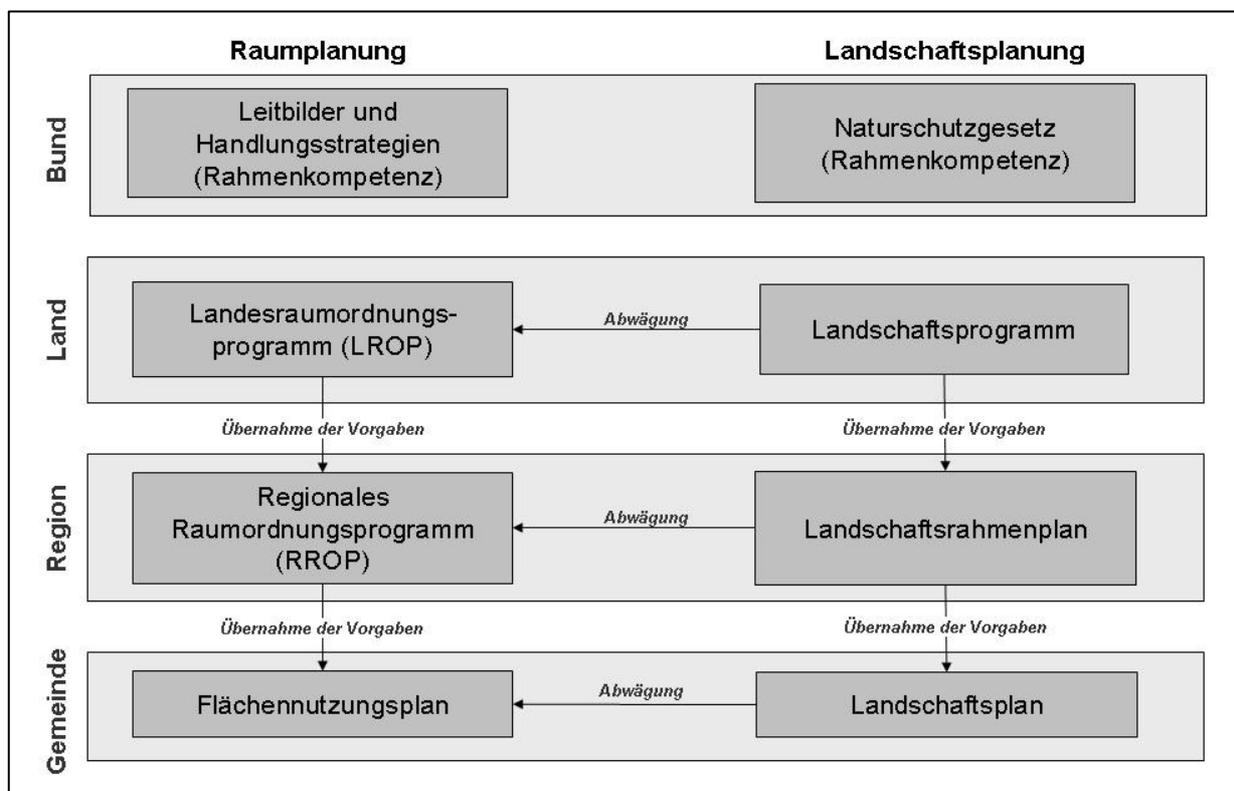


Abb. 3: Pläne und Programme zum Wallheckenschutz in Deutschland

Die Aufgabe der Landesplanung ist die Konkretisierung dieses durch die Bundesebene vorgegebenen Rahmens in rechtsverbindlichen Planwerken, den Landesraumordnungsprogrammen (LROP). Dabei führt jedes Bundesland die rechtliche Ausgestaltung und Organisation der Landes- und Regionalpla-

nung eigenverantwortlich durch (ARL 2003: 154). Die Regionalplanung, in Niedersachsen von den Landkreisen durchgeführt, ist das Bindeglied zwischen der Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung. Sie konkretisiert die Ziele der Raumordnung für das jeweilige Bundesland in den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP).

Die Gemeinden nehmen in eigener Verantwortung die so genannte Bauleitplanung für ihr Gebiet wahr, wobei die Ziele der Raumordnung bei der Aufstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne beachtet werden müssen (ARL 2003: 162).

Planerische Aussagen zum Themenfeld des Naturschutzes werden auf den verschiedenen Planungsebenen in Deutschland im Rahmen der Landschaftsplanung gemacht, die im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben ist. Auch hier hat der Bund nur Rahmenkompetenzen. Die einzelnen Bundesländer haben die Träger und Zuständigkeiten der Landschaftsplanung unterschiedlich geregelt. Die Landschaftsplanung gilt auf allen Planungsebenen – bis auf die Landschaftspläne in Nordrhein-Westfalen und in den Stadtstaaten – als Fachgutachten und hat keine Rechtsverbindlichkeit. Sie kann rechtliche Verbindlichkeit erlangen, wenn sie in die Planungen der Raumordnung übernommen wird (BMU 2006: www).

3.2.2 Wallheckenschutz in Niedersachsen

Aufgrund der Festschreibung im Naturschutzgesetz sind die Naturschutzverwaltungen mit dem Schutz der Wallhecken beauftragt. Wallhecken wurden auf Grund ihrer kulturhistorischen Bedeutung bereits 1935 durch die „Verordnung zur Erhaltung der Wallhecken“ unter Schutz gestellt. Demnach war es im gesamten nordwestdeutschen Raum verboten, Wallhecken (Knicks) zu beseitigen, zu roden oder zu beschädigen (SCHOENICHEN 1950: 47). Diese Verordnung war auch in Niedersachsen bis zum Inkrafttreten des NNatG im Jahr 1981 gültig. Seitdem unterliegen Wallhecken hier dem Schutz des § 33 NNatG (KATHE 1995: 57). Die notwendigen Pflegemaßnahmen werden vom Gesetzgeber zwar nicht gefordert, sind jedoch ausdrücklich erlaubt (§ 33 (2) NNatG).

Auch degradierte Wallhecken, deren Wälle nicht mehr erkennbar sind oder Wallkörper ohne Bewuchs sind dem Gesetz nach als Wallhecken geschützt, sofern es sich zu einem früheren Zeitpunkt um einen „mit Bäumen oder Sträuchern bewachsenen Wall mit Einfriedungsfunktion“ gehandelt hat. Unter „Wall“ ist eine künstliche Erdaufschüttung oder Erhöhung zu verstehen. Als Nachweis für das Vorhandensein einer Wallhecke dienen vor allem historische Kartenwerke. Es können aber auch andere Beweismittel, wie beispielsweise Luftbildaufnahmen oder Zeugenaussagen, herangezogen werden.

Neben den Wallheckenresten fallen die Neuanlagen unter den § 33 NNatG, darunter auch jene, die im Rahmen der Eingriffsregelung (§ 7 NNatG) als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme angelegt wurden (KATHE 1995: 57ff).

Trotz des gesetzlichen Schutzes sind in Niedersachsen seit 1935 etwa 20.000 km Wallhecken zerstört worden (SCHUPP & DAHL 1992: 134ff). Sehr wahrscheinlich wurde nur ein geringer Anteil hiervon legal entfernt. Diese Zuwiderhandlungen gegen den § 33 NNatG sind in den Unteren Naturschutzbehörden oft nicht bekannt, denn die personellen Ressourcen reichen nicht aus, um regelmäßig den Wallheckenbestand zu kontrollieren. Die Behörde ist also auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen. Darüber hinaus liegt in den Verwaltungen häufig kein flächendeckendes Wallheckenkataster als Arbeitsgrundlage vor. Hieraus ergeben sich Defizite bei der Verfolgung der Zuwiderhandlungen, die zum Teil auch in der Bevölkerung bekannt sind.

Hinzu kommt, dass den Verursachern nicht unbedingt bewusst ist, dass sie ein gesetzlich geschütztes Landschaftselement zerstören, da stark degradierte Wallhecken vor Ort ohne historisches Kartenmaterial nicht mehr als solche zu erkennen sind.

Der gesetzliche Schutz der Wallhecken wird über das NNatG auch in den Plänen und Programmen der Raumordnung aufgenommen. Die Aussagen zum Wallheckenschutz sind allerdings sehr unterschiedlich ausdifferenziert. Das Landschaftsprogramm als Fachgutachten zum Naturschutz für das Bundesland Niedersachsen enthält zunächst allgemeine Aussagen über geschützte, schutzwürdige und schutzbedürftige Teile von Natur und Landschaft und schutzbedürftige wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Außerdem werden Vorschläge zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Nutzbarkeit der Naturgüter sowie Aussagen über die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft gemacht. Das Niedersächsische Landschaftsprogramm wurde am 18. April 1989 veröffentlicht und bisher nicht überarbeitet. (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2006, www).

In den Landschaftsrahmenplänen der jeweiligen Landkreise sind Wallhecken als schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft gesondert zu behandeln (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2006, www). Das bedeutet, dass sie inventarisiert und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden müssen (SCHUPP & DAHL 1992: 157).

Diese Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden auf kommunaler Ebene abgewägt und in den Landschaftsplan übernommen. Dieser erhält mit Aufnahme in den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rechtsverbindlichkeit (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2006, www).

3.2.3 Entwicklungsziele für das Untersuchungsgebiet in Deutschland

Für die Wallheckenlandschaft im Landkreis Grafschaft Bentheim werden im Landschaftsrahmenplan keine konkreten Angaben gemacht. Als generelles Ziel sind die Sicherung und Erhaltung der kulturhistorisch schutzwürdigen Ökosystemtypen und Landschaftselemente festgeschrieben. Wallhecken werden als solche Elemente beispielhaft benannt (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 1998: 239). Weiter beschränken sich die Angaben zu Wallhecken auf eine Kurzbeschreibung des Biotoptyps (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 1998: 29f). Im Zeitraum April 1989 bis Dezember 1991 wurde zwar eine flächendeckende Biotoptypenkartierung im Maßstab 1:10.000 durchgeführt, Wallhecken wurden darin aber nur äußerst ungenau aufgenommen. Keines der ausgewiesenen und damit gesicherten Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmäler im Untersuchungsgebiet bezieht sich direkt auf die Wallheckenlandschaft. Im Vordergrund stehen der Schutz der Waldgebiete und der Feuchtgebiete im Auenbereich der Dinkel.

In das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises wurde auf Grundlage des Landschaftsrahmenplanes das Ziel aufgenommen, die „Vielseitigkeit und Kleinteiligkeit der Kulturlandschaft im Landkreis so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre nachhaltige Nutzung möglich ist und bleibt. Die Eigenarten der Landschaftsräume sind durch den Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung der charakteristischen Landschaftselemente und Vegetationsformen sowie der Reste der historischen Landnutzungsformen dauerhaft zu sichern“ (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001: 2.6.1). Wallhecken gehören zu den „wesentlichen und erhaltenswerten Elementen der Kulturlandschaft“ (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001: 2.6.5).

Darüber hinaus sollen historische und besonders wertvolle Bereiche der Kulturlandschaft flächendeckend erfasst, erforscht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch sollen charakteristische Elemente, wie Wallhecken, für die Naherholung und den Fremdenverkehr erschlossen und Bewohnern und Besuchern näher gebracht werden (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001: 2.6.7).

Das Untersuchungsgebiet wurde im Regionalen Raumordnungsprogramm als „Vorsorgegebiet für Natur- und Landschaft“⁶ ausgewiesen, wobei die Wallhecken als Korridore des Biotopverbundes dienen sollen. Zur Sicherung und Entwicklung der Biotope wird eine Kartierung des Wallheckenbestandes vorgeschlagen (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001: 2.1.6). Die Ausweisung erfolgte aufgrund des vielfältigen und abwechslungsreichen Landschaftsbildes und besonderer Funktionen für den Naturhaushalt. Das Untersuchungsgebiet bietet die natürlichen Voraussetzungen für ruhige Erholung in Natur und Landschaft und Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001: 2.1.9).

Alle geschilderten Ausführungen zum Kulturlandschafts- und Wallheckenschutz haben ausschließlich Zielcharakter. Aussagen zu Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, werden nicht getroffen. Ebenso wenig wird der zeitliche Rahmen der Zielerreichung angesprochen.

Auch auf kommunaler Ebene werden keine planerischen Aussagen zur Wallheckenlandschaft gemacht. Die Samtgemeinden des Untersuchungsgebietes, Uelsen und Neuenhaus, haben bisher keine Landschaftspläne aufgestellt, so dass zum dort vergleichsweise dichten Wallheckenbestand keinerlei Vorschläge zu Pflege und Entwicklung formuliert sind.

Für die Pflege und Entwicklung der Wallheckenlandschaft im Landkreis Grafschaft Bentheim besteht also großer planerischer Nachholbedarf, der mit dem INTERREG IIIA-Projekt „Grenzübergreifendes Wallheckenkonzept“ gedeckt werden soll.

3.3 Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Neben den planerischen Vorgaben der kommunalen und regionalen Verwaltungen bestimmt die Politik der Europäischen Union in hohem Maße die Entwicklung der Wallheckenlandschaft. Vor allem im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) werden in den Mitgliedsstaaten verschiedenste Förderinstrumente erarbeitet, mit denen die Entwicklung des ländlichen Raumes und der traditionellen Kulturlandschaften beeinflusst wird.

Die GAP ist zum Zeitpunkt dieses Berichtes aufgrund der Osterweiterung der Europäischen Union großen Veränderungen unterlegen. Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf Natur und Landschaft, die damit verbundenen Chancen und Risiken, können bisher nur grob abgeschätzt werden.

Ziel der im Juni 2003 beschlossenen Reform der GAP ist die Entkopplung der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe von der Produktionsmenge (vgl. Abb. 4). Landwirte sollen zukünftig nach Marktpreisen entscheiden, welche Ackerkulturen sie anbauen, und nicht mehr nach den Anbauprämien der Europäischen Union. Die zukünftige Vergabe der Direktzahlungen wird an Auflagen des Umwelt- und Tierschutzes sowie an Kriterien der Lebens- und Futtermittelsicherheit gekoppelt (*Cross Compliance*). Insgesamt sinken die Ausgaben der Direktzahlungen, der so genannten Ersten Säule der Agrarpolitik, und werden über die Zweite Säule in die Entwicklung des ländlichen Raumes investiert (Modulation) (BMVEL 2004: 11).

⁶ Die Festlegung des Vorsorgegebietes hat keine sichernde Funktion. In Vorsorgegebieten sind „alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen [...] so abzustimmen, dass eine Beeinträchtigung der jeweiligen Zweckbestimmung [...] möglichst vermieden wird“ (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001: 1.9.1).

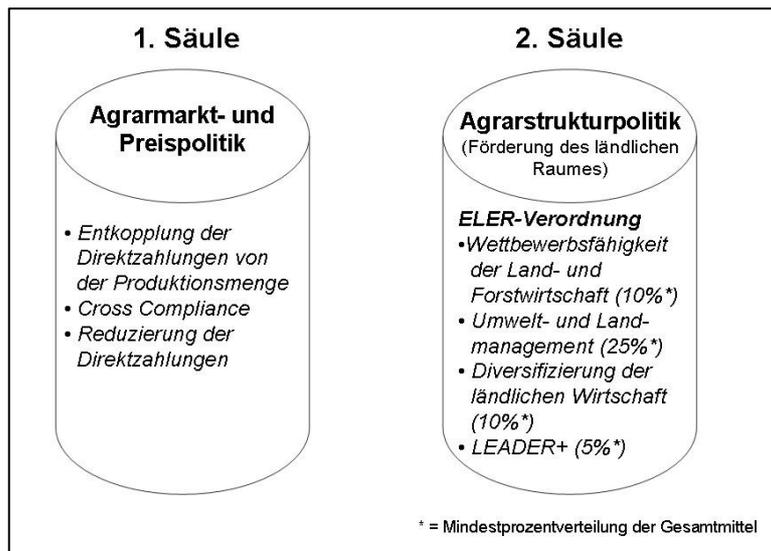


Abb. 4: Die Säulen der GAP der Europäischen Union

3.3.1 Die Erste Säule – Direktbeihilfen

Bei der Umsetzung der Reform haben die einzelnen Mitgliedstaaten Gestaltungsspielraum, um nationale oder regionale Besonderheiten berücksichtigen zu können. Festgelegt wurden lediglich der finanzielle und der zeitliche Rahmen der Reform: Die Mitgliedstaaten müssen sich in der Gesamtsumme der zukünftigen Direktbeihilfen an die in der GAP-Reform festgelegten nationalen Obergrenzen halten und ihr Umsetzungskonzept bis spätestens Januar 2007 ausgearbeitet haben. Alle Mitgliedstaaten müssen langfristig die Zahlungen an die Betriebe aus der ersten Säule um 3 Prozent in 2005, um 4 Prozent in 2006 und um 5 Prozent ab 2007 reduzieren, sofern die gesamten Zuschüsse an den Betrieb über 5.000 Euro liegen.

Folgende Modelle stehen bei der Umsetzung der Beschlüsse zur Auswahl (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2004a, www):

- **Die Grundregelung** („Betriebsmodell“ oder „historisches Modell“):

Der Betrieb bekommt weiterhin jährlich eine feste Summe an Direktzahlungen (Bezugsbeträge), die entsprechend der im Referenzzeitraum 2000-2002 erhaltenen Subventionen berechnet wird.

- **Der Pauschalbetrag** („Regionalmodell“):

Alle Betriebe in einer festgelegten Region bekommen gleich hohe Beträge pro ha landwirtschaftlicher Fläche.

- **Gemischtes System** („Hybridsystem“ oder „Kombinationsmodell“):

Die Mitgliedstaaten können für einzelne Regionen des Staatsgebietes verschiedene Berechnungen zugrunde legen und so zum Beispiel den Übergang von der bisher praktizierten Grundförderung zur regionalen Pauschalregelung erleichtern.

Die Auflagenbindung *Cross Compliance*

Die Direktzahlungen an die Landwirte wurden mit Auflagen und Anforderungen an die Bewirtschaftung verknüpft, das so genannte „*Cross Compliance*“. Diese Auflagenbindung bestand für die Mit-

gliedstaaten bisher auf freiwilliger Basis und wurde ausschließlich auf ökologische Auflagen bezogen.⁷

Die Auflagenbindung ist seit 2003 für alle Landwirte verpflichtend, die Direktzahlungen erhalten. Die Flächeneigentümer müssen ihre Flächen in einem „guten agronomischen und ökologischen Zustand“ erhalten (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2004b, www) und Auflagen zur Betriebsführung beachten. Hierfür gelten 19 Richtlinien und Verordnungen in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie Tierschutz. Werden diese Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann es zu Kürzungen der Direktzahlungen kommen.

Die konkrete Ausgestaltung der Auflagen, die Definition des Begriffs „guter agronomischer und ökologischer Zustand“ und die Berücksichtigung der Merkmale vor Ort (Bodenbeschaffenheit, klimatische Bedingungen, Fruchtfolge, Bewirtschaftungsmethoden und Betriebsstruktur) werden von den Mitgliedsstaaten vorgenommen (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2004b, www).

3.3.2 Die Zweite Säule – Die Entwicklung des ländlichen Raumes

Auch die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Entwicklung des ländlichen Raumes, wurde reformiert. Seitens der EU wurde bereits eine Vereinfachung der Fonds für die Förderung der ländlichen Entwicklung von zwei (EAGFL, Ausrichtung und Garantie) auf einen Fond beschlossen (CONRADT 2005, www). Der „Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“ bietet ein einheitliches Verfahren für die Programmplanung, das Finanzmanagement und die Kontrollen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten (SCHWARZBACH ET AL. 2005: 383).

Die Politik der Zweiten Säule wird für den Zeitraum 2007-2013 im Rahmen von drei thematischen Achsen und der Gemeinschaftsinitiative LEADER⁸ ausgerichtet, die alle vier die Struktur der Landwirtschaft und damit direkt und indirekt die Qualität der Kulturlandschaft beeinflussen (CONRADT 2005, www):

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft:
Unterstützung der Umstrukturierung in der Landwirtschaft, Modernisierung und weiterführende Qualitätssicherung in der landwirtschaftlichen Produktion
- Das Umwelt- und Landmanagement:
Verbesserung der Umwelt, Beibehaltung zweckdienlicher Formen der Landbewirtschaftung, Maßnahmen zu positiven Umweltleistungen
- Die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft:
Förderung von Kleinstunternehmen und Fremdenverkehr für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich
- LEADER
Integration der bisherigen Gemeinschaftsinitiative in die drei genannten Achsen, wobei verstärkt auf die Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Naturschutz und Wirtschaft geachtet wird

⁷ In Deutschland wurden die Agrarumweltmaßnahmen auf diese Weise finanziert, in denen den Landwirten allerdings sehr viel strengere Vorgaben zur Einhaltung der „Guten fachlichen Praxis“ gemacht wurden, als es jetzt über das Cross Compliance passiert.

⁸ LEADER bedeutet „*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Über die Gemeinschaftsinitiative werden integrierende, sektorübergreifende Projekte Lokaler Arbeitsgemeinschaften (LAG) gefördert.

Zu diesen thematischen Achsen werden auf europäischer Ebene strategische Leitlinien mit Themenschwerpunkten festgelegt, in die dann Förderprogramme der Mitgliedstaaten eingepasst werden. Neben der unterschiedlichen räumlichen Verteilung der finanziellen Mittel auf Regionen mit großem Entwicklungsrückstand (Konvergenzgebiete) und übrige Regionen legt die ELER-Verordnung auch die prozentuale Verteilung des Geldes auf die thematischen Achsen des Fonds fest. Auf die Achsen 1 und 3 fallen demnach jeweils mindestens 10 Prozent, auf die Achse 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft) mindestens 25 Prozent und auf die Gemeinschaftsinitiative LEADER mindestens 5 Prozent der gesamten Mittel (SCHWARZBACH ET AL. 2005: 383).

3.3.3 Die Umsetzung der GAP in Deutschland

In Deutschland hat man sich in Bund und Ländern für die Umsetzung der GAP auf das „Gemischte System“ geeinigt, auch „Hybridsystem“ oder „Kombinationsmodell“ genannt (BMVEL 2004: 12). Langfristig soll auf das Regionalmodell umgestiegen und alle Direktzahlungen als regionaler Pauschalbetrag ausgezahlt werden, da dieses Modell aus Sicht des Ministeriums für Verbraucherschutz und Landwirtschaft ein einfach zu handhabendes Modell ist. Grünlandstandorte und extensiv bewirtschaftete Flächen werden in der Höhe der Flächenprämie gegenüber der bisherigen Subventionierung begünstigt. Regional einheitliche Prämien ermöglichen aus Sicht der Regierung eine bessere Rechtfertigung der entkoppelten Zahlungen für Leistungen der Landwirtschaft z. B. im Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz oder zur Erhaltung der Kulturlandschaften.

Mit dem Kombinationsmodell soll die Umverteilung der finanziellen Mittel unter den landwirtschaftlichen Betrieben behutsam erfolgen, um die Betriebe langsam auf die veränderten Bedingungen vorzubereiten (BMVEL 2004: 12).

Die von Betrieb zu Betrieb bisher sehr unterschiedlichen Zahlungsansprüche werden in den Jahren 2010-2013 (Angleichungsphase) schrittweise einem regional einheitlichen Wert angeglichen (BMVEL 2004: 26). Als „Regionen“ gelten dabei die Bundesländer.

Die Ausgestaltung von *Cross Compliance*

Die Vorgaben von *Cross Compliance* an die Landwirte werden in Deutschland über die Direktzahlungen-Vepflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) festgelegt. Neben Regelungen zur umweltgerechten Bodenbearbeitung und zu Stilllegungsflächen werden auch Vorgaben zum Schutz der Landschaftselemente gemacht. Diese Vorgaben sind für die Erhaltung der Wallheckenlandschaft von besonderer Bedeutung.

Folgende Landschaftselemente haben Bestandsschutz (§5 (1) DirektZahlVerpflV):

- Hecken oder Knicks mit einer Länge von über 20 Metern,
- Baumreihen aus mindestens fünf Bäumen mit einer Länge von mehr als 50 Metern
- Feldgehölze mit einer Mindestgröße von 100 m² bis zu höchstens 2000 m² und
- Einzelbäume, die nach landesrechtlichen Regelungen gemäß §28 Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind.

Die Landwirte sind verpflichtet, derartige Landschaftselemente auf ihren Bewirtschaftungsflächen zu melden und zu erhalten. Für die mit Landschaftselementen bestandene Fläche können auch Flächenprämien entsprechend der angrenzenden Nutzungen (Acker bzw. Grünland) ausgezahlt werden, sofern vom Eigentümer auch Angaben zu ihrer flächenhaften Ausdehnung gemacht werden. Eine Beseitigung der Landschaftselemente darf nur nach Genehmigung der Fachbehörde erfolgen. In der Verordnung ist eine Verpflichtung zur Pflege der Landschaftselemente ausdrücklich nicht festgeschrieben. Zusätzli-

che Fördermöglichkeiten, mit denen die Pflege dieser Elemente unterstützt wird, bestehen über die Agrarumweltmaßnahmen, die die einzelnen Bundesländer ausarbeiten.

Landschaftselemente, die nicht verpflichtend im Rahmen von *Cross Compliance* gemeldet werden müssen, z. B. kürzere Hecken und Baumreihen, Tümpel oder Feuchtgebiete, können freiwillig gemeldet werden und sind dann ebenfalls beihilfefähig. Für sie gilt dann trotz der Förderung kein Erhaltungsgebot (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESER-EMS 2005, www).

3.3.4 Die Zweite Säule - Agrarumweltmaßnahmen und Wallheckenpflege in Niedersachsen

Über die Verpflichtung zur Erhaltung der Landschaftselemente hinaus wurde in Niedersachsen zur Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen das Förderprogramm PROLAND aufgestellt, kofinanziert aus Mitteln der Zweiten Säule. In diesem Programm sind mehrere Richtlinien gebündelt, von denen für den Wallheckenschutz die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Förderrichtlinie „Landschaftsentwicklung“)“ von Bedeutung ist. Förderfähig sind entsprechend der Richtlinie:

- Erwerb und Pacht von wertvollen Flächen für den Naturschutz oder die Landschaftspflege (2.1.1, 2.1.2),
- Erstellung von Planungen und Konzepten einschließlich einer obligatorischen Bestandsaufnahme für unmittelbar umzusetzende Maßnahmen für ein Projekt zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von für den Naturschutz oder die Landschaftspflege wichtigen Bereichen (2.1.4),
- Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotope (2.1.5),
- Darstellung positiver und beispielhafter Projekte zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des ländlichen Raumes in der Öffentlichkeit (2.1.7),
- Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte, Kommunikations-, Kooperations- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung von Naturschutzmaßnahmen auch mit dem Ziel der Information und Aktivierung der im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung zum Schutz der Umwelt (2.1.9)

Die Förderung ist für Landkreise, Gemeinden, Stiftungen und Naturschutzverbände bestimmt, aber auch für landwirtschaftliche Betriebe sowie Landschaftspflegeeinrichtungen.

Maßnahmen zur „Wiederherstellung und Schaffung der Voraussetzung einer naturschutzgerechten Entwicklung“ sowie zur „Anlage oder Instandsetzung und Pflege von Wallhecken“ werden beispielsweise gefördert, wenn sie auf Planungen oder Konzepten unter Beachtung historischer Aspekte beruhen und auf einer nach NNatG geschützten Fläche von insgesamt mindestens 1 ha liegen. Eine weitere Vorgabe ist, dass die Maßnahmen als Werkverträge formuliert sein müssen.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, kann ein Antrag auf Kofinanzierung der Maßnahmen über den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingereicht werden. Die Zuwendungen der EU betragen 50 Prozent, wobei für kommunale Körperschaften oder deren Zusammenschlüsse eine Mindesteigenleistung von 12.800 Euro festgelegt wurde, für sonstige Antragstellende eine Summe von 2.550 Euro. Der Eigenanteil erscheint aufgrund dieser Bagatellgrenze für die Kommunen oder Landkreise relativ hoch. Auch die Möglichkeit, ihn über 10 Jahre zu strecken, ist für die Kreise ein Problem, da die Summe für einen langen Zeitraum in den kommunalen Haushalt eingestellt werden müsste.

Das Förderprogramm PROLAND wurde mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2006 festgelegt. Die neue Förderperiode wird bereits vorbereitet, die genaue Ausgestaltung des zukünftigen Programms ist aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht geklärt (CONRADT 2005, www). Es werden voraussichtlich nur wenige Änderungen vorgenommen und das Programm wie bisher weitergeführt.

3.3.5 Die Umsetzung der GAP in den Niederlanden

In den Niederlanden wird die Agrarreform nach der Grundregelung (Betriebsmodell, „historisches Modell“) umgesetzt. Die Betriebe bekommen also weiterhin jährlich eine feste Summe an Direktzahlungen, die entsprechend der im Referenzzeitraum 2000-2002 erhaltenen Subventionen berechnet wird. Die Umsetzung beginnt im Januar 2006 mit der Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktionsleistung (MINLNV 2004: 3).

Die Ausgestaltung von *Cross Compliance*

Seit dem 1. Januar 2005 gelten auch in den Niederlanden die Regeln des *Cross Compliance* für alle Landwirte, die Direktzahlungen erhalten. Die Auflagen beziehen sich auf den gesamten Betrieb, auch für Bereiche, für die keine Subventionen beantragt wurden. Ebenso wie in den anderen Mitgliedstaaten gelten 19 Europäische Richtlinien zur Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, Umwelt- und Tierschutz. Ziel ist es, die Flächen in einem guten agronomischen und ökologischen Zustand zu erhalten, wofür eine Reihe von Maßnahmen zum Bodenschutz formuliert wurden (MINLNV 2005: 4).

Regelungen für die Erhaltung von Landschaftselementen, wie sie in Deutschland formuliert sind, wurden in den Niederlanden nicht explizit festgelegt, da die Entfernung von Gehölzen aus der Landschaft bereits grundsätzlich genehmigungspflichtig ist. Das bedeutet aber auch, dass die Beantragung von Flächenprämien für die mit Gehölzen bestandene Fläche nicht möglich ist. An dem Umgang mit Wallhecken in historischen Kulturlandschaften wird sich daher durch die Auflagen des *Cross Compliance* nichts ändern. Wichtige Impulse können aber aus der Modulation entstehen, da finanzielle Mittel in der 1. Säule eingespart werden, um die Zweite Säule, die ländliche Entwicklung, zu stärken.

3.3.6 Die Zweite Säule - Agrarumweltmaßnahmen und Wallheckenpflege in den Niederlanden

Auf welche Weise die frei werdenden Modulationsmittel konkret eingesetzt werden, wird in den Niederlanden momentan noch diskutiert. Erste Überlegungen gehen in eine ähnliche Richtung wie in Deutschland, wo bestehende Programme mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln weitergeführt oder ausgeweitet werden sollen (MINLNV 2005: 4).

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (*Plattelandsontwikkelingsprogramma - POP*) ist ein solches Programm und wurde von der niederländischen Regierung bereits im Zusammenhang mit der Agenda 2000 begonnen.

Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit den Provinzen erarbeitet und soll die ländliche Entwicklung in folgenden Bereichen stützen:

- Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft
- Erhöhung der Qualität von Natur und Landschaft
- Umstellung auf nachhaltige Wasserwirtschaft
- Diversifikation der Wirtschaft
- Erholung und Tourismus
- Verbesserung der Lebensqualität

Der Staat hat eine Vielzahl von landesweiten Regelungen und Verordnungen aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und Neustrukturierung in das *POP* mit übernommen (vgl. Kapitel 3.1.1). Auf Ebene der Provinzen wird das Programm in einzelnen Projekten umgesetzt, die in ein provinzielles Gesamtkonzept eingebettet sind. Im Zuge der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird derzeit ein Nachfolgeprogramm, das *POP-2*, diskutiert. In einer ersten Konferenz zu diesem Thema wurden verschiedene inhaltliche Ausrichtungen diskutiert, die noch nicht abschließend festgelegt sind. Es wird angestrebt, die nationale Strategie für die ländliche Entwicklung in die neue europäische Politik der 2. Säule einzupassen, um auf diese Weise die Kofinanzierung der EU voll ausschöpfen zu können und mehr finanzielle Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung zu haben (REGIEBUREAU POP 2005, www).

Im Rahmen des *POP* sind auch Projekte zum Schutz von Natur und Landschaft vorgesehen. Es werden Maßnahmen ergriffen, mit denen der Wert von Natur und Landschaft erhalten und entwickelt wird und mit deren Hilfe sich der Gebrauchswert der Landschaft für den Menschen erhöht. Im Vordergrund stehen hierbei der Biotopverbund, die Umweltqualität und die Erhaltung prägender landschaftlicher und kultureller Werte im Privatbesitz.

Da die konkrete Ausgestaltung des *POP-2* zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine Aussagen darüber gemacht werden, wie die Erhaltung der Wallheckenlandschaft zukünftig finanziert werden kann.

3.3.7 Die Reform der GAP – eine Chance für die Wallheckenpflege?

Die Reform der GAP kann sich auf verschiedenen Ebenen positiv auf die Wallheckenlandschaft der Region auswirken.

Wichtigstes Instrument hierbei ist in Deutschland der Schutz der Landschaftselemente im Rahmen der Ersten Säule, die Auflagen des *Cross Compliance*. Da sich aus den aktuellen Entwicklungen im Wallheckenschutz der Landesregierungen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins Tendenzen zur Lockerung des gesetzlichen Schutzstatus⁹ zeigen und ein aus Sicht der Landwirtschaft eher flexiblerer Umgang mit Wallhecken angestrebt wird, bieten die Veränderungen im *Cross Compliance* eindeutige und national rechtsverbindliche Rahmenvorgaben, die dem Naturschutz Handlungssicherheit geben. Es bleibt in den nächsten Jahren zu beobachten, in wie weit diese Vorgaben tatsächlich zum Hecken-schutz beitragen können, da lediglich die Erhaltung, nicht aber die Pflege der Wallhecken gefordert ist. Diese Regelung entspricht dem derzeitigen Schutz über den § 33 NNatG, der aufgrund von Vollzugsdefiziten bzw. mangelnder Pflegeverpflichtung der Eigentümer nicht ausreichend zur Erhaltung des Wallheckenbestandes beigetragen hat.

Da in den Niederlanden das Entfernen von Bäumen aus der freien Landschaft ohnehin untersagt ist, war eine Regelung zur Erhaltung der Landschaftselemente im Rahmen der Ersten Säule hier nicht notwendig. Neue Chancen für den Wallheckenschutz bieten sich möglicherweise sowohl für die Niederlande als auch für Deutschland mit der ELER-Verordnung im Rahmen der Zweiten Säule. Es sollen in diesem Zusammenhang zahlreiche Möglichkeiten zur Ausgestaltung konkreter Förderprogramme gegeben werden. Die Kofinanzierung der Förderprogramme könnte dann eine große finanzielle Entlastung der Gemeinden und Landkreise bzw. der Provinz darstellen, trotz der Bereitstellung eines Eigenanteils.

⁹ Aufhebung des schleswig-holsteinischen Knickerlasses einschließlich seiner detaillierten Vorgaben zu Pflege und Entwicklung der Wallhecken am 25.08.2005; Überlegungen des Umweltministeriums Niedersachsen, die Aufwertung degradiertter Wallhecken als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme zuzulassen (OSTFRIESEN ZEITUNG, 20.08.05)

3.4 Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union

Ebenso wie die GAP wird derzeit die Regionalpolitik der Europäischen Union für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 überarbeitet, woraus zwar keine direkten Auswirkungen auf die Wallheckenlandschaft, wohl aber auf die zukünftige grenzübergreifende Zusammenarbeit in der EUREGIO entstehen werden. Auch wenn die konkret hierfür zur Verfügung stehenden Summen ebenfalls noch nicht bekannt sind, gibt es bereits ein Vorschlag zur Reform der so genannten „Kohäsionspolitik“.

Ziel der Reform ist es, die „europäische Solidarität“ umzugestalten, um den Veränderungen durch die Erweiterungen der EU sowie im Hinblick auf die Globalisierung und die wissensbasierte Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Die Kohäsionspolitik wird zukünftig über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds finanziert. Die derzeitige Einteilung in Zielgebiete der Strukturfonds für „Regionen mit Entwicklungsrückstand“ (Ziel 1), für „wirtschaftliche und soziale Umstellung von bestimmten Gebieten“ (Ziel 2) und für „Bildungssysteme und Beschäftigungsförderung“ (Ziel 3) wird abgeschafft. Für den Programmplanungszeitraum bis 2013 gelten die drei folgenden inhaltlichen Ziele (EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION REGIONALPOLITIK 2004: 2f; vgl. Abb. 5):

1. Konvergenz

Den am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen sollen mit Hilfe der Strukturfonds EFRE, ESF und Kohäsionsfond bessere Möglichkeiten für Wachstum und Beschäftigung gegeben werden. Insgesamt stehen für dieses Ziel bis zum Jahr 2013 rund 260 Mrd. Euro zur Verfügung, was in etwa 78 Prozent der Gesamtsumme der drei Fonds entspricht. Die Finanzmittel werden vorrangig in den neuen Mitgliedsstaaten eingesetzt, die besonders große Entwicklungsrückstände aufweisen.

2. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Rund 17 Prozent der Gesamtsumme stehen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Attraktivität in der übrigen EU zur Verfügung. Mit diesem Ziel soll verhindert werden, dass neue Ungleichgewichte in Regionen entstehen, in denen wegen verringerter öffentlicher Mittel mit „nachteiligen sozioökonomischen Entwicklungen“ zu rechnen ist. Die Finanzmittel werden jeweils zur Hälfte aus dem EFRE und dem ESF zur Verfügung gestellt.

3. Europäische territoriale Zusammenarbeit

Basierend auf den Erfahrungen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird die Kooperation unter den Mitgliedstaaten zukünftig auf drei Ebenen gefördert. Neben der direkten grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch gemeinsame Programme werden auch die Zusammenarbeit in transnationalen Räumen und im Rahmen von Netzwerken oder Erfahrungsaustausch in der gesamten Europäischen Union gefördert.

Gemeinsame Lösungsansätze der benachbarten Behörden in den Bereichen Stadtentwicklung, ländliche Entwicklung, Entwicklung der Küstengebiete, im Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und für die Vernetzung von kleinen und mittelständischen Unternehmen werden aus dem EFRE gefördert. Es stehen im gesamten Programmplanungszeitraum rund 13 Mrd. Euro zur Verfügung, das sind rund 4 Prozent der Gesamtmittel.

Programme und Instrumente	Förderfähigkeit	Prioritäten
Ziel „Konvergenz“ <i>Einschließlich des Sonderprogramms für Regionen in äußerster Randlage</i>		
Regionale und nationale Programme	Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP <75 % des Durchschnitts der EU-25	<ul style="list-style-type: none"> • Innovation • Umwelt/Risikoprävention
EFRE ESF	Statistischer Effekt: Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP < 75 % des Durchschnitts der EU-15 und > 75 % der EU-25	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit • Infrastrukturen • Humankapital • Verwaltungskapazität
Kohäsionsfonds	Mitgliedstaaten mit einem BSP/ Kopf < 90 % des europäischen Durchschnitts	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr (TEN) • nachhaltiger Verkehr • Umwelt • erneuerbare Energien
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“		
Regionale Programme (kofinanziert aus EFRE) und nationale Programme (kofinanziert aus ESF)	Die Mitgliedstaaten schlagen eine Liste der Regionen (NUTS 1 oder NUTS 2) vor „Phasing-in“-Regionen unter Ziel 1 zwischen 2000 und 2006, die nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fallen	<ul style="list-style-type: none"> • Innovation • Umwelt/Risikoprävention • Zugänglichkeit • Europäische Beschäftigungsstrategie
Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“		
Grenzüberschreitende und transnationale Programme und Netze (kofinanziert aus EFRE)	Grenzregionen und Räume der transnationalen Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Innovation • Umwelt/Risikoprävention • Zugänglichkeit • Kultur, Bildung

Abb. 5: Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union – Programme und Instrumente (verändert nach EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION REGIONALPOLITIK 2004)

Diese drei Ziele werden in einer übergreifenden Verordnung festgeschrieben. Darüber hinaus gilt für jeden der drei Fonds jeweils eine eigene Verordnung. Im Zusammenhang mit der Reform der Regionalpolitik wurde darüber hinaus eine fünfte Verordnung vorgeschlagen, die die Gründung von „Europäischen Verbänden für grenzübergreifende Zusammenarbeit“ (EVGZ) fördern soll. Ähnlich wie die an der deutsch-niederländischen Grenze bereits bestehende EUREGIO soll ein solcher Verbund auch in anderen Regionen die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit befördern und die Umsetzung der Programme im Rahmen des Ziels „europäische territoriale Zusammenarbeit“ überwachen. Die Hindernisse aufgrund der unterschiedlichen Rechtsetzung und Verfahren bei der Umsetzung von Projekten in den Mitgliedsstaaten, Regionen und Gebietskörperschaften sollen überwunden werden.

Die Rechtsform und Kompetenzen des jeweiligen EVGZ werden von den Mitgliedern in einem Abkommen zur Zusammenarbeit festgelegt und ein jährlicher Haushaltsplan verabschiedet (EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION REGIONALPOLITIK 2004: 3).

3.4.1 Auswirkungen der neuen Regionalpolitik auf die EUREGIO

Die zukünftige Ausrichtung der EUREGIO in diesem Zusammenhang ist noch nicht abschließend festgesetzt worden. Sie wird im Rahmen des Ziels der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ erfolgen. Derzeit gibt es ein Positionspapier, in dem die EUREGIO-Geschäftsstelle in Abstimmung

mit den EUREGIO-Arbeitskreisen Leitlinien für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zeitraum 2007-2013 entworfen hat. Nach Zustimmung des EUREGIO-Rates sollen diese Leitlinien in das in das Operationelle Programm der deutsch-niederländischen Grenzregionen einfließen.

Das niederländische Wirtschaftsministerium möchte bei der Umsetzung des Programms zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit 20 Prozent der EU-Mittel für Großprojekte reservieren. Diese Vorhaben sollen im gesamten deutsch-niederländischen Grenzgebiet verwirklicht werden. Derzeit laufen Gespräche zwischen den Wirtschaftsministerien der Niederlande und der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, den betroffenen niederländischen Provinzen und den verschiedenen Euregios¹⁰, um die Koordination dieser Großprojekte festzulegen (EUREGIO, www).

Entsprechend dem Positionspapier wird für das Gebiet der EUREGIO mit Finanzmitteln in Höhe von 46 – 50 Mio. Euro gerechnet. Mit den Maßnahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sollen die Ziele der Lissabon-Strategie¹¹ erreicht werden und zwar mit dem Fokus auf der „Förderung von Innovation und wissensbasierter Wirtschaft“ (EUREGIO 2006: 4). In diesem Zusammenhang wurden drei Themenschwerpunkte definiert (EUREGIO 2006: 6):

- Schwerpunkt 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft (voraussichtlich mehr als 50 Prozent der EU-Fördermittel)
- Schwerpunkt 2: Überwindung regionaler Disparitäten, nachhaltige Entwicklung
- Schwerpunkt 3: Grenzübergreifende gesellschaftliche Integration und Vorsorge

Besonders für die bisherigen Förderschwerpunkte Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt ergeben sich aus dieser Schwerpunktsetzung große Veränderungen. Für den Bereich der Raumordnung wird in der EUREGIO überhaupt keine Notwendigkeit für die weitere Förderung mehr gesehen. Die Abstimmung grenzübergreifender Großprojekte soll durch die deutsch-niederländische Raumordnungskommission erfolgen.

Die Förderung der Landwirtschaft wird zukünftig nur noch im Rahmen der GAP erfolgen. Lediglich Projekte zur Schaffung von Einkommensalternativen z. B. im Tourismus oder eine Kooperation zum Thema Tierseuchen könnten Aussicht auf Förderung haben. Durch diese Reduzierung der Förderschwerpunkte ist auch keine direkte Förderung seitens der EUREGIO für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe bzw. die Produktion von Biomasse möglich.

Die Bereiche Umwelt und nachhaltige Energiewirtschaft können nur unter dem Schwerpunkt 1, der Förderung von Technologietransfer oder von kleinen und mittleren Unternehmen (Umwelt- und Energietechnologien), gefördert werden. Weitere Subventionsmöglichkeiten müssen national, im Rahmen der Agrarförderung und der Entwicklung des ländlichen Raumes, gefunden werden (EUREGIO 2006: 7).

Zukünftig werden generell nur jene Maßnahmen förderfähig sein, die nicht durch andere Programme finanziert werden könnten und nicht bereits zu den originären Pflichtaufgaben von Akteuren zählen.

¹⁰ Entlang der deutsch-niederländischen Grenze bestehen derzeit insgesamt fünf Euregios: die EUREGIO, die Ems Dollart Region, die Euregio rhein-maas-nord, die euregio rhein-waal und die Euregio-Maas-Rhein.

¹¹ Die Lissabon-Strategie verfolgt das Ziel, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“ (EUROPÄISCHER RAT 2000: 2)

Genehmigte Projekte sind nach jetzigem Kenntnisstand bis zu 80 Prozent förderfähig. Ausschlaggebende Kriterien bei der Bewilligung sind die grenzüberschreitende Kooperation der Projektpartner sowie der grenzübergreifende, „euregionale“ Mehrwert des Projekts (EUREGIO 2006: 8).

4. Analyse und Bewertung des Wallheckenbestandes

Die neuen politischen und in den Niederlanden auch planerischen Ansätze zum Schutz traditioneller Kulturlandschaften sind wichtige Rahmenbedingungen für den konkreten Wallheckenschutz vor Ort. Eine weitere wichtige Grundlage hierfür ist die genaue Kenntnis von Umfang und Qualität des vorhandenen Bestandes. Hierfür stellen die zielorientierte Analyse und die Bewertung des Wallheckenbestandes wichtige Schritte dar. In welchen Landschaftsteilräumen ist der Schutz des vorhandenen Wallheckenbestandes besonders notwendig? Wo hat seine Entwicklung Vorrang?

4.1 Die Entwicklung der Methode

Im Folgenden wird die Methode der Analyse und teilraumbezogenen Bewertung des Wallheckenbestandes beschrieben, die im Rahmen dieses INTERREG IIIA-Projektes entwickelt und erprobt wurde. Die Vorgehensweise wurde entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim erarbeitet und mit den niederländischen Projektpartnern abgestimmt. Zwei zentrale Funktionen von Wallhecken stehen bei dieser Untersuchung im Vordergrund:

1. Die Funktion der Wallhecken für das Landschaftserleben und
2. die Funktion der Wallhecken als Lebensraum für Flora und Fauna.¹²

Diese Funktionen wurden ausgewählt, um gemäß Punkt 2.5 des Projektantrags die „Wertigkeit des Raumes“ zum einen für die Sicherung und Entwicklung der touristischen Nutzung sowie zum anderen für den grenzübergreifenden Biotopverbund zu untersuchen. Die Methode wurde entsprechend der Fachliteratur in Anlehnung an unterschiedliche Verfahren zur Bewertung von Heckenlandschaften und des Landschaftsbildes entwickelt (vgl. hierzu AUWECK 1978, KÖHLER & PREIB 2000, SCHULZE & REIF 1984 zit. in ANL 1997, ZWÖLFER et al. 1984 und WÖBSE 2003). Sie lässt sich mit Hilfe floristischer und faunistischer Untersuchungen detaillierter ausgestalten. Für den vorliegenden Anwendungsfall wird die Methode, die sich vor allem an der Vegetationsstruktur orientiert, als angemessen und ausreichend betrachtet.

4.2 Kriterien der Bewertung

In einem ersten Schritt der Bearbeitung wurden Kriterien definiert, mit deren Hilfe das Wallheckennetz im Pilotgebiet zwischen Uelsen und Ootmarsum bewertet werden soll. Dazu wurde das Pilotgebiet in homogene Landschaftsräume gegliedert. Der Wallheckenbestand jedes einzelnen Teilraumes war Gegenstand der Bewertung. Wie oben erwähnt, werden die Funktion des Wallheckenbestandes für das Landschaftserleben und seine Funktion als Lebensraum unterschieden. Die Funktion als Lebensraum wird dabei nicht nur lokal, sondern zusätzlich im größeren räumlichen Zusammenhang (Biotopverbund) beurteilt. So ergeben sich drei parallele Bewertungsstränge. In ihnen werden ermittelt:

- Die Bedeutung der Wallhecken für das Landschaftserleben aufgrund der Eigenart der Landschaft,
- die Bedeutung der Wallhecken als Lebensraum für Flora und Fauna und
- und die Bedeutung der Wallhecken im Biotopverbund mit anderen gehölzbestimmten Lebensräumen.

¹² Die dritte wichtige Funktion der Wallhecken, die ökonomische, ist (ebenfalls) sehr komplex und schwer messbar. Im Rahmen dieses INTERREG IIIA-Projekts konnten hierzu keine genaue Erfassung und Bewertung durchgeführt werden. Es sei jedoch auf die zahlreichen in WEBER (2003) und ANL (1997) zitierten Studien verwiesen, die sich beispielsweise mit der Klima- und Erosionsschutzfunktion von Wallhecken und mit ihrer Bedeutung im Rahmen der biologischen Schädlingsbekämpfung befassen.

Jede dieser drei Bedeutungen wird anhand von drei Kriterien bestimmt. Für jedes Kriterium wurde ein Merkmal (Indikator) festgelegt. Die unterschiedlichen Ausprägungen der Indikatoren führen zur Definition von drei Wertstufen für jedes Kriterium (vgl. Abb. 6).

Das Erlebnispotential wird in Kulturlandschaften vorrangig durch deren Eigenart, das heißt durch ihre Unverwechselbarkeit, bestimmt (KÖHLER & PREIB: 14). Eine Landschaft von hoher Eigenart kann zum einen eine besondere Identifikation der hier lebenden Bevölkerung mit ihrer räumlichen Umgebung mitbewirken („Heimatgefühl“). Zum anderen bestimmt die Eigenart einer Landschaft für Auswärtige die Attraktivität als Erholungslandschaft (Gefühl von Abwechslung gegenüber Bekanntem) und damit den touristischen Nutzen. Vor diesem Hintergrund soll im Pilotgebiet die Bedeutung des Wallheckenbestandes für die Eigenart der Landschaft untersucht werden. Als Kriterien zur Bewertung der Eigenart werden die historische Kontinuität des Wallheckennetzes, seine Raumwirkung im Vergleich zu sonstigen Landschaftselementen und seine Strukturvielfalt herangezogen.

Kriterien für die Lebensraumbedeutung des Wallheckenbestandes sind ebenfalls seine Strukturvielfalt, seine Dichte sowie die Vernetzung der Wallhecken untereinander. Für die Bedeutung der Wallhecken im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume werden die Strukturvielfalt, der Anteil der Wallhecken am Gesamtgehölzbestand und die Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen untersucht (vgl. Abb. 6). Die Ausprägung dieser Kriterien beeinflusst die Artenzusammensetzung in der einzelnen Wallhecke, aber auch im Gesamtbestand eines Teilraums und ist damit für die artspezifische Eignung als Lebensraum entscheidend.

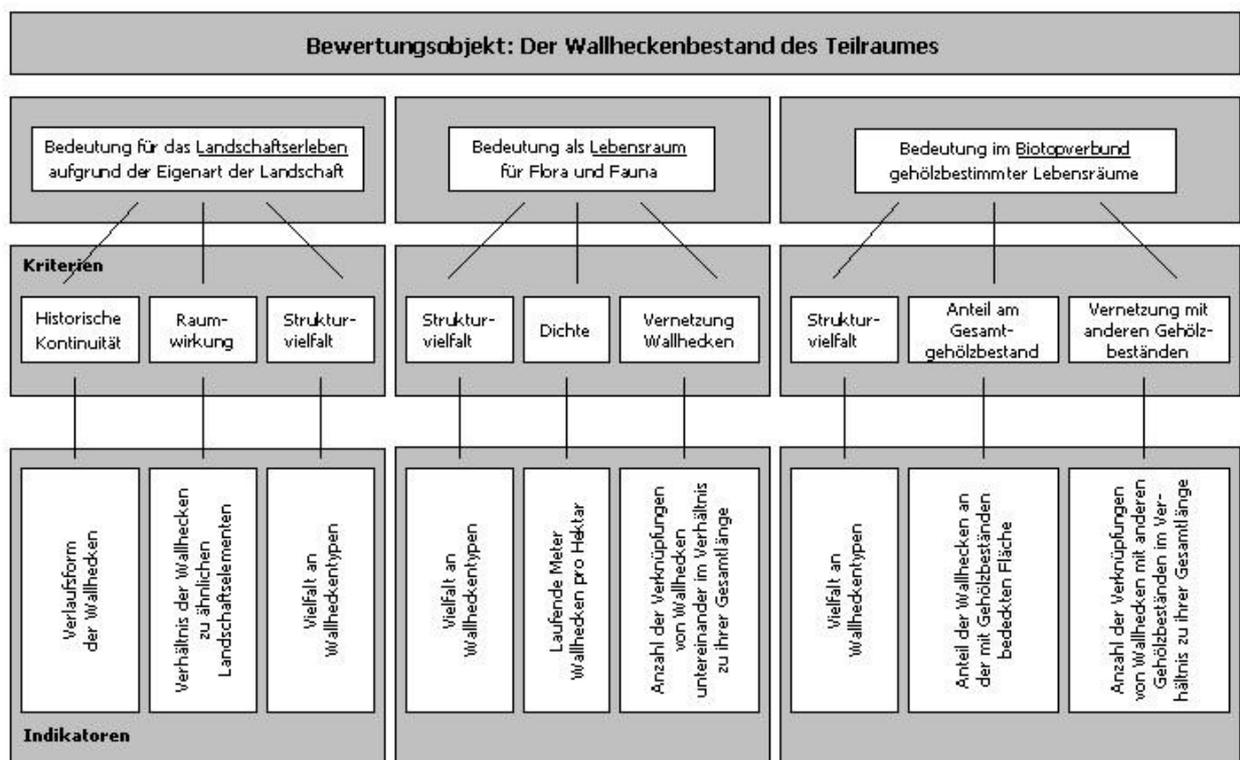


Abb. 6: Schematische Darstellung - Bewertung der Wallheckenbestände in den Teilräumen

4.2.1 Historische Kontinuität

In der heutigen Kulturlandschaft haben viele Jahrhunderte der Siedlungs- und Landwirtschaftsgeschichte in Form von historischen Landschaftselementen ihre Spuren hinterlassen. Auch wenn sie immer wieder verändert und neuen Bedingungen angepasst wurden, kann an diesen Relikten verschiedener Jahrhunderte noch heute die Geschichte einer Region abgelesen werden. Mit Hilfe des Kriteriums „historische Kontinuität“ wird beurteilt, in wie weit an einem Wallheckenbestand die verschiedenen Epochen im Landschaftsbild von heute nebeneinander vorhanden und lesbar sind. Eine hohe historische Kontinuität ermöglicht den Betrachtenden, die Landschaftsgeschichte vor Ort nachzuvollziehen. In Wallheckenlandschaften kann das Alter des Heckennetzes am Verlauf der einzelnen Hecken abgelesen werden. Die ältesten Hecken stammen aus dem frühen Mittelalter und sind besonders unregelmäßig und geschwungen angelegt. Zu ihrer Entstehungszeit wurden nur die qualitativ hochwertigen Geestböden für den Ackerbau genutzt. Die übrigen Flächen dienten als Viehweide, da sie schlechte Erträge brachten. Wallhecken wurden um die kleinen und unregelmäßigen Ackerflächen herum als lebender Zaun zum Schutz der Kulturpflanzen vor dem frei umher laufenden Vieh angelegt (SCHUPP & DAHL 1992: 118).

Als Markierung von Eigentums Grenzen wurde das Wallheckennetz im Laufe der Jahrhunderte immer wieder den sich wandelnden Bewirtschaftungs- und Besitzverhältnissen angepasst. Neue Wallhecken entstanden, an anderer Stelle wurden alte entfernt. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurden im Zuge der Flurneuordnung und aufgrund verbesserter Vermessungstechnik die neuen Wallhecken gradliniger angelegt. Diese jüngeren Wallhecken verlaufen weniger geschwungen. Gemeinsam mit dem geschwungen verlaufenden Altbestand tragen sie zu einer starken Kammerung der Landschaft bei (SCHUPP & DAHL 1992: 120).

Gebiete mit ausschließlich linear angelegten Wallhecken sind dort zu finden, wo seit Anfang des 20. Jahrhunderts in erhöhtem Maße Siedlungserweiterung, Straßenbau und Modernisierung der Landwirtschaft stattgefunden haben. Die geschwungenen Wallhecken wurden bei diesen Maßnahmen häufig entfernt und fehlen nun oder es wurden geradlinige Wallhecken als Ersatz angelegt. Das Bild der Landschaft wurde in diesem Zusammenhang so grundsätzlich verändert, dass Spuren des früheren Heckensystems kaum noch zu finden sind. Die historische Kontinuität ist damit deutlich reduziert.

Über den Indikator der „Verlaufsform der Wallhecken“ kann in Wallheckenlandschaften das Kriterium der historischen Kontinuität beschrieben werden. In Heckenlandschaften anderer Regionen können ebenfalls spezifische Erkennungsmerkmale gefunden werden.

Für die historische Kontinuität des Wallheckennetzes werden die folgenden drei Wertstufen definiert:

Tab. 1: Wertstufen des Kriteriums „Historische Kontinuität“

Wertstufe	Ausprägung des Indikators „Verlaufsform der Wallhecken“
sehr hoch	überwiegend geschwungen
hoch	gleichmäßig geschwungen und linear
gering	überwiegend linear

4.2.2 Raumwirkung

Die Raumwirkung des Wallheckennetzes ist ein weiteres Kriterium, um ihre Bedeutung für die Eigenart der Landschaft zu beschreiben. Je nach Pflegezustand und Wuchsform ist sie sehr unterschiedlich. Wallhecken wirken dort trennend, wo sie als Strauchhecken dicht gewachsen und undurchlässig sind. Besonders wenn sie seitlich eines Weges verlaufen, verstellen sie den Blick auf die angrenzende Landschaft und haben stark richtungsweisende Wirkung. Durch dichte Wallhecken entstehen in der

Landschaft in sich geschlossene Räume, und nur an kahlen, lückigen Stellen oder im Herbst und Winter kann die Landschaft dahinter wahrgenommen werden.

Sind Wallhecken lückig gewachsen oder kommen nur noch als Baumreihen vor, fällt der Blick durch die Hecken hindurch auf das, was dahinter liegt. Die frühere Funktion der Einfriedung ist optisch nicht mehr erkennbar, da durch die Lücken hindurch die Weite der Landschaft erlebbar wird. Die verschiedenen vertikalen Ebenen der Landschaft werden in Vorder-, Mittel- und Hintergrund gegliedert. Mehrere Wallhecken schieben sich kulissenartig hintereinander und strukturieren das Bild.

Finden sich nur noch degradierte Heckenreste in der Landschaft, ist ihre Raumwirkung für den Betrachtenden erheblich reduziert.

Wallhecken sind besonders dort wichtige Orientierungspunkte in der Landschaft, wo sie sich durch charakteristische Wuchsformen (z. B. Schneitelbäume) oder Anordnungen von anderen Landschaftselementen abheben und besonders auffallen (vgl. SCHUPP & DAHL 1992: 137 und ANL 1997: 163).¹³

Ein Indikator für die Raumwirkung der Wallhecken ist ihr Vorkommen im Verhältnis zu ähnlichen Landschaftselementen wie Feldgehölzen oder einfachen Hecken. Auch diese Elemente prägen im Pilotgebiet das Bild der kleinräumigen Kulturlandschaft, Wallhecken haben aber als regionaltypische Elemente für die Eigenart der Landschaft eine höhere Bedeutung. Je mehr Wallhecken in einem Landschaftsteilraum vorhanden sind, desto höher wird ihre Bedeutung für die Raumwirkung beurteilt.

Folgende Wertstufen werden für die Raumwirkung definiert:

Tab. 2: Wertstufen des Kriteriums „Raumwirkung“

Wertstufe	Ausprägung des Indikators „Verhältnis der Wallhecken zu ähnlichen Landschaftselementen“
sehr hoch	Wallhecken sind die überwiegend landschaftsprägenden Elemente
hoch	ausgeglichene Raumwirkung von Wallhecken und sonstigen Landschaftselementen
gering	sonstige Landschaftselemente überwiegen die Raumwirkung der Wallhecken

4.2.3 Strukturvielfalt

Die Strukturvielfalt des Wallheckennetzes ist sowohl für das Landschaftserleben als auch für die Funktionen als Lebensraum für Flora und Fauna und im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume relevant. Strukturvielfalt bezieht sich in diesem Fall nicht auf die Vegetationsschichtung oder die Ausstattung mit Sonderhabitaten (z. B. Todholz, offene Bodenstellen) innerhalb der einzelnen Wallhecke, sondern auf die Vielfalt der im gesamten Teilraum vorhandenen Wallheckentypen. In der Grafschaft wird die Erhaltung verschiedener Heckentypen angestrebt, indem verschiedene Sukzessionsstadien von Wallhecken nebeneinander in der Landschaft vorkommen. Diese Strukturvielfalt entsteht in erster Linie durch die traditionell abschnittsweise Bewirtschaftung der Wallhecken und prägt die Eigenart dieser Landschaft.

Ebenso erhöht das Vorkommen verschiedener Wallheckentypen (vgl. Kapitel 2.3) die Vielfalt an Lebensraumtypen in der Kulturlandschaft. Verschieden alte Strauchhecken mit oder ohne Überhälter, abwechselnd mit älteren Wallhecken in Form von Baumreihen, bieten unterschiedliche Lebensräume und Nahrungsquellen. Sie beeinflussen darüber hinaus auch die Funktion der Wallhecken im Biotopverbundsystem als Verbindungselemente zwischen Waldflächen und Feldgehölzen. Die Vegetations-

¹³ Das Landschaftselement „Schneitelbaum“ ist hier als Beispiel aus der Literatur entnommen. Im Pilotgebiet wurden keine Wallhecken mit charakteristischen Wuchsformen kartiert.

struktur der Wallhecken, die über das Kriterium der Strukturvielfalt in dieser Methode abgebildet wird, ist von großer Bedeutung im Bezug auf die Artenpassierbarkeit. Auch wenn im Rahmen dieser Forschungsarbeit keine Zielarten für einen Biotopverbund gehölzbestimmter Biotope festgelegt wurden, so wird über die Berücksichtigung der Strukturvielfalt verdeutlicht, dass die unterschiedlichen Wallheckentypen Einfluss auf die Qualität des Biotopverbundsystems haben können.

Der Indikator für die Strukturvielfalt im Wallheckennetz ist die vorhandene Vielfalt an Wallheckentypen in einem Teilraum. Im Untersuchungsgebiet sind überwiegend Baumreihen mit oder ohne Sträucher zu finden (HERRMANN & WIEHE 2001). Umso wertvoller sind die Wallheckenbestände derjenigen Landschaftsteilräume, in denen zusätzlich Strauchhecken mit unterschiedlichen Wuchsdichten und Ausprägungen vorhanden sind.

Der Wallheckenbestand jedes Teilraumes wird einer der folgenden drei Wertstufen zugeordnet:

Tab. 3: Wertstufen des Kriteriums „Strukturvielfalt“

Wertstufe	Ausprägung des Indikators „Vielfalt an Wallheckentypen“
sehr hoch	Vorkommen von drei Wallheckentypen
hoch	Vorkommen von zwei Wallheckentypen
gering	Vorkommen von einem Wallheckentyp

4.2.4 Dichte des Wallheckennetzes

Die Dichte des Wallheckennetzes in einem Landschaftsraum ist ein wichtiges Kriterium für seine Bedeutung im Naturhaushalt. Je mehr Wallhecken pro ha vorhanden sind, desto mehr Lebensraum steht für die charakteristische Flora und Fauna der Hecken zur Verfügung. Indikator für die Dichte des Heckennetzes sind daher die pro Hektar Fläche vorhandenen Wallheckenmeter.

Im Zuge der Diskussion um den Biotopverbund werden in der Literatur die Auswirkungen der verschiedenen Dichten von Heckennetzen kontrovers diskutiert. Für die Bewertung ist eine klare Definition des Indikators notwendig. Die Beurteilung der Dichte ist abhängig von den jeweiligen untersuchten Tierarten zu betrachten. Bezogen auf Vögel beispielsweise zeigen ZWÖLFER et al. (1984: 26), dass die Artenzahlen bei einer Heckendichte von 80 m/ha doppelt so hoch sind wie bei einer Dichte von 25 m/ha und weniger. PFISTER & NAEF-DAENZER (1987, zit. in JEDICKE 1990: 181) geben dagegen, ebenfalls aus ornithologischer Sicht, eine Dichte von 40 m/ha bereits als ausreichend an. Neben der Heckenlänge und -breite sollte immer auch der Pflegezustand des Heckenbestandes in die Bewertung einbezogen werden, da die Ausprägung einer Wallhecke als Baumreihe oder Strauchhecke für die Besiedelung entscheidend ist. Baumreihen sind beispielsweise für Buschbrüter weniger attraktiv und es kommt zu einer Veränderung der Artenzusammensetzung. Es siedeln sich vermehrt Waldarten an (SCHUPP & DAHL 1992: 142).

Eine detaillierte Untersuchung kann im Rahmen dieses INTERREG IIIA-Projektes nicht geleistet werden, es muss aber eine klare Definition des Indikators gefunden werden. Die hier angewendete Methode orientiert sich bei der Bewertung der Heckendichte an dem von JEDICKE (1990) formulierten Richtwert von 40 m/ha, da sie der Realität im Pilotgebiet sehr nahe kommen. Es handelt sich um ein Gebiet mit intensiver Landwirtschaft, in dem mit einer Heckendichte von 80 m/ha und mehr nicht zu rechnen ist. Es wird daher vorgezogen, die Situation in der Landschaft des Pilotgebietes über drei Abstufungen unterhalb des Wertes von 40 m/ha zu verdeutlichen. Diese Abstufung ist nicht ohne vorherige Überprüfung auf andere Landschaften übertragbar. Es werden folgende drei Wertstufen bezogen auf die Dichte des Wallheckennetzes unterschieden:

Tab. 4: Wertstufen des Kriteriums „Dichte des Wallheckennetzes“

Wertstufe	Ausprägung des Indikators „Laufende Meter Wallhecken pro Hektar“
sehr hoch	über 40 m pro ha
hoch	20-40 m pro ha
gering	unter 20 m pro ha

4.2.5 Vernetzung der Wallhecken

Ein weiteres Kriterium, um den Wert des Heckennetzes als Lebensraum zu beurteilen, ist die Vernetzung der einzelnen Wallhecken miteinander. Untersuchungen haben gezeigt, dass gerade in den Wallheckenverzweigungen oder in Doppelwallhecken, die dicht beieinander liegen, eine besonders hohe Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten zu finden ist. Das Mikroklima ähnelt hier demjenigen im Waldinneren, da die Einflüsse der landwirtschaftlichen Nutzung in der Umgebung besser abgepuffert werden. Viele parallel nebeneinander gepflanzte Hecken sind beispielsweise aus tierökologischer Sicht weniger interessant als in der Gesamtlänge kürzere, aber miteinander verzweigte Reste (WEBER 2003: 81, BRETSCHNEIDER 2002: 17). Als „Verknüpfung“ gilt in dieser Untersuchung das lückenlose Anschließen eines benachbarten Wallheckenbestandes. Viele Tierarten gehölzgeprägter Biotope, darunter Kleinsäuger-, Vogel- und (v.a. Flug-)Insekten, sind ebenso wie viele Pflanzenarten der Wälder, Wald-ränder und Waldsäume in der Lage, mehr oder weniger große Distanzen zu überwinden. Diese tolerierten Distanzen sind aber von Art zu Art sehr unterschiedlich. Da für das Pilotgebiet im Rahmen dieses Projektes keine Zielarten definiert wurden, für die ein Biotopverbund entwickelt werden soll und auf niederländischer Seite auch nur sehr allgemeine Aussagen zu Zielarten auf Ebene der Provinz gemacht wurden (vgl. Kapitel 3.1.3), können die Abstände nicht abschließend festgelegt werden. Es ist zu erwarten, dass sich bei einer Untersuchung auf bestimmte Arten hin andere Bewertungen für die Teilräume ergeben und dadurch ein noch größerer Teil der Wallhecken im Pilotgebiet für die Vernetzung im Biotopverbund von Bedeutung sein wird.

Indikator für das Kriterium der Vernetzung von Wallheckenstrukturen ist das Verhältnis der Anzahl der Verknüpfungspunkte zur Gesamtlänge der Wallhecken eines Teilraums in Metern. Mit dieser Methode kann bei der Bewertung mit berücksichtigt werden, dass die Gesamtlänge der Hecken in einem Landschaftsteilraum die Bedeutung des Wallheckennetzes als Lebensraum nicht vollständig wiedergibt. Erst in Verbindung mit der Anzahl der Verknüpfungspunkte wird deutlich, ob es sich um lange oder kurze Wallheckenabschnitte handelt.

Die in der Tabelle dargestellte Zuordnung der Quotienten zu den Wertstufen wurde, wie bei der Dichte des Wallheckennetzes, bezogen auf das Untersuchungsgebiet des INTERREG IIIA-Projektes vorgenommen (vgl. Tab. 5). Die Bewertung kann nicht unmittelbar auf andere Regionen übertragen werden.

Tab. 5: Wertstufen des Kriteriums „Vernetzung der Wallhecken“

Wertstufe	Ausprägung des Indikators „Anzahl der Verknüpfungen von Wallhecken untereinander im Verhältnis zu ihrer Gesamtlänge“
sehr hoch	Quotient $> 3,5$
hoch	Quotient 1,5 bis 3,5
gering	Quotient $< 1,5$

4.2.6 Anteil der Wallhecken am Gesamtgehölzbestand

Die Bedeutung von Wallhecken im Biotopverbund mit anderen gehölzbestimmten Lebensräumen wird zunächst über ihren prozentualen Anteil am Gesamtgehölzbestand ermittelt. Um diesen zu berechnen, wird der Flächenanteil aller Gehölzbiotope in ha in einem Teilraum ermittelt. In einem zweiten Schritt wird die Fläche der Wallhecken in ha abgefragt und anschließend ihr prozentualer Anteil am Gesamtbestand berechnet.

Mit dem Verlust von Wallhecken in den letzten 100 Jahren hat sich auch ihre Bedeutung als Lebensraum in der Kulturlandschaft verändert. Wallhecken sind als Landschaftselemente in den Hintergrund getreten und tragen im Biotopverbund gemeinsam mit aufgeforsteten Flächen, ebenerdigen Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen und Einzelgehölzen zu einer Vielfalt an Lebensräumen in der Kulturlandschaft bei. Es wird im Rahmen dieses INTERREG IIIA-Projektes angenommen, dass ein Anteil von Wallhecken in Höhe von 20 Prozent in diesem Zusammenspiel der verschiedenen Kulturlandschaftselemente bereits als sehr hoch bezeichnet werden kann (vgl. Tab. 6).

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Bewertungsmethode liegen keine vergleichbaren Studien vor, bei denen der Anteil der Wallhecken am Gesamtgehölzbestand schon einmal Teil einer Bewertung gewesen ist. Die Einteilung der drei Wertstufen erfolgt daher auf Grundlage der Daten im Pilotgebiet, so dass die Übertragung auf andere Wallheckengebiete nur bei vorheriger Überprüfung der Situation in der entsprechenden Region möglich ist.

Tab. 6: Wertstufen des Kriteriums „Anteil am Gesamtgehölzbestand“

Wertstufe	Ausprägung des Indikators „Anteil der Wallhecken an der mit Gehölzbeständen bedeckten Fläche“
sehr hoch	Wallhecken haben einen Anteil von > 20 Prozent am Gehölzbestand
hoch	Wallhecken haben einen Anteil von 10 - 20 Prozent am Gesamtbestand
gering	Wallhecken haben einen Anteil von < 10 Prozent am Gesamtbestand

Wird ein Teilraum bezogen auf den Anteil der Wallhecken am Gesamtbestand mit gering bewertet, bedeutet dies lediglich, dass bezogen auf den Gesamtgehölzbestand weniger als 10 Prozent Wallhecken vorhanden sind. Es bedeutet nicht, dass dieser Teilraum für den Biotopverbund der gehölzbestimmten Elemente nicht von Bedeutung ist. Es können andere Landschaftselemente vorhanden sein, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht von Bedeutung sind, aber für den Biotopverbund vergleichbare Funktionen wie Wallhecken erfüllen.

4.2.7 Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen

Ein zweites Kriterium für die Bedeutung der Wallhecken im Biotopverbund ist ihre Vernetzung mit anderen gehölzbestimmten Lebensräumen in einem Teilraum. Da die Verknüpfungen der Wallhecken untereinander bereits untersucht wurden (siehe Kap. 4.2.5), wird mit diesem Kriterium nur die Verbindung der Wallhecken zu anderen Gehölzbeständen betrachtet. Ebenso wie beim Kriterium „Vernetzung der Wallhecken“ wird die Zahl der Verknüpfungspunkte in Beziehung zur Gesamtlänge der Wallhecken gesetzt. Eine geringe absolute Zahl von Verknüpfungspunkten bekommt somit bei einem geringen Gesamtbestand an Wallhecken eine höhere Wertstufe als beispielsweise eine hohe absolute Zahl von Verknüpfungspunkten, die sich zwangsläufig aus einem hohen Wallheckenbestand in einem Teilraum ergibt (vgl. Tab. 7).

Die Zuordnung der konkreten Zahlen zu Wertstufen erfolgte, wie in Kap. 4.2.5, bezogen auf das Pilotgebiet und orientiert sich an dem vor Ort vorhandenen Bestand.

Tab. 7: Wertstufen des Kriteriums „Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen“

Wertstufe	Ausprägung des Indikators „Anzahl der Verknüpfungen von Wallhecken mit anderen Gehölzbeständen im Verhältnis zu ihrer Gesamtlänge“
sehr hoch	Quotient $\geq 3,5$
hoch	Quotient 1,5 bis 3,5
gering	Quotient $< 1,5$

4.3 Erfassung und Analyse

Nachdem die Bewertungskriterien definiert waren, konnten die Erfassung und zielorientierte Analyse anhand der jeweiligen Indikatoren und ihrer Ausprägungen im deutsch-niederländischen Pilotgebiet beginnen. Diese erfolgten nutzerunabhängig, da sich die Bewertung laut Vorgabe der Projektträger nur auf die Wallhecken beziehen sollte und die übrigen Landschaftselemente ausgeblendet wurden. Für diese Vorgehensweise ist eine genaue Kenntnis der Wallheckenproblematik und der verschiedenen Heckentypen notwendig. Spontane Gespräche mit der Bevölkerung während des Aufenthalts im Untersuchungsgebiet ließen bisher darauf schließen, dass das Wissen um die Entwicklung der Wallhecken nur selten umfassend und nicht gleichmäßig vorhanden und daher eine Bewertung durch Fachkräfte notwendig ist. Die grundlegende Wallheckenkartierung aus dem Jahr 2001 (HERRMANN & WIEHE 2001) wurde vor Ort immer wieder herangezogen, um zu überprüfen, ob es sich bei den Landschaftselementen um Wallhecken oder sonstige Gehölzstrukturen handelte. Aufgrund ihres schlechten Pflegezustandes sind Wallhecken häufig nicht als solche erkennbar, da der Wall erodiert und der Bewuchs stark überaltert ist.

Das Pilotgebiet wurde zunächst in Landschaftsteilräume gegliedert, die einzeln untersucht werden sollten. Die Abgrenzung homogener Gebiete erfolgte anhand der Kartierung von 2001, die im Maßstab 1:10.000 erarbeitet wurde (HERRMANN & WIEHE 2001). In dieser Karte ist die Verteilung der vorhandenen Wallhecken vollständig zu erkennen. Vor Ort wurde die vorgenommene Raumgliederung auf ihre Erlebbarkeit für Erholungssuchende überprüft. Die Wahrnehmung der Landschaft erfolgt in der Regel durch Fortbewegung zu Fuß, per Fahrrad oder Auto auf den Straßen und Feldwegen. Die beschriebene Analyse des Wallheckennetzes erfolgte daher ebenfalls von den frei zugänglichen Straßen und Wegen aus, um die Perspektive des Erholungssuchenden nachzuempfinden.

Mit Hilfe des Erfassungsbogens (siehe Materialband) wurden die Ausprägungen der oben dargestellten Indikatoren für jeden Landschaftsteilraum einzeln festgehalten. Neben den beschriebenen Kriterien wurden auch Störfaktoren aufgenommen, die das Landschaftserleben negativ beeinflussen können. Zusätzlich zu der Aufnahme wurden von verschiedenen Standpunkten aus Fotos des Teilraumes gemacht. Diese wurden bei der anschließenden Bewertung hinzugezogen und dienen zur Dokumentation der Arbeitsergebnisse.

Mit Hilfe von digitalen Karten und Luftbildern wurde in einem Arbeitsschritt im Geoinformationssystem (GIS) ArcView 3.2 eine Karte der gehölzbestimmten Elemente des Pilotgebietes erstellt. Hierzu wurden die Einzel- und Siedlungsgehölze als Punkt, die Hecken, Wallhecken und Baumreihen als Linien und Wälder und Feldgehölze als Flächen digitalisiert. Die Punkte und Linien wurden anschließend mit einem Radius von 2 m gepuffert, so dass sich für die Einzelgehölze ein Durchmesser und für die linienhaften Landschaftselemente eine Breite von 4 m ergibt. Der Vergleich mit dem Luftbild zeigt zwar, dass einige Hecken breiter als 4 m gewachsen sind. Da andere Landschaftselemente aber deut-

lich schmaler als 4 m ausgeprägt sind, wird davon ausgegangen, dass sich die Fehler gegenseitig aufheben und die gemittelten Angaben für den Gehölzbestand dem tatsächlich vorhandenen Wert nahe kommen. Die Standorte der Wallhecken wurden aus der Kartierung übernommen, wobei der Pflegezustand des kartierten Heckentyps in der Karte dargestellt wurde. Demnach zählen auch Restbestände zum Biotoptyp Wallhecke, in denen nur noch wenige Gehölze zu finden sind.

4.4 Bewertung

Mit Hilfe der ausgewählten Kriterien wurde die Bewertung des Wallheckenbestandes für jeden Teilraum vorgenommen. Jedem der sieben Kriterien konnte entsprechend der Indikatorenausprägung eine der drei Wertstufen zugeordnet werden. Es wurden dabei die Einzelwerte „sehr hoch“, „hoch“ oder „gering“ vergeben (vgl. Kap. 4.2). Die Bedeutung der Wallhecken für das Landschaftserleben aufgrund der Eigenart der Landschaft, die Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna und die Bedeutung im Biotopverbund mit anderen gehölzbestimmten Landschaftselementen wurden getrennt bewertet.

Dazu wurden die Wertstufen der jeweils drei Kriterien wie folgt aggregiert:

Tab. 8: Aggregation „Bedeutung des Wallheckenbestandes im Teilraum für das Landschaftserleben“

Gesamtwert	Einzelwerte		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt
sehr hoch	„hoch“ oder besser	„hoch“ oder besser	„hoch“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „sehr hoch“		
hoch	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „hoch“		
gering	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „gering“		

Tab. 9: Aggregation „Bedeutung des Wallheckenbestandes im Teilraum als Lebensraum für Flora und Fauna“

Gesamtwert	Einzelwerte		
	Strukturvielfalt	Dichte des Wallheckennetzes	Vernetzung der Wallhecken
sehr hoch	„hoch“ oder besser	„hoch“ oder besser	„hoch“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „sehr hoch“		
hoch	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „hoch“		
gering	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „gering“		

Tab. 10: Aggregation „Bedeutung des Wallheckenbestandes im Teilraum im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume“

Gesamtwert	Einzelwerte		
	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtgehölzbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
sehr hoch	„hoch“ oder besser	„hoch“ oder besser	„hoch“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „sehr hoch“		
hoch	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „hoch“		
gering	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „gering“		

4.5 Beschreibung und Bewertung der Teilräume

Im Folgenden wird das Wallheckennetz des Pilotraumes beschrieben und nach der oben dargelegten Methode bewertet. Das gesamte Gebiet umfasst ca. 1.580 ha, und bei der Kartierung 2001 wurden rund 40 km Wallhecken ermittelt. In der Untersuchung werden die sechs deutschen und die sieben niederländischen Teilräume zunächst getrennt betrachtet, um die unterschiedlichen Planungssysteme und den Umgang mit Wallheckenlandschaften besser vergleichen zu können (siehe Karten 1-5). Die Grundlagendaten zu den einzelnen Teilräumen sind, sofern nicht im Text erwähnt, im Materialband zu finden. Die Fotos der Wallheckenlandschaft in den einzelnen Teilräumen wurden während der Erfassung aufgenommen.

4.5.1 Die Teilräume des deutschen Pilotgebietes

Das Pilotgebiet erstreckt sich auf der deutschen Seite über rund 760 ha und wurde in sechs Landschaftsteilräume gegliedert. Es sind ca. 22 km Wallhecken zu finden, dies entspricht im Durchschnitt einem Bestand von 30 m Wallhecken pro ha. Das Wallheckennetz ist damit auf der deutschen Seite insgesamt als aufgelockert zu bezeichnen. Die im Folgenden dargestellte Analyse der einzelnen Teilräume zeigt, dass die Verteilung der Wallhecken und die Ausprägung des Wallheckennetzes auf der deutschen Seite sehr unterschiedlich ist.

Teilraum D1 - Overeschhoek



Der rund 65 ha große Teilraum bildet die nördliche Spitze des Pilotgebietes mit einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft. Ackerflächen und Grünland bestimmen das Bild, nur am Rande der Einheit stehen landwirtschaftliche Gebäude. Im Westen befindet sich ein Fischteich, der von dichten Gehölzbeständen umgeben ist. Diese geben der Landschaft einen waldartigen Charakter, ebenso wie die einzelnen Waldparzellen im Süden des Teilraums.

Der Teilraum ist kleinräumig gegliedert. Im Osten bestimmen Ausläufer der Uelsener Berge das hügelige Relief. Die höchste Erhebung liegt 47 m über NN. Die im Norden des Teilraumes verlaufende Kreisstraße K 24 ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ein

Störfaktor, der aber nur in direkter Umgebung einen negativen Einfluss auf das Landschaftserleben hat.

Wallhecken sind die überwiegend landschaftsprägenden Elemente zwischen den Waldparzellen und den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Durchschnitt sind pro ha Fläche rund 50 m Wallhecken vorhanden. Ihr Verlauf ist geschwungen, nur entlang der Straßen von linearer Ausprägung. Insgesamt ist der Bestand dicht. Mit einem Quotienten aus der Anzahl der Verknüpfungspunkte zur Gesamtlänge der vorhandenen Hecken von 4,1 ist ein hoher Vernetzungsgrad der Wallhecken untereinander zu verzeichnen. Die zwei Heckentypen „Baumreihe mit Sträuchern“ und „Baumreihe ohne Sträucher“ kommen hier vor, wobei die „Baumreihen mit Sträuchern“ überwiegen.

Insgesamt 12 ha des Teilraumes sind mit Gehölzen bestanden, von denen die Wallhecken mit 1,3 ha rund 10 Prozent ausmachen. Sie haben damit einen hohen Anteil am Gesamtbestand und sind darüber hinaus in sehr hohem Maße (Quotient 4,5) mit den sonstigen Gehölzbeständen verknüpft.

Tab. 11: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D1

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	sehr hoch	sehr hoch	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch	hoch	sehr hoch
Gesamtwert	sehr hoch			sehr hoch			hoch		

Die Bedeutung der Wallhecken ist für alle drei untersuchten Funktionen in dem Teilraum als sehr hoch zu bewerten (vgl. Tab. 11), auch wenn damit der Pflegezustand der einzelnen Wallhecken nicht abgebildet wird. Bis auf zwei Baumreihen sind alle Wallhecken in der Kartierung von 2001 als stark lückig aufgenommen. Der noch vorhandene historische Bestand dieses Teilraums sollte daher dringend durch Wiederaufnahme der regelmäßigen Heckenpflege verjüngt werden und damit erhalten bleiben.

Teilraum D2 - Bovenhoek



Der zweite Teilraum schließt im Süden an den ersten an, getrennt durch eine schmale asphaltierte Straße. Auch in diesem 141 ha großen Gebiet sind nur am Rande landwirtschaftliche Betriebe zu finden, Äcker und kleine Grünlandbereiche bestimmen das Bild. Im Nordwesten wird der Teilraum optisch von den Waldgebieten des benachbarten Raumes beeinflusst. Auch hier prägt das hügelige Relief der Uelsener Berge die abwechslungsreiche Landschaft. Die höchsten Erhebungen liegen im Nordwesten (48 m) und im Südwesten (51 m) und flachen nach Osten hin ab.

Die ausgeglichene Raumwirkung der verschiedenen Landschaftselemente führt dazu, dass Wallhecken nicht als landschaftsprägende Elemente in den Vordergrund treten (vgl. Tab. 12). Der Verlauf der noch vorhandenen Wallhecken ist linear, sie wurden also in jüngerer Zeit angelegt, oder ihr ursprünglicher Verlauf wurde verändert. Diese noch vorhandenen Strukturen sind gut untereinander vernetzt (Quotient 2,4). Durchschnittlich sind 23 m Wallhecken pro ha vorhanden. Als Heckentyp dominieren „Baumreihen mit Sträuchern“, es lassen sich aber auch einfache Baumreihen finden. Die vorhandenen Wallhecken sind stark lückig bzw. mit einzelnen Lücken.

Rund 24 ha in Bovenhoek sind mit gehölzbestimmten Lebensräumen bedeckt. Ebenso wie im Teilraum D1 sind rund 1,3 ha Wallhecken darunter, die hier allerdings nur 6 Prozent der gesamten mit Gehölzen bestandenen Fläche ausmachen. Ihr Anteil ist damit als gering zu bewerten. Die Vernetzung dieser noch vorhandenen Wallhecken mit anderen Gehölzstrukturen ist allerdings sehr hoch (Quotient 3,4).

Tab. 12: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D2

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	gering	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	gering	sehr hoch
Gesamtwert	hoch			hoch			hoch		

Teilraum D3 - Halle

Südlich des zweiten befindet sich der dritte Teilraum mit einer Größe von rund 118 ha. Im Westen bestimmen Ausläufer der Uelsener Berge das Relief mit zwei Erhebungen von 51 und 48 m über NN. Acker- und Grünlandflächen bestimmen das Bild, Wald kommt nicht vor.



Der Teilraum wird von dem Dorf Halle mit seinen alten und neuen landwirtschaftlichen Gebäuden und seiner Wohnbebauung geprägt. Die Neubauten sind Einfamilienhäuser und passen sich der ursprünglichen Bebauung der landwirtschaftlichen Betriebe in Gebäudehöhe und Stil an. Es ist deutlich mehr Bebauung vorhanden als in den übrigen Teilräumen.

Wallhecken haben hier nur eine geringe Raumwirkung und verlaufen sowohl geschwungen als auch linear (vgl. Tab. 13). Die Mehrzahl der Wallhecken hat einzelne Lücken oder ist stark lückig. Es handelt sich nur noch um einen Restbestand von rund 13 m pro ha mit geringer Vernetzung untereinander (Quotient 1,3). Von allen untersuchten Teilräumen auf der deutschen Seite ist dies der Wallheckenbestand mit der geringsten Dichte.

Auch der Anteil der Wallhecken am Gesamtgehölzbestand ist als gering zu bewerten. In dem Teilraum ist mit ca. 8 ha nur wenig gehölzbestandene Fläche zu finden, wovon die Wallhecken nur etwas mehr als 0,6 ha, also 8 Prozent ausmachen. Die Gehölzbestände verteilen sich auf einen sehr großen Teilraum und sind relativ stark isoliert. Die Verknüpfung des Restbestandes an Wallhecken mit anderen gehölzbestimmten Elementen kann, in Verbindung mit der Gesamtlänge der Wallhecken, allerdings noch als hoch bewertet werden (Quotient 1,6).

Tab. 13: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D3

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	hoch	gering	hoch	hoch	gering	gering	hoch	gering	hoch
Gesamtwert	hoch			gering			hoch		

Teilraum D4 - Erstenhoek

An den vierten Teilraum mit einer Größe von rund 126 ha grenzen die Niederlande im Süden unmittelbar an. Auch hier ist das Relief von Ausläufern der Uelsener Berge geprägt, die höchste Erhebung von 48 m über NN flacht nach Westen hin auf 24 m über NN ab. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind gleichmäßig über das Gebiet verteilt. Der sogenannte „Koninkhof“, direkt an der Staatsgrenze gelegen, ist als Café für Ausflügler ausgebaut.



Negative Auswirkungen auf den Teilraum hat die Kreisstraße K 3 von Neuenhaus nach Ootmarsum, die den Teilraum im Osten begrenzt. Diese Straße hat ein für das Pilotgebiet hohes Verkehrsaufkommen, und die Fahrzeuge sind mit hoher Geschwindigkeit unterwegs.

Wallhecken sind die überwiegenden landschaftsprägenden Elemente und verlaufen sowohl geschwungen als auch in einigen Teilen linear (vgl. Tab. 14). Sie kommen hauptsächlich entlang von Feldwegen oder Straßen vor, so dass sie für Erholungssuchende erlebbar sind. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind nur noch wenige Wallheckenmeter erhalten geblieben. Die Heckendichte ist mit rund 26 m pro ha aufgelockert, und die Hecken haben einzelne Lücken. Trotzdem sind die vorhandenen Wallhecken gut miteinander vernetzt (Quotient 2,7).

Insgesamt sind rund 11 ha des Teilraumes mit Gehölzen bestanden, die Wallhecken haben daran einen Anteil von 12 Prozent. Sie haben damit eine hohe Bedeutung im Biotopverbund der gehölzbestimmten Landschaftselemente, was durch die sehr hohe Anzahl an Vernetzungspunkten von Wallhecken mit den anderen Gehölzbeständen noch verstärkt wird. Der Quotient dieser Vernetzung liegt bei 3,9.

Tab. 14: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D4

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	hoch	sehr hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	sehr hoch
Gesamtwert	hoch			hoch			hoch		

Teilraum D5 – Am Ultgraben

Der fünfte Teilraum, 147 ha groß, schließt im Osten an den dritten Raum an. Er liegt vollständig im Nordhorner Talsandgebiet mit intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung. Es lassen sich in der Landschaft kaum Höhenunterschiede erkennen, von West nach Ost ist ein leichtes Gefälle von 28 m auf 22 m über NN in der Topografischen Karte verzeichnet.



Auch dieser Teilraum wird im Westen geprägt von den alten Bauernhäusern und Neubauten des Dorfes Halle. Er wird im Norden durch die Dorfstraße und im Osten durch die Kreisstraße K 3 in Richtung Neuenhaus begrenzt, zwei ausgebauten und befahrenen Straßen. Der Lärm des Straßenverkehrs wird aufgrund des ebenen Reliefs besonders weit getragen, so dass die akustisch negativen Auswirkungen weithin spürbar sind.

Die Raumwirkung in der Landschaft wird gleichermaßen durch Wallhecken und andere Elemente bestimmt (vgl. Tab. 15). Die vorhandenen Wallhecken verlaufen überwiegend linear, und das Heckenetz ist aufgelockert. Es finden sich 34 m Wallhecken pro ha in relativ guter Vernetzung untereinander

(Quotient 2,4). Sie sind gleichmäßig verteilt, sowohl in der Fläche als auch entlang von Wegen und Straßen. Baumreihen ohne Sträucher mit einzelnen Lücken dominieren das Bild, vereinzelt lassen sich noch Sträucher unter den Baumreihen finden.

In diesem Teilraum ist mit 7,2 ha die geringste mit Gehölzen bestandene Fläche zu finden. Rund 2 ha davon sind Wallhecken, die trotz der geringen absoluten Zahl einen prozentualen Anteil von 28 Prozent haben. Dies ist der zweit höchste Anteil im gesamten Pilotgebiet. Die Bedeutung der Wallhecken für den Gehölzverbund des Teilraums ist damit insgesamt sehr hoch, auch wenn die Anzahl der Verknüpfungspunkte mit anderen Gehölzbeständen nur als hoch eingestuft werden kann.

Tab. 15: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D5

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	gering	hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch
Gesamtwert	hoch			hoch			sehr hoch		

Teilraum D6 - Dalenhoek

Der 193 ha große Teilraum bildet den Übergang der Nordhorner Tal-sandgebiete zur Vechte-Niederung. Er wird im Westen von der Kreisstraße K 3 und im Osten von dem Fluss Dinkel begrenzt. Die Flächen sind sehr eben (22 - 19 m über NN), und auch hier finden sich nur einzelne Streusiedlungen.



Wallhecken haben mit den übrigen Landschaftselementen eine ausgeglichene Raumwirkung (vgl. Tab. 16). Ihr Verlauf ist sowohl linear als auch geschwungen. Im Süden des Teilraums ist das Netz an Wallhecken sehr dicht, und sie sind stark miteinander verknüpft (Quotient 3,5). Auffällig ist, dass die Wallheckenabschnitte in diesem Teilraum fast durchgehend als geschlossen kartiert wurde, ein Pflegestadium, das in den übrigen Teilräumen nur in Ausnahmefällen vorkommt. Nach Norden hin ist das Wallheckennetz deutlich aufgelockert, und viele historische Strukturen sind verloren gegangen. Es finden sich durchschnittlich rund 31 m Wallhecke pro ha.

In diesem Teilraum sind 2,46 ha mit Wallhecken bedeckte Fläche zu finden. Dies ist der größte absolute Wallheckenbestand aller deutschen Teilräume. Insgesamt sind mit 9 ha nur wenige Gehölzbestände vorhanden, so dass die Wallhecken einen prozentualen Anteil von 27 Prozent haben. Die Vernetzung dieses Wallheckenbestandes mit den sonstigen Gehölzbeständen ist sehr hoch, so dass ihm eine sehr hohe Bedeutung für die Vernetzung zukommt.

Tab. 16: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D6

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	sehr hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Gesamtwert	hoch			hoch			sehr hoch		

4.5.2 Die Teilräume des niederländischen Pilotgebietes

Der niederländische Teil des Pilotgebietes ist mit einer Fläche von 820 ha größer als der deutsche und wurde in sieben Raumeinheiten gegliedert. Es sind noch rund 18 km Wallhecken zu finden, was einer durchschnittlichen Dichte von 22 m pro ha entspricht. Das Wallheckennetz ist gegenüber der deutschen Seite insgesamt stärker aufgeweitet, aber auch hier ist die Verteilung im Raum sehr heterogen. Die geringe Dichte ist neben dem Verlust auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Osten des Pilotgebietes auch mit großen Waldgebieten im Westen zu erklären. Der Gehölzbestand liegt mit 196 ha insgesamt mehr als doppelt so hoch wie auf deutscher Seite; rund 24 Prozent des Gebietes sind mit gehölzbestimmten Lebensräumen bedeckt.

Teilraum NL1 – Am Blauwe Weg



Der südlichste Teilraum des niederländischen Gebietes ist mit 52 ha der kleinste, er ist aber durch die Wege- und Straßenführung als eine Einheit erlebbar. Das Relief steigt nach Norden hin sanft an, von 34 auf 41 m über NN. Fast die Hälfte des Teilraums, rund 25 ha, ist bewaldet und gehört zum niederländischen Staatsforst. Die ehemals große Waldfläche ist heute zerstückelt und von Feldern und kleinen Heideflächen unterbrochen. Im gesamten Raum gibt es keine Bebauung.

Die Dichte der Wallhecken liegt bei 19 m pro ha (vgl. Tab. 17). Die 0,4 ha Wallhecken haben einen Anteil von 2 Prozent am Gesamtgehölzbestand, sind aber sehr gut miteinander vernetzt (Quotient 4). Auch die Anzahl von Verknüpfungspunkten der Wallhecken mit anderen Gehölzbeständen ist aufgrund des großen Waldanteils sehr hoch (Quotient 4,5). Die Baumreihen mit Sträuchern und Strauchhecken sind gut gepflegt und sehr dicht gewachsen. Das Vorkommen von Strauchhecken wirkt sich bei der Bewertung des Teilraums positiv aus, da es sich um einen gegenwärtig seltenen Heckentyp handelt. Die vorhandenen Wallhecken verlaufen sämtlich linear, was sich bei der angewandten Bewertungsmethode negativ auf den Gesamtwert auswirkt. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass es in diesem Teilraum auch keinen historischen Wallheckenbestand gegeben hat, der geschwungen angelegt worden wäre. Der Großteil des Gebietes war lange Zeit bewaldet.

Tab. 17: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL1

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	gering	hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch	gering	sehr hoch
Gesamtwert	hoch			sehr hoch			hoch		

Teilraum NL2 - Mosbeek

Im Norden des Teilraums NL1 schließt sich der zweite Raum an, der mit einer Größe von 133 ha bis zur Staatsgrenze reicht. Es besteht nur sehr wenig Bebauung, und der Wald wird in großem Maße zur Naherholung genutzt. Der Waldanteil ist mit 86 ha (rund 68 Prozent) noch deutlich größer als im Teilraum NL1, Wallhecken sind nur vereinzelt im nördlichen Drittel des Raumes zu finden.

Mit einer Dichte von 7 m pro ha ist dieser Teilraum am wenigsten von Wallhecken geprägt (vgl. Tab. 18). Die noch vorhandenen 0,4 ha Wallhecken sind voneinander isolierte, geschlossene Baumreihen mit Sträuchern (Quotient 1). Sie stehen allerdings in Verbindung mit den Waldgebieten, mit denen die Vernetzung als sehr hoch bewertet werden kann (Quotient 6,1).



Die schlechte Gesamtbewertung des Teilraums wird in diesem Fall nur mit dem geringen Vorkommen von Wallhecken begründet. Dieses geringe Vorkommen liegt einerseits am Verlust von Wallhecken im Westen des Teilraumes, andererseits aber auch an dem bereits erwähnten hohen Waldanteil. Der Wallheckenbestand ist für die Region nicht typisch ausgeprägt und nicht mit den Beständen der anderen Teilräume vergleichbar.

Tab. 18: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL2

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	hoch	gering	gering	gering	gering	gering	gering	gering	sehr hoch
Gesamtwert	gering			gering			hoch		

Teilraum NL3 - Springendal

Der dritte Teilraum wird ebenfalls im Norden durch die Staatsgrenze begrenzt. Im Westen bestimmen Ausläufer des Waldgebietes Springendal das Landschaftsbild. Nach Osten hin bis zur Laagse Straat, die den Raum begrenzt, wird die Landschaft zunehmend offener, Acker und Grünland überwiegen. Landwirtschaftliche Höfe und Wohnhäuser sind gleichmäßig im Gebiet verteilt und verstärken den kleinbäuerlichen Charakter der Landschaft. Erholungssuchende werden nur am östlichen Rand durch die Laagse Straat gestört, die allerdings auf der niederländischen Seite an einigen Stellen verkehrsberuhigt ist.



Das Wallheckennetz ist mit 50 m pro ha noch dicht ausgeprägt, und das Vorkommen von geschwungenen und linearen Hecken lässt auf einen alten Heckenbestand schließen (vgl. Tab. 19). Mit 3 ha Wallhecken ist hier der größte Bestand aller Teilräume zu finden, der allerdings nur einen Anteil von 11 Prozent am Gesamtgehölzbestand hat. Die Heckentypen „Baumreihe mit Sträuchern“ und „Baumreihe ohne Sträucher“ überwiegen. Die Baumreihen mit Sträuchern sind allerdings in vielen Fällen sehr dicht gewachsen und haben strauchheckenartigen Charakter. Wallhecken sind die überwiegenden landschaftsprägenden Elemente. Auch die Vernetzung der Hecken untereinander ist sehr hoch, der Quotient der Verknüpfungen liegt bei 4,8. Die Anzahl der Verknüpfungspunkte mit anderen gehölzbestimmten Elementen ist absolut gesehen mit 21 die höchste in allen untersuchten Teilräumen, so dass die Wallhecken eine große Bedeutung für den Biotopverbund in diesem Teilraum haben. Im Verhältnis zur ebenfalls sehr hohen Zahl von 6,9 km Gesamtlänge der Wallhecken ist diese Verknüpfung allerdings nur mit hoch zu bewerten, denn der Quotient aus der Anzahl der Verknüpfungspunkte und der Heckenlänge ergibt nur 2,9.

Tab. 19: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL3

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	sehr hoch	sehr hoch	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch	hoch	hoch
Gesamtwert	sehr hoch			sehr hoch			hoch		

Teilraum NL4 – Oud-Ootmarsumer veld



Der vierte Teilraum ist rund 61 ha groß und flacht von West nach Ost von 34 m auf 28 m über NN ab. Auch hier sind Reste von Wald vorhanden, die das Bild der Landschaft prägen. Diese Waldflächen sind durchzogen von kleinen Heideflächen. Bis auf einen landwirtschaftlichen Betrieb gibt es keine Bebauung im Teilraum. Störfaktor für das Landschaftserleben ist auch in diesem Raum die Laagse Straat mit hohem Verkehrsaufkommen.

Wallhecken sind in einer Dichte von rund 51 m pro ha vorhanden. Sie verlaufen überwiegend linear entlang der Ackerflächen, Straßen und Feldwege. Sie haben neben dem Wald eine sehr hohe Raumwirkung in dem Teilraum und einen Anteil am Gesamtgehölzbestand von 7 Prozent (vgl. Tab. 20). Die Wallhecken sind untereinander sehr gut vernetzt, der Quotient liegt bei 3,9. Sie haben in diesem Teilraum trotz des geringen Anteils am Gesamtbestand eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum und im Biotopverbund mit anderen gehölzbestimmten Lebensräumen (Quotient 4,5).

Tab. 20: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL4

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	gering	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	gering	sehr hoch
Gesamtwert	hoch			sehr hoch			hoch		

Teilraum NL5 - Postelhoek

Der fünfte Teilraum ist mit rund 195 ha der größte auf der niederländischen Seite des Pilotgebietes. Er ist im Osten durch die Laagse Straat begrenzt, reicht im Süden bis zum Ottershagenweg und wird im Osten und Norden vom Löfweg begrenzt. Verstreut über das Gebiet finden sich einzelne landwirtschaftliche Betriebe, deren große landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einzelnen Waldparzellen das Bild bestimmen.

Der ursprüngliche Wallheckenbestand ist stark reduziert worden, so dass er nur noch eine geringe Raumwirkung hat (vgl. Tab. 21). Es ist ein Restbestand von 13 m Wallhecken pro ha landwirtschaftliche Fläche vorhanden, die nur gering miteinander vernetzt sind (Quotient 1,6). Auch wenn sie mit 9 Prozent einen geringen Anteil am Gesamtgehölzbestand haben, ist ihre Bedeutung im Biotopverbund mit anderen Gehölzbestimmten Lebensräumen mit hoch zu bewerten, da



eine sehr hohe Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen vorhanden ist (Quotient 3,5).

Tab. 21: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL5

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	gering	gering	hoch	hoch	gering	gering	hoch	gering	sehr hoch
Gesamtwert	gering			gering			hoch		

Teilraum NL6 - Goudkamp

Der sechste Teilraum ist 123 ha groß und wird im Süden durch den Lölf- und den Kerspelpweg begrenzt und im Westen durch die Dinkel. Nördliche Begrenzung ist die Staatsgrenze zur Bundesrepublik. Der Fluss Dinkel ist als potentiell landschaftsprägendes Element nicht wahrnehmbar. Er wurde stark eingedeicht, so dass die Wasserfläche aus der Perspektive eines Fußgängers oder Radfahrers nicht erlebbar ist. Lediglich ein Stichkanal, der Hollandergraven, der das Gebiet von Nord nach Süd durchquert, ist wahrzunehmen. Zum Zeitpunkt der Erhebung konnte die Schutzwirkung der Wallhecken vor Witterungseinflüssen für Erholungssuchende gut nachvollzogen werden. Kalter Wind und Regen wehten ungebremt über die Ebene, in unmittelbarer Nähe der schützenden Hecken war der Aufenthalt deutlich angenehmer. Die Laagse Straat ist im westlichen Teil des Teilraums bemerkbar, das Landschaftserleben im übrigen Gebiet ist durch sie nicht beeinträchtigt.



Diese Einheit hat nach dem Teilraum NL2 die geringste Heckendichte im Pilotgebiet. Pro ha sind nur 9 m Wallhecken zu finden, die eine sehr geringe Raumwirkung haben (vgl. Tab. 22). Im Gegensatz zum Teilraum NL1 mit fast 50 Prozent Bewaldung sind in diesem Teilraum nur 6 Prozent der Gesamtfläche mit Gehölzen bestanden. Wallhecken machen davon rund 6 Prozent (0,5 ha) aus. Die noch vorhandenen Wallhecken sind untereinander hoch (Quotient 2,7) und mit anderen gehölzgeprägten Lebensräumen sehr hoch vernetzt (Quotient 7,6).

Tab. 22: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL6

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	gering	gering	hoch	hoch	gering	hoch	hoch	gering	sehr hoch
Gesamtwert	gering			hoch			hoch		

Teilraum NL7 – Am Hollandergraven

Der letzte Teilraum im Pilotgebiet ist rund 118 ha groß und wird im Osten durch die Dinkel und im Süden durch den Ottershagenweg begrenzt. Der Lölfweg ist die westliche Begrenzung, im Norden schließt der Raum mit dem Kerspelpweg ab. Auch in diesem Teilraum ist die Dinkel nicht als Fluss erlebbar, sondern stark eingedeicht. Während die Flächen an ihrem tiefsten Punkt auf 18,7 m über NN liegen, hat der Deich eine Höhe von 19,7 m über NN. Im Südosten des Raumes führt eine Brücke über



die Dinkel, von der aus die Wasseroberfläche und die Deichkrone betrachtet werden können. Die Landschaft wirkt insgesamt kahl und ausgeräumt.

Das Wallheckennetz bildet nur noch einen Restbestand, rund 15 m pro ha sind vorhanden. Sie befinden sich überwiegend in der Nähe der landwirtschaftlichen Betriebe und entlang der asphaltierten Wege. Die Vernetzung der Wallhecken untereinander ist gemessen an den wenigen noch vorhandenen Kilometern sehr gut, der Quotient liegt bei 4,4 (vgl. Tab. 23). Die wenigen Reste liegen also eng beieinander, während weite Teile der Fläche nicht durch Wallhecken oder ähnliche Strukturelemente gegliedert sind. Wallhecken haben hier nur eine sehr geringe Raumwirkung. Ein positiver Aspekt in dieser Einheit ist das Vorkommen aller drei Heckentypen, wodurch die Strukturvielfalt erhöht wird.

Nur 8 Prozent der Fläche des Teilraums sind mit gehölzbestimmten Lebensräumen bedeckt, an denen die Wallhecken einen Anteil von fast 28 Prozent haben. Wichtig ist in diesem Teilraum die Betrachtung der absoluten Zahlen, um die Prozentanteile richtig einordnen zu können. Mit einer Fläche von rund 1 ha sind in dem sehr großen Teilraum absolut gesehen nur wenige Wallhecken vorhanden. Im Zusammenhang mit dem geringen Gesamtgehölzbestand von rund 5 ha gewinnen sie prozentual an Bedeutung. Auch wenn es nur sechs Verknüpfungspunkte der Wallhecken mit sonstigen gehölzgeprägten Elementen gibt, absolut betrachtet keine hohe Zahl, wird die Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen aufgrund der geringen Gesamtlänge des Wallheckenbestandes von 1,8 km als hoch bewertet.

Tab. 23: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL7

Kriterium	Bedeutung für das Landschaftserleben			Bedeutung als Lebensraum			Bedeutung im Biotopverbund		
	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung untereinander	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen
Einzelwert	gering	gering	sehr hoch	sehr hoch	gering	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch
Gesamtwert	gering			hoch			sehr hoch		

4.6 Gesamtbetrachtung

Anhand der Bewertung lässt sich ein Überblick über die Qualität des Wallheckenbestandes in den einzelnen Teilräumen im Pilotgebiet gewinnen. Es wird deutlich, an welchen Stellen das Wallhecken-netz besonders schutzbedürftig ist und wo es eher der Instandsetzung und Entwicklung bedarf.

4.6.1 Bedeutung für das Landschaftserleben aufgrund der Eigenart der Landschaft

Besonders prägend für die Eigenart der Landschaft sind die Wallhecken in drei Teilräumen des Pilot-gebietes (siehe Karte 2; vgl. Tab. 24). Auf der deutschen Seite ist dies der Teilraum D1, auf der niederländischen Seite sind es die Teilräume NL3 und NL4. In den Teilräumen D1 und NL3 wurde die Verlaufsform der Wallhecken kaum verändert, und die historische Kontinuität des Bestandes ist besonders hoch. Auch die Raumwirkung der Wallhecken wurde in diesen Teilräumen mit sehr hoch bewertet. Lediglich die Strukturvielfalt wurde mit der zweiten Wertstufe bewertet, was verdeutlicht, dass weitere Pflege in diesen Teilräumen notwendig ist.

**Tab. 24: Zusammenstellung der Bewertungsergebnisse
„Bedeutung für das Landschaftserleben aufgrund der Eigenart der Landschaft“**

Teilraum	Historische Kontinuität	Raumwirkung	Strukturvielfalt	Gesamtwert Landschaftserleben
D1 - Overeschhoek	sehr hoch	sehr hoch	hoch	sehr hoch
NL3 - Springendal	sehr hoch	sehr hoch	hoch	sehr hoch
NL4 - Oud-Ootmarsumer veld	gering	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
D2 - Bovenhoek	gering	hoch	hoch	hoch
D3 - Halle	hoch	gering	hoch	hoch
D4 - Erstenhoek	hoch	sehr hoch	hoch	hoch
D5 - Am Ultgraben	gering	hoch	sehr hoch	hoch
D6 - Dalenhoek	hoch	hoch	hoch	hoch
NL1 - Am Blauwe Weg	gering	hoch	sehr hoch	hoch
NL2 - Mosbeek	hoch	gering	gering	gering
NL5 - Postelhoek	gering	gering	hoch	gering
NL6 - Goudkamp	gering	gering	hoch	gering
NL7 - Am Hollandergraven	gering	gering	sehr hoch	gering

Hervorzuheben sind auch die Teilräume D4 und NL4, in denen die Raumwirkung der Wallhecken ebenfalls als sehr hoch eingestuft wurde. Hier bestimmen sie in hohem Maße die Eigenart der Landschaft. Im Teilraum NL4 wurde darüber hinaus die Strukturvielfalt mit sehr hoch bewertet, so dass der Teilraum insgesamt zu den am besten bewerteten gehört.

In drei Teilräumen der niederländischen Seite, den Einheiten NL5, NL6 und NL7 sind nur noch wenige Wallhecken vorhanden. Sie haben folglich nur eine geringe Raumwirkung, und auch die historische Kontinuität des Wallheckenbestandes ist gering. Im Rahmen der Kartierung von 2001 wurde für diese Teilräume bereits ein großer Verlust an historischen Wallhecken festgestellt.

Die Strukturvielfalt ist für alle drei untersuchten Funktionen von Wallhecken von großer Bedeutung. Lediglich in vier der insgesamt 13 Teilräume sind derzeit alle drei Heckentypen zu finden und die Strukturvielfalt mit sehr gut bewertet. Dies sind die Einheiten D5, NL1, NL4 und NL7. Es zeigt sich, dass auf der niederländischen Seite des Pilotgebietes die Strukturvielfalt höher ist als auf der deutschen. Bei der Kartierung im Jahr 2001 wurde bereits festgestellt, dass hier mehr Strauchhecken vorhanden sind als auf der deutschen Seite (HERRMANN & WIEHE 2001). Es zeigt sich, dass dieser seltene Heckentyp in verschiedenen Landschaftsteilräumen vorkommt und das *Landschaftszorgssystem* (vgl. Kapitel 5) und damit die Sensibilisierung zur Wallheckenpflege in verschiedenen Teilräumen Erfolge erzielt hat.

4.6.2 Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna

Die Funktion des Wallheckennetzes als Lebensraum wurde in vier Teilräumen insgesamt als sehr hoch bewertet (siehe Karte 3; vgl. Tab. 25). Drei dieser vier sehr hoch bewerteten Einheiten, die Teilräume NL1, NL3 und NL4, liegen in den Niederlanden. In der Grafschaft Bentheim wurde lediglich die Einheit D1 bezogen auf die Lebensraumfunktion mit sehr gut bewertet. Dies ist einerseits mit der oben bereits erwähnten Bewertung der Strukturvielfalt zu begründen, andererseits mit der Bewertung der Vernetzung der Wallhecken, die in den Niederlanden noch stärker erhalten geblieben ist. Auch auf niederländischer Seite sind viele historische Wallhecken verschwunden, die noch vorhandenen Restbestände liegen allerdings räumlich dicht beieinander und sind gut miteinander vernetzt.

**Tab. 25: Zusammenstellung der Bewertungsergebnisse
„Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna“**

Teilraum	Strukturvielfalt	Dichte	Vernetzung	Gesamtwert Lebensraum
D1 - Overeschhoek	hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
NL1 - Am Blauwe Weg	sehr hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
NL3 - Springendal	hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
NL4 - Oud-Ootmarsumer veld	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch
D2 - Bovenhoek	hoch	gering	hoch	hoch
D4 - Erstenhoek	hoch	hoch	hoch	hoch
D5 - Am Ultgraben	sehr hoch	hoch	hoch	hoch
D6 - Dalenhoek	hoch	hoch	sehr hoch	hoch
NL6 - Goudkamp	hoch	gering	hoch	hoch
NL7 - Am Hollandergraven	sehr hoch	gering	sehr hoch	hoch
D3 - Halle	hoch	gering	gering	gering
NL2 - Mosbeek	gering	gering	gering	gering
NL5 - Postelhoek	hoch	gering	gering	gering

Der Teilraum NL4 ist bezogen auf die Lebensraumfunktion der am besten bewertete Teilraum. Strukturvielfalt, Dichte und Vernetzung der Wallhecken sind hier sehr hoch.

Besonders negativ wurden die Teilräume D3, NL 2 und NL 5 bewertet. Im Teilraum NL2 ist der Waldanteil, wie in Kapitel 4.5.2 bereits erwähnt, sehr hoch. Es handelt sich nicht um eine ausgeprägte

Wallheckenlandschaft und der Teilraum hat somit für die Wallheckenlandschaft im Pilotgebiet nur sehr geringe Bedeutung.

Im Teilraum D3 findet sich der kleinste absolute Wallheckenbestand auf der deutschen Seite des Pilotgebietes und damit die geringste Dichte. Diese Restbestände sind darüber hinaus nur gering untereinander vernetzt.

Auf niederländischer Seite ist im Teilraum NL6 der geringste Wallheckenbestand zu finden. Aufgrund der hohen Strukturvielfalt und der hohen Vernetzung der vorhandenen Wallhecken wird dieser Teilraum mit der zweiten Wertstufe insgesamt besser beurteilt als die Teilräume D3 und NL5.

4.6.3 Bedeutung im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume

Die Funktion der Wallhecken im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume wurde im gesamten Pilotgebiet insgesamt als hoch und sehr hoch bewertet (siehe Karte 4; vgl. Tab. 26). Die Bewertungsmethode lässt die absoluten Zahlen der mit Gehölzen bestandenen Fläche außer Acht, die bei der konkreten Ausgestaltung des Biotopverbunds von Bedeutung wären. Sie beschreibt aber die Rolle der Wallhecken im Biotopverbund mit den anderen gehölzbestimmten Kulturlandschaftselementen. Nach den hier angewendeten Bewertungskriterien haben Wallhecken einen großen Anteil an den gehölzbestimmten Lebensräumen und sind in hohem bis sehr hohem Maße mit ihnen vernetzt.

Besonders auffällig ist die Bewertung des Teilraums NL 7, wo sich die geringste mit Gehölzen bestandene Fläche (4,4 ha) findet. Die mit Wallhecken bestandene Fläche ist mit 1,1 ha ebenfalls nur gering ausgeprägt. Der Wallheckenbestand des Teilraums wird insgesamt aber mit der besten Wertstufe bewertet, da die Wallhecken zum Gesamtgehölzbestand einen erheblichen Teil, rund 28 Prozent, beitragen. Auch die Vernetzung dieser noch vorhandenen Wallheckenreste mit anderen Landschaftselementen ist hoch.

**Tab. 26: Zusammenstellung der Bewertungsergebnisse
„Bedeutung im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume“**

Teilraum	Strukturvielfalt	Anteil am Gesamtgehölzbestand	Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen	Gesamtwert Biotopverbund
D5 - Am Ultgraben	sehr hoch	sehr hoch	hoch	sehr hoch
NL7 - Am Hollandergraven	sehr hoch	sehr hoch	hoch	sehr hoch
D1 - Overeschhoek	hoch	hoch	sehr hoch	hoch
D2 - Bovenhoek	hoch	gering	sehr hoch	hoch
D3 - Halle	hoch	gering	hoch	hoch
D4 - Erstenhoek	hoch	hoch	sehr hoch	hoch
D6 - Dalenhoek	hoch	sehr hoch	hoch	hoch
NL1 - Am Blauwe Weg	sehr hoch	gering	sehr hoch	hoch
NL2 - Mosbeek	gering	gering	sehr hoch	hoch
NL3 - Springendal	hoch	hoch	hoch	hoch
NL4 - Oud-Ootmarsumer veld	sehr hoch	gering	sehr hoch	hoch
NL5 - Postelhoek	hoch	gering	sehr hoch	hoch
NL6 - Goudkamp	hoch	gering	sehr hoch	hoch

4.7 Ableitung der Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit

Aus der getrennten Bewertung der Wallheckenbestände in ihrer „Bedeutung für das Landschaftserleben aufgrund der Eigenart der Landschaft“, ihrer „Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna“ und ihrer „Bedeutung im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume“ lassen sich Handlungsanweisungen für den Umgang mit Wallhecken in den einzelnen Teilräumen ableiten (vgl. Tab. 27).

Entsprechend dem Leitbild des Landkreises Grafschaft Bentheim für die Wallheckenlandschaft wird unterschieden in Teilräume, in denen der Schutz der Wallhecken (im Sinne von Erhaltung) im Vordergrund steht und Teilräume, in denen ihre Entwicklung Vorrang hat. Je höher ein Teilraum bezüglich seiner Eigenart und seiner Bedeutung als Lebensraum bzw. für den Biotopverbund bewertet wird, desto höher ist seine Schutzbedürftigkeit. Die Entwicklungsbedürftigkeit steigt, je niedriger der Wert ausfällt.

In den „Schutz“ ist hier die Pflege zur Erhaltung der Wallhecken eingeschlossen. Man kann davon ausgehen, dass die Flächeneigentümer in diesen gut bewerteten Teilräumen am Schutz der Kulturlandschaft bereits Interesse haben, da sie bisher durch die Erhaltung der Wallhecken zu einer Kulturlandschaft von hoher Eigenart beigetragen haben. Diese Personen sollten in die Bemühungen mit einbezogen und verstärkt auf die Fördermöglichkeit der Wallheckenpflege aufmerksam gemacht werden. Sie sollten als Multiplikatoren und Vorbilder für die verstärkte und kontinuierliche Pflege der Hecken wirken. Engagierte Flächeneigentümer können Vermittler zwischen der Naturschutzbehörde und den landwirtschaftlichen Betrieben sein.

Ist die Funktion für das Landschaftserleben oder als Lebensraum in einem Teilraum gering, so hat die Entwicklung des Wallheckennetzes, auch im Rahmen des Biotopverbundes, Vorrang. Ein niedriger Wert darf nicht dazu führen, dass ein Teilraum weniger beachtet wird, sondern soll den Anstoß geben, gerade an diesen Stellen die Erweiterung des Netzes voranzutreiben. Die historischen Wallhecken sollten als Grundstruktur für den Biotopverbund erhalten bleiben und vorrangig instand gesetzt werden. Als Verbindung zwischen den isolierten Resten können darüber hinaus neue Wallhecken oder ihnen ähnliche Gehölzstrukturen angelegt werden. Diese sollen in ihrer Verlaufsform den Bedürfnissen der modernen Landwirtschaft entsprechen, was dazu beiträgt ihren Bestand über lange Zeit zu sichern. Eine Rekonstruktion der Landschaft einer vergangenen Epoche wird mit der Entwicklung nicht angestrebt (vgl. Kapitel 6.3).

Schutz und Entwicklung der Wallheckenlandschaft schließen sich dabei nicht gegenseitig aus. Einerseits kann der vorhandene Biotopverbund von gehölzbestimmten Lebensräumen auch in Teilräumen mit der Handlungsempfehlung „vorrangig Schutz“ noch weiter ergänzt werden, wenn dies von den Flächeneigentümern gewünscht ist. Andererseits steht auch in Teilräumen mit „Vorrang für Entwicklung“ der vorhandene Wallheckenbestand unter besonderem Schutz und soll erhalten bleiben.

Tab. 27: Zusammenschau der Gesamtwerte zur Ableitung der Handlungsempfehlung

Handlungsempfehlung	Gesamtwerte		
	Landschaftserleben	Lebensraum	Biotopverbund
vorrangig Schutz	„hoch“ oder besser	„hoch“ oder besser	„hoch“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „sehr hoch“		
gleichermaßen Schutz und Entwicklung	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „hoch“		
vorrangig Entwicklung	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser	„gering“ oder besser
	dabei mindestens zweimal Wertstufe „gering“		

Für die einzelnen Teilräume ergeben sich daraus folgende Handlungsanweisungen:

Tab. 28: Ableitung der Handlungsempfehlungen für die Teilräume

Teilraum	Gesamtwert Landschafts- erleben	Gesamtwert Lebensraum	Gesamtwert Biotopverbund	Handlungsempfehlung
D1 - Overeschhoek	sehr hoch	sehr hoch	hoch	vorrangig Schutz
NL3 - Springendal	sehr hoch	sehr hoch	hoch	vorrangig Schutz
NL4 - Oud-Ootmarsumer veld	sehr hoch	sehr hoch	hoch	vorrangig Schutz
D2 - Bovenhoek	hoch	hoch	hoch	gleichermaßen Schutz und Entwicklung
D3 - Halle	hoch	gering	hoch	gleichermaßen Schutz und Entwicklung
D4 - Erstenhoek	hoch	hoch	hoch	gleichermaßen Schutz und Entwicklung
D5 - Am Ultgraben	hoch	hoch	sehr hoch	gleichermaßen Schutz und Entwicklung
D6 - Dalenhoek	hoch	hoch	hoch	gleichermaßen Schutz und Entwicklung
NL1 - Am Blauwe Weg	hoch	sehr hoch	hoch	gleichermaßen Schutz und Entwicklung
NL6 - Goudkamp	gering	hoch	hoch	gleichermaßen Schutz und Entwicklung
NL7 - Am Hollandergraven	gering	hoch	sehr hoch	gleichermaßen Schutz und Entwicklung
NL2 - Mosbeek	gering	gering	hoch	vorrangig Entwicklung
NL5 - Postelhoek	gering	gering	hoch	vorrangig Entwicklung

Nach dieser Zusammenschau zeigt sich, dass die Teilräume D1, NL3 und NL4 noch sehr intakte und dichte Wallheckennetze aufweisen. Hier sollte verstärkt auf die regelmäßig Pflege des Bestandes geachtet werden, um eine Überalterung und den weiteren Verlust von Wallhecken zu verhindern (siehe Karte 5; vgl. Tab. 28).

Besonders entwicklungsbedürftig sind vor allem die Teilräume NL5, NL6 und NL7. Hier sind nur noch Restbestände von Wallhecken vorhanden. Sie können als Grundgerüst für einen Biotopverbund dienen und sollten in jedem Fall erhalten bleiben. Um die Bedeutung des Wallheckenbestandes als Lebensraum und auch das Landschaftserleben zu erhöhen, sollten neue Gehölzstrukturen angelegt werden, die dieses Grundgerüst ergänzen.

4.8 Die Anwendungsmöglichkeiten der Methode

Die dargestellte Bewertungsmethode kann auch in anderen Regionen mit historischen Wallheckenbeständen für eine teilraumbezogene Bewertung herangezogen werden, so dass ein Vergleich von Wallheckenbeständen möglich wird. Je nach Ausprägung der Indikatoren kann in anderen Regionen jedoch eine weitere Unterteilung oder eine Zusammenfassung der hier definierten Wertstufen sinnvoll sein. Die Methode dient als Grundlage für die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen oder den gezielten Einsatz von Fördermitteln, die gerade in Zeiten knapper Mittel in den öffentlichen Haushalten notwendig werden kann. Darüber hinaus kann diese Bewertungsmethode zur Steuerung von Kompensationsmaßnahmen verwendet werden, die im Rahmen der Anwendung der Eingriffsregelung bei erheblicher Beeinträchtigung gehölzbestimmter Biotope notwendig werden. In beiden Fällen würde zum Beispiel die Umsetzung von Entwicklungs- oder Kompensationsmaßnahmen in entwicklungsbedürftigen Teilräumen empfohlen werden. Pflege und Instandhaltung ist vorrangig in schutzbedürftigen Teilräumen notwendig.

Ein dritter Anwendungsbereich der Bewertungsmethode wird in der langfristigen Beobachtung der Entwicklung der Wallheckenlandschaft gesehen. Durch die wiederholte Anwendung der Methode über einen Zeitraum von mehreren Jahren können die Veränderungen der Wallheckenbestände durch regelmäßige Pflege dokumentiert und nachvollzogen werden.

5. Das *Landschapszorgsysteem* in der Region Nordost-Twente

Auch wenn die vorgestellte teilraumbezogene Bewertung des Wallheckenbestandes erst im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes erarbeitet wurde, gab es auf niederländischer Seite bereits seit mehreren Jahren verstärkte Bemühungen zum Wallheckenschutz. Als Grundlage für das zu entwickelnde Förderprogramm in der Grafschaft Bentheim wird im Folgenden die Evaluation von Organisationsstruktur, Finanzierungsmodellen und der Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Rahmen des so genannten *Landschapszorgsysteems* dargestellt.

5.1 Ziele und Umsetzung des Programms

Bereits 1997 wurde in der Region Nordost-Twente ein Programm zur Erhaltung von kleinen Landschaftselementen im Privatbesitz aufgelegt, das *Landschapszorgsysteem*. Es ist eines von mehreren Schlüsselprojekten für den Schutz der wertvollen Kulturlandschaft und wurde gemeinsam mit der Provincie Overijssel, den Gemeinden und den Landschaftspflegeorganisationen vor Ort sowie dem Landwirtschaftsministerium erarbeitet. Mit dem *Landschapszorgsysteem* werden die privaten Eigentümer von Landschaftselementen unter fünf Hektar bei der Pflege und Erhaltung unterstützt.

Das Förderprogramm wurde im Zusammenhang mit der Gebietsperspektive¹⁴ Nordost-Twente erarbeitet und aus gemeindlichen, provinziellen und nationalen Mitteln finanziert. Über das *Landschapszorgsysteem* werden die Aktivitäten verschiedener Behörden, Eigentümer, Betriebe, Verbände und Stiftungen gebündelt. Federführend koordiniert die Stiftung *Landschap Overijssel* die Unterhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft und erstellt die Pflege- und Entwicklungspläne.

Grundlage für die Erarbeitung des *Landschapszorgsysteems* im Jahr 1996 war eine Kartierung des Bestandes der Landschaftselemente kleiner als 5 ha in der Region Nordost-Twente. Diese Region erstreckt sich über die Samtgemeinden Dinkelland mit den Ortschaften Ootmarsum, Denekamp sowie Weerselo und die Gemeinden Tubbergen, Oldenzaal und Losser.

In einem zweiten Schritt wurden die planerischen Instrumente und die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Maßnahmen sowie die bestehenden Projekte zum Kulturlandschaftsschutz in der Region kritisch überprüft. Auf Grundlage dieser Evaluation und mit Hilfe der Kartierung wurden anschließend die notwendigen Maßnahmen und die Finanzmittel für ein langfristiges Förderprogramm abgesteckt. Die Laufzeit des Programms sollte 10 Jahre betragen, voraussichtliches Ende wäre demnach das Jahr 2006 (NIEUWLAND ADVIES 1996: 1 ff).

Die Vorstudie

Die Vorstudie zum *Landschapszorgsysteem* zeigte, dass Wallhecken und Ringgräben die charakteristischen Elemente der Kulturlandschaft in Nordost-Twente sind, ebenso wie die traditionellen Erbwälder rund um die Hofstellen. Die Baumreihen entlang der Straßen und Wege sind hauptsächlich im Eigentum der Gemeinden, so dass ihre Instandsetzung nicht finanziell gefördert werden muss. Da das *Landschapszorgsysteem* nicht nur auf Wallheckeninstandsetzung ausgelegt ist, sondern auch Hecken, Feldgehölze, historische Hofstellen und kleine Stillgewässer in die Förderung einbezogen sind, wurden die Landschaftselemente in linienförmige, punktuelle und flächige Landschaftselemente aufgeteilt und ihr Pflegezustand festgehalten. Die linienhaften Elemente, darunter auch die Wallhecken, waren in ihrer Entwicklung überwiegend am Ende des Pflegezyklus und sollten wieder gepflegt und instand gesetzt werden (NIEUWLAND ADVIES 1996: 15).

¹⁴ Die Gebietsperspektive ist das Vorläuferinstrument der heutigen „Entwicklungsperspektive“, die für Nationallandschaften aufgestellt wird (vgl. Kapitel 3.1).

Insgesamt wurde in der ersten Bestandsaufnahme ein jährlicher Bedarf von 2.835.000 Gulden (rund 1,3 Mio. Euro) kalkuliert, der zehn Jahre lang zur Verfügung gestellt werden müsste, um alle überalterten Landschaftselemente vollständig zu pflegen. Da diese Summe bereits von Beginn an nicht zur Verfügung stand, mussten Prioritäten bei der Ausgabe der Mittel gesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass zunächst diejenigen Landschaftselemente instand gesetzt werden sollten, die noch relativ gut erhalten waren, da ihnen eine höhere Bedeutung für den Naturhaushalt zugesprochen wurde (NIEUWLAND ADVIES 1996: 32).

Die Teilnahme

Für das Geltungsgebiet des *Landschapszorgsysteem* wurden von den Gemeinden vier Landschaftskordinatoren bestimmt, die jeweils in einem Teilraum von Nordost-Twente für die Umsetzung des Programms zuständig sind. Auf diese Weise soll eine Verbindung hergestellt werden zwischen den Landwirten oder Privateigentümern und der Verwaltung, die die finanziellen Mittel bereitstellt.

An der Förderung interessierte Personen müssen sich bei den Landschaftskordinatoren oder den beteiligten Gemeinden melden und werden dann auf eine Warteliste für die Durchführung der Maßnahmen gesetzt. Diese Warteliste ist trotz der geringen Öffentlichkeitsarbeit entstanden, da das Interesse an den Zuschüssen deutlich größer ist als die jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Sie wird nach der Reihenfolge der Antragseingänge bearbeitet.

Die Landschaftskordinatoren begutachten gemeinsam mit dem Eigentümer die Flächen und Landschaftselemente und beraten, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Eigentümer kann selbst entscheiden, ob er die Erstinstandsetzung selbst durchführt oder den Landschaftspflegeverband *Landschap Overijssel* damit beauftragt. Es entstehen ihm dann weder Kosten noch zusätzliche Arbeit für die Erstinstandsetzung.

Nur bei Verpflichtung zur langfristigen Instandhaltungspflege über sechs Jahre wird die Förderung für die Erstinstandsetzung der Landschaftselemente ausgezahlt. Durch den regelmäßigen Gehölzschnitt oder die Ausbesserung von Schädigungen am Wallkörper bzw. am Zaun wird gewährleistet, dass die geförderten Elemente bestehen bleiben. Es erklären sich nur diejenigen Eigentümer zur Teilnahme bereit, die ernsthaftes Interesse an dem Schutz der Kulturlandschaft haben (NIEUWLAND ADVIES 1996: 35f).

Die Finanzierung

Das Landschaftszorgsysteem wird über das Förderprogramm *ROLO (Regeling Onderhoud Landschapselementen Overijssel)* finanziert, welches von der Provinz Overijssel im Rahmen des nationalen Agrarumweltprogramms *Plattelandontwikkelingsprogramma (POP; vgl. Kapitel 3.3)* aufgestellt wurde. *ROLO* hat die Entwicklung und Unterhaltung von Natur-, Landschafts- und kulturhistorischen Werten im Privatbesitz zum Ziel und wird zur Hälfte von der Europäischen Union kofinanziert (PROVINCIE OVERIJSSSEL 2006b: www).

Die Gemeinden tragen 25 Prozent der Gesamtsumme zum *Landschapszorgsysteem* bei, der Anteil jeder einzelnen Gemeinde ist dabei abhängig von ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ein weiteres Viertel der Gesamtsumme wird von der Provinz Overijssel aus den *ROLO*-Mitteln finanziert, die restlichen 50 Prozent der Gesamtsumme übernimmt der niederländische Staat, finanziert aus Mitteln der Regionalentwicklung (*Subsidieregeling Gebiedsgericht Beleid SGB*) (LANDSCHAP OVERIJSSSEL 2006a: www).

5.2 Erfolgseinschätzung

Das *Landschapszorgsysteem* ist heute ein wichtiger Stützpfiler der Landschaftspflege in Nordost-Twente. Ende der 80er Jahre wurden jährlich rund 750 m Wallhecken instand gesetzt, da nur 20.000 Gulden (rund 9.000 Euro) zur Verfügung standen. Inzwischen stehen im Rahmen des *Landschapszorgsysteem* jährlich rund 600.000 Euro bereit (MEIJERINK 2006). Allein in der Pflegeperiode 2005/06 wurden 350 Landschaftselemente von 73 Eigentümern instand gesetzt, darunter 55 Wallhecken (LANDSCHAP OVERIJSEL 2006b: www). Die Kosten betragen insgesamt 529.500 Euro.

Diese Entwicklung auf niederländischer Seite zeigt, wie wichtig die Kontinuität für den Erfolg eines Landschaftspflegeprogramms ist. Die lange Laufzeit führt dazu, dass sich mehr Eigentümer für eine Teilnahme interessieren. Die positiven Erfahrungen von Nachbarn, Kollegen und Freunden sind die überzeugendsten Argumente für die Förderung. Außerdem wird den Teilnehmenden eine langfristige Planung der Wallheckenpflege ermöglicht, die ihnen Sicherheit gibt und die Attraktivität des Förderprogramms erhöht. Die hohe Nachfrage und der in der Landschaft sichtbare Erfolg des *Landschapszorgsysteem* sind wiederum gute Argumente, um auf politischer Ebene höhere oder langfristig zur Verfügung stehende Fördersummen durchzusetzen.

5.3 Die Akzeptanz des *Landschapszorgsysteems* bei den Eigentümern im Untersuchungsgebiet

Um die Akzeptanz des *Landschapszorgsysteems* bei den Wallheckeneigentümern nach achtjähriger Laufzeit zu untersuchen, wurde im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes eine Befragung der Eigentümer durchgeführt. Hierbei sollten einerseits die Teilnehmenden nach ihrer Zufriedenheit mit dem Förderprogramm befragt werden. Andererseits wurden Wallheckeneigentümer interviewt, die nicht teilgenommen hatten. Aus den Antworten der Beteiligten wurden Verbesserungsmöglichkeiten für das *Landschapszorgsysteem* abgeleitet, mit denen das Programm langfristig tragfähig bleiben soll.

Da die Befragung im Rahmen einer Studienarbeit an der Hogeschool Larenstein durchgeführt werden sollte, wurde als Befragungsraum auf der niederländischen Seite das gesamte Untersuchungsgebiet festgelegt.



Abb. 7: Entstehung der Grundgesamtheit zur Evaluation des Landschaftszorgsysteems

Insgesamt wurden 76 Wallheckeneigentümer im niederländischen Untersuchungsgebiet ermittelt. Um möglichst viele von ihnen für eine Befragung zu gewinnen, wurden alle 76 Personen zunächst schriftlich über das Projekt informiert und in einem zweiten Schritt telefonisch kontaktiert. 70 Personen wurden über ein Telefongespräch erreicht.

26 der kontaktierten Personen hatten kein Interesse an einer Befragung bzw. es waren mehrere Personen eines Haushaltes in der Liste als Flächeneigentümer aufgeführt. Um Doppelungen zu vermeiden sollte nur eine Person pro Haushalt interviewt werden. 20 weitere Personen hatten keine Zeit für eine Befragung oder wollten nicht mitarbeiten. Insgesamt konnten 30 Personen befragt werden.

Der folgende Auswertungstext ist nach inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert, die aus den Antworten der Befragten abgeleitet wurden. Der nachfolgende Text basiert auf einer mündlichen Präsentation der Vorergebnisse des Bearbeiters und stellt nur die Kernpunkte dar (LABIJE 2004: mdl.). Die Bearbeitung im Rahmen der Studienarbeit konnte nicht zu Ende geführt werden. Die erhobenen Rohdaten lagen zum Zeitpunkt des Berichtes nicht vor, daher konnte keine detaillierte Auswertung erfolgen.

5.3.1 Gründe für die Teilnahme am *Landschapszorgsysteem*

Die Teilnehmenden an dem Förderprogramm sind in der Mehrheit mit der Organisation und der Durchführung des Programms zufrieden. Ein Vorteil aus ihrer Sicht ist, dass sie die Erstinstandsetzung der Wallhecken nicht selbst durchführen müssen, sondern den Landschaftspflegeverband *Landschap Overijssel* beauftragen können. Die gepflegten Hecken werden positiv für das Landschaftsbild bewertet und es wird allgemein anerkannt, dass die Pflege für die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft und der Lebensräume wichtig ist.

Trotz der hohen Akzeptanz des Förderprogramms, äußerten die Teilnehmenden im Rahmen der Befragung in folgenden Punkten Kritik an dem derzeitigen Förderprogramm:

- Die Wartezeit bis zu Durchführung der Maßnahmen

Die Wartezeit zwischen der Antragstellung und der Genehmigung der Pflegemaßnahmen ist zu lang. Derzeit können sich alle Interessierten bei dem *Landschapszorgsysteem* anmelden und werden auf eine Warteliste gesetzt. Diese Warteliste wird entsprechend der verfügbaren finanziellen Mittel und der Reihenfolge der Antragseingänge abgearbeitet, so dass für die einzelnen Antragsteller lange Wartezeiten von mehreren Jahren entstehen können. Hinzu kommt, dass diese Wartezeit in den Gemeinden unterschiedlich lange dauert, was den Teilnehmern nicht erklärt wird und ihnen daher unverständlich bleibt.

- Instandsetzung und Pflege

Die Erstinstandsetzung der Landschaftselemente kann durch den Antragsteller selbst erfolgen, häufig übernimmt aber der Landschaftspflegeverband die Arbeiten. Die Durchführung dieser Instandsetzungsmaßnahmen wird aus Sicht der Befragten von den Behörden nicht ausreichend betreut. Es gibt anscheinend auch große Unterschiede in der Ausbildung der Arbeitskräfte des Landschaftspflegeverbandes, da manche die Maßnahmen nicht immer fachgerecht durchführen.

Mit der Teilnahme am *Landschapszorgsysteem* ist weiterhin die sechsjährige Verpflichtung der Eigentümer zur weiteren Pflege verbunden. Diese Pflege wird aus Sicht der Befragten ebenfalls nicht ausreichend angeleitet und die durchzuführenden Maßnahmen sowie der Pflegerhythmus sind nicht klar. Es besteht großer Bedarf an weiterer fachlicher Unterstützung.

Ebenso wie auf deutscher Seite stellt auch die Entsorgung des Strauchschnittgutes auf niederländischer Seite ein Problem dar. Nur zwei befragte Personen haben ihr Landschaftspflegeholz zur weiteren Nutzung verkauft, die übrigen haben es verbrannt, zum Teil direkt am Feldrand.

Die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen und der regelmäßigen Instandhaltung ist außerdem nicht eindeutig geregelt. Aus der Sicht der Befragten sollte klarer werden, wann und wie häufig die Kontrollen durchgeführt werden und wer dies macht.

- **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Aus Sicht der Befragten ist das *Landschaftszorgsystem* nicht öffentlichkeitswirksam aufbereitet. Es gibt wenige zugängliche Informationen, und es wird nahezu keine Werbung für die Teilnahme an dem Programm gemacht.

Aus den Kritikpunkten der Befragten geht hervor, dass im Bereich der Kommunikation zwischen Gemeinden und Projektteilnehmenden noch Verbesserungen notwendig sind. Offenbar sind die Rahmenbedingungen der Förderung nicht allen Antragstellenden vollständig bekannt.

- **Die Vergütung**

Auch die Vergütung der Pflegemaßnahmen ist aus Sicht der befragten Eigentümer zu gering bemessen. Trotz der vollständigen Finanzierung der Erstinstandsetzung der Landschaftselemente entstünden noch Kosten für die weitere Instandhaltungspflege, die aber nicht ausreichend bezuschusst würden.

- **Auswahl der Maßnahmen**

Aus Sicht der Befragten sollte die Durchführung der Maßnahmen besser entsprechend der räumlichen Verteilung der Landschaftselemente erfolgen. Die Instandsetzung der Landschaftselemente des direkten Nachbarn beispielsweise kann sinnvoll sein, wenn die Baumaschinen und Geräte bereits vor Ort sind und nicht weit transportiert werden müssen. Ein reines Vorgehen nach Warteliste erschwert den effizienten Einsatz der Maschinen und Arbeitskräfte vor Ort.

5.3.2 Gründe für die Ablehnung des *Landschaftszorgsystems*

Die befragten Personen, die nicht an dem *Landschaftszorgsystem* teilgenommen haben, scheuen vorrangig die langfristigen Verträge (6 Jahre), die im Anschluss an die Erstinstandsetzung abgeschlossen werden müssen (vgl. Kapitel 5.1). Dies wird von den Gemeinden gefordert, da die langfristigen Pflegeverpflichtungen Teil eines Förderprogramms der Provinz sind, über das das *Landschaftszorgsystem* kofinanziert wird (vgl. Kapitel 5.1).

Unter den befragten Personen besteht darüber hinaus die Befürchtung, über die instand gesetzten Hecken zukünftig nicht mehr selbst entscheiden zu können, da die staatlichen Fördergelder mit Ansprüchen der Verwaltung verbunden sein könnten. Auch die fehlende Zeit für die regelmäßige Instandhaltung wird als Ablehnungsgrund genannt.

5.4 Verbesserungsmöglichkeiten für das *Landschaftszorgsystem*

Die von Seiten der Befragten geforderte verbesserte Öffentlichkeitsarbeit soll nach Absprache der Projektpartner zunächst nicht erfolgen. Da die Warteliste für die Teilnahme bereits jetzt sehr lang ist, würde die verstärkte Außendarstellung des Programms nur zu einer höheren Nachfrage führen. Dies ist derzeit nicht erwünscht. Es wird weiterhin dabei bleiben, dass die jährlichen finanziellen Mittel begrenzt sind und daher nur eine bestimmte Anzahl von Landschaftselementen instand gesetzt werden kann.

Die Höhe der Vergütungen und die Verpflichtung zur langfristigen Instandhaltung werden im Rahmen der Einrichtung eines Grün-Blauen Dienstes von der Provinz überarbeitet und angepasst (vgl. Kapitel 3.1.3). Die Veränderungen an der Höhe der Fördersumme werden vor allem auf nationaler Ebene oder von Seiten der Provinz beschlossen, so dass die Entscheidung darüber weniger von den Gemein-

den abhängt. Gleiches gilt auch für fachliche Prioritätensetzung, die im Rahmen der Umstellung der Grün-Blauen Dienste erfolgen soll.

In jedem Fall soll weiterhin nach einer Lösung für das Problem der Entsorgung des Schnittgutes gesucht werden. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Winter 2006 eine Vorstudie begonnen, in der die verfügbare Menge an Holz aus der Wallheckenpflege erhoben und die energetische Nutzbarkeit des Wallheckenholzes getestet werden sollen.

Das *Landschaftszorgsystem* soll aufgrund des großen Erfolges in jedem Fall weitergeführt werden. Die überwiegende Zahl der Anregungen zur Verbesserung des *Landschaftszorgsystems* wurden aufgenommen und das Förderprogramm modifiziert. Derzeit wird daran gearbeitet, das System in den Landschaftsentwicklungsplan der Region Nordost-Twente mit aufzunehmen. Die Verbesserungsvorschläge im Bereich der internen Kommunikation und der fachlichen Begleitung der Wallheckenpflege werden hierbei mit aufgenommen.

Da die Nachfrage nach den Fördermitteln aber deutlich über den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln liegt, muss weiterhin nach Möglichkeiten der Prioritätensetzung und der Finanzierung des Systems gesucht werden (SCHOLTE ALBERS et al. 2006: 18). Die in Kapitel 4 vorgestellte Bewertungsmethode ist hierfür ein geeignetes Instrument.

6. Die Entwicklung des Förderprogramms zur Wallheckenpflege im Landkreis Grafschaft Bentheim

Die positiven Erfahrungen mit dem *Landschaftszorgssystem* in der Region Nordost-Twente zeigen, welche Erfolge die konsequenten Bemühungen zum Wallheckenschutz und die Bereitstellung finanzieller Mittel haben können. Ein Ziel des INTERREG IIIA-Projektes war es daher, an die institutionellen Rahmenbedingungen in Deutschland angepasste Förderstrukturen zu entwickeln, mit denen auch im Untersuchungsgebiet bzw. darüber hinaus im gesamten Landkreis Grafschaft Bentheim die Wallheckeneigentümer bei der Pflege ihrer Landschaftselemente unterstützt werden könnten.

6.1 Die Evaluation der Wallheckenförderprogramme in Niedersachsen und NRW

Die Befragung der Landkreise mit Wallhecken in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (NRW) war eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des Förderkonzeptes im Landkreis Grafschaft Bentheim. Die Befragung wurde im November 2003 durchgeführt. Die Auseinandersetzung mit der Wallheckenpflege in anderen Landkreisen diente dazu, aus diesen Erfahrungen heraus eine auf die Situation in der Grafschaft Bentheim angepasste Förderrichtlinie zu erarbeiten. Den niederländischen Projektpartnern diente die Befragung als Informationsquelle darüber, auf welche Art und in welchem Umfang in Deutschland die Förderung der Wallheckenpflege erfolgt und ob sich daraus Verbesserungsvorschläge für das niederländische Fördersystem ableiten lassen. Die bestehenden Förderprogramme sind in der Regel auf der Ebene des Landkreises erarbeitet worden und daher oft nicht über die Kreisgrenzen hinaus bekannt. In der Literatur sind wenige Informationen über derartige Förderprogramme zu finden, so dass eine eigene Erhebung notwendig war.

Das Land Schleswig-Holstein wurde aufgrund der gesetzlichen Besonderheiten nicht in die Evaluation mit einbezogen. Zum Zeitpunkt der Befragung verpflichtete der landesweite Knickerlass dort die Eigentümer zur Pflege ihrer Knicks und gab vor, welche Maßnahmen durchgeführt werden mussten. Die Knickpflege basierte hier nicht wie in Niedersachsen oder NRW auf Kooperation und freiwilligem Engagement der Eigentümer. Von Seiten des Landes oder der Landkreise gab es zum Zeitpunkt der Befragung keine Förderung.

6.1.1 Vorgehensweise

In einem ersten Arbeitsschritt wurden diejenigen Landkreise in Niedersachsen und NRW für eine Befragung ermittelt, in denen heute noch Wallhecken vorhanden sind. Für Niedersachsen lag mit der Arbeit von SCHUPP und DAHL (1992) eine hervorragende Grundlage vor. In dieser Untersuchung waren die Topografischen Karten im Maßstab 1:25.000 niedersachsenweit ausgewertet und die eingezeichneten Kilometer Wallhecken pro Landkreis und Kartenblatt ermittelt worden. Die relevanten Landkreise in NRW wurden bei der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) erfragt und in die Liste mit aufgenommen. In Niedersachsen wurden auf diese Weise 31 Landkreise für eine Befragung ausgewählt, in NRW waren es fünf.

Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den 36 ausgewählten Landkreisen wurden zunächst telefonisch über das Projekt und die Befragung informiert (vgl. Abb. 8). Für die weitere Mitarbeit kamen nur Landkreise in Frage, in denen die Wallheckenpflege im Jahre 2003 gefördert wurde oder in denen es seit den 80er Jahren ein Förderprogramm gegeben hatte. Dieser zeitliche Rahmen wurde gesteckt, da die meisten dieser Programme in den 80er Jahren initiiert wurden (vgl. ROSSKAMP 1999). Darüber hinaus wurde angenommen, dass einige der Bearbeiterinnen und Bearbeiter seit dieser Zeit in der Behörde tätig sind, also persönliche Erinnerungen haben, und dass die Akten noch ohne größeren Aufwand zu finden sind.

Die Hälfte der Landkreise mit nachgewiesenen Wallheckenbeständen haben oder hatten ein Förderprogramm zur Pflege der Wallhecken aufgestellt und waren bereit, an der Befragung teilzunehmen. In den restlichen 18 Kreisen war das Vorkommen von Wallhecken zum Teil nicht bekannt und es wurde keine Förderung angeboten. In diesen Landkreisen waren weniger als 500 km Wallhecken vorhanden und ihnen wurde entweder keine besondere Bedeutung beigemessen oder der Arbeitsaufwand für die Aufstellung und Durchführung eines Wallheckenförderprogramms erschien nicht lohnenswert.

Insgesamt wurden 18 Fragebögen mit 36 Fragen verschickt, wovon 13 Fragebögen ausgefüllt zurückkamen. Die restlichen fünf Behörden sahen sich bei näherer Betrachtung des Bogens nicht in der Lage, die zum Teil sehr detaillierten Fragen zu beantworten. Die Förderprogramme waren von Seiten der Kreise nur in seltenen Fällen selbst evaluiert oder die Daten der Förderanträge zentral gesammelt worden. Wo dies nicht der Fall war, konnte eine Aufbereitung extra für die Befragung nicht vorgenommen werden. Der Fragebogen bestand zu einem großen Teil aus standardisierten Fragen, die einen Vergleich der Antworten ermöglichen und die Bearbeitungszeit für die Behörden reduzieren sollten. Nur neun Fragen sollten offen beantwortet werden (siehe Materialband).

Die Befragung wurde an Landkreise mit Förderprogrammen speziell für die Wallheckenpflege verschickt. In einigen Kreisen gab es auch eine Förderung für die Kulturlandschaftspflege allgemein, in der die Wallhecken mit einbezogen sind, diese wurden ebenfalls befragt.



Abb. 8: Die Grundgesamtheit der befragten Landkreise in 2003

6.1.2 Auswertung der Befragung

Insgesamt beteiligten sich 13 Landkreise an der Befragung. In Niedersachsen waren dies die Kreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven, Emsland, Friesland, Leer, Oldenburg, Osnabrück und Vechta. In NRW wurde der Fragebogen von den Kreisen Borken, Coesfeld¹⁵ und Steinfurt ausgefüllt.

In allen befragten Landkreisen wird oder wurde die Pflege der Wallhecken gefördert. In NRW sowie im niedersächsischen Landkreis Emsland ist die Wallheckenpflege in die allgemeine Förderung der

¹⁵ Für die Wallheckenpflege im Landkreis Coesfeld ist das Forstamt Münster zuständig. Da sich die Antworten auf den gesamten Zuständigkeitsbereich dieses Forstamtes beziehen, und nicht nur auf den Kreis Coesfeld beschränkt sind, wird im Folgenden nur noch das Forstamt Münster aufgeführt.

Kulturlandschaftspflege mit eingebunden und keine Förderung speziell für das Landschaftselement Wallhecke entwickelt worden. In NRW kann auf diese Weise die Finanzierung der Wallheckenpflege über das landesweite Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) erfolgen und muss nicht vom Landkreis alleine getragen werden. Wallhecken gehören nach dem nordrhein-westfälischen Landesrecht zum Wald und fallen damit unter das Forstgesetz. Ihre Pflege kann daher auch über das Landesforstprogramm mit gefördert werden.

In Niedersachsen sind Wallhecken nach dem Naturschutzgesetz geschützt. Ihre Pflege kann derzeit über keines der landesweiten Förderprogramme finanziert werden, so dass die Kreise eigene Richtlinien erlassen haben. Diese wurden, mit Ausnahme des Landkreises Emsland, speziell für die Unterstützung der Wallheckeneigentümer entwickelt.

In allen befragten Landkreisen sind mindestens 500 km Wallhecken bekannt (vgl. Abb. 9). Zwei der befragten Landkreise konnten zur Gesamtlänge ihrer Wallhecken keine Angaben machen. Im Landkreis Friesland sind mit 555,5 km Gesamtlänge am wenigsten Wallhecken bekannt, der Landkreis Steinfurt schätzt die gesamte Länge auf 3500 km. Eine geringe oder eine hohe Zahl von Wallhecken in einem Landkreis kann einerseits in länger zurückliegenden, historischen Entwicklungen begründet sein oder andererseits im Umgang mit der Kulturlandschaft seit den 60er Jahren, besonders im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren oder Siedlungserweiterungen.

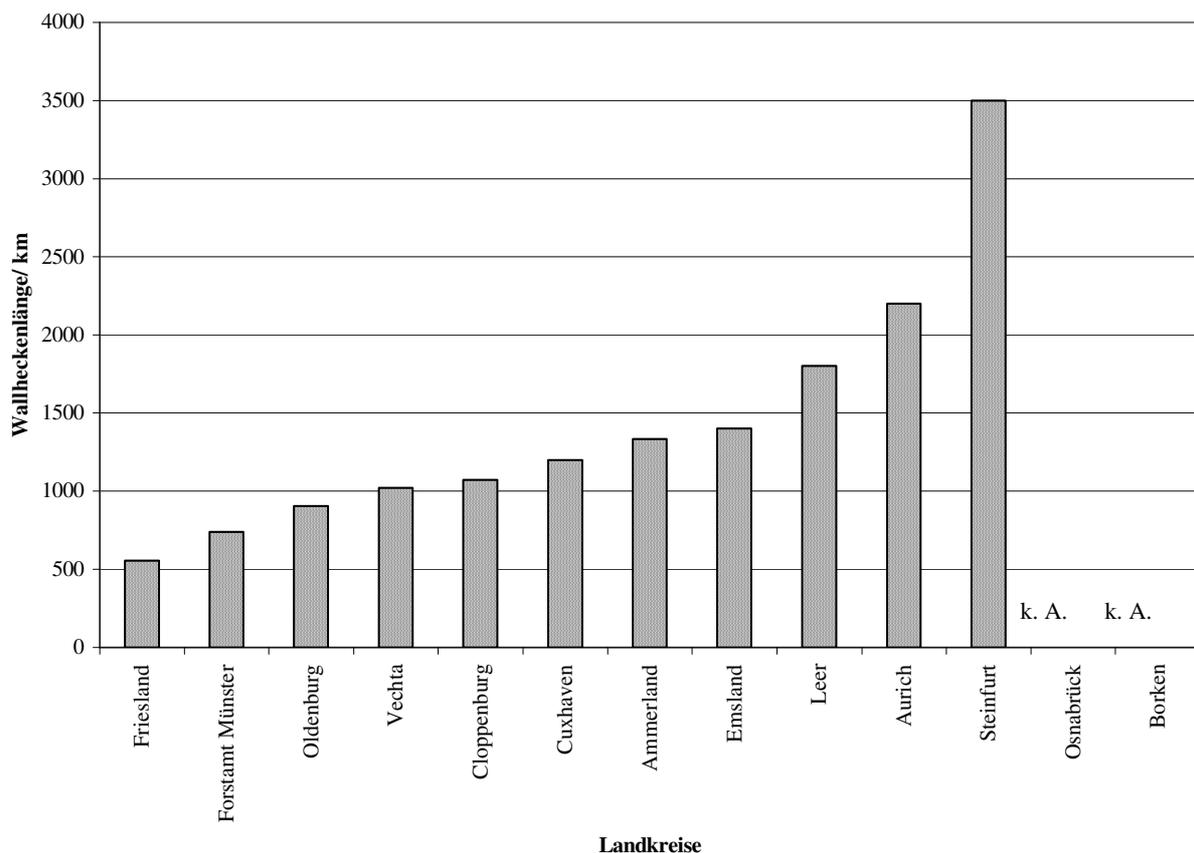


Abb. 9: Länge der Wallhecken in den befragten Landkreisen

In einigen Landkreisen, in denen Wallhecken prägende Elemente im Landschaftsbild sind, liegen keine genauen Daten oder flächendeckende Kartierungen vor. Die Erfassung der Wallhecken durch die Fachbehörden erfolgte in diesen Fällen nicht mittels einer flächendeckenden Kartierung, sondern durch Auswertung von Kartenmaterial oder durch genaue Kartierungen in Schwerpunkträumen, deren Ergebnisse dann auf den restlichen Landkreis übertragen wurden.

Im Folgenden wird die Auswertung der Fragebögen dargestellt, aufgeteilt in Themenkomplexe, in denen die Antworten mehrerer Fragen zusammengefasst sind.

6.1.3 Organisation der Wallheckenpflege

In den meisten Landkreisen kam die Initiative für das Förderprogramm von Seiten der Behörden. Hierbei gab es unterschiedliche Vorgehensweisen in den einzelnen Bundesländern. In den Landkreisen NRWs war das Land mit der Erstellung des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) an der Initiative zur Wallheckenpflege beteiligt. Die konkrete Ausgestaltung des Programms wurde von den Landkreisen mit der Landesregierung, in Borken zusätzlich noch mit der EU als Finanzpartner, abgestimmt.

In Niedersachsen wurde die Förderung der Wallheckenpflege von den jeweiligen Landkreisen aus initiiert. Fachbehörden und Politik haben sich dazu entschlossen, öffentliche Gelder für die Pflege zur Verfügung zu stellen und damit die Eigentümer zu unterstützen. Die Ausgestaltung des Förderprogramms wurde von den Kreisverwaltungen vorgenommen. Lediglich im Landkreis Aurich wurde die Förderrichtlinie gemeinsam mit der Gemeinde Aurich und dem „Landschafts- und Kulturbauverband Aurich“ initiiert und erarbeitet. Hier findet die Wallheckenpflege große Zustimmung. Der Landkreis Osnabrück hatte zunächst die Initiative zur Erstellung einer Förderrichtlinie ergriffen und beteiligte dann bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie die Eigentümer der Wallhecken.

Aus den Befragungsergebnissen können drei verschiedene Organisationsformen für die Wallheckenpflege abgeleitet werden.

Modell 1 – Gesamtkonzept Behörde

Das erste Modell wurde in den niedersächsischen Landkreisen Ammerland und Aurich entwickelt (vgl. Abb. 10). Sowohl die Auswahl der zu pflegenden Hecken als auch die Durchführung der Pflege liegen hier in der Hand der Unteren Naturschutzbehörde als zuständiger Fachbehörde. Auf Grundlage einer Kartierung des Wallheckenbestandes entscheidet die Untere Naturschutzbehörde, welche Wallhecken in einem Jahr gepflegt werden sollen. Kriterium für die Auswahl ist der Pflegezustand der Hecken. Stark gefährdete Hecken haben Vorrang vor gut erhaltenen. Der Landkreis Aurich hat zusätzlich Schwerpunktgebiete definiert, in denen die Pflege als besonders dringend eingestuft wird. Es gibt in beiden Landkreisen keine formale Antragstellung durch die Flächeneigentümer oder Pächter.

Die Wallheckenauswahl wird mit den jeweiligen Heckeneigentümern abgestimmt, die sich an der Durchführung der Pflegemaßnahmen nicht beteiligen müssen. Die Pflegearbeiten werden von Seiten des Landkreises organisiert und erfolgen durch den örtlichen Maschinenring oder ABM-Kräfte. Im Landkreis Aurich können sich die Eigentümer bei Interesse an der Pflege mit beteiligen.

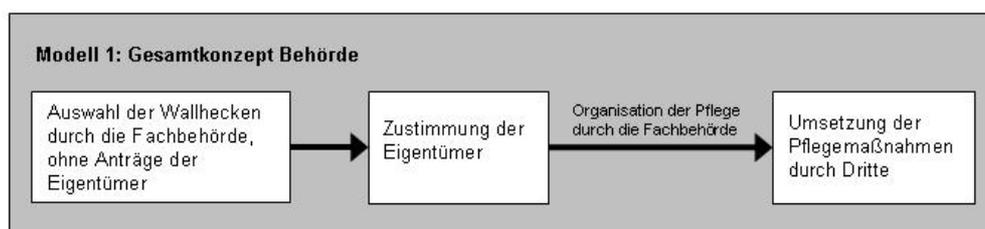


Abb. 10: Organisation der Wallheckenpflege, Modell 1 (Landkreise Ammerland und Aurich)

Modell 2 – Gesamtkonzept mit Eigentümern

Im Landkreis Leer müssen die Flächeneigentümer bzw. die Pächter oder die Unterhaltungsverbände und Gemeinden bei der Kreisverwaltung ihre Anträge auf Förderung einreichen (vgl. Abb. 11). Es wird keine Vorauswahl von Seiten der Behörde getroffen. Wie im Modell 1 werden auch hier die Fördergelder nicht direkt an die Antragsteller ausgezahlt. Die Durchführung der Pflegemaßnahmen erfolgt durch Dritte, das heißt durch ABM-Kräfte, die Gemeinde oder den jeweiligen Unterhaltungsverband. An diese werden die Summen für die komplette Wallheckenpflege ausgezahlt. Auswahlkriterium für die zu pflegenden Hecken ist der Pflegezustand, denn besonders vernachlässigte Wallhecken sollen aufgewertet oder wieder hergestellt werden. Ziel ist die Erhaltung zusammenhängender, großflächiger und leistungsfähiger Wallheckengebiete. Darüber hinaus wird großer Wert auf die Mitwirkung der Eigentümer und Pächter bei der Auswahl der zu pflegenden Hecken gelegt.

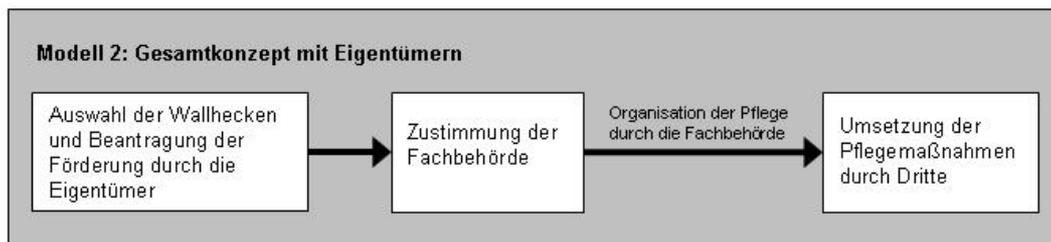


Abb. 11: Organisation Wallheckenpflege, Modell 2 (Landkreis Leer)

Modell 3 – Einzelförderung

Nach dem dritten Modell wird in den restlichen 10 Landkreisen verfahren. Die Eigentümer, Pächter oder auch Verbände und Vereine stellen von sich aus Anträge auf Förderung bei der Unteren Naturschutzbehörde (vgl. Abb. 12). Bei Genehmigung des Antrags erhalten sie die Fördersumme als Zuschuss ausgezahlt und führen die Pflegemaßnahmen selbständig durch.

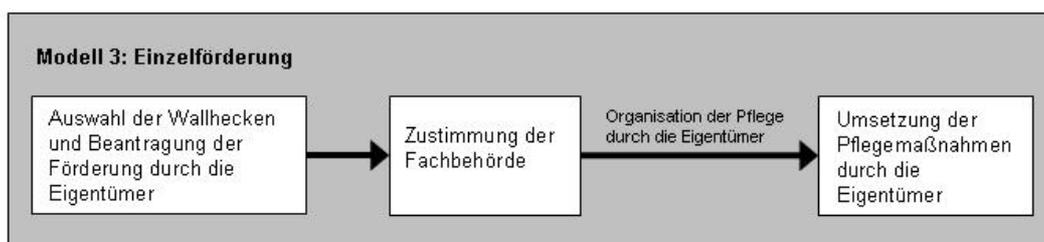


Abb. 12: Organisation der Wallheckenpflege, Modell 3 (Landkreise Borken, Cloppenburg, Cuxhaven, Emsland, Forstamt Münster, Friesland, Oldenburg, Osnabrück, Steinfurt und Vechta)

In den Unteren Naturschutzbehörden wird nach unterschiedlichen Kriterien über die Genehmigung von Fördermitteln entschieden. In den meisten Fällen ist dies die naturschutzfachliche¹⁶ Bedeutung der Wallhecken, aber auch formale Kriterien wie zum Beispiel die Reihenfolge der Antragseingänge können ausschlaggebend sein. Die Förderwürdigkeit wird im Einzelfall und auf die Situation vor Ort bezogen bestimmt (vgl. Tab. 29).

¹⁶ „Naturschutzfachlich“ schließt beim Wallheckenschutz in Niedersachsen auch die landschaftsgeschichtlichen und –ästhetischen Begründungen ein.

Tab. 29: Die Zuwendungskriterien der Landkreise mit Einzelförderung (Modell 3)

Landkreis	Zuwendungskriterien:
Borken	Richtlinien des Kreiskulturlandschaftsprogramms Borken und Förderrichtlinien Naturschutz für das Land NRW
Cloppenburg	Bedeutung für den Naturhaushalt
Cuxhaven	Naturschutzfachliche Eignung der Wallhecke
Emsland	Standort der Wallhecke
Forstamt Münster	Laubholzhecken alle 8-10 Jahre
Friesland	Notwendigkeit nach naturschutzfachlichen Kriterien
Oldenburg	Standort der Wallhecke und Reihenfolge der Antragseingänge
Osnabrück	Richtlinien der landkreiseigenen Landschaftspflegeprogramme
Steinfurt	Bedeutung für den Naturhaushalt, Antragseingang, Haushaltslage
Vechta	Bedeutung für den Naturhaushalt, Länge der Hecken

Im Folgenden werden die oben beschriebenen drei Modelle näher untersucht. Haben die verschiedenen Organisationsformen unterschiedliche Auswirkungen auf den Umfang oder die Qualität der Wallheckenpflege vor Ort, oder handelt es sich um drei verschiedene Wege, mit denen dasselbe Ziel erreicht wird?

6.1.4 Umfang der Wallheckenpflege seit 1980

Der Umfang der durchgeführten Wallheckenpflege ist ein Indikator für den Erfolg eines Förderprogramms. Nach dem Modell 1 wurden im Landkreis Aurich während der Laufzeit des Förderprogramms von 1985 bis 1997 im Durchschnitt jährlich rund 46 km Wallhecken gepflegt. Im Landkreis Ammerland wurden die Wallhecken von 1993 bis 2002 gepflegt, allerdings in einem deutlich geringeren Umfang von jährlich 3,1 km.

Der Landkreis Leer pflegte die Wallhecken entsprechend seinem eigenen Organisationsmodell von 1986 bis zum Jahr 2000. Es wurden insgesamt rund 563 km instand gesetzt, im Durchschnitt sind dies rund 40 km jährlich.

Die nach dem Modell der Einzelförderung organisierte Wallheckenpflege in den übrigen Landkreisen wird sehr unterschiedlich von den Wallheckeneigentümern in Anspruch genommen. Im Landkreis Friesland wurden beispielsweise seit 1988 bis heute jährlich rund 9 km Wallheckenpflege gefördert. Der Landkreis Steinfurt dagegen hat erst im Jahr 2000 mit der Förderung der Wallheckenpflege begonnen und im ersten Jahr rund 16 km Pflege und Instandsetzung gefördert. Im Jahr 2002 wurde nur noch die Pflege von rund 4 km Wallhecken unterstützt¹⁷. Im Landkreis Cuxhaven war das Förderprogramm auf die Jahre 1996 bis 2001 begrenzt. Insgesamt wurde die Pflege von rund 13 km Wallhecken gefördert. Das entspricht einem Durchschnitt von 2,6 km pro Jahr.

Mit Unterstützung des Forstamtes Münster wurden seit den 60er Jahren 6 km Wallhecken gepflegt. Dies ist unter allen Förderprogrammen der geringste Umfang. Die Zahl ist damit zu begründen, dass die Förderung im Rahmen der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald“ erfolgt und neben der Wallheckenpflege noch weitere Maßnahmen gefördert werden. Wallhecken spielen nur eine untergeordnete Rolle.

¹⁷ Im Fragebogen wurden ursprünglich folgende Angaben eingetragen: in 2000 wurden 80.000m² und in 2002 20.000m² Wallhecken gepflegt. Bei einer durchschnittlichen Heckenbreite von 5 m entsprächen diese Zahlen einer Länge von 16 km bzw. 4 km.

Tab. 30: Umfang der Wallheckenpflege während der Programmlaufzeit

Landkreis	Gepflegte Wallhecken			Programmlaufzeit	
	insgesamt	mit Förderung	ohne Förderung	Beginn	Ende
Ammerland (M1)	31,422 km	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Aurich (M1)	550 km	550 km	k. A.	03/1985-1997	1997
Borken (M3)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	unbefristet
Cloppenburg (M3)	0,5 km	0,5 km	k. A.	1992	unbefristet
Cuxhaven (M3)	12,961 km	12,961 km	k. A.	1996-2001	2001
Emsland (M3)	k. A.	k. A.	k. A.	1999	unbefristet
Friesland (M3)	138 km	138 km	k. A.	1988	unbefristet
Leer (M2)	563,1 km	563,1 km	0 km	1986	2000
Forstamt Münster (M3)	8 km	6 km	2 km	seit den 60er Jahren	unbefristet
Oldenburg (M3)	0,678 km	0,678 km	k. A.	1987	unbefristet
Osnabrück (M3)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ja
Steinfurt (M3)		in 2000: 16 km in 2002: 4 km	k. A.	2000	unbefristet
Vechta (M3)	k. A.	k. A.	k. A.	1990-2002	2002
M1 - Modell 1: Einzelförderung M2 - Modell 2: Gesamtkonzept Behörde M3 - Modell 3: Gesamtkonzept mit Eigentümern					

Es fällt auf, dass mit den Modellen 1 und 2 am meisten Wallhecken instand gesetzt wurden. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass die teilnehmenden Eigentümer nicht selbst mit der Umsetzung der Maßnahmen belastet werden und sich aus diesem Grund auch Wallheckenbesitzer beteiligen, die zu einer Beteiligung an der körperlichen Arbeit nicht in der Lage wären. Darüber hinaus ist die Finanzierung der Gesamtkosten der Maßnahmen ein deutlich höherer Anreiz zur Teilnahme als ein nicht kostendeckender Zuschuss.

6.1.5 Die Finanzierung

Die Finanzierung der Förderprogramme wurde in den Landkreisen unterschiedlich gehandhabt. Es stehen in der Regel finanzielle Mittel der Landkreise, des entsprechenden Bundeslandes oder auch der EU zur Verfügung. Die Kombination der einzelnen Fördertöpfe ist unterschiedlich (vgl. Abb. 13).

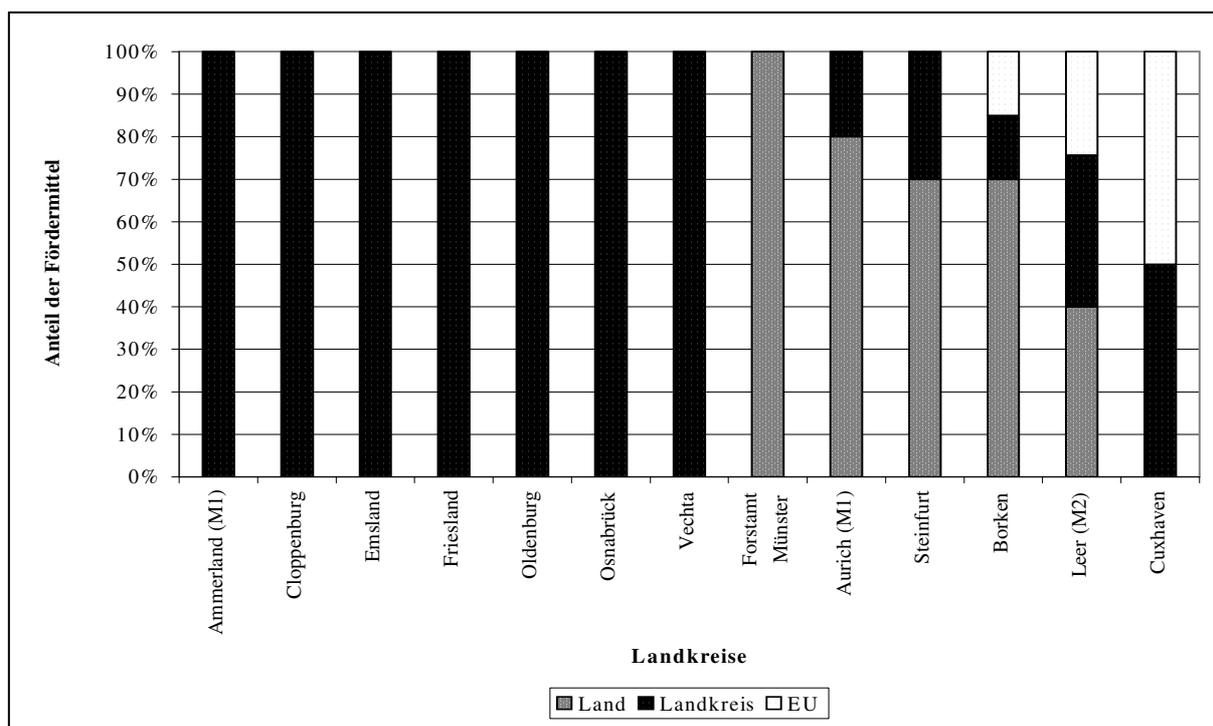


Abb. 13: Zusammensetzung der Fördermitteln in den befragten Landkreisen

Der Landkreis Aurich finanzierte sein Förderprogramm beispielsweise zu 80 Prozent aus Landesmitteln und zu 20 Prozent aus Geldern des Landkreises. Es standen dabei insgesamt 3.630.000 Euro zur Verfügung, bei einer Laufzeit des Programms von zwölf Jahren also 302.500 Euro jährlich.

Tab. 31: Jährliche Fördersummen der Landkreise

Landkreis	Fördersumme (pro Jahr)	
	mindestens	höchstens
Ammerland (M1)	30.000 €	55.000 €
Aurich (M1)	seit 1985 insgesamt ca. 3.630.000 €	
Borken (M3)	k. A.	k. A.
Cloppenburg (M3)	2.000 €	12.500 €
Cuxhaven (M3)	12.300 €	12.300 €
Emsland (M3)	20.000 €	20.000 €
Friesland (M3)	20.000 €	20.000 €
Leer (M2)	589.899 €	589.899 €
Forstamt Münster (M3)	ca. 2.000 €	
Oldenburg (M3)	2.890 €	30.111 €
Osnabrück (M3)	k. A.	k. A.
Steinfurt (M3)	30.000 €	125.000 €
Vechta (M3)	5.000 €	6.000 €
M1 - Modell 1: Einzelförderung M2 - Modell 2: Gesamtkonzept Behörde M3 - Modell 3: Gesamtkonzept mit Eigentümern		

Auch der Landkreis Leer stellte mit durchschnittlich 590.000 Euro pro Jahr eine recht hohe Summe für die Wallheckenpflege bereit. Diese wurde zur Hälfte vom Land und vom Kreis aufgebracht. Der Landkreis Ammerland hingegen stellte zwischen 30.000 und 55.000 Euro jährlich allein aus eigenen Mitteln bereit.

In den übrigen Landkreisen ist die Spanne der jährlichen Finanzmittel sehr groß, von 2.000 Euro in Cloppenburg und Münster bis 30.000 Euro in Oldenburg oder sogar bis zu 125.000 Euro in Steinfurt. Diese Summen hängen einerseits mit der Nachfrage der Wallheckeneigentümer und dem Bedarf an Förderung, andererseits aber auch mit der Wichtigkeit zusammen, die der Wallheckenpflege in der Politik des Landkreises beigemessen wird.

Die Organisationsmodelle 1 und 2 wurden in Landkreisen entwickelt, in denen der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft anscheinend eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Diese drückt sich auch in der Höhe der bereitgestellten Finanzen aus. Für alle drei Organisationsmodelle gilt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein können. Dies erschwert die Planung in den Behörden und den Umgang mit den Antragstellern, weil immer wieder Anfragen abgelehnt und interessierte Eigentümer zurückgewiesen oder vertröstet werden müssen.

6.1.6 Die Auswahl der Maßnahmen und Fördersummen

Die Naturschutzbehörden setzen über die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen eigene Schwerpunkte für den Schutz und die Entwicklung der Wallheckenlandschaft. Zur umfassenden Wallheckenpflege werden in der gängigen Literatur und Praxis sechs Maßnahmen gezählt: Gehölzschnitt, Grabenräumung, Wallausbesserungen, Auszäunung, Nachpflanzung und Neuanlage (siehe hierzu auch Kapitel 6.3.3). Um die Entwicklung der Wallheckenlandschaft zu steuern und eventuell knappe Finanzmittel gezielt einzusetzen, können einige dieser Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen werden, andere über besonders hohe Förderbeträge in das Blickfeld der Antragsteller gerückt werden.

Die Organisationsmodelle Ammerland/Aurich und Leer sehen keine Einzelbeträge für die Durchführung der verschiedenen Maßnahmen vor. Im Landkreis Aurich werden bis auf die Grabenräumung alle Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms durchgeführt, in Ammerland wird die Neuanlage nicht über das Förderprogramm finanziert (vgl. Tab. 32). Der Landkreis Leer ist der einzige, der sämtliche sechs Maßnahmen finanziert. In keinem weiteren Landkreis wird wie in Leer auch die Grabenräumung gefördert.

Bei dem Modell der Einzelförderung wird nur ein Zuschuss zur Wallheckenpflege gezahlt. Im Forstamt Münster werden lediglich der Gehölzschnitt und die Neuanlage finanziert. Die übrigen Landkreise unterstützen vier bis fünf unterschiedliche Maßnahmen. Am häufigsten wurde dabei die Neuanlage von Wallhecken genannt. Eine Förderung ist dabei nur möglich, wenn es sich nicht um eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung handelt. Die nächst häufige finanzierte Maßnahme ist die Neupflanzung, gefolgt von der Auszäunung und Wallausbesserung. Der Gehölzschnitt wurde nur in sechs der zehn Landkreise mit dem Modell der Einzelförderung bezuschusst.

Tab. 32: Geförderte Maßnahmen in den einzelnen Landkreisen

Landkreis	Maßnahme					
	Schnitt	Graben-räumung	Wallaus-besserung	Auszäunung	Nach-pflanzung	Neuanlage
Ammerland (M1)	X		X	X	X	
Aurich (M1)	X		X	X	X	X
Borken (M3)	X			X	X	X
Cloppenburg (M3)	X		X	X	X	X
Cuxhaven (M3)	X		X	X	X	X
Emsland (M3)			X	X	X	X
Friesland (M3)	X		X	X	X	X
Leer (M2)	X	X	X	X	X	X
Forstamt Münster (M3)	X					X
Oldenburg (M3)			X	X	X	X
Osnabrück (M3)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Steinfurt (M3)	X		X	X	X	X
Vechta (M3)			X		X	X

M1 - Modell 1: Einzelförderung
M2 - Modell 2: Gesamtkonzept Behörde
M3 - Modell 3: Gesamtkonzept mit Eigentümern

Neben der Auswahl der förderwürdigen Maßnahmen ist auch die Höhe der Fördersummen in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich. Von einigen Landkreisen wurden die genauen Fördersummen von den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen im Rahmen der vorgelegten Befragung nicht genannt. Die Kreise Ammerland/Aurich und Leer (Organisationsmodelle 1 und 2) konnten die Höhe der Förderung nicht auf die einzelnen Maßnahmen genau angeben, da die Maßnahmen in voller Höhe finanziert werden. Durchschnittlich wurde für Längenabschnitte von 10 m in Aurich 65 € bereitgestellt. In Ammerland waren es rund 100 € und im Landkreis Leer rund 147 €.

Tab. 33: Fördersummen im Modell 3 (Einzelförderung) für die Durchführung der Maßnahmen

Landkreis	Förderung der Maßnahmen (pro 10 m, wenn nicht anders vermerkt)					
	Schnitt	Graben-räumung	Wallaus-besserung	Auszäunung	Nach-pflanzung	Neuanlage
Borken	k. A.	-	-	k. A.	k. A.	k. A.
Cloppenburg	25,60 €	-	15,30 €	15,30 €	Pflanzgut	Pflanzgut; 7,67 €
Cuxhaven	35 €	-	20-40 €	32,50 €	40 €	-
Emsland	-	-	k. A.	k. A.	44 €	k. A.
Friesland	10-20 €	-	17 €	15 €	10 €	22 €
Forstamt Münster	0,80 €/m ²	-	-	-	-	0,50/Strauch; 0,46-3,00/ Baum
Oldenburg	-	-	36 €	15 €	k. A.	36 €
Osnabrück	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Steinfurt	0,50 €/m ²	-	k. A.	k. A.	0,50 €/m ²	0,50 €/m ²
Vechta	-	-	k. A.	-	k. A.	90 €

Bei den Fördersummen nach dem Modell 3, der Einzelförderung, zeigt sich ein breites Spektrum (vgl. Tab. 33). Die Höchstförderung in Oldenburg beträgt 51 € für einen Abschnitt von 10 m, in Cloppenburg werden 56 € und in Friesland 57 € pro 10 m vom Landkreis übernommen. In Cuxhaven liegt die

mögliche Förderhöchstsumme mit 137 € pro 10 m noch deutlich darüber. Die Verwaltungen stehen bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien vor der Entscheidung, entweder möglichst viele Interessenten zu berücksichtigen und nur kleine Beträge auszuzahlen oder mit relativ hohen Fördersummen den Anreiz zur Teilnahme am Förderprogramm für den Einzelnen zu erhöhen. Hier wurden unterschiedliche Wege gegangen.

Die tatsächlich anfallenden Kosten werden beim Fördermodell 3 (Einzelförderung) nicht gedeckt, so dass der Eigentümer die Pflege in der Regel selbst durchführt und kein Lohnunternehmen damit beauftragen kann. In einigen Landkreisen haben sich aus dem Bedarf heraus Strukturen entwickelt, mit deren Hilfe die Eigentümer dabei unterstützt werden. So gibt es im Landkreis Cuxhaven einen in der Wallheckenpflege aktiven Naturschutzverein und einige Gemeinden, welche die Pflegemaßnahmen durchführen. Im Forstamt Münster werden zusätzliche Helfer aus der Landwirtschaft oder auch die Abnehmer des Kaminholzes bei der Pflege eingesetzt.

6.1.7 Die Entsorgung des Schnittgutes

Ein dringendes Problem bei der Wallheckenpflege ist aus Sicht des Naturschutzes der Abtransport des anfallenden Schnittgutes (vgl. Kapitel 6.3.3). Vor allem bei Förderprogrammen nach dem Organisationsmodell der Einzelförderung (Modell 3) muss darauf geachtet werden, dass das Restholz nicht in der Landschaft verbleibt oder am Feldrand verbrannt wird. Die Wallheckeneigentümer müssen bei der Entsorgung unterstützt werden. Zwei Landkreise haben die Maßnahme in das Förderprogramm mit aufgenommen. Der Landkreis Ammerland finanziert das Schreddern des Schnittgutes, häufig wird dieses Angebot aber nicht angenommen und das Holz im Rahmen der Brenntage am Feldrand verbrannt. Auch der Landkreis Borken zahlt eine Pauschale für die Entsorgung. Trotzdem bleibt ein Teil, der nicht als Kaminholz oder als Zaunmaterial verwertet wird, geschreddert oder unzerkleinert vor Ort in der Hecke.

Die übrigen Landkreise haben die Entsorgung nicht mit in ihr Programm aufgenommen, sondern den Eigentümern überlassen. Diese nutzen das Schnittgut als Kaminholz oder Zaunmaterial, in Borken und Münster darüber hinaus vereinzelt in Form von Holzhackschnitzeln zum Heizen. Ein großer Teil bleibt nach wie vor ungenutzt in der Landschaft oder wird im Rahmen der Brenntage bzw. mit dem Osterfeuer verbrannt. In den Kreisen Oldenburg, Emsland, Osnabrück und Vechta ist der Verwaltung die weitere Verwendung des Schnittgutes nicht bekannt.

Es fällt auf, dass das Problem der Entsorgung des Holzes in keinem der befragten Landkreise eine große Rolle zu spielen scheint. Auch wenn das Schnittgut aus der Heckenpflege aus fachlichen Gründen abgefahren werden sollte, wird dieser Teil der Heckenpflege nicht mit berücksichtigt und die Lösung dieses Problems dem Eigentümer überlassen. Es bleibt offen, ob in den Verwaltungen kein Problembewusstsein besteht oder ob die Organisation der Restholzverwertung aufgrund des hohen finanziellen oder personellen Aufwandes nicht von der Verwaltung geleistet werden kann.

6.1.8 Die Nachfrage der Eigentümer

Der Erfolg eines Förderprogramms kann auch an der Nachfrage der angesprochenen Zielgruppe gemessen werden. Die Landkreise Ammerland, Aurich und Leer können keine Aussagen zur Nachfrage der Wallheckeneigentümer machen, da ihr Organisationsmodell keine offizielle Antragstellung vorsieht.

In den übrigen Landkreisen (Modell 3) wurde das Angebot zur Förderung der Wallheckenpflege ganz unterschiedlich durch die Eigentümer angenommen. Im Landkreis Steinfurt beispielsweise waren es

im Jahr 2002 insgesamt 240 Interessenten, im Jahr 2003 wurden dagegen nur noch 90 Anträge gestellt. Die Situation in den Landkreisen Oldenburg und Cuxhaven zeigt, dass die Höhe der angebotenen Förderung nicht unbedingt ausschlaggebend ist für die Zahl der tatsächlich gestellten Anträge. Wie oben erwähnt, zahlt Oldenburg als Förderhöchstsumme 51 € pro 10 m, der Landkreis Cuxhaven mit höchstens 137 € mehr als das doppelte. Trotzdem ist die Zahl der jährlich gestellten Förderanträge mit 32 und 30 Interessierten ähnlich hoch.

Tab. 34: Anzahl der Anträge in Landkreisen mit Einzelförderung (Modell 3)

Landkreis	Anzahl der Anträge insgesamt	Anzahl der Anträge pro Jahr (Durchschnitt)
Borken	4 KULAP ¹ 25 FÖNA ²	k. A.
Cloppenburg	109	9
Cuxhaven	150	30
Emsland	15	3
Friesland	155	10
Forstamt Münster	unbekannt	seit 2000 rund 3-4 pro Jahr
Oldenburg	550	32
Osnabrück	k. A.	k. A.
Steinfurt	seit 2002: 330	165
Vechta	50	k.A.
Erläuterungen:		
¹ KULAP: Kulturlandschaftsprogramm NRW		
² FÖNA: Förderrichtlinie Naturschutz NRW		

In allen befragten Landkreisen mit Einzelförderung haben nach Einschätzung der Behörden deutlich weniger als die Hälfte der Wallheckeneigentümer an dem Förderprogramm teilgenommen, unabhängig von der Höhe der angebotenen Fördersumme (vgl. Tab. 34). Eine hohe Fördersumme stellte anscheinend keinen höheren Anreiz zur Teilnahme dar als eine geringe Unterstützung. Die Teilnehmenden sind überwiegend Landwirte im Voll- oder Nebenerwerb. Sie verfügen in der Regel über die Maschinen und die Kenntnisse zur fachgerechten Pflege.

In keinem der befragten Landkreise war das Förderprogramm so konzipiert, dass alle Eigentümer unterstützt werden konnten. Obwohl in allen Kreisen weniger als die Hälfte der Eigentümer einen Antrag auf Förderung gestellt hatten, wurden einige Interessenten in drei Kreisen mangels Finanzen abgelehnt. Bei fünf Programmen wurden durch die gestellten Anträge alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Lediglich im Landkreis Vechta standen noch über die genehmigten Anträge hinaus weitere Mittel bereit. Im Landkreis Osnabrück wurde auf diese Frage keine Antwort gegeben.

6.1.9 Wallheckenpflege und Wertschöpfung

Die drei Landkreise Ammerland, Aurich (Modell 1) und Leer (Modell 2) unterstützen die Wallheckeneigentümer mit Hilfe von Arbeitskräften. Alle übrigen Förderprogramme bieten nach dem Modell der Einzelförderung finanzielle Hilfe an, die Durchführung der Pflege bleibt den Eigentümern überlassen.

In zwei Landkreisen wird die Wallheckenpflege über die finanzielle Förderung hinaus honoriert. Im Landkreis Oldenburg soll der Umweltpreis der Naturschutzstiftung einen Anreiz bieten, die Wallhe-

cken fachgerecht zu pflegen. Der Landkreis Leer stellt über die finanzielle Förderung hinaus durch die Jägerschaft und die Kommunen Pflanzgut zur Verfügung.

Bisher wurde in keinem der befragten Landkreise Geld von anderer Seite, z. B. von privaten Investoren, für die Unterstützung der Wallheckenpflege verwendet. In den Landkreisen Leer und Aurich wird die Wallheckenlandschaft als Anziehungspunkt für Tourismus und Erholung vermarktet. Träger ist das Amt für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Landwirtschaft. Im Landkreis Leer sind die Fremdenverkehrsvereine und die Kommunen zuständig. Das über den Tourismus erwirtschaftete Geld wird bisher in beiden Landkreisen nicht für die Pflege der Wallhecken verwendet. In den übrigen Landkreisen werden touristische Projekte gar nicht durchgeführt.

6.1.10 Öffentlichkeitsarbeit

Die Wahl der Kommunikationsmittel ist entscheidend für den Erfolg des Förderprogramms und dafür, wer überhaupt Zugang zu den Fördermitteln erhält.

Tab. 35: Die Kommunikationsmittel der Landkreise

Landkreis	Kommunikationsmittel					
	Presse	Internet	Veranstaltungen	Broschüren	Anschreiben an Eigentümer	Sonstiges
Ammerland (M1)						gezieltes Ansprechen der Pächter
Aurich (M1)	X		X		X	
Borken (M3)	X	X		X	X	gezieltes Ansprechen der Pächter
Cloppenburg (M3)	X	X		X	X	
Cuxhaven (M3)	X			X		
Emsland (M3)	X			X		
Friesland (M3)		X		X	X	Ortsbesichtigung
Leer (M2)	X		X		X	
Forstamt Münster (M3)						Beratung durch Forstbeamte
Oldenburg (M3)	X			X	X	
Osnabrück (M3)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
Steinfurt (M3)	X	X				
Vechta (M3)	X	X		X		
M1 - Modell 1: Einzelförderung M2 - Modell 2: Gesamtkonzept Behörde M3 - Modell 3: Gesamtkonzept mit Eigentümern						

Außer in den Landkreisen Friesland, Ammerland, Osnabrück und dem Forstamt Münster wurden die Förderprogramme über die Presse öffentlich gemacht. Auf diese Weise wird ein sehr breites Publikum angesprochen und über die Möglichkeiten von Wallheckenschutz und -pflege informiert. In keinem Fall wurde diese Form der Veröffentlichung jedoch als ausreichend betrachtet, denn sie ist abhängig vom Interesse und Können der örtlichen oder regionalen Journalisten.

Das zweithäufigst eingesetzte Kommunikationsmittel ist daher die Informationsbroschüre, die von Seiten der Behörden in sieben von 13 Landkreisen erstellt wurde. Ebenfalls in sieben Fällen wurden die Eigentümer als Zielgruppe des Programms gesondert angeschrieben und über die Förderung in-

formiert, und in vier Fällen gab es persönliche Gespräche vor Ort. So entsteht der direkte Kontakt zwischen den Flächeneigentümern und der Naturschutzbehörde. Der Weg über die Presse wird mit der persönlichen Ansprache (mündlich oder schriftlich) verknüpft.

Im Internet kann man sich in fünf der befragten Landkreise über das Förderprogramm und die Ansprechpartner in der Verwaltung informieren.

6.1.11 Einschätzungen der Landkreise zum Erfolg der Förderprogramme

Das Thema Wallheckenpflege konnte durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die finanzielle Förderung in allen befragten Landkreisen, unabhängig von der Organisationsstruktur des Förderprogramms, voran gebracht werden. Bis auf den Landkreis Emsland gehen alle Behörden davon aus, dass die Förderung die Akzeptanz der Heckenpflege verbesserte. Trotzdem rechneten die meisten Verwaltungen nicht damit, dass mit der Beendigung des Förderprogramms, also ohne finanzielle Förderung, die Wallheckenpflege weiter geführt wird. Die fachgerechte Pflege wird als zu zeitintensiv und aufwendig beurteilt. Auch wenn die Finanzmittel zum Teil nur gering bemessen sind, so ist diese Unterstützung doch notwendig, denn ohne Förderung würde der letzte Anreiz zur Fortführung der Pflege verloren gehen.

Der Landkreis Emsland gibt dagegen an, dass die Pflege im momentanen Umfang auch weiterhin durchgeführt werden würde. Im Forstamt Münster geht man ebenfalls davon aus, dass Wallhecken vereinzelt auch ohne Förderung weiter gepflegt würden, um den Schattenwurf der überalterten Gehölze auf die angrenzenden Flächen zu reduzieren.

Auch wenn ein Förderprogramm anscheinend nicht grundsätzlich dazu dienen kann, ein langfristiges Engagement der Eigentümer für die historische Heckenlandschaft aufzubauen, hat sich durch die Förderung in jedem Fall die Qualität der einzelnen Hecken verbessert. In zwölf Landkreisen wurde nach Einschätzung der Behörden die Dichte des Bewuchses und in zehn Kreisen die Stabilität des Wallkörpers positiv verändert. Auch die Artenvielfalt in den Wallhecken wurde nach Ansicht der Behörden durch die Pflege gefördert. Im Landkreis Friesland konnte durch die über das Förderprogramm finanzierte Auszäunung zusätzlich die Beweidung der Wallhecken vermindert werden.

6.1.12 Bewertung der Organisationsmodelle

Die Analyse der Förderprogramme nordwestdeutscher Landkreise hat gezeigt, dass das Ziel der verbesserten Wallheckenpflege mit ganz unterschiedlichen Förderstrukturen erreicht werden kann. Die Befragungsergebnisse veranschaulichen, dass alle drei Modelle Vor- und Nachteile haben, die abgewogen werden müssen.

Die Modelle 1 und 2

Das Modell der Landkreise Ammerland und Aurich (Modell 1) und das des Landkreises Leer (Modell 2) ermöglichen die aus Sicht der Fachbehörde notwendige und vollständige Pflege der Wallhecken. Die Eigentümer müssen lediglich informiert werden und mit den Maßnahmen einverstanden sein. Für sie entsteht kein Mehraufwand. Die Fachbehörde kann die Entwicklung der Wallheckenlandschaft steuern. Sie kann entweder Schwerpunktgebiete für die Pflege definieren, oder an vielen Stellen im Landkreis verteilt Pflegearbeiten durchführen lassen. Darüber hinaus müssen bei dieser Organisationsform keine Förderanträge der Eigentümer abgelehnt werden, beispielsweise wenn die finanzielle Ausstattung des Förderprogramms zu gering bemessen sein sollte.

Tab. 36: Vor- und Nachteile der Modelle 1 und 2

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachgerechte und vollständige Pflege der Wallhecken möglich ▪ im Modell 1 keine Ablehnung von Anträgen; ▪ bessere Möglichkeiten für zentrale Verwertung/Entsorgung des Holzes (größere Holzhackschnitzelanlage) ▪ kein finanzieller oder zeitlicher Mehraufwand für die Betriebe ▪ lenkender Einfluss der Fachbehörden auf das Bild der Wallheckenlandschaft: Wo finden welche Maßnahmen statt? Schwerpunkträume oder „Gießkannenprinzip“? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ höhere Ausgaben für die einzelne Wallhecke notwendig ▪ Landwirt/Eigentümer wird aus der Verantwortung entlassen; kein Eigenanteil an der Pflege ▪ höherer Einsatz der Verwaltung

Durch die zentrale Organisation erhält die Wallheckenpflege im gesamten Landkreis eine höhere Bedeutung. Es ist einfacher, den aus der Kulturlandschaftspflege entstehenden Mehrwert zu nutzen, der zum Beispiel durch die touristische Inwertsetzung der Landschaft entstehen kann: In der Behörde des Landkreises können enge Verbindungen zwischen Naturschutz und Tourismus hergestellt werden. Darüber hinaus bietet die zentrale Organisation bessere Möglichkeiten zur Nutzung des Wallheckenholzes, da es nicht dezentral an verschiedenen Stellen in der Landschaft gelagert und von dort aus transportiert werden müsste, sondern von dem pflegenden Unternehmen an einem zentralen Ort gesammelt werden kann.

Nachteilig an dieser Organisationsform ist, dass der einzelne Landwirt bzw. Eigentümer aus der Verantwortung für seine Hecken entlassen wird. Der enge Bezug zu „seiner“ Landschaft geht verloren. Außerdem sind für die professionelle Wallheckepflege höhere Finanzmittel notwendig, als wenn die Eigenleistung der Eigentümer in Form von Arbeitskraft mit eingerechnet würde. Hinzu kommt, dass der Arbeitsaufwand in der Verwaltung steigt, da hier die komplette Abwicklung der Pflege erfolgen muss.

Das Modell 3

Der Organisationsaufwand in der Verwaltung ist bei dem Modell der Einzelförderung auf die Bearbeitung der Anträge beschränkt. Er kann damit leichter und kurzfristiger auf die Arbeitsbelastung in der Verwaltung angepasst werden. Es muss kein Maschinenring, kein Landschaftspflegeunternehmen oder auch keine ABM-Kolonie organisiert und finanziert werden. Mit den für die Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können verglichen mit Modell 1 und 2 insgesamt mehr km Wallhecken gepflegt werden, da die Fördersummen niedriger angesetzt sind. In diesen Fällen wird eine höhere Eigenleistung von den Eigentümern eingefordert.

Da jeder Eigentümer bei der Einzelförderung selbst entscheidet, ob und wenn ja, welche Wallhecke er pflegen möchte, ist es für die Fachbehörde allerdings schwieriger, die Entwicklung der Wallheckenlandschaft zu steuern. Die Eigentümer entscheiden selbst, welche Maßnahmen ihnen wichtig erscheinen und welche sie nicht durchführen wollen oder können. Die einzige Möglichkeit für die Behörde ist es, über die Höhe der Fördersätze die Maßnahmen unterschiedlich zu gewichten oder bestimmte Maß-

nahmen als Grundbedingung für die Auszahlung der Fördermittel festzulegen. Eine räumliche Schwerpunktsetzung ist nur begrenzt umsetzbar. Lenkende Einflüsse der Fachbehörde hängen von der Überzeugungskraft ihrer Vertreterinnen und Vertreter ab.

Tab. 37: Vor- und Nachteile des Modell 3

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirt/Eigentümer im direkten Kontakt mit der Wallhecke (eigenverantwortlich) ▪ bei geringer finanzieller Ausstattung der Förderprogramme können aufgrund des Eigenanteils mehr Wallhecken gepflegt werden ▪ weniger Arbeitsaufwand in der Verwaltung; keine zusätzliche Organisation der Pflege (Maschinenring etc. notwendig) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenig Einfluss der Fachbehörden auf räumliche Verteilung der Maßnahmen (freiwillige Teilnahme) ▪ schwierige Vermarktung/Entsorgung des Holzes ▪ wenig Einfluss auf Art und Umfang der durchgeführten Einzelmaßnahme ▪ mehr Arbeits-/Zeitaufwand für die Betriebe ▪ schwierige Berechnung der notwendigen Finanzmittel; es sollen nicht zu viele Anträge abgelehnt werden

Die finanzielle Planungssicherheit ist in diesem Modell für alle Beteiligten gering. Die Nachfrage nach Fördermitteln kann von Jahr zu Jahr stark schwanken, so dass die Antragsteller bei knapper Finanzlage auf das folgende Jahr vertröstet werden müssen. Es bleibt fraglich, ob die Motivation zur Teilnahme über diesen Zeitraum hinweg bestehen bleibt.

Ein weiterer Nachteil entsteht für die Verwertung des bei der Pflege anfallenden Holzes. Da die Beseitigung des Schnittgutes in der Mehrzahl der Landkreise nicht gefördert wird, muss jeder Eigentümer für sich eine Lösung dieses Problems suchen. In den meisten Fällen ist dies nicht die Verwertung, sondern die Verbrennung am Feldrand oder die Lagerung in der Hecke.

6.2 Die Befragung der Wallheckeneigentümer auf der deutschen Seite im Untersuchungsgebiet

Die Befragung der Landkreisverwaltungen gibt wichtige Hinweise zu möglichen Organisationsformen und Finanzierungsmöglichkeiten eines Förderprogramms. Bei der konkreten Ausgestaltung des Konzeptes für die Grafschaft Bentheim sollten außerdem die Eigentümer mit einbezogen werden. Ihre Bedürfnisse und Erwartungen an ein Förderkonzept wurden daher während einer Befragung im Pilotgebiet ermittelt. Es wird erwartet, dass durch diese Beteiligung das Interesse der Landwirte an der Pflege der Wallhecken steigt und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Landwirtschaft und Unterer Naturschutzbehörde aufgebaut wird. Dieses Vertrauen ist grundlegend für eine langfristige, erfolgreiche Kooperation im Wallheckenschutz.

6.2.1 Vorgehensweise

Zu Beginn der persönlichen Befragung im Pilotgebiet wurden die Adressen der Eigentümer mit Hilfe der Landkreisverwaltung ermittelt. Es entstand daraus eine Liste von insgesamt 58 Flächeneigentümern. In einer telefonischen Abfrage wurden unter diesen Flächeneigentümern 34 aktive Bewirtschafter ermittelt, an die sich die Befragung richten sollte. Die übrigen Personen hatten ihre Flächen verpachtet. Es wurde davon ausgegangen, dass die Bewirtschafter als direkt mit der Wallheckenpflege befasste Personen am meisten Interesse an einem Förderkonzept haben würden. 23 von 34 Bewirtschaftern war das Projekt bereits bekannt, da sie im September 2003 an der ersten Informationsveranstaltung zum Wallheckenprojekt teilgenommen hatten.

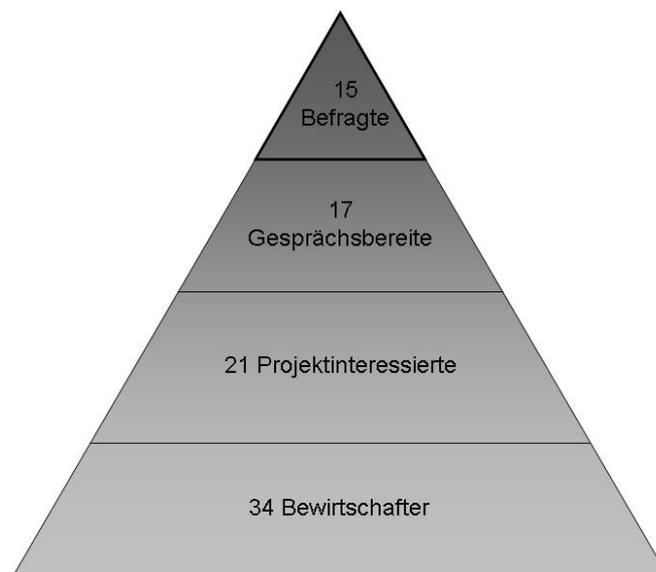


Abb. 14: Die Auswahl der Befragten Wallheckeneigentümer im November 2003

Drei der 34 Bewirtschafter haben nach eigenen Angaben keine Wallhecken auf ihren Flächen, sie fielen damit aus der Grundgesamtheit der zu befragenden Bewirtschafter hinaus.

Von den verbleibenden 31 Bewirtschaftern waren insgesamt 21 Personen an dem Projekt interessiert. 17 Personen, also mehr als die Hälfte, waren zu einem Gespräch bereit. Insgesamt 15 konnten befragt werden, da mit zwei Bewirtschaftern kein Termin zustande kam. Vier Personen wollten trotz ihres Interesses an dem Förderkonzept und dem INTERREG IIIA-Projekt nicht an der Befragung teilnehmen.

Eine Gruppe von insgesamt zehn Bewirtschaftern konnte leider nicht für ein Gespräch gewonnen werden. Ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Projekt hatte sich seit der ersten Informationsveranstaltung nicht geändert. Das Angebot, im Rahmen des Gesprächs Gründe für die Ablehnung zu nennen und damit eventuell Veränderungen zum Positiven hin anzustoßen, wurde von ihnen nicht wahrgenommen.

6.2.2 Die Auswertung

Da die Befragung auf freiwilliger Teilnahme beruhte, sind die Ergebnisse nicht als repräsentativ zu betrachten. Die Antworten können nicht auf diejenigen Flächenbewirtschafter im Untersuchungsgebiet übertragen werden, die sich nicht an der Befragung beteiligt haben. Die Befragung gibt die Meinungen derjenigen Landwirte wieder, die sich an dem Wallheckenprojekt interessiert gezeigt haben und ihm neutral bzw. positiv gegenüber stehen.

Ebenso wie die Auswertung der Befragung in den Landkreisen ist auch diese nach Themenblöcken zusammengefasst worden.

6.2.3 Die Situation der Betriebe

In allen 15 befragten Betrieben bildet die Viehwirtschaft den Haupterwerbszweig, und ein Großteil der Arbeitszeit wird im Stall verbracht. Im Gegensatz zu hauptsächlich Ackerbau betreibenden Landwirten ist in der Viehwirtschaft über das ganze Jahr verteilt etwa gleich viel Arbeit zu erledigen. Ein Förderkonzept muss daher die Tatsache berücksichtigen, dass im Winter, wenn die Wallheckenpflege stattfinden darf, wenig Arbeitskapazitäten in den Betrieben frei sind. Andererseits ist ein Landwirt mit Viehwirtschaft, je nach Betriebsstruktur, eventuell weniger darauf angewiesen, jeden kleinsten Teil seiner Flächen intensiv zu bewirtschaften. So kann er es sich aus wirtschaftlicher Sicht eher „leisten“, Naturschutz zu unterstützen und einer Wallhecke Raum zu geben.

Die landwirtschaftlich genutzten Schläge der Befragten haben im Durchschnitt eine Größe von 4 ha. Ein gängiges Argument gegen Wallheckenpflege ist, dass die Bewirtschaftungsflächen zu klein und eine ökonomische Weiterentwicklung des Betriebes nicht möglich ist. Die Befragung im Pilotgebiet zeigt allerdings, dass im persönlichen Gespräch die Hälfte der Bewirtschafter (acht von 15 Personen) die Flächengrößen als ausreichend und angemessen zu bewirtschaften einschätzen (vgl. Tab. 38).

Tab. 38: Einschätzung der für die Bewirtschaftung notwendigen Flächengröße (n = 15)

	Schlaggröße				Keine Angaben
	1-3 ha	4-5 ha	6-8 ha	> 8ha	
Anzahl der Nennungen	4	5	2	1	3

6.2.4 Landschaftspflege im Pilotgebiet

Bis auf einen führen alle befragten Betriebe entlang ihren landwirtschaftlich genutzten Flächen Gehölzpflege durch. Sie verwenden hierbei eigene Maschinen. Es wird deutlich, dass nicht die technische Durchführung der Maßnahmen und der Maschineneinsatz für die Landwirte ein Problem ist, sondern die zusätzlich notwendige Arbeitszeit für die umfassende Pflege.

Vorrang haben daher bei der bisherigen Pflege diejenigen Hecken und Feldgehölze, die ohne Rückschnitt die Bewirtschaftung der Flächen behindern würden. Neben der Gehölzpflege führen neun Personen auch Grabenräumung durch. Über die für die Bewirtschaftung notwendige Landschaftspflege

hinaus beteiligen sich einige Landwirte als Jäger an der Erhaltung und Pflege von Lebensraum für das Wild. Ein Betrieb nimmt außerdem am Feuchtgrünlandschutzprogramm teil.

6.2.5 Die aktuelle Wallheckenpflege

Auch die derzeitige Wallheckenpflege erfolgt nach Bedarf und wird von allen Befragten selbständig durchgeführt. Kein Betrieb führt dabei sämtliche notwendigen Wallheckenpflegemaßnahmen durch (vgl. Kapitel 6.3.3). Die Befragten haben großes Interesse an fachlicher Beratung bei der Auswahl der zu pflegenden Wallhecken und der Durchführung der Maßnahmen. Es bestehen derzeit unterschiedliche Vorstellungen darüber, was unter einer „fachgerechten“ Pflege zu verstehen ist. Für viele Landwirte ist beispielsweise der Wall als Bestandteil der Wallhecken nicht von Bedeutung, so dass keine Ausbesserungen durchgeführt werden und die Gehölzpflege Vorrang hat (vgl. Tab. 39).

**Tab. 39: Übliche Maßnahmen zur Wallheckenpflege im Pilotgebiet
(Mehrfachnennungen möglich, n= 15)**

Maßnahme	Anzahl der Nennungen
Aufasten der Überhälter	11
Auf den Stock setzen der Gehölze	8
Säubern des Grabens	7
Nachpflanzen von Gehölzen	4
Entnahme von Todholz	3
Auszäunen der Hecke am Wallfuß	2
Instand setzen des Wallkörpers	1
Abschlegeln	1

Die genaue Länge der vorhandenen Wallhecken ist in keinem der befragten Betriebe genau bekannt. Viele Wallhecken sind in der Landschaft nicht mehr als solche erkennbar, sondern stark überaltert mit degradierten Wällen. Aus diesem Grund herrscht Unsicherheit, an welchen Stellen Pflegemaßnahmen sinnvoll und notwendig sind. Vier Personen geben an, alle bekannten, leicht zugänglichen Wallhecken regelmäßig zu pflegen. Elf Befragte führen die Pflege der ihnen bekannten Wallhecken nach Bedarf durch, dort wo es die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen erfordert.

Durchschnittlich werden rund sieben Tage pro Betrieb und Jahr für die Heckenpflege genutzt. Dabei schwanken die Angaben der einzelnen Personen stark von 2 bis 21 Tagen. Diese Zahl ist abhängig von der Länge der im Betrieb vorhandenen Wallhecken aber auch vom Interesse des Einzelnen. Die Pflege übernimmt eine Person, höchstens eine weitere Person des Betriebs beteiligt sich. Bei sechs Befragten helfen darüber hinaus Familienangehörige oder am Holz interessierte Käufer bei der Pflege der Wallhecken, dies aber nicht regelmäßig. Als Lohn für ihren Arbeitseinsatz erhalten die Helfenden größere Stämme als Kaminholz. Alle befragten Betriebe regeln ihre Arbeitseinsätze eigenständig, je nach Bedarf. Bei dieser Arbeit helfen sich Kollegen oder Nachbarn nicht untereinander, und es gibt keinen Maschinenring oder eine ähnliche Organisation, über die weitere Unterstützung möglich wäre. Die Betriebe entscheiden selbst, wie und wann die Pflege am besten in ihren Arbeitsablauf integriert werden kann.

Als Hauptgrund für die Aufgabe der Wallheckenpflege wird von fünf Befragten der Personalmangel in den Betrieben angegeben. Für die zusätzliche Arbeit der Pflege sind keine Kapazitäten frei. Drei Personen geben an, dass das Holz nicht mehr für Heizung oder Herd gebraucht wird und die Wallheckenpflege heute das Problem der Schnittgutentsorgung aufwirft. Mit den Veränderungen in der modernen Haus- und Landwirtschaft hat die Wallheckenpflege im alltäglichen Betriebsablauf keine ökonomische Bedeutung mehr.

**Tab. 40: Gründe für die Aufgabe der Wallheckenpflege
(Mehrfachnennungen möglich, n = 15)**

Gründe für die Aufgabe der Wallheckenpflege	Anzahl der Nennungen
Personalmangel	5
Kein Holzbedarf mehr	3
Entsorgungsproblem	2
Wallhecken verschwunden	2
Keine Angaben	5

6.2.6 Die Entsorgung des Schnittgutes

Bisher wird das strauchartige Schnittgut vor Ort in der Hecke belassen, da es keine Verwertungsmöglichkeiten für die Betriebe gibt (vgl. Tab. 41). Der Abtransport des Schnittgutes ist zeitaufwendig, und die Entsorgung für den Eigentümer kostspielig. Außerdem sind die Befragten der Überzeugung auf diese Weise Lebensräume für Kleinsäuger und Vögel zu schaffen und damit etwas Gutes für die Natur zu tun.

**Tab. 41: Verwertung des Schnittgutes
(Mehrfachnennungen möglich, n = 15)**

Maßnahme	Anzahl der Nennungen
Unzerkleinert vor Ort belassen	11
Festholz als Kaminholz verkaufen	8
Festholz als Kaminholz selbst nutzen (2 Scheitholzheizungen)	7
Festholz für Zäune verwenden	5
Osterfeuer	3
Mulchen	1

Der Festholzanteil wird von allen Flächenbewirtschaftern als Kaminholz selbst genutzt, verkauft oder verschenkt. In fünf Fällen wird das Festholz auch für den Bau von Zäunen verwendet. Die Befragten sind in der Mehrheit der Meinung, dass bei verstärkter Wallheckenpflege und einer größeren Holzernthe die Verkaufs- und Verwertungsmöglichkeiten vor allem für das Schwachholz/Restholz ausgeweitet werden müssen.

6.2.7 Die Unterstützung der Wallheckenpflege

Alle Befragten wünschen sich eine bessere Unterstützung bei der Wallheckenpflege und könnten sich vorstellen, diese dann regelmäßiger durchzuführen. Die Unterstützung sollte aus ihrer Sicht hauptsächlich finanziell erfolgen (vgl. Tab. 42). Sechs Betriebe, also die Hälfte der Befragten, könnten sich auch vorstellen, mit zusätzlichen Arbeitskräften versorgt zu werden. Vier Personen wünschen sich eine bessere öffentliche Anerkennung ihrer Arbeit.

**Tab. 42: Von den Eigentümern gewünschte Unterstützung
(Mehrfachnennungen möglich, n = 15)**

Art der Unterstützung	Anzahl der Nennungen
Geld	12
Arbeitskräfte	6
Öffentliche Anerkennung	4
Maschinen	2
Fachliche Beratung	2

Neun Personen gehen davon aus, eine weitergehende Wallheckenpflege selbst durchführen zu können, die übrigen sechs Personen brauchen bei einigen der Maßnahmen Unterstützung. Alle befragten Flächenbewirtschafter würden es zulassen, wenn ausgebildete Fachkräfte oder ihnen bekannte Personen die Wallheckenpflege für sie übernehmen. Voraussetzung ist, dass sie an der Entscheidung, wo welche Maßnahmen stattfinden sollen, beteiligt werden.

Die finanzielle oder auch personelle Beteiligung an der Wallheckenpflege sollte nach Ansicht von zehn Befragten von Seiten der Kommunen erfolgen. Die Jagdverbände werden von vier Personen, die Naturschutzverbände von zwei Befragten als mögliche Partner genannt (vgl. Tab. 43).

Tab. 43: Gewünschte Kooperationen für die Wallheckenpflege (Mehrfachnennungen möglich, n = 15)

	Kooperationspartner				
	Landkreis	Kommunen	Naturschutzverbände	Jagdverbände	Tourismusverbände
Anzahl der Nennungen	7	10	2	4	7

Sieben Personen finden darüber hinaus, dass auch der Landkreis und die Tourismusorganisationen bei der Finanzierung mit einbezogen werden sollten, da sie mit der Wallheckenlandschaft als attraktivem Urlaubsziel werben können. Es sollte aus ihrer Sicht allerdings verhindert werden, dass von Seiten des Tourismus der Anspruch erhoben wird, mitzubestimmen, an welchen Stellen Maßnahmen stattfinden. Diese sieben Personen erkennen den Tourismus als Wirtschaftsfaktor in der Region an. Es gibt auf der anderen Seite auch Landwirte, die sich vom Tourismus bzw. Fahrradfahrern gestört fühlen und daher nicht der Meinung sind, dass das touristische Angebot weiter ausgebaut werden sollte. Urlaub auf dem Bauernhof wird im Pilotgebiet bisher nicht angeboten, so dass das touristische Potenzial der Wallheckenlandschaft bei den Befragten nur eine untergeordnete Rolle spielt.

6.2.8 Die persönliche Bewertung der Wallheckenlandschaft

Die meisten Befragten stehen dem Problem der Wallheckenpflege zwiespältig gegenüber. Während sie als Flächenbewirtschafter darauf achten müssen, ihren Betrieb wirtschaftlich zu führen und große Flächen bevorzugen, haben sie z.B. als Jäger oder als Erholungssuchende Interesse daran, ein dichtes Wallheckennetz und eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft zu erhalten. So bewertete eine Person beispielsweise die Hecken aus der Sicht des Landwirtes als hässlich und störend, als Bewohner der Region jedoch als schön und mit dem Blick eines Jägers sogar als nützlich (vgl. Tab. 44).

Tab. 44: Beurteilung der Wallheckenlandschaft durch die Eigentümer (n = 15)

	ziemlich	eher	weder noch	eher	ziemlich	
vielfältig	11	2	2			eintönig
hässlich			3	3	9	schön
schützend	5	2	7	1		bedrohlich
unmodern	1	2	5	5	2	zukunftsfähig
ertragssteigernd		2	5	2	6	ertragsmindernd
störend	3	1	7	3	1	nützlich
Orientierung gebend	5	2	5	2	1	einengend
gewöhnlich	8		2	3	2	besonders

Die beiden Bewertungen der Wallheckenlandschaft in den Tab. 44 und Tab. 45 zeigen deutlich, dass eine emotionale Bindung an die Kulturlandschaft der Grafschaft Bentheim besteht. Darüber hinaus können sich 13 der 15 Flächenbewirtschafter noch daran erinnern, dass ihre Eltern oder Großeltern die

Wallhecken regelmäßig genutzt oder neu angelegt haben. In einem Fall liegt die regelmäßige Pflege sogar nur 7-8 Jahre zurück. Nach dem Krieg nutzten die Eigentümer ihre Wallhecken als Energielieferant. Viele Haushalte haben mit dem Festholz die Wohnräume geheizt und mit dem gebündelten Schwachholz den Herd (für das Schweinefutter) angefeuert. Die Frage nach der persönlichen Beurteilung der Wallheckenlandschaft konnte in vielen Fällen positive Erinnerungen an Kindheit und Wallhecken hervorrufen. Das Herausstellen der Wallhecken als historische, traditionsreiche Landschaftselemente erschließt den Befragten eine andere Perspektive auf ihre Umgebung und unterstreicht den Wert als regionaltypisches Element. Die Befragten werden sich bewusst, dass es sich um ganz besondere Elemente der Kulturlandschaft handelt, die es in Europa nur in wenigen Regionen gibt.

**Tab. 45: Bewertung der Funktionen von Wallhecken durch Eigentümer
(Mehrfachnennungen möglich, n = 15)**

Vorgegebene Aussage mit der Bitte um Zustimmung:	Anzahl der Nennungen
Wallhecken prägen die Landschaft der Grafschaft Bentheim und gehören für mich zu meiner Heimat. Ich kann mir meine Umgebung nicht ohne Wallhecken vorstellen.	12
Wallheckenlandschaften haben einen hohen Erholungswert für Besucher. Ein dichtes Netz von Wallhecken wie in der Grafschaft Bentheim ist selten und daher eine besondere Attraktion	8
Wallhecken sind interessante historische Zeugnisse, an denen noch heute Vieles über das Leben und Wirtschaften aus vergangener Zeit abzulesen ist.	5
Wallhecken erhöhen die Vielfalt der Lebensräume in der Landschaft und haben wichtige ökologische Funktionen.	12
Wallhecken schützen den Boden vor Abtrag und Austrocknung und tragen langfristig zur Sicherung und zur Verbesserung meiner Erträge bei.	4
Wallhecken liefern Holz, das ich als Rohstoff weiter verwenden und verkaufen kann.	5

Vor allem die ökologische und die Erholungsfunktion der Wallhecken werden von den Befragten als wichtig anerkannt. Die historische Bedeutung des Wallheckennetzes scheint eine untergeordnete Rolle zu spielen, was möglicherweise an fehlenden Informationen zur Geschichte der Wallhecken, ihrer Entstehung und ursprünglichen Funktionen liegt (vgl. Tab. 45). Aufgrund der Verbundenheit mit der Wallheckenlandschaft waren bereits zum Zeitpunkt der Befragung zwölf Personen an einer Förderung der Wallheckenpflege interessiert.

6.3 Die Ziele des Wallheckenschutzes im Landkreis Grafschaft Bentheim

Mit Hilfe der vorgestellten Bewertungsmethode können Schwerpunkträume zum Schutz und zur Entwicklung der Wallheckenlandschaft abgeleitet werden (vgl. Kapitel 4). Im Landkreis Grafschaft Bentheim sollen diese Schwerpunkträume in das Gesamtkonzept zur Wallheckenpflege eingebettet werden. Im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes wurden Leitprinzipien zur Pflege und Entwicklung der Wallheckenlandschaft erarbeitet. Daraus abgeleitete Zielvorstellungen sollen mit Hilfe der Formulierung von Förderprioritäten und der fachlich abgestimmten Umsetzung der Pflegemaßnahmen erreicht werden.

6.3.1 Die Leitprinzipien zur Pflege und Entwicklung der Wallheckenlandschaft

Wallhecken kommen ursprünglich auf den Geestböden Nord-West Niedersachsens vor, dort wo die Böden im Mittelalter landwirtschaftlich genutzt wurden. In der Grafschaft Bentheim finden sie sich hauptsächlich im Nordhorner Talsandgebiet und der Vechte-Niederung, während auf den Moorflächen im Nordwesten des Landkreises keine Wallhecken angelegt wurden.

In diesem ursprünglichen Wallheckengebiet soll im gesamten Landkreis der Zustand der Wallhecken verbessert und der vorhandene Bestand gesichert werden. Ein Nebeneinander aller vier Heckentypen (Strauchhecken, Strauchhecken mit Überhältern, Baumreihen mit Sträuchern und Baumreihen ohne Sträucher) wird angestrebt, um so die Lebensraumvielfalt zu erhöhen. Die charakteristische Wallheckenflora und -fauna soll sich halten, weiter ansiedeln und ausbreiten können. Es ist Ziel, die verschiedenen Sukzessionsstufen der Gehölzstrukturen für die Erholungssuchenden in der Landschaft erlebbar zu machen. In Kooperation mit den Wallheckeneigentümern und Landbewirtschaftern soll die kleinteilige Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickelt werden, ohne eine Rekonstruktion des historischen Zustandes anzustreben.

6.3.2 Naturschutzfachliche Ziele des Förderprogramms

Die mangelnde Wallheckenpflege der letzten Jahrzehnte hat in der Grafschaft Bentheim dazu geführt, dass die Gehölze der Hecken stark überaltert und die Wälle abgeflacht sind. Die ehemaligen Strauchhecken haben sich zu Baumreihen mit Sträuchern oder zu einfachen Baumreihen entwickelt. Entsprechend den Leitprinzipien zur Pflege und Entwicklung der Wallheckenlandschaft ist es das Ziel des Förderprogramms, die regelmäßige Pflege der Wallkörper und die Verjüngung der Gehölze zu erreichen und möglichst viele Wallhecken wieder in ihre ursprüngliche Form umzuwandeln.

Diese Ziele des Wallheckenschutzes im Landkreis Grafschaft Bentheim sollen über einen langen Zeitraum kontinuierlich erreicht werden. Die kurzfristige Durchführung aller Pflegemaßnahmen an sämtlichen Wallheckenstrukturen ist nicht gewünscht, da zu umfangreicher Gehölzschnitt einen starken Verlust an Lebensräumen zur Folge hätte und das Landschaftsbild negativ beeinflussen würde.

Bei der Wallheckenpflege muss immer der räumliche Zusammenhang betrachtet werden, in dem sich der ausgewählte Abschnitt befindet. In einem Landschaftsteilraum mit überwiegend Strauchhecken ist es vorzuziehen, eine Baumreihe als solche zu erhalten und nur den Wallkörper wieder instand zu setzen. Wenn das Wallheckennetz in der gesamten näheren Umgebung stark überaltert ist, sollte der Gehölzbestand zur Verjüngung unterpflanzt und einzelne Bäume entnommen werden.

Verzweigungen von Wallhecken, so genannte T-Stücke, oder Doppelwallhecken mit einem dazwischen verlaufenden unbefestigten Weg sollen aufgrund ihrer meist höheren Bedeutung als Lebensraum vorrangig gepflegt und instand gehalten werden.

Der räumliche Zusammenhang der Wallhecke ist die Hauptschnittstelle des Wallheckenschutzes mit den möglichen Zielvorstellungen des Biotopverbundes (vgl. Kapitel 3). Diese sollten bei der konkreten Ausgestaltung immer mit eingebunden werden.

6.3.3 Die Maßnahmen der Wallheckenpflege

Für die naturschutzfachlich korrekte Wallheckenpflege wurden im Rahmen des Pilotprojektes Vorgaben erarbeitet, um eine Verbesserung der Qualitäten der Wallhecken bezogen auf ihre Bedeutung für das Landschaftserleben, ihre Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna und ihre Bedeutung im Verbund mit anderen Gehölzbestimmten Biotopen zu erreichen (vgl. Kapitel 4).

Das **Auf-den-Stock-Setzen** der Sträucher soll demnach möglichst in Abschnitten erfolgen. Je mehr Hecken und Feldgehölze in der näheren Umgebung vorhanden sind, desto länger kann der Pflegeabschnitt gewählt werden. Wichtig ist, dass durch den Schnitt der Wallhecke nicht der komplette Lebensraum für die Heckenfauna zerstört wird, sondern Ausweichmöglichkeiten bestehen bleiben. Durch die abschnittsweise Wallheckenpflege sollen die verschiedenen Sukzessionsstufen der Gehölzstrukturen nebeneinander in der Landschaft erlebbar sein und die Lebensraumvielfalt erhöht werden (vgl. Kapitel 2).

Die Maßnahme sollte im Abstand von 10-15 Jahren durchgeführt werden. Um die Ausschlagfähigkeit der Gehölze zu erhalten, soll die Schnittfläche schräg verlaufen: so kann das Regenwasser abfließen und der Stock wird vor Fäulnis geschützt. Der Schnitt muss möglichst glatt ausgeführt und ein Aufsplintern des Stockes oder Einreißen der Rinde verhindert werden. Die Höhe des Schnittes ist je nach Wuchs- und Austriebseigenschaften der Gehölze unterschiedlich. Bei Baumarten, die knapp unter der Schnittstelle ausschlagen, wird der Trieb am besten 3-5 cm über dem Boden bzw. der alten Hiebfläche gekappt (z. B. Hainbuche *Carpinus betulus*, Weiden *Salix spec.*). Baumarten, die aus dem Wurzelhals ausschlagen, sollten möglichst 5-10 cm über dem Boden bzw. der alten Schnittstelle geschnitten werden (z. B. Schwarz-Erle *Alnus glutinosa*, Esche *Fraxinus excelsior*, Eichen *Quercus spec.*, Ahorne *Acer spec.*, Hasel *Corylus spec.*) (vgl. STMLU 1997). Da diese Unterscheidung in der Praxis oft zu aufwändig ist, gilt die Faustregel: der Schnitt erfolgt „eine Hand breit über dem Boden“ bzw. dicht über dem vorhergehenden Stockausschlag. Dieser kann durch Erosion des Walkkörpers höher über dem Boden liegen als „eine Hand breit“. Es soll(te) nicht in das alte Holz geschnitten werden, da die Ausschlagfähigkeit mit dem Alter der Stöcke zurückgeht und ihr Wiederaustrieb behindert wird.

Die **Entnahme von Überhältern** sollte in Baumreihen mit Sträuchern erfolgen, wenn mehr als ein Viertel der Strauchschicht beschattet wird (ROSSKAMP 1999: 87). Auch in einer Strauchhecke mit Überhältern können diese entfernt und das Holz genutzt werden, sofern an anderer Stelle ein Baum als Ersatz nachwächst. Die letzte Entscheidung über die Entnahme der Überhälter hat die Fachbehörde, die unter Berücksichtigung der Umgebung die Bedeutung des Baumes für Natur und Landschaft (evtl. Bedeutung als landschaftsbestimmender Einzelbaum, Vorkommen von Baumhöhlen, Flechten, usw.) beurteilt.

Das **Schnittgut** aus der Wallhecke muss in jedem Fall abgefahren werden und darf nicht in der Hecke verbleiben, da der Wiederaustrieb sonst behindert werden kann. Außerdem führt die Zersetzung des Schnittgutes zu einer Anreicherung von Stickstoff, Phosphor und Magnesium in den ohnehin von Düngemittel beeinflussten Böden. Dadurch werden Nährstoffzeiger wie Brennnessel (*Urtica*) oder Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) begünstigt und die charakteristische Artenzusammensetzung der Wallhecken-Krautschicht stark verändert (BRETTSCHEIDER 2003: 14).

Insbesondere bei überalterten Baumreihen ist das **Wiederaufsetzen des Walles** von Bedeutung, um das Landschaftselement langfristig als Wallhecke zu erhalten. Durch die mit der Zeit abgeflachten

Wälle liegen oft die Wurzelhäse der Bäume frei, so dass die ursprüngliche Höhe des Walles noch zu erkennen ist. Um den alten Baumbestand zu schützen, sollte der Wall bis auf diese Höhe wieder aufgeschüttet werden. Die Ausbesserung des Erdkörpers ist eine in der Landschaft deutlich sichtbare Maßnahme zur Sicherung der Wallhecke und sollte auch dann erfolgen, wenn zunächst keine Unter- oder Nachpflanzungen an der Baumreihe vorgenommen werden.

Nachpflanzungen sollen nur dann erfolgen, wenn sich die Lücken in der Hecke durch die umgebende Vegetation nicht oder nicht schnell genug von selbst schließen (SCHUPP & DAHL 1992: 154). Dies ist z. B. der Fall, wenn der Wall leicht erodiert, so dass sich die Keimlinge nicht halten können. Auch unter Einwirkung von extremen Wetterbedingungen (Wind, Regen) auf den ungeschützten Wallkörper kann die Besiedelung erschwert werden. Solche Lücken können bei der Entnahme von Überhältern entstehen.

Stark überalterte Baumreihen können ebenfalls mit Sträuchern unterpflanzt werden, soweit dies aus landschaftsästhetischer Sicht gewünscht wird und der Erhaltung der Wallhecke dient. Unterpflanzungen sind allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Gehölze genügend Licht haben, um sich voll entwickeln zu können.

Die Notwendigkeit von Nachpflanzungen ist im Einzelfall abzuwägen. Der spontanen Wiederbesiedlung durch die umgebende Vegetation ist immer Vorrang einzuräumen. Es sollen in jedem Fall stockausschlagfähige, standortgerechte und gebietseigene Gehölze gewählt werden (siehe Materialband).

Bei einer **Neuanlage** wird zunächst ein neuer Wall aufgeworfen. Der Kern des Walles besteht aus Bodenaushub (z. B. aus seitlich ausgehobenen Gräben) oder auch aus Ästen, Stubben und Steinen der Umgebung (SCHUPP & DAHL 1992: 153). Steine verbessern insgesamt die Festigkeit des Wallkörpers, und auch die späteren Anpflanzungen bekommen besseren Halt. Auf den Kern des Walls wird ein Mantel aus humosem Boden aufgetragen, der bei Bedarf an den Seiten zum Schutz vor Erosion mit Grassoden aus der Umgebung befestigt wird. Der Wall sollte eine Sohlenbreite von 2,5 – 3 m und eine Höhe von 1 – 1,5 m haben. Das Bodenmaterial sackt dann um ca. ein Drittel und die Höhe verringert sich entsprechend. Die Krone sollte eine Breite von 1 - 1,5 m haben und wird nach dem Aufsetzen des Wallkörpers mit Gruppen aus je drei bis fünf standortgerechten, gebietseigenen Gehölzen bepflanzt. Eine Bewässerungsrinne wird mittig auf der Wallkrone angelegt, um das Regenwasser zu sammeln und den anwachsenden Bäumen und Sträuchern besser verfügbar zu machen (vgl. MÜLLER 1989: 175).

6.3.4 Die Förderprioritäten der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Grafschaft Bentheim

Im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes standen für den praktischen Test des für den Landkreis Grafschaft Bentheim erarbeiteten Förderprogramms nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Auch bei Fortführung des Förderprogramms über das INTERREG IIIA-Projekt hinaus werden die bereit stehenden Haushaltsmittel beschränkt sein und jährlich neu in den Haushalt eingestellt werden.

Das Interesse der Wallheckeneigentümer an einer Teilnahme am Förderprogramm war im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes bei der Mittelfestlegung nicht bekannt und wird auch zukünftig nicht bekannt sein. Es kann daher vorkommen, dass sich mehr Interessenten melden und Förderanträge stellen, als Gelder zur Verfügung stehen. In so einem Fall muss die Untere Naturschutzbehörde bei der Genehmigung der Anträge Prioritäten setzen. Im Folgenden werden als Ergänzung zu der in Kapitel 4

vorgestellten Bewertungsmethode Kriterien dargestellt, nach denen die begrenzten finanziellen Mittel fachlich sinnvoll und gezielt eingesetzt werden sollen.

Feststellung der „Echtheit“ der Wallhecke

Im Rahmen des Förderprogramms soll nur die Pflege der Wallhecken finanziell unterstützt werden. Die Pflege von ebenerdigen Hecken oder Baumreihen soll nicht mit den für die Wallheckenpflege vorgesehenen Fördermitteln finanziert werden. Für den Pilotraum kann zur Klärung dieser Frage die bereits vorhandene Kartierung aus dem Jahr 2001 (HERRMANN & WIEHE 2001) hinzugezogen werden. Für weitere Teile des Landkreises müssten ergänzende Kartierungen folgen. Liegt keine genaue Kartierung vor, ist in der aktuellen TK 25 und möglichst auch in der Preußischen Landesaufnahme von 1895 zu überprüfen, ob es sich um eine historische Wallhecke handelt. Wallhecken sind in diesen Karten mit einer eigenen Signatur gekennzeichnet und damit gut erkennbar. Auch sonstiges Archivmaterial, zum Beispiel Aufzeichnungen des Eigentümers oder Zeugenaussagen, können hinzu gezogen werden.

Anerkennung der Antragsbedingungen

Zunächst wird von den Antragstellern die Einhaltung der formalen Vorgaben der Förderrichtlinie erwartet. Der vorgegebene Anmeldeschluss muss berücksichtigt werden, da erst nach Ablauf dieses Datums entschieden wird, welche Anträge zugelassen werden.

Im Rahmen der Antragstellung müssen sich die Wallheckeneigentümer bereit erklären, genaue Angaben über das jeweilige Flurstück und die Lage des Wallheckenabschnittes zu machen und müssen gegebenenfalls das Einverständnis des Eigentümers bzw. des angrenzenden Nachbarn nachweisen. Außerdem müssen das Einverständnis zu einem Beratungsgespräch gegeben und auch die Durchführungskontrolle nach Abschluss der Maßnahmen akzeptiert werden (siehe Materialband)

Die Bereitschaft der Antragsteller

Bewerben sich zu viele Wallheckeneigentümer um eine Förderung, ist denjenigen Vorrang einzuräumen, welche die meisten der vorgesehenen Maßnahmen durchführen möchten. Sie haben gegenüber den anderen Antragstellern Vorbildfunktion, und ihr Engagement sollte unbedingt unterstützt werden.

Die Förderung von Neuanlagen ist zunächst zurückzustellen, da die Pflege des noch vorhandenen Bestandes Vorrang hat. Wenn alle beantragten Pflegemaßnahmen genehmigt wurden und noch Finanzmittel zur Verfügung stehen, können Neuanlagen unterstützt werden. Sie sind nur förderfähig, wenn sie im räumlichen Zusammenhang mit weiteren Wallhecken sinnvoll erscheinen. Neuanlagen sollten entsprechend ihrer historischen Funktion, der Trennung von verschiedenen landwirtschaftlich genutzten Flächen, angelegt werden. Wallhecken in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung sind nachrangig zu genehmigen. Bei der Wahl des Standortes einer Neuanlage muss darauf geachtet werden, dass sie an diesem Standort möglichst lange erhalten bleiben kann.

Über die Entnahme von Überhältern sind in jedem Fall klare Vereinbarungen zwischen dem Antragsteller und der UNB zu treffen und die zu entnehmenden Bäume möglichst in einer Karte zu kennzeichnen oder ihre Anzahl schriftlich festzuhalten. Auf diese Weise sind die ausgehandelten Bedingungen der Wallheckenpflege für beide Vertragspartner abgesichert.

Zustand der Wallhecke

Vorrangig soll die Pflege derjenigen Wallhecken gefördert werden, denen der vollständige Verlust droht. Sollten Anträge zur Aufwertung von Baumreihen oder Restbeständen gestellt werden, ist dies besonders zu begrüßen, und der Eigentümer sollte in seinem Bemühen gestärkt werden.

Wird die Förderung für die Pflege einer Strauchhecke beantragt, muss gewährleistet sein, dass der letzte Rückschnitt der Wallhecke mindestens 10 Jahre zurückliegt. Eine Verkürzung der Pflegeperiode muss vermieden werden.

Gerade wenn es sich bei der zu pflegenden Wallhecke um eine Baumreihe oder einen Restbestand handelt, muss bei der Auswahl der Pflegemaßnahmen darauf geachtet werden, in welchem räumlichen Zusammenhang die Wallhecke steht.

Besitz weiterer Wallhecken

Während des persönlichen Beratungsgesprächs wird überprüft, ob sich auf den übrigen Flächen des Antragstellers noch weitere Wallhecken befinden. Stark degradierte Restbestände beispielsweise sollten soweit wie möglich in die Pflege mit einbezogen werden. Häufig liegt es nur an der Unkenntnis der Eigentümer über ihren Wallheckenbestand, dass die Maßnahmen unterbleiben. Bei denjenigen Landwirten, die am Förderprogramm teilnehmen und bei denen das Interesse an der Pflege geweckt ist, kann eventuell durch entsprechende Beratung ein weitergehendes Engagement erreicht werden. Es sollte dabei kein Druck auf die Antragsteller ausgeübt, sondern eher ein Angebot zur weiteren Unterstützung formuliert werden.

6.4 Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Wallheckenpflege im Landkreis Grafschaft Bentheim“

Auf Basis der bisher erläuterten Ergebnisse wurde für den Landkreis Grafschaft Bentheim eine zunächst vorläufige Förderrichtlinie entwickelt und im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis getestet. Die Richtlinientext und die dazugehörigen Anhänge sind im Materialband zu diesem Endbericht zu finden.

Die Förderrichtlinie regelt die Zuwendungsberechtigungen, die Antragsbedingungen und die Höhe der Fördersätze. Sie wendet sich an private Eigentümer und Pächter von Flächen, auf denen sich Wallhecken befinden. Vereine und Verbände können ebenfalls Unterstützung beantragen. Voraussetzung für die Förderung ist das Einverständnis des Grundeigentümers und der direkt angrenzenden Nachbarn.

Gefördert werden die traditionellen Pflegemaßnahmen:

- das auf den Stock Setzen der Gehölze mit Entfernen des Schnittgutes,
- das Auszäunen,
- das Instandsetzen des Wallkörpers,
- das Nachpflanzen von Gehölzen,
- sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Neuanlage von Wallheckenabschnitten.

Der Antragsteller wählt selbständig aus, welche Wallheckenabschnitte er im Rahmen des Förderprogramms pflegen möchte. Da nicht an jeder Wallhecke alle Pflegemaßnahmen notwendig sind, findet die Auswahl im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit der Unteren Naturschutzbehörde statt. Insgesamt können bis zu 60 Euro pro 10 m Wallhecken beantragt werden (vgl. Tab. 46), wenn die Interessensbekundung bis zum 15. Oktober eines Jahres bei der Behörde eingeht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Genehmigung der Anträge erfolgt im Rahmen der zur Verfügung ste-

henden Haushaltsmittel. Der heute bereits bestehende gesetzliche Schutz der Wallhecken bleibt nach dieser Förderung unverändert.

Bei den Fördersätzen wird nicht nur nach den Maßnahmen, sondern auch nach den verschiedenen Heckentypen differenziert. So ist z. B. das Auf-den-Stock-setzen der Gehölze bei Baumreihen mit Sträuchern oft aufwendiger als bei reinen Strauchhecken und wird daher mit einem höheren Betrag honoriert.

Tab. 46: Die verschiedenen Fördersätze für die einzelnen Heckentypen

Maßnahme	Fördersatz (pro 10 lfd. m Wallhecke)			
	Strauchhecken	Baumreihen mit Sträuchern	Baumreihen ohne Sträucher	Neuanlage
Auf-den-Stock-Setzen der Sträucher	20 €	25 €	-	-
Auszäunen	15 €	15 €	15 €	15 €
Wall instand setzen	20 €	20 €	25 €	25 €
Nachpflanzen	Pflanzgut	Pflanzgut	Pflanzgut	Pflanzgut
Gesamtförderung (Durchführung sämtlicher Maßnahmen)	55 €	60 €	40 €	40 €

Im Anhang zur Richtlinie werden die Besonderheiten der Wallhecken erläutert und die durchzuführenden Pflegemaßnahmen beschrieben. Für Nachpflanzungen auf Neuanlagen oder in sehr lückig gewachsenen Wallhecken wird eine Liste mit gebietseigenem, für Grafschafter Wallhecken standortgerechten Arten zur Verfügung gestellt. In dieser Auflistung werden auch Angaben zur Wuchsform sowie den Anforderungen an die Licht- und Bodenverhältnisse gemacht, so dass der Antragsteller die passenden Gehölze zusammenstellen kann.

7. Die Umsetzung der Förderrichtlinie im Landkreis Grafschaft Bentheim

Die vorläufige Fassung der Förderrichtlinie wurde während einer zweijährigen Umsetzungsphase im Zuge des INTERREG IIIA-Projektes auf ihre Anwendbarkeit getestet. Anhand der in diesem Zeitraum durchgeführten Maßnahmen sollte der Erfolg des Projektes, vor allem die Akzeptanz der neuen Förderrichtlinie bei den Wallheckeneigentümern, gemessen werden.

7.1 Erfolgseinschätzung des Förderprogramms zur Wallheckenpflege

Im Zuge der Beantragung des INTERREG IIIA-Projektes bei der EUREGIO wurden insgesamt sechs Indikatoren mit entsprechenden Zielwerten definiert, anhand derer das Erreichen der Projektziele überprüft werden sollte.

Bezogen auf die Wallhecken und ihre Pflege wurden drei Indikatoren festgelegt:

- Anzahl der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe an dem Förderprogramm, Zielwert 50%
- Anzahl und Fläche grenzübergreifender Biotopverbünde, speziell Wallheckenstrukturen im guten Zustand, Zielwert 5km
- Finanzielle Einsparpotenziale bei den Kosten der Wallheckenpflege/-förderung, Zielwert 75%

Zu diesen drei Indikatoren folgen in den Kapiteln 7.1.1 bis 7.1.3 ausführliche Erläuterungen. Weiterhin wurden drei Indikatoren definiert, mit denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bewertet werden sollte:

- Anzahl der grenzübergreifenden Projekte für eine umweltgerechte Landwirtschaft, Zielwert 1 Projekt
- Anzahl der Projekte, in denen es zum umfassenden grenzübergreifenden Austausch von Umweltinformationen kommt, Zielwert 1 Projekt
- Anzahl der Netzwerke, in denen es zum umfassenden grenzübergreifenden Austausch von Umweltinformationen kommt, Zielwert 1 Netzwerk

Ziel des INTERREG IIIA-Projektes war der umfassende grenzübergreifende Austausch von Umweltinformationen und von Erfahrungen über den Umgang mit den Wallheckenbeständen, die Gestaltung der Förderprogramme usw. zwischen den Projektpartnern. Der Schutz der Wallhecken auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist aufgrund ihrer ökologischen, ökonomischen und ästhetischen Funktionen (vgl. Kapitel 2) als Beitrag zu einer umweltgerechten Landwirtschaft zu bezeichnen. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern, mit der eine nachhaltige Sicherung und Nutzung erreicht werden sollte, ergänzt durch die finanziellen Anreizstrukturen. Die oben genannten Anforderungen an die grenzübergreifende Zusammenarbeit konnten demnach durch das INTERREG IIIA-Projekt „Grenzübergreifendes Wallheckenkonzept“ erfüllt werden.

Der Informationsaustausch während der Bearbeitung erfolgte über gängige Kommunikationsmittel wie E-Mail und Telefon, regelmäßige Treffen, Informationsveranstaltungen bis hin zu Exkursionen, auch weit über das Untersuchungsgebiet hinaus. Neben den Projektträgern, dem Landkreis Grafschaft Bentheim und der Provincie Overijssel, waren das Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover, die Gemeinde Tubbergen und auch die Landschaft Overijssel sehr intensiv an diesem Informationsaustausch beteiligt und haben sich so zu einem Netzwerk zusammengefunden.

Darüber hinaus waren weitere Interessengruppen und Institutionen eingebunden. Eine sehr wichtige Rolle spielten die Wallheckeneigentümer, die durch ihre Teilnahme an den Befragungen und an dem Förderprogramm einen bedeutenden Beitrag zum Gesamterfolg des INTERREG IIIA-Projektes geleistet haben. Weiterhin waren z. B. die Gemeinden des Untersuchungsgebietes, die Natur- und Umwelt-

schutzverbände, die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, die Hogeschool Larenstein oder die Bezirksförsterei Bentheim Niedergrafschaft eingebunden.

7.1.1 Der Indikator „Anzahl der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe“

Eine erste Schwierigkeit beim Messen des Indikators „Anzahl der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe“ stellte die Ermittlung der Grundgesamtheit für die Berechnung der prozentualen Anteile der Teilnehmenden dar, also die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Pilotgebiet. Mit Hilfe der Katasterunterlagen des Landkreises wurden für die Befragung im Jahr 2003 insgesamt 58 Flächeneigentümer im Pilotgebiet ermittelt (vgl. Kapitel 6.2). Diese Flächeneigentümer waren im Rahmen der telefonischen Vorbefragung zum Teil nicht (mehr) zu erreichen oder hatten ihre Flächen vollständig verpachtet und mit der Flächenbewirtschaftung oder der Heckenpflege nichts zu tun. Aufgrund der Auskünfte der Flächeneigentümer reduzierte sich die Gruppe der Bewirtschafter im Pilotgebiet auf insgesamt 34 Personen. Diese Gruppe wurde in die weitere Arbeit des Forschungsprojektes einbezogen und gilt damit für die Ermittlung der Teilnehmenden als Grundgesamtheit.

In der Förderperiode 2004 sind von fünf Personen aus dem Pilotgebiet und einer Person aus dem Untersuchungsgebiet sieben Förderanträge eingegangen (vgl. Tab. 47), von denen sechs genehmigt wurden. Ein Antrag auf Neuanlage einer Wallhecke wurde wieder zurückgezogen, da die neu angelegte Wallhecke bei einer absehbaren betrieblichen Erweiterung wieder hätte entfernt werden müssen. Auch in anderen Teilen der Grafschaft Bentheim gab es aufgrund der positiven Presseberichte über das Forschungsprojekt Interesse an einer Teilnahme. Da die Eigentümer aus dem Pilot- und dem Untersuchungsgebiet nicht die gesamten zur Verfügung stehenden Fördermittel in Anspruch genommen hatten, wurden Anträge aus dem übrigen Gebiet des Landkreises Grafschaft Bentheim zugelassen. In 2004 wurden von acht weiteren Personen finanzielle Mittel für 13 Vorhaben beantragt. Insgesamt erhielten nach der Prüfung der Unterlagen neun Personen für 15 Anträge Zuschüsse zur Wallheckenpflege.

Tab. 47: Anzahl der Antragsteller im Rahmen des Pilotprojektes insgesamt

Antragsteller	in 2004	in 2005
Pilotgebiet	5	0
Untersuchungsgebiet	1	0
weiterer Landkreis Grafschaft Bentheim	8	10
insgesamt	14	10

In der zweiten Förderperiode 2005/2006 nahmen neun Personen an dem Förderprogramm teil, keiner der Anträge kam dabei aus dem Pilotgebiet (vgl. Tab. 48 und Tab. 49). Es hatten zunächst 10 Personen Zuschüsse für die Pflege von 20 Wallheckenabschnitten beantragt, nach den Beratungsgesprächen vor Ort wurden dann 16 Anträge genehmigt. Sämtliche Anträge für die zweite Förderperiode kamen aus dem sonstigen Gebiet des Landkreises Grafschaft Bentheim und nicht aus dem Pilot- oder Untersuchungsgebiet. Unter den Antragstellenden waren auch drei Wallheckeneigentümer, die in 2004 bereits an dem Förderprogramm teilgenommen hatten.

Tab. 48: Anzahl der gestellten Anträge im Rahmen des Pilotprojektes

gestellte Anträge	in 2004	in 2005
Pilotgebiet	3	0
Untersuchungsgebiet	4	0
sonstiger Landkreis Grafschaft Bentheim	14	20
insgesamt	20	20

Tab. 49: Anzahl der genehmigten Anträge im Rahmen des Pilotprojektes

genehmigte Anträge	in 2004	in 2005
Pilotgebiet	2	0
Untersuchungsgebiet	2	0
weiterer Landkreis Grafschaft Bentheim	11	16
insgesamt	15	16

Während der gesamten Projektlaufzeit haben sich demnach neun Prozent der Wallheckeneigentümer mit landwirtschaftlichem Betrieb im Pilotgebiet beteiligt¹⁸. Der vor Beginn des Projektes festgelegte Zielwert wurde demnach nicht erreicht. Die möglichen Gründe für die zurückhaltende Reaktion der Landwirte auf das Angebot der Unteren Naturschutzbehörde wurden mit Hilfe einer Befragung unter den Wallheckeneigentümern näher untersucht und sind in Kapitel 7.3 dargestellt.

Die Zeit, die die Akzeptanz eines solchen Förderprogramms braucht, wurde anscheinend von den Verwaltungen bei der Auswahl der Indikatoren für die Evaluation des Forschungsprojektes unterschätzt. Darüber hinaus waren die Vorbehalte der Landwirte, speziell derjenigen im Pilotgebiet, gegenüber dem Naturschutz nicht in vollem Umfang bekannt gewesen. Das INTERREG IIIA-Projekt hat dazu beigetragen, den ersten Kontakt zu den Flächeneigentümern herzustellen und genaue Informationen über diese Vorbehalte zu bekommen.

Die Erfahrungen anderer Landkreise oder die der niederländischen Projektpartner zeigen aber, dass die nach zwei Jahren erreichten Teilnehmerzahlen positiv zu bewerten sind. Aus den Daten der Befragung der Landkreise (vgl. Kapitel 6.1) lässt sich die Zahl der Anträge in den anderen Landkreisen im jährlichen Durchschnitt nachvollziehen. Diese kann den Befragungsergebnissen zufolge von Jahr zu Jahr stark schwanken. Im Landkreis Steinfurt wurden beispielsweise im Jahr 2002 240 Anträge gestellt, im folgenden Jahr waren es lediglich 90 Anträge. Im ersten Jahr wurde das Programm anscheinend besonders intensiv beworben. Zum Zeitpunkt der Befragung lief das Förderprogramm allerdings erst fünf Jahre, und es wurden nur Daten für die Anträge aus zwei Jahren im Fragebogen angegeben. Die weitere Entwicklung des Steinfurter Förderprogramms konnte im Rahmen dieses INTERREG IIIA-Projekt nicht verfolgt werden.

¹⁸ Die Grundgesamtheit des deutlich größeren Untersuchungsgebietes wurde nicht ermittelt. Der prozentuale Anteil teilnehmender Wallheckeneigentümer ist hier deutlich geringer.

Tab. 50: Laufzeit der Wallheckenförderprogramme und durchschnittliche Anzahl der Förderanträge pro Jahr

Landkreis ¹	Laufzeit des Förderprogramms	Durchschnittliche Anzahl der Anträge pro Jahr
Cloppenburg	13 Jahre	8
Cuxhaven	5 Jahre	30
Emsland	6 Jahre	2-3
Friesland	17 Jahre	9
Münster	40 Jahre	3-4
Oldenburg	18 Jahre	30
Steinfurt	5 Jahre	66
Vechta	12 Jahre	4
Gesamtdurchschnitt		19
Grafschaft Bentheim	2 Jahre	16
Erläuterungen:		
¹ Zu den Landkreisen Ammerland, Aurich, Borken, Leer und Osnabrück können keine Angaben über die Zahl der jährlichen Förderanträge gemacht werden. Es wurden keine Aufzeichnungen darüber geführt, bei wie vielen Eigentümern im Jahr die Pflege stattgefunden hat, sondern nur über die Länge der gepflegten Kilometer.		

Da im Fragebogen nur der jährliche Durchschnitt der Anträge abgefragt wurde (vgl. Materialband), liegen für die anderen Landkreise keine genauen Informationen über Schwankungen der Teilnehmerzahlen von einem Jahr zum anderen vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der Interessierten in allen Landkreisen von Jahr zu Jahr variiert.

Der Vergleich der Teilnehmerzahlen in der Grafschaft Bentheim mit denen anderer Landkreise zeigt, dass die Zahl von 15 genehmigten Anträgen im ersten Jahr der Förderung leicht unter dem Durchschnitt der übrigen Landkreise liegt (vgl. Tab. 50). Betrachtet man die Zahlen genauer, zeigt sich, dass die Landkreise Cuxhaven, Oldenburg und Steinfurt mit 30 bzw. 66 Anträgen deutlich über dem Durchschnitt lagen und bei den übrigen fünf jährlich zwei bis höchstens neun Anträge auf Förderung gestellt wurden. Das Interesse an dem Förderprogramm in der Grafschaft Bentheim kann damit trotz der fünf nicht genehmigten Förderanträge als hoch bezeichnet werden.

7.1.2 Der Indikator „Anzahl und Fläche grenzübergreifender Biotopverbünde, speziell Wallheckenstrukturen im guten Zustand“¹⁹

Als zweiter Indikator für den Erfolg des INTERREG IIIA-Projektes wurde die Anzahl bzw. die Fläche der zu pflegenden grenzübergreifenden Biotopverbünde auf einen Umfang von 5 km festgelegt. Im Folgenden werden die Zahlen aus dem Pilotgebiet und der restlichen Grafschaft zusammengefasst betrachtet, da die Umsetzung der Maßnahmen nicht nur im ursprünglichen Pilot- und im Untersuchungsgebiet des Forschungsprojektes erfolgte.

Im Landkreis Grafschaft Bentheim wurden im ersten Jahr der Förderung insgesamt rund 1.855 m Wallhecken gepflegt (vgl. Tab. 51). Vier Personen haben in diesem Zeitraum rund 280 m Wallhecken neu angelegt. Es sind folglich 2.135 m Wallheckenstrukturen im guten Zustand entstanden. Im zweiten Jahr der Förderung wurden weitere 1.670 m Wallhecken instand gesetzt, neue Wallhecken wurden

¹⁹ Zur Untersuchung dieses Indikators wird davon ausgegangen, dass der „gute Zustand“ im Sinne von „gepflegtem Wallheckenabschnitt“ zu verstehen ist.

nicht angelegt. Während der gesamten Projektlaufzeit wurden demnach rund 3.800 m Wallhecken auf deutscher Seite in guten Zustand gebracht.

Tab. 51: Umfang der Wallheckenpflege im Rahmen des Pilotprojektes (2004/2005)

	Umfang der Wallheckenpflege lfd. m		
	2004	2005	Gesamt 2004/2005
Pilotgebiet und Untersuchungsgebiet	350	0	350
sonstiger Landkreis Grafschaft Bentheim	1.785	1.670	3.455
insgesamt	2.135	1.670	3.805
aufgewendete Fördermittel	6285,- €	4.895,- €	11.180,- €

Neben der Gesamtlänge der gepflegten Hecken sollten im Rahmen der Umsetzung auch die Akzeptanz der einzelnen Maßnahmen überprüft werden. Die am häufigsten durchgeführte Maßnahme im Rahmen des Förderkonzeptes war der Schnitt der Gehölze (vgl. Tab. 52). Rund 2.240 m wurden mit Hilfe der finanziellen Förderung auf den Stock gesetzt. Zum Schutz der instand gesetzten Wallhecken wurden 1.670 m Zaun aufgestellt. Eine weitere wichtige Maßnahme war das Instand Setzen der Wallkörper, was auf 1.005 m notwendig war. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte in der Regel nach der Notwendigkeit ihrer Durchführung, und es gibt keine Hinweise darauf, dass einzelne Maßnahmen von den Teilnehmenden nicht akzeptiert wurden (vgl. Kapitel 7.2)

Tab. 52: Umfang der einzelnen Pflegemaßnahmen im Rahmen des Pilotprojektes (2004/2005)

Maßnahme	Umfang der Pflegemaßnahmen lfd. m		
	2004	2005	Gesamt 2004/2005
Auf-den-Stock-Setzen	790	1.450	2.240
Wall instand Setzen	430	575	1.005
Nachpflanzung	60	-	60
Neuanlage	280	-	280
Auszäunung	1.525	145	1.670

Im niederländischen Teil des Untersuchungsgebietes wurden darüber hinaus rund 2.500 m Wallhecken²⁰ aus Eigenmitteln des *Landschapszorgsysteem* gepflegt, so dass im Rahmen des Pilotprojektes insgesamt ca. 6.000 m Wallheckenstrukturen in guten Zustand gebracht wurden.

Obwohl die Zahl der Teilnehmenden geringer war als im Rahmen der Projektantragstellung geplant (vgl. Kapitel 7.1.1), wurde das formulierte Ziel zum Umfang der Pflegemaßnahmen überschritten. Es konnte mit einer geringeren Anzahl von Wallheckeneigentümern schon in den ersten zwei Jahren der Umsetzungsphase eine höhere Pflegeleistung erreicht werden. Diese Ergebnisse zeigen, dass es zwar weiter notwendig sein wird, zusätzliche Teilnehmende für das Förderprogramm zu gewinnen. Es wird aber auch deutlich, dass allein mit der Zahl der Teilnehmenden an der Wallheckenpflege wenig Aussagen zum möglichen Umfang der Pflegemaßnahmen gemacht werden können. Auch mit wenigen,

²⁰ Dieser Wert wurde von den Gemeindevertretern geschätzt; von der Gemeinde Tubbergen liegen genaue Zahlen vor, von der Gemeinde Dinkelland liegen nur die Zahlen der gesamten Gemeinde vor - hier wurde entsprechend dem Verhältnis Projektgebiet zu Gemeindegebiet ein prozentualer Anteil angenommen.

dafür aber sehr engagierten Personen können große Erfolge für den Schutz der Wallheckenlandschaft in der EUREGIO erzielt werden.

Im Vergleich mit den untersuchten Förderprogrammen der anderen Landkreise liegt der Pflegeumfang im Landkreis Grafschaft Bentheim leicht unter dem Durchschnitt (vgl. Tab. 53). In den anderen untersuchten Wallheckenförderprogrammen waren die Daten hierzu allerdings sehr unterschiedlich. In den Landkreisen Aurich und Leer wurden während der gesamten Laufzeit über 40 km Wallhecken pro Jahr vollständig gepflegt. Die übrigen Landkreise liegen deutlich darunter. Diese Entwicklung lässt sich mit den unterschiedlichen Organisationsmodellen der Förderprogramme erklären. In den Landkreisen Ammerland und Aurich, in denen die Eigentümer von der Durchführung der Maßnahmen entlastet waren (Modell Gesamtkonzept Behörde), wurden entsprechend der Haushaltsmittel der Kreise sehr viele Kilometer gepflegt. In Kreisen, in denen die Eigentümer die Pflege selbst durchführen mussten, konnte nicht so viel umgesetzt werden, da der Anreiz zur Teilnahme aufgrund der meist geringen Zuschüsse deutlich geringer war.

Tab. 53: Umfang der jährlichen Wallheckenpflege in den Landkreisen im Vergleich

Landkreis	Umfang der Pflegemaßnahmen (lfd. m pro Jahr)
Ammerland	2.619
Aurich	45.833
Leer	40.221
Cloppenburg	404
Cuxhaven	200
Emsland	360
Friesland	8.476
Münster	152
Oldenburg	1.382
Steinfurt	4.000
Vechta	459
Gesamtdurchschnitt (ohne Ammerland, Aurich und Leer)	1.929
Grafschaft Bentheim	1.763

Pro Jahr und Landkreis wurden im Rahmen der Förderprogramme durchschnittlich 9.464 m Wallhecken gepflegt. Aufgrund der unterschiedlichen Organisations- und Finanzierungsmodelle werden die Landkreise Ammerland, Aurich und Leer in die Ermittlung der Durchschnittswerte nicht mit einbezogen. Nach dem Modell der Einzelförderung liegt die durchschnittlich gepflegte Heckenlänge nur noch bei 1.929 m pro Jahr. Im Rahmen des niederländischen *Landschapszorgsysteem* wurden Ende der 80er Jahre aus Mangel an finanziellen Mitteln aber auch aufgrund des zunächst geringen Interesses seitens der Eigentümer jährlich sogar nur rund 750 m Wallhecken instand gesetzt (vgl. Kapitel 5). Der Landkreis Grafschaft Bentheim liegt bei dieser Betrachtung mit 1.763 m gepflegten Wallhecken leicht unter dem Durchschnitt, diese Zahlen sind aber auch im Zusammenhang mit der bisher noch geringen Bekanntheit und der geringen Laufzeit des Förderprogramms zu sehen.

7.1.3 Der Indikator „Finanzielle Einsparpotenziale bei der Wallheckenpflege/-förderung“

Als dritter Indikator für den Erfolg des INTERREG IIIA-Projektes wurden die finanziellen Einsparpotenziale bei den Kosten der Pflege betrachtet. Insgesamt sollten bis zu 75 Prozent der bisher veranschlagten Finanzmittel eingespart werden.

Die Fördersummen, die im Rahmen der neu erstellten Förderrichtlinie für die einzelnen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, waren allerdings von Beginn an nur als Zuschuss für die Eigentümer der Wallhecken gedacht. Sie decken bei weitem nicht die anfallenden Gesamtkosten der Arbeitsstunden und Maschinen. Den überwiegenden Teil der Pflegekosten tragen in der Grafschaft Bentheim entsprechend dem Modell der Einzelförderung nach wie vor die Wallheckeneigentümer. Die Erfahrungen im Rahmen des *Landschaftszorgsystems* zeigen, dass die Wiederherstellung einer Wallhecke durchschnittlich rund 150 € pro 10 m Wallheckenabschnitt kosten, wobei die Spanne je nach Umfang der Maßnahmen von rund 90 € bis 230 € reicht. Beim Wallheckenförderprogramm des Landkreis Grafschaft Bentheim wurde in 2004 eine durchschnittliche Fördersumme von 34,50 € pro 10 m, in 2005 rund 29 € pro 10 m ausgezahlt, die Förderhöchstsumme liegt bei 60 € pro 10 m. Damit liegen die tatsächlichen Ausgaben im Rahmen der Förderrichtlinie bei lediglich rund 20 Prozent der gesamten Pflegekosten.

Die Gespräche mit Landwirten im Rahmen der Befragungen in 2006 (vgl. Kapitel 7.2 und 7.3) machten deutlich, dass diese Fördersätze für die Programmteilnehmenden an der unteren Grenze der Akzeptanz liegen. Aufgrund des geringen Förderanteils hat das Förderprogramm für einige Eigentümer keinen Anreiz zur Teilnahme geboten. Eine weitere Reduzierung der Finanzmittel, um Einsparungen für den Landkreis Grafschaft Bentheim zu erreichen, wird derzeit als nicht zielführend angesehen. Langfristig gesehen können sich aus der energetischen Nutzen des bei der Wallheckenpflege anfallenden Holzes weitere Möglichkeiten ergeben, die Förderbeiträge zu reduzieren – nämlich dann, wenn die Wallheckenpflege durch die Nutzung und den Verkauf des Holzes wirtschaftlich werden sollte.

Im Vergleich mit anderen Landkreisen sind die Ausgaben des Landkreis Grafschaft Bentheim für die Pflege der Wallhecken unterdurchschnittlich (vgl. Tab. 54). Die Kreise Ammerland/Aurich und Leer konnten zwar im Rahmen der Befragung die Höhe der Förderung nicht entsprechend der einzelnen Maßnahmen angeben, da die Pflege in voller Höhe finanziert wird. Durchschnittlich wurden aber für Längenabschnitte von 10 m in Aurich rund 65 € bereitgestellt. In Ammerland waren es rund 100 € und im Landkreis Leer rund 147 €²¹.

Bei den Zuschüssen der Förderprogramme mit Einzelförderung zeigt sich ein breites Spektrum. Die Höchstförderung in Oldenburg beträgt 51 € für einen Abschnitt von 10 m, in Cloppenburg werden 56,20 € und in Friesland 57 € pro 10 m vom Landkreis übernommen. In Cuxhaven liegt die mögliche Förderhöchstsumme mit 137 € pro 10 m noch deutlich darüber.

In der Grafschaft Bentheim werden also mit 60 € Höchstförderung für die Pflege und 40 € für Neuanlagen unterdurchschnittliche Summen zur Verfügung gestellt.

²¹ Diese Zahlen stammen von Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre, so dass aufgrund der allgemeinen Teuerung heute höhere Summen zugrunde gelegt werden müssten.

Tab. 54: Die Förderhöchstsätze der Landkreise im Vergleich

Landkreis ¹	Förderhöchstsätze (pro 10 m)	
	Pflege	Neuanlage
Cloppenburg	56,20 €	Pflanzgut; 76,70 €
Cuxhaven	147,55 €	keine Förderung
Emsland	k. A.	k. A.
Friesland	62 €	22 €
Forstamt Münster	80 €	0,50 € / Strauch 0,46-3,00 € / Baum
Oldenburg	51 €	36 €
Steinfurt	50 €	50 €
Vechta	k. A.	90 €
Gesamtdurchschnitt	74 €	55 €
Grafschaft Bentheim	Pflanzgut; 60 €	Pflanzgut; 40 €
Erläuterungen: ¹ Die Wallheckenprogramme in Cuxhaven und Vechta sind bereits beendet worden.		

Die im Rahmen der Umsetzungsphase tatsächlich abgefragte Fördersumme in der Grafschaft Bentheim liegt allerdings deutlich unter den laut Richtlinie möglichen Höchstätzen. Für die Pflegemaßnahmen wurden im Schnitt nur rund 28 € pro 10 Meter abgerufen, für die Neuanlagen mit rund 43 € pro 10 Metern eine geringfügig höhere Summe, als veranschlagt.

Die im Verhältnis zur Höchstförderung geringere Auszahlung ist damit zu erklären, dass die Antragsteller nicht alle Maßnahmen an ihrer Wallhecke durchgeführt haben (vgl. Kapitel 7.1.2). Insgesamt wurden für die Pflege und Instandsetzung von 3.525 m Wallhecken Förderanträge genehmigt, es wurden davon aber beispielsweise nur 1.670 m ausgezäunt oder nur 2.440 m auf den Stock gesetzt.

7.2 Die Bewertung der Richtlinie durch die Teilnehmenden am Förderprogramm

Die Teilnehmenden am Wallheckenförderprogramm wurden Mitte Februar 2006 befragt. Ziel der persönlichen Interviews war es, die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Wallheckenpflege im Landkreis Grafschaft Bentheim“ und den dazu gehörenden Anhang auf die Anwendbarkeit in der Praxis zu untersuchen. Die Erfahrungen der Befragten bei Antragstellung, Umsetzung der Maßnahmen und bei der abschließenden Kontrolle sollten für eine Optimierung der Förderrichtlinie genutzt werden. Mit Hilfe dieser Evaluation soll die Weiterführung des Förderprogramms gewährleistet und seine Ausweitung auf das Gebiet des gesamten Landkreises Grafschaft Bentheim vorbereitet werden.

7.2.1 Die Vorgehensweise

Insgesamt hatten 16 Personen Anträge auf Förderung der Wallheckenpflege eingereicht, von denen eine bis zum Zeitpunkt der Befragung verstorben ist. Ihr Sohn, welcher selbst einen weiteren Antrag auf Wallheckenpflege bzw. Neuanlage gestellt und die bereits beantragten Maßnahmen durchgeführt hatte, stellte sich für die Befragung zur Verfügung. Neben dieser Familie mit einem doppelten Förderantrag haben zwei weitere Personen zwei Anträge gestellt und in beiden Förderperioden an dem Programm teilgenommen. Zwei der Teilnehmenden haben ihren Betrieb im Pilotgebiet, die restlichen sind über das Gebiet des gesamten Landkreises verstreut.

14 Teilnehmende konnten für eine Befragung gewonnen werden, wobei eine Person aufgrund von Termenschwierigkeiten erst im Mai 2006 befragt wurde.

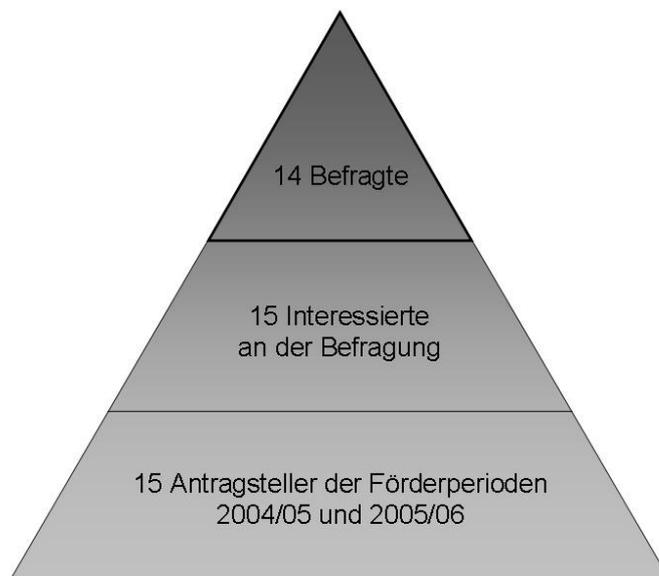


Abb. 15: Die Grundgesamtheit der befragten Teilnehmenden in 2006

Wie bereits während der ersten Befragung im Rahmen des Forschungsprojektes, wurden auch diesmal halbstandardisierte Fragebögen verwendet, die im persönlichen Gespräch mit den Teilnehmenden ausgefüllt wurden. Im Rahmen von offenen Fragen wurde zu verschiedenen Themen die eigene Meinung der Befragten mit ihren Formulierungen festgehalten. Die Interpretation dieser freien Äußerungen ergänzt das Bild der standardisiert abgefragten Informationen.

Um möglichst offene und ehrliche Antworten zu erhalten wurde den Beteiligten zugesichert, dass die Auswertung anonymisiert erfolgt. Sofern die Nennungen nicht in den jeweiligen Tabellen zusammengefasst sind, wurden für die einzelnen Personen Nummern vergeben, so dass die Antworten auf verschiedene Fragen zueinander in Verbindung gesetzt werden können.

7.2.2 Die Situation der Betriebe

Neun Teilnehmende an dem Wallheckenförderprogramm haben einen landwirtschaftlichen Betrieb im Hauptwerb. Auf acht Betrieben davon findet, ebenso wie auf den Betrieben im Pilotgebiet, Viehwirtschaft statt, der neunte Betrieb führt nur Ackerbau durch.

Im Durchschnitt stehen auf den landwirtschaftlichen Betrieben 45 ha Fläche unter Nutzung, wobei die Spanne von 30 ha (3 Nennungen) bis 90 ha (2 Nennungen) reicht. Davon werden durchschnittlich rund 43 ha als Ackerland genutzt. Sechs Betriebe haben auch Grünlandnutzung angegeben. Nur ein befragter Betrieb besitzt Waldflächen, in denen auch noch Reste von Wallhecken zu finden sind.

Fünf Befragte haben keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder bewirtschaften nicht mehr selbst. Drei von ihnen haben mit 1,5 ha und 9 ha deutlich weniger Flächen zur Verfügung, die in zwei Fällen ausschließlich als Grünland (Pferdekoppel) genutzt werden. Der vierte Nicht-Landwirt besitzt 68 ha Fläche, die er vollständig an einen Landwirt verpachtet hat. Der fünfte Antrag wurde von der niederländischen *Stichting Twickel*²² gestellt, die ihre Flächen ebenfalls nicht selbst bewirtschaftet.

Die genutzten Ackerschläge haben im Durchschnitt eine Größe von 4,2 ha und sind damit um 0,2 ha größer als die Schläge der Befragten im Pilotgebiet (vgl. Kapitel 6.2). Die Größe der Grünlandflächen konnte in einigen Fällen nicht angegeben werden, sie sind aber im Regelfall kleiner als die Ackerflächen oder ebenso groß.

Die Mehrheit der befragten Landwirte unter den Teilnehmenden empfindet Flächen von 1-3 ha als noch gut zu bewirtschaften (Tab. 55). Die Spanne bei der Kategorisierung wurde in Anlehnung an die Befragung in 2003 erstellt und ist daher sehr weit gefasst (vgl. Kapitel 6.2). Einer der Teilnehmenden hat die Größe von 2 ha für einen landwirtschaftlichen Schlag als Mindestgröße genannt. Eine weitere Person nannte 2,5 ha als mindestens notwendig, und dreimal wurden 3 ha als notwendige Flächengröße genannt. Während eine Person 4-5 ha als Mindestgröße genannt hat, wurde von zwei Personen die Größe von 6 ha als Minimum angegeben. Eine Person wünscht sich für die Bewirtschaftung Flächen größer als 8 ha.

Tab. 55: Einschätzung der für die Bewirtschaftung notwendigen Flächengröße (n = 9)

Einschätzung der Flächengröße	Anzahl der Nennungen
1-3 ha	5
4-5 ha	1
6-8 ha	2
> 8ha	1

Diese Angaben stützen die Ergebnisse aus der Befragung von 2003, bei der sich ebenfalls zeigte, dass die Mehrheit der Befragten mit der Größe ihrer Flächen (bis 5 ha) zufrieden war. Eine Vergrößerung der Schläge durch die Entfernung von Wallhecken kann im Einzelfall sinnvoll sein, scheint aber nicht generell notwendig.

²² Die Stichting Twickel ist eine niederländische Stiftung, die in der Gemeinde Lage rund 250 ha und einige historische Gebäude aus dem Nachlass der Baroness Marie van Heeckeren van Wassenaer, geborene Gräfin von Aldenburg-Bentinck, verwaltet.

7.2.3 Bisherige Landschaftspflege der Teilnehmenden

Fünf Betriebe führten vor dem Förderprogramm zur Wallheckenpflege bereits außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen Landschaftspflegemaßnahmen durch (vgl. Tab. 56). Diese Maßnahmen beinhalten in drei Fällen den Gehölzschnitt. Einer dieser drei Betriebe führt auch Grabenräumung durch, ein weiterer hat sich an der Flächenstilllegung beteiligt. Außerdem hat er eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen, wonach er aufgrund der Bewirtschaftung im Wasserschutzgebiet weniger düngen und keinen Mais oder Kartoffeln anbauen darf.

Ein weiterer Teilnehmender nimmt am Biotoppflegeprogramm des Landkreises Grafschaft Bentheim teil, in dessen Rahmen er eine Grünlandfläche zu günstigen Preisen gepachtet hat, die einmal im Jahr gemäht wird. Ein (letzter) Befragter hat eine Blühfläche im Rahmen der Flächenstilllegung angelegt, was ihm finanziell vergütet wird.

Tab. 56: Im Betrieb durchgeführte Landschaftspflegemaßnahmen vor Einführung des Förderprogramms (Mehrfachnennungen möglich; n = 9)

Landschaftspflegemaßnahme	Anzahl der Nennungen
Gehölzschnitt	3
Grabenräumung	1
Biotoppflegeprogramm des Landkreises	1
Blühfläche	1
Flächenstilllegung	1
keine Landschaftspflege	4

Eine neue Möglichkeit zum Schutz der Landschaftselemente ergibt sich aus der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Zwei der neun befragten Personen mit landwirtschaftlichen Betrieben haben die Möglichkeit genutzt, ihre Wallhecken in die förderfähige Fläche mit einzurechnen.

Sechs Personen haben die Möglichkeit der Meldung ihrer Landschaftselemente nicht genutzt, da aus ihrer Sicht die damit verbundenen Konsequenzen nicht bekannt sind. Auch wenn derzeit keine Auflagen zur Pflege mit der zusätzlichen Flächenprämie verbunden sind, besteht die Befürchtung, dass diese in ein paar Jahren folgen könnten. Demgegenüber ist der Verlust der Fördersummen aus Sicht der Befragten nicht so hoch, dass großer Schaden entsteht. Auch wenn den Befragten eigentlich klar ist, dass ihre Hecken über Luftbilder bereits erfasst sind und ein Entfernen der Hecke entdeckt werden könnte, wird befürchtet, dass gemeldete Wallhecken häufiger kontrolliert werden als nicht gemeldete Landschaftselemente. In einem Gespräch wurde auch angemerkt, dass die landwirtschaftlichen Berater explizit von der Meldung der Wallhecken abgeraten haben.

Im Vergleich mit der Befragung aus 2003 (vgl. Kapitel 6.2) zeigt sich, dass fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe unter den Teilnehmenden bereits Erfahrung mit der Förderung und Durchführung von Naturschutzmaßnahmen haben. Vermutlich aufgrund dieser anscheinend positiven Erfahrungen mit der Verwaltung zeigten sich die Befragten wesentlich offener für das Angebot der Unteren Naturschutzbehörde. Bei den Teilnehmenden ohne landwirtschaftlichen Betrieb war die Skepsis ohnehin geringer, da bisher keine negativen Erfahrungen mit der Behörde gemacht wurden.

7.2.4 Die Kontaktaufnahme mit der Behörde

Die Befragten waren also bereits vor der Teilnahme an dem Förderprogramm für die Landschaftspflege sensibilisiert. Dies erklärt, aus welchem Grund die Teilnehmenden sich für das Förderprogramm

angemeldet haben, obwohl die intensive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes (vgl. Kapitel 8) im Wesentlichen die Eigentümer im Pilotgebiet zur Zielgruppe hatte.

Im Rahmen der Befragung konnte nun untersucht werden, auf welchen Wegen die Teilnehmenden über das Förderprogramm informiert wurden (vgl. Tab. 57). Die größte Wirkung hatte dabei die örtliche Presse. 10 von 14 Befragten haben aus der Zeitung von den Fördermöglichkeiten erfahren, einer von ihnen hat die Angaben des Zeitungsartikels im Internet nachrecherchiert. Eine weitere Person wurde durch Freunde und Bekannte informiert, während zwei Personen die Informationen direkt über die Untere Naturschutzbehörde erhielten, weil ihr Interesse an der Wallheckenpflege dort bereits bekannt war. Dieses Engagement seitens der Sachbearbeiterin wurde sehr positiv bewertet.

Eine Person hatte sich, neben der Tageszeitung, auch im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Pilotprojektes über das Förderprogramm zur Wallheckenpflege informiert.

Tab. 57: Quellen der Erstinformationen über das Wallheckenförderprogramm (Mehrfachnennungen möglich; n = 14)

Kommunikationsmittel	Anzahl der Nennungen
Presse	10
Presse und Internet	1
Nachbarn und Freunde	1
Untere Naturschutzbehörde	2
Landwirtschaftliche Beratungsstellen	0
Informationsveranstaltung	1

Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden hat sich nach der Vorabinformation über die Presse telefonisch bei der Behörde gemeldet. Drei Personen haben den persönlichen Kontakt gesucht, wovon eine Person einen Sachbearbeiter der Behörde direkt angesprochen hat, der in seiner Nachbarschaft wohnt. Die anderen zwei Personen haben für die Kontaktaufnahme das Verwaltungsgebäude in Nordhorn aufgesucht. Der direkte Kontakt über Telefon oder den persönlichen Besuch wird anscheinend dem Schriftverkehr vorgezogen, so dass die Ansprechpartner und ihre Kontaktdaten wichtige Informationen für die Interessenten darstellten.

Während der Umsetzungsphase des INTERREG IIIA-Projektes haben alle befragten Teilnehmenden die zuständige Sachbearbeiterin in der Verwaltung erreicht. In zwei Fällen hatte ein Kollege die Anfragen entgegen genommen und weitergeleitet, der Rückruf erfolgte dann zuverlässig. Die Erreichbarkeit der zuständigen Personen in der Unteren Naturschutzbehörde wurde durchweg positiv bewertet. Die Behördenvertreter wurden als freundlich, kompetent und sehr aufgeschlossen beschrieben.

7.2.5 Die Bewertung der Antragsunterlagen

Mit der Befragung sollte, wie eingangs erwähnt, die Anwendbarkeit der Richtlinie und der Antragsunterlagen in der Praxis überprüft werden. Nach der zweijährigen Umsetzungsphase konnten die Teilnehmenden hierzu aus der Anwendung der Richtlinie heraus kompetente Hinweise geben. Im Rahmen ihrer Antragstellung hatten sie die Richtlinie vollständig gelesen und sich ernsthaft mit den Inhalten auseinandergesetzt.

Tab. 58: Bewertung der Förderrichtlinie (n = 14)

Sprache	Anzahl der Nennungen	Inhalt	Anzahl der Nennungen
leicht verständlich	11	inhaltlich umfassend	11
verständlich	2	alle wichtigen Inhalte vorhanden	2
schwer verständlich	0	unvollständig	0
keine Angaben	1	keine Angaben	1

Die Richtlinie wurde von 11 der 14 Befragten als sehr gut, also leicht verständlich und inhaltlich umfassend, eingestuft (vgl. Tab. 58). Für zwei weitere Personen war der Text gut, das bedeutet verständlich und mit allen wichtigen Inhalten gefüllt. Die Abstufungen dieser Bewertung sind nicht exakt definiert, sollen allerdings zeigen, dass diese zwei Personen geringfügige Probleme mit dem Erfassen der Inhalte hatten. Konkrete Verbesserungsvorschläge für den Richtlinienentwurf wurden von ihnen oder anderen Befragten nicht gemacht. Es wurde allerdings von einer Person angemerkt, dass die Angabe der Fördersummen bezogen auf Abschnitte von 10 m irreführend sei und höhere Fördersummen suggeriere, als tatsächlich zur Verfügung stünden.

Tab. 59: Bewertung des Anhangs zur Förderrichtlinie (n = 14)

Sprache	Anzahl der Nennungen	Inhalt	Anzahl der Nennungen
leicht verständlich	9	inhaltlich umfassend	9
verständlich	3	alle wichtigen Inhalte vorhanden	3
schwer verständlich	0	unvollständig	0
keine Angaben	2	keine Angaben	2

Der zur Richtlinie gehörende Anhang wurde von neun Personen als leicht verständlich und inhaltlich umfassend bewertet (vgl. Tab. 59). Für drei Personen sind die Anmerkungen zur Durchführung der Wallheckenpflege verständlich, und sie konnten alle wichtigen Inhalte entnehmen. Zwei Personen haben den Anhang nicht bewertet. Eine dieser Personen empfand den Text insgesamt als zu umfangreich.

Tab. 60: Bewertung des Antragsformulars (n = 14)

Aufbau des Antragsformulars	Anzahl der Nennungen
leicht verständlich	11
verständlich	3
schwer verständlich	0

Das Antragsformular als letztes Element der Antragsunterlagen wurde von 11 Personen als „leicht verständlich“ bewertet (vgl. Tab. 60). Drei Personen machen die Abstufung zu „verständlich“.

7.2.6 Die Bewertung des Anmeldeverfahrens

In der Richtlinie wurden auch genaue Vorgaben zum Anmeldeverfahren gemacht, wie zum Beispiel ein Anmeldezeitraum oder die Vorgabe eines Beratungsgesprächs. Aus den Interviews ergeben sich wichtige Hinweise über die Akzeptanz dieser Vorgaben.

Die meisten Teilnehmenden, zehn Personen, sind der Meinung, dass mit der Antragstellung ein geringer Zeitaufwand verbunden ist. Für zwei Personen ist der Aufwand angemessen und damit etwas höher als gering (vgl. Tab. 61 und Tab. 62).

Tab. 61: Geschätzter Zeitaufwand für die Antragstellung (n = 14)

Geschätzter Zeitaufwand für die Antragstellung	Anzahl der Nennungen
60 Minuten	1
30 Minuten	3
15 Minuten	2
10 Minuten	1
5 Minuten	2
keine Nennung	5

„Angemessen“ wurde der Zeitaufwand sowohl von einer Person bewertet, die angab 60 Minuten für die Bearbeitung gebraucht zu haben als auch von einer, die fünf Minuten dafür veranschlagt hatte. Die subjektive Definition eines hohen oder geringen Zeitaufwandes ist demnach äußerst unterschiedlich. Ein Arbeitsaufwand von 5 bis zu 30 Minuten wird von den meisten Teilnehmenden, Landwirten wie Nichtlandwirten, anscheinend akzeptiert.

Drei Personen konnten den Zeitaufwand zum Beibringen der Unterlagen nicht abschätzen, da ihr Antragsformular zusammen mit der Sachbearbeiterin ausgefüllt worden war. Zwei Personen haben daher zu der Frage keine Angaben gemacht, die dritte Person schätzt den notwendigen Aufwand als gering ein.

Tab. 62: Bewertung des Zeitaufwandes für die Antragstellung (n = 14)

Zeitaufwand für die Antragstellung	Anzahl der Nennungen
gering	10
angemessen	2
zu hoch	0
keine Angabe möglich	2

Die Anmeldung zum Förderprogramm war jeweils bis zum 1. September eines Jahres möglich. Diese Festlegung wurde getroffen, um den Zuständigen in der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, erst sämtliche Anträge zu sichten und anschließend über ihre Zulässigkeit zu entscheiden. Sollten mehr Anträge eingehen als Fördermittel zur Verfügung stehen, könnte mit Hilfe von naturschutzfachlich festgesetzten Prioritäten eine Auswahl getroffen und genehmigt werden. Außerdem schien es aus haushaltstechnischen Gründen sinnvoll, die Buchung der Fördergelder noch im Jahr der Antragstellung durchzuführen. Zudem stand den Teilnehmenden auf diese Weise der gesamte gesetzlich erlaubte Pflegezeitraum für die Durchführung zur Verfügung. Die Frage, ob diese Vorgehensweise auch in der praktischen Umsetzung der Pflegemaßnahmen sinnvoll ist und akzeptiert wird, war daher für die Weiterführung des Wallheckenprogramms von Bedeutung.

Über die Bewertung des Anmeldeschlusses sind sich die Teilnehmenden nicht einig, und es lässt sich keine mehrheitliche Meinung aus den Antworten ablesen (vgl. Tab. 63). Acht Teilnehmende sind mit der Beantragung von Fördermitteln bis zum 1. September eines Jahres zufrieden, da die Vorbereitungszeit aus ihrer Sicht angemessen ist.

Tab. 63: Bewertung des Anmeldeschlusses (n = 14)

Anmeldeschluss für die Antragstellung	Anzahl der Nennungen
gut	8
nicht gut	5
keine Angaben	1

Dagegen sind fünf Personen der Meinung, der Anmeldeschluss sei nicht gut gewählt. Sie schlagen eine Erweiterung des Anmeldezeitraums bis in den Oktober/November vor, da im August bzw. Anfang September die weitere Nutzung der Schläge im kommenden Winter noch nicht feststeht. Ob die im September beantragte Pflege tatsächlich stattfinden kann ist darüber hinaus stark witterungsabhängig und sollte möglichst kurzfristig festgelegt werden. Aus Sicht der Teilnehmenden könnte eine Flexibilisierung der Anmeldezeiten Vorteile bringen. In diesem Punkt erfolgte eine Überarbeitung der Förderrichtlinie (vgl. Kapitel 7.4).

Zum Anmeldeverfahren zur Förderung der Wallheckenpflege gehört auch ein Beratungsgespräch vor Ort mit den Zuständigen der Unteren Naturschutzbehörde. Alle Teilnehmenden berichteten positiv über dieses erste Gespräch. Für sieben Personen war der persönliche Kontakt von großer Bedeutung, da auf diese Weise von vorneherein Ziele und Erwartungen an die Durchführung der Pflege abgestimmt werden konnten. Der alleinige Schriftverkehr reicht aus Sicht dieser Personen hierzu nicht aus. Auch während des Beratungsgesprächs konnte die Sachbearbeiterin ein fachlich kompetentes und persönlich engagiertes Bild als Vertreterin der Naturschutzbehörde vermitteln.

Weitere sechs Personen bewerten den Verlauf des Gesprächs positiv und sehen seine Notwendigkeit, scheinen dem persönlichen Kontakt aber nicht so viel Bedeutung beizumessen. Bei der nochmaligen Teilnahme bestünde aus ihrer Sicht kein erneuter Beratungsbedarf.

Die Durchführungskontrolle durch die Behörde nach der Umsetzung der Maßnahmen wird von der Mehrheit der Befragten, acht Personen, akzeptiert (vgl. Tab. 64). Bei fünf Personen war die Kontrolle zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht durchgeführt worden, so dass sie sich zu dieser Frage noch nicht äußern konnten.

Tab. 64: Akzeptanz der Durchführungskontrolle (Mehrfachnennungen möglich; n = 14)

Akzeptanz der Durchführungskontrolle	Anzahl der Nennungen
gut	8
hat noch nicht stattgefunden	5
überflüssig	2

Zwei Teilnehmende empfanden die Kontrolle der Maßnahmen allerdings als zu umfangreich und überflüssig. Für sie schien es ausreichend, dass sie sich zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wallheckenpflege verpflichtet hatten und es war für sie selbstverständlich, diese Verpflichtung einzuhalten.

7.2.7 Die Bewertung der Umsetzung der Pflegemaßnahmen

Durchführung

Die Durchführung der Wallheckenpflege bleibt im Rahmen des Förderprogramms den Eigentümern überlassen. Da während der Befragung 2003 immer wieder der hohe Zeitaufwand der Wallheckenpflege betont wurde, war es umso wichtiger für die Weiterführung des Programms, festzustellen, wie die Teilnehmenden dieses Problem gelöst haben.

In zwölf Fällen erfolgte die Pflege durch die Antragsteller selbst (vgl. Tab. 65). Elf dieser Personen haben dabei Unterstützung von Nachbarn, Bekannten oder Freunden bekommen. Ein Teilnehmender hat das Fördergeld an seine Bekannten ausgezahlt, die als zusätzliche Honorierung das Holz als Brennholz behalten durften. Ein externes Unternehmen wurde in drei Fällen beauftragt, in denen die Wallheckeneigentümer die Erdarbeiten zum Aufsetzen des Walles nicht selbst durchführen konnten.

Im Durchschnitt waren 2,2 Personen an der Wallheckeninstandsetzung beteiligt, wobei die Spanne von einer Person (2 Nennungen) bis zu 4,5 Personen (1 Nennung) reicht.

Tab. 65: Durchführende der Pflegemaßnahmen
(Mehrfachnennungen möglich; n = 14)

Durchführende der Pflegemaßnahmen	Anzahl der Nennungen
Teilnehmender selbst	12
Teilnehmender selbst mit Unterstützung	11
externer Auftrag	3

Der Zeitaufwand für die Wallheckenpflege war für die Befragten sehr unterschiedlich. Im Schnitt wurden von den Eigentümern und ihren Helfern insgesamt rund 28 Arbeitsstunden in die Wallheckenpflege investiert. Dabei variieren die Zeitangaben stark in Abhängigkeit davon, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, und reichen von rund 4 Stunden für eine Neuanlage (bis zum Zeitpunkt der Befragung war lediglich der Wall aufgeschüttet) bis zu 72 Stunden für die Pflege einer Baumreihe mit Sträuchern, bei der 11 Überhälter entfernt werden mussten. Die Durchführung der Wallheckenpflege bleibt damit trotz des Förderprogramms stark abhängig von den freien Arbeitskapazitäten in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Bei der Interpretation der Antworten muss berücksichtigt werden, dass kein Teilnehmender genaue Aufzeichnungen über den Arbeitsumfang geführt hat und die Zeiten im Nachhinein rekonstruiert wurden. Die Arbeitszeit wurde oft in Tagen angegeben und musste für eine bessere Vergleichbarkeit im Rahmen der Auswertung in Stunden umgerechnet werden. Festgelegt wurde dabei, dass ein Arbeitstag für Gehölzschnitt im Winter pro Person rund sechs Stunden beinhaltet, da es sich um schwere körperliche Arbeit handelt, die bei Tageslicht durchgeführt werden muss.²³

Gepflegte Heckentypen

Zehn Teilnehmende haben im Rahmen des Förderprogramms Baumreihen mit Sträuchern gepflegt, die auch im Pilotgebiet am häufigsten vorkommen (vgl. Tab. 66). In drei Fällen gaben die Antragsteller an, Strauchhecken auf den Stock gesetzt zu haben. In einem Fall wurde eine Baumreihe ohne Sträucher gepflegt. Strauchhecken mit Überhältern wurden gar nicht gepflegt, obwohl sie entsprechend der Kartierung häufiger vorkommen müssten als die reinen Strauchhecken. Bei Baumreihen mit Sträuchern besteht aus Sicht der Eigentümer anscheinend der größte Handlungsbedarf.

²³ Vergleichbare Zeitangaben wurden auch von einigen Teilnehmenden selbst gemacht.

Tab. 66: Gepflegte Heckentypen (n = 14)

Heckentypen ¹	Anzahl der Nennungen
Strauchhecke mit Überhältern	0
Strauchhecke	3
Baumreihe mit Sträuchern	10
Baumreihe ohne Sträucher	1
¹ nach Einschätzung der Befragten	

Die Überprüfung der Angaben der Wallheckeneigentümer mit den Antragsunterlagen der Unteren Naturschutzbehörde zeigen allerdings, dass über die Bezeichnung der Heckentypen anscheinend unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Aus Sicht der Behörde war keine der von den Eigentümern als Strauchhecke bezeichneten Wallhecken eine solche, sondern es handelte sich in einem Fall um eine Strauchhecke mit Überhältern und in zwei Fällen um Baumreihen mit Sträuchern. Diese unterschiedliche Bezeichnung zeigt, dass das Beratungsgespräch vor Ort von großer Bedeutung ist für die Festlegung der Pflegemaßnahmen. Entsprechend der Förderrichtlinie ergeben sich aus dem gewählten Heckentyp die notwendigen Maßnahmen, so dass seiner eindeutigen Bestimmung große Bedeutung zukommt.

Pflegemaßnahmen

Zwölf der vierzehn Teilnehmenden an dem Förderprogramm haben ihre Wallhecken auf den Stock gesetzt (vgl. Tab. 67). Im Schnitt wurden von jedem Teilnehmenden rund 100 m geschnitten, wobei die Spanne von 60 m bis 250 m (drei Abschnitte) reicht. Der Schnitt der Gehölze war für die Teilnehmenden eine zentrale Maßnahme, die auch am deutlichsten in der Landschaft wahrnehmbar ist. Nur bei zwei Personen war das Auf-den-Stock-Setzen nicht notwendig, da eine neue Wallhecke angelegt bzw. eine Baumreihe ohne Sträucher instand gesetzt wurde.

Bei sieben Wallhecken wurden Überhälter entnommen, deren Anzahl im Rahmen der Befragung nur von drei Personen angegeben werden konnte. Es wurden zweimal elf und einmal dreizehn Bäume entnommen und während einer dritten Maßnahme rund 28 Bäume.

Fünf Teilnehmende haben stellenweise den Wall aufgesetzt, bei einer befragten Person musste der Wall auf einer Länge von 60 m und bei einer weiteren Hecke auf einer Länge von 150 m Erde aufgeschüttet werden. Fünf Personen haben die frisch gepflegte Wallhecke ausgezäunt, wobei im Schnitt rund 270 m Zaun aufgestellt wurden.

Insgesamt wurden drei Neuanlagen durchgeführt, im Schnitt rund 100 m. Im Rahmen der Neuanlage wurden alle Maßnahmen durchgeführt, die dazu in der Förderrichtlinie gefordert werden.

In drei Fällen wurden Bäume und Sträucher nachgepflanzt, wobei es sich in zwei Fällen um Neuanlagen handelte²⁴. Die dritte Nachpflanzung erfolgte in einer Baumreihe mit Sträuchern.

²⁴ Die dritte Neuanlage war zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht bepflanzt worden.

**Tab. 67: Durchgeführte Pflegemaßnahmen
(Mehrfachnennungen möglich; n = 14)**

Durchgeführte Pflegemaßnahmen	Anzahl der Nennungen	Umfang (Durchschnitt)
Auf-den-Stock-Setzen	12	~100 m
Entnehmen von Überhältern	7	16 Stück
Auszäunen	5	~270 m
Aufsetzen des Wallkörpers	7	stellenweise
Nachpflanzen	3	k.A.
Neuanlage	3	~100 m

Die meisten der Befragten, 11 von 14 Teilnehmenden, haben keinen Bedarf an der Erweiterung des Förderprogramms um zusätzliche Maßnahmen, drei Personen machten aber weitergehende Vorschläge wie beispielsweise:

- Bereitstellung der notwendigen Maschinen für Wallheckeneigentümer ohne landwirtschaftlichen Betrieb (evtl. auch mit finanzieller Beteiligung der Eigentümer)
- Ausweitung des Förderprogramms auf ebenerdige, historische Hecken
- Förderung der Nachpflege in den Folgejahren
- Entfernung der Brombeeren
- keine finanzielle Förderung des Gehölzschnitts, sondern nur des Nachpflanzens

Die Teilnehmenden konnten mit bestimmen, welche Maßnahmen sie an ihren Wallhecken durchführen wollten. Die Auswahl wurde in allen Fällen mit der Notwendigkeit der Maßnahmen begründet, und es gab keine Schwierigkeiten bei der Akzeptanz einzelner Arbeitsschritte. Problematisch waren in einigen Fällen das Entdrahten der Gehölze und das Entfernen der Brombeeren, von denen im Laufe der Jahre aufgrund der geringen Pflege große Mengen in der Hecke angefallen sind.

Auch die Auswahl des zu pflegenden Wallheckenabschnittes erfolgte durch die Teilnehmenden selbst. Hauptkriterium war die Notwendigkeit der Pflege an der jeweiligen Wallhecke (6 Nennungen). Die Bäume waren in der Regel in schlechtem Zustand und die Sträucher überaltert, da der letzte Schnitt schon lange Jahre zurücklag (in einem Fall waren 25 Jahre vergangen).

Die übrigen Gründe für die Auswahl des Abschnittes wurden je einmal genannt und sind sehr unterschiedlich:

- Die Hecke liegt im Blickfeld des Teilnehmenden, die Pflege fand aus ästhetischen Gründen statt.
- Die Gelegenheit der finanziellen Förderung sollte genutzt werden.
- Eine Hecke in Hofnähe wurde genutzt, um zunächst den Ablauf des Förderprogramms zu testen.
- Die Hecke ist mit Sicherheit eine Wallhecke und wird an diesem Standort auch weiterhin bestehen bleiben.
- Die angrenzende Fläche wird als Acker genutzt und soll im folgenden Jahr mit Mais bestellt werden. Durch den Schnitt wird die Beschattung reduziert.

7.2.8 Die Entsorgung des Schnittgutes

Eine zentrale Vorgabe im Rahmen der Förderrichtlinie ist die Entfernung des Schnittgutes aus der Landschaft. Eine wichtige Frage war daher, in welcher Form das Schnittgut verwendet werden würde und ob die Teilnehmenden das Angebot von Seiten der UNB annehmen und ihr Holz über das Forstamt oder einen privaten Anbieter vermarkten würden.

Problematisch war nach Aussage der Teilnehmenden, dass der private Anbieter im Laufe der Projektzeit ohne Ankündigung bei der Unteren Naturschutzbehörde aus Altersgründen sein Angebot Holz zu häckseln aufgegeben hatte. Die Vereinbarungen mit dem Forstamt wiederum galten nur für das Pilotgebiet bzw. für den Arbeitsbereich der Niedergrafschaft. Die Teilnehmenden aus dem übrigen Landkreis mussten daher selbst nach Lösungen suchen, ihr Holz zu entsorgen. Allerdings haben die meisten der Befragten, zwölf Personen, das Holz aus der Wallhecke selbst verwertet (vgl. Tab. 68). Hierbei wurde das Festholz in acht Fällen als Kaminholz genutzt oder verkauft und in zwei Fällen durch die Eigentümer in einer Holzheizung für die eigenen Gebäude genutzt. Einer der zwölf Eigentümer hatte Pappeln aus der Hecke entnommen und konnte diese für die Produktion von Holzpaletten verkaufen. Die eigene Nutzung oder der Verkauf des Festholzes stellt für die Teilnehmenden kein Problem dar. Aufgrund der gestiegenen Preise für Öl und Gas ist die Nachfrage nach Holz stark gestiegen.

Tab. 68: Verwertungswege des Festholzes
(Mehrfachnennungen möglich; n = 14)

Verwertung des Festholzes	Anzahl der Nennungen
Kaminholz	8
Holzheizung (Scheitholz)	2
Paletten (Pappelstämme)	1
keine Verwertung (Lagerung vor Ort)	1
kein Festholz angefallen	2

Die Verwertung des Strauchschnittgutes dagegen ist nach wie vor nicht geklärt. Sechs Personen haben das Strauchschnittgut im Rahmen der Osterfeuer verbrannt (Tab. 69). In fünf Fällen wurde es an anderer Stelle in der Landschaft gelagert, also in die benachbarte Hecke oder ein Feldgehölz geschoben. Diese Vorgehensweise zeigt einerseits, dass nach wie vor das Problem der Entsorgung des nicht brauchbaren Schnittgutes besteht. Sie zeigt andererseits aber auch, dass wenig Verständnis für die Vorgabe besteht, das Schnittgut komplett aus der Landschaft zu entfernen. Die Annahme, mit einer Anhäufung von Schnittgut neuen Lebensraum für Wildtiere zu schaffen („Benjeshecke“), ist verbreiteter als das Wissen, dass es dadurch zu örtlicher Nährstoffanreicherung und überörtlich zu einer Nivellierung der Standortverhältnisse kommt. Diese Nivellierung trägt zur Vereinheitlichung der Vegetation und zur Reduzierung der Pflanzenartenvielfalt bei.

Nur in einem Fall wurde das Schnittgut noch nicht aus der Hecke entfernt. Die Durchführung der Maßnahmen war zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht kontrolliert worden und dem Teilnehmenden die Vorgabe nicht bewusst, dass das Holz zu entfernen wäre.

Tab. 69: Verwertungswege des Strauchschnittgutes (n = 14)

Verwertung des Strauchschnittgutes	Anzahl der Nennungen
Osterfeuer	6
Lagerung an anderer Stelle in der Landschaft	6
kein Strauchschnittgut angefallen (Neuanlage)	2

Eine Idee zur Verwertung des Strauchschnittgutes war bei 8 Personen das Häckseln und die Nutzung als Mulch in Gärten oder für die Befestigung von Waldwegen. Eine Person hat auf die hohen Unkosten dieser Maßnahme hingewiesen, die mit den derzeitigen Fördersummen nicht abgedeckt sind.

7.2.9 Die Bedeutung des Förderprogramms für die Teilnehmenden

Für die privaten Teilnehmenden ist die finanzielle Förderung ein wichtiger Anstoß für die vollständige Wallheckenpflege gewesen. Acht Personen, mehr als die Hälfte der befragten Teilnehmenden, hätten die Pflege ohne das Förderprogramm nicht in dem Umfang durchgeführt, wie es durch die Förderrichtlinie gefordert wurde (Tab. 70). Während vier der acht Personen einen anderen Zeitpunkt gewählt hätten und die Wallheckenpflege weiter aufgeschoben hätten, gaben drei Personen an, die Pflege ohne Förderung auf andere Art und Weise durchzuführen.

Tab. 70: Bereitschaft zur Wallheckenpflege ohne Förderprogramm (n = 14)

Bereitschaft zur Pflege ohne Förderprogramm	Anzahl der Nennungen
Ja, ich hätte die Pflege auch ohne Förderung vollständig durchgeführt.	3
Ich hätte die Pflege weniger umfassend durchgeführt.	8
Nein, ich hätte die Pflege nicht durchgeführt.	1
sonstiges	2

Eine Person hätte insgesamt mehr Wallhecken geschnitten, allerdings nur das Festholz zur Nutzung in der eigenen Heizung entnommen. Das Schnittgut wäre ohne das Förderprogramm in der Hecke verblieben.

Ein anderer Teilnehmender hätte ohne die Unterstützung durch die UNB seine Wallhecken zwar nur halb, aber der Länge nach halbiert geschnitten und nicht vollständige Abschnitte gekürzt. Auch diese Person nutzt das Holz der Wallhecken für die eigene Heizung.

Eine weitere Person hätte ebenfalls Wallheckenpflege durchgeführt, aber nicht in Abschnitten gepflegt, sondern die komplette Hecke auf den Stock gesetzt.

7.2.10 Zufriedenheit mit der Förderrichtlinie

Um die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Förderrichtlinie zu ermitteln, wurde die Bereitschaft zu einer nochmaligen Teilnahme abgefragt. Die Mehrheit der Befragten, neun Personen, würden demnach ein weiteres Mal an dem Förderprogramm teilnehmen, sollte es weiterhin in dieser Weise bestehen bleiben. Darunter sind auch drei Personen, die bereits in beiden Förderzeiträumen während der Projektlaufzeit teilgenommen hatten, das Programm also sehr befürworteten.

Drei Befragte würden eventuell ein zweites Mal an dem Förderprogramm teilnehmen, waren sich zum Zeitpunkt der Befragung dessen aber nicht sicher. Während eine Person keine näheren Gründe für das Zögern nannte, empfanden zwei Teilnehmende die Auflagen des Förderprogramms als zu umfangreich. Beide hatten Neuanlagen durchgeführt. Bei dieser Maßnahme besteht noch Unsicherheit über die Durchführung, die Vorgaben hierzu müssen überarbeitet und ergänzt werden.

Tab. 71: Bereitschaft zur weiteren Teilnahme (n = 14)

Bereitschaft zur weiteren Teilnahme	Anzahl der Nennungen
Ja, in jedem Fall	9
Ja, unter bestimmten Bedingungen	3
Nein	2

Lediglich eine Person beurteilte den mit dem Förderprogramm verbundenen Aufwand als so groß, dass eine nochmalige Teilnahme an einem Förderprogramm zur Wallheckenpflege für sie nicht in Frage kommt. Eine weitere Person hat die nochmalige Teilnahme am Förderprogramm ausgeschlossen, da keine weitere Wallhecke in ihrem Besitz ist.

Zehn Personen fänden es schade, wenn das Förderprogramm nach Ende der Projektlaufzeit eingestellt würde (vgl. Tab. 72). Zwei davon gaben an, sie würden die Pflege auch ohne die Förderung weiter durchführen, allerdings nicht in dem im Förderprogramm geforderten Umfang. Für die anderen sieben Befragten erhöhen die Zuschüsse den Anreiz zur Wallheckenpflege, und die Aufwandsentschädigung ist wichtig als Anstoß für die Durchführung der Maßnahmen. Auch wenn die Fördergelder nicht die komplette Summe der Wallheckenpflege decken können, wird doch ein Teil der Maschinenkosten gedeckt.

Tab. 72: Bewertung der möglichen Einstellung des Förderprogramms (n = 14)

Die Einstellung des Förderprogramms wäre...	Anzahl der Nennungen
schade	10
egal	4
gut	0

Vier Personen wäre es egal, ob das Förderprogramm weiter bestehen bleibt oder eingestellt wird, da die Fördersummen aus ihrer Sicht nicht ausreichend sind. Die Teilnahme lohnt sich für sie nicht, und sie geben einem solchen Programm keine Zukunft.

7.2.11 Die persönliche Bewertung des Wallheckenbestandes

Der ästhetische Wert der Landschaft wurde von zwölf der 14 Teilnehmenden bewertet, und zwar überwiegend positiv (vgl. Tab. 73). Den ökonomischen Nutzen der Wallhecken bzw. ihren Einfluss auf die Erträge der angrenzenden Flächen hat die Mehrheit der Befragten neutral bewertet.

Ebenso wie die Eigentümer im Pilotgebiet sehen die meisten der Teilnehmenden die sie umgebende Landschaft als „gewöhnlich“ an, auch wenn sie sieben Personen als „vielfältig“ bezeichnen. Diese Vielfalt wird aufgrund der Gewöhnung nicht als etwas Besonderes wahrgenommen. „Besonders“ ist die Umgebung aus Sicht eines Landwirts und zweier Teilnehmender ohne Landwirtschaft, von denen einer neu in den Landkreis Grafschaft Bentheim gezogen ist.

Tab. 73: Beurteilung des Wallheckenbestandes durch die Teilnehmenden (n = 12)

	Anzahl der Nennungen					
	ziemlich	eher	weder noch	eher	ziemlich	
vielfältig	8	1	1	1	1	eintönig
hässlich			1		11	schön
schützend	5	4	3			bedrohlich
unmodern		2	2	3	5	zukunftsfähig
ertragssteigernd	1	1	7	2		ertragsmindernd
störend	1		7	1	3	nützlich
Orientierung gebend	3	3	6			einengend
gewöhnlich	7		1	1	3	besonders

Verglichen mit der Befragung im Pilotgebiet in den Jahren 2003 und 2006 zeigen sich die deutlichsten Unterschiede in der Einschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Wallheckenbestandes (vgl. Tab. 74 und Tab. 75).

Tab. 74: Beurteilung des Wallheckenbestandes durch die Teilnehmenden im Bezug auf die ökonomischen Bedeutung (Angaben in Prozent; 100% = 12 Teilnehmende, Befragung 2006)

	Prozentualer Anteil der Nennungen					
	ziemlich	eher	weder noch	eher	ziemlich	
schützend	42	33	25			bedrohlich
unmodern		17	17	25	42	zukunftsfähig
ertragssteigernd	8	8	58	17		ertragsmindernd
störend	8		58	8	25	nützlich

Tab. 75: Beurteilung des Wallheckenbestandes durch die Eigentümer im Pilotgebiet im Bezug auf die ökonomische Bedeutung (Angaben in Prozent; 100% = 15 Wallheckeneigentümer, Befragung 2003)

	Prozentualer Anteil der Nennungen					
	ziemlich	eher	weder noch	eher	ziemlich	
schützend	33	13	47	7		bedrohlich
unmodern	7	13	33	33	13	zukunftsfähig
ertragssteigernd		13	33	13	40	ertragsmindernd
störend	20	7	47	20	7	nützlich

Besonders auffällig ist, dass keiner der Teilnehmenden am Förderprogramm die Wallhecken als unmittelbar „ertragsmindernd“ einschätzt, bei dieser Frage überwiegt in 58 Prozent der Antworten die Einstufung „weder noch“. 17 Prozent der Teilnehmenden nennen Wallhecken „eher ertragsmindernd“. Von den Wallheckeneigentümern im Pilotgebiet hatten hingegen 40 Prozent die Wallhecken als „ziemlich“, weitere 13 Prozent als „eher“ ertragsmindernd eingestuft. Auch wenn beiden Befragungen eine recht kleine Grundgesamtheit zugrunde liegt und die beiden Gruppen nicht exakt gleich groß sind, zeigt der prozentuale Vergleich der Bewertungen, dass der Wallheckenbestand für die Teilnehmenden am Förderprogramm anscheinend eine größere ökonomische Bedeutung hat als für die Wallheckeneigentümer im Pilotgebiet.

Auch die Nützlichkeit oder die Zukunftsfähigkeit der Wallhecken wird von den Teilnehmenden am Förderprogramm tendenziell positiver bewertet als von den Eigentümern im Pilotgebiet. Für 42 Pro-

zent der Teilnehmenden sind Wallhecken „ziemlich schützend“ und „ziemlich zukunftsfähig“, während sie von 47 Prozent der Nicht-Teilnehmenden als „weder schützend noch bedrohlich“ und von 33 Prozent als „eher zukunftsfähig“ bezeichnet werden.

Anscheinend ist eine, wenn auch nur geringfügig, positivere Einstellung mit ausschlaggebend für das Interesse des befragten Personenkreises an dem Förderprogramm. Diese könnte darauf beruhen, dass sich die Teilnehmenden am Förderprogramm mit dem Thema „Wallhecke“ bzw. dem Schutz der traditionellen Kulturlandschaft in der Grafschaft Bentheim insgesamt mehr befasst haben.

7.3 Die Bewertung des Förderprogramms durch die nicht teilnehmenden Wallheckeneigentümer im Pilotgebiet

Im gleichen Zeitraum, Mitte Februar 2006, fand auch eine erneute Befragung der Landbewirtschafter im Pilotgebiet statt. Bereits im Jahr 2003, zu Beginn des INTERREG IIIA-Projektes, waren Gespräche vor Ort geführt worden, in denen die Bedürfnisse und Ansprüche an ein zukünftiges Förderprogramm ermittelt werden sollten. Mit Hilfe der Befragungsergebnisse wurde die Förderrichtlinie entwickelt und in einer zweijährigen Umsetzungsphase getestet.

Ziel der erneuten persönlichen Interviews war es, die Gründe für die geringe Beteiligung der Wallheckeneigentümer im Pilotgebiet zu ermitteln und aus ihren Anmerkungen und ihrer Kritik gegebenenfalls Veränderungen an der bestehenden Förderrichtlinie abzuleiten. Hierzu wurde der bereits im November 2003 befragte Personenkreis (vgl. Kapitel 6.2) erneut kontaktiert. Diese Eigentümer hatten während der gesamten Projektlaufzeit immer wieder die Möglichkeit zur Meinungsäußerung bekommen und waren an der Ausgestaltung der Förderrichtlinie beteiligt gewesen. Ihnen waren außerdem die Antragsunterlagen in beiden Förderperioden zugeschickt worden, so dass davon ausgegangen werden konnte, dass die Inhalte des Förderprogramms bekannt waren.

Die zwei Bewirtschafter aus dem Pilotgebiet, die an dem Förderprogramm teilgenommen haben, wurden in einer gesonderten Befragung (vgl. Kapitel 7.2) über ihre Meinung zum Förderprogramm befragt.

7.3.1 Die Vorgehensweise

Zunächst wurde ein Informationsbrief über die geplante Befragung an die 15 bereits 2003 befragten Personen verschickt. Anschließend wurden telefonisch Interviewtermine vor Ort verabredet. Drei Personen hatten kein Interesse an der Befragung und haben das persönliche Gespräch abgelehnt.²⁵ Eine Person konnte über mehrere Wochen nicht erreicht werden.

Mit den übrigen elf Personen wurde ein Befragungstermin vereinbart. Drei Termine wurden wegen Krankheit und aufgrund von Terminverschiebungen erst im Mai 2006 durchgeführt.

Ähnlich der ersten Befragung in 2003 wurden halbstandardisierte Fragebögen verwendet, die im persönlichen Gespräch mit den Wallheckeneigentümern gemeinsam ausgefüllt wurden. Im Rahmen von offenen Antworten an verschiedenen Stellen im Fragebogen konnten die Befragten ihre Meinung frei äußern. Um während der Befragung möglichst ehrliche Antworten zu erhalten, wurde den Beteiligten zugesichert, dass die Auswertung anonymisiert erfolgt.

²⁵ Während eine Person angab, sich aus mangelndem Interesse nicht mit der Förderrichtlinie befasst zu haben, war den beiden anderen Personen offensichtlich das Ziel der Richtlinie nicht präsent. Sie gingen fälschlicherweise davon aus, dass mit dem Förderprogramm die Neuanlage von Wallhecken angestrebt würde und waren der Meinung, dass es auf ihren Flächen bereits genug Holz gäbe. Diese Personen konnten leider nicht für ein Gespräch gewonnen werden.

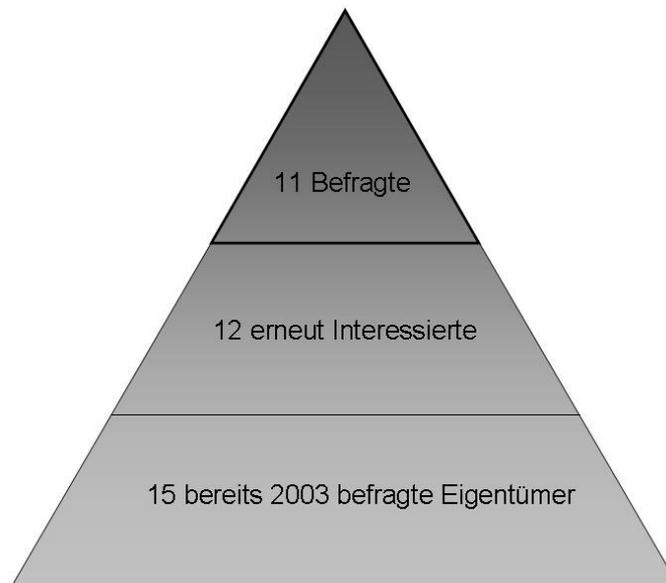


Abb. 16: Die Grundgesamtheit der befragten nicht teilnehmenden Wallheckeneigentümer

7.3.2 Die Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes

Wie eingangs bereits erwähnt, wurden die Befragten im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes verschiedene Male über den Fortgang der Bearbeitung und die Inhalte der Förderrichtlinie informiert. Es fanden insgesamt drei Veranstaltungen statt, zu denen die Wallheckeneigentümer jeweils persönlich angeschrieben und eingeladen worden waren. Bei diesen Veranstaltungen und im Rahmen der Befragung im Jahr 2003 hatten sie die Möglichkeit, ihre Wünsche und ihre Kritik an der Richtlinie zu äußern.

Trotz dieser umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit haben sieben Personen gleich zu Beginn des Interviews 2006 angegeben, dass ihnen das Förderprogramm nicht bekannt sei (vgl. Tab. 76).

Tab. 76: Bekanntheit des Förderprogramms (n = 11)

Bekanntheit des Förderprogramms	Anzahl der Nennungen
bekannt	4
unbekannt	7

Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese Personen zwar schon einmal von dem Förderprogramm gehört hatten, ihnen die genauen Inhalte aber zum Zeitpunkt der Befragung nicht (mehr) präsent waren. Da diese Personen die weiteren Fragen ebenso beantworten konnten wie diejenigen, die angaben das Programm zu kennen, wird angenommen, dass diese sieben Befragten das Wort „bekannt“ in einem engeren Sinne verstanden haben als ihre Kollegen.²⁶

Die deutliche Mehrheit der Befragten, neun Personen, war mit den angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten im Laufe des Forschungsprojektes zufrieden (vgl. Tab. 77). Eine Person empfand die Befragung und die Einladungen zu Veranstaltungen eher als lästig. Demgegenüber war die Beteiligung für eine

²⁶ Die Tatsache, dass sich alle neun Befragten in einem anderen Fragezusammenhang als „ausreichend“ über das Förderprogramm informiert bezeichneten, unterstützt diese These.

weitere Person nicht umfangreich genug, und sie hätte gerne öfter die Möglichkeit zur Meinungsäußerung gehabt.

Tab. 77: Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten (n = 11)

Beteiligungsmöglichkeiten	Anzahl der Nennungen
Beteiligung ist mir nicht wichtig / eher lästig	1
Ich bin mit der Beteiligung zufrieden	9
Beteiligung war nicht ausreichend	1

7.3.3 Die Bewertung der Antragsunterlagen

Die Landwirte im Pilotgebiet hatten die Förderunterlagen, die Förderrichtlinie und den Anhang, insgesamt zweimal zur Ansicht zugeschickt bekommen. Darüber hinaus wurden die Richtlinie und die Fördersätze im Rahmen einer Informationsveranstaltung mündlich vorgestellt und diskutiert. Auch wenn sich laut Angaben der Landbewirtschaftler keine Person mit den Inhalten der Texte beschäftigt hatte, fühlte sich die Mehrheit der Befragten in der Lage, die Antragsunterlagen zu bewerten.

Nach erneuter Vorlage der Richtlinie während der Befragung stuften acht Personen die Förderrichtlinie als leicht verständlich und inhaltlich umfassend ein (vgl. Tab. 78). Eine Person machte die Abstufung zur zweiten Bewertungsstufe „verständlich“ und „alle wichtigen Inhalte vorhanden“. Zwei Personen haben zu dieser Frage keine Angaben gemacht, da sie sich mit den genauen Inhalten der Richtlinie bisher nicht auseinandergesetzt hatten.

Tab. 78: Bewertung der Förderrichtlinie (n = 11)

Sprache	Anzahl der Nennungen	Inhalt	Anzahl der Nennungen
leicht verständlich	8	inhaltlich umfassend	8
verständlich	1	alle wichtigen Inhalte vorhanden	1
schwer verständlich	0	unvollständig	0
keine Angaben	2	keine Angaben	2

Der Anhang zur Richtlinie wurde von sechs Personen als leicht verständlich und inhaltlich umfassend bewertet (vgl. Tab. 79). Eine Person beurteilte den Anhang als verständlich und alle wichtigen Inhalte umfassend. Die übrigen drei Personen haben zu dieser Frage keine Angaben gemacht, da ihnen die Inhalte des Anhangs nicht bekannt waren.

Tab. 79: Bewertung des Anhangs zur Förderrichtlinie (n = 11)

Sprache	Anzahl der Nennungen	Inhalt	Anzahl der Nennungen
leicht verständlich	6	inhaltlich umfassend	6
verständlich	1	alle wichtigen Inhalte vorhanden	1
schwer verständlich	0	unvollständig	0
keine Angaben	3	keine Angaben	3

Auch das Antragsformular wurde von der Mehrheit der Befragten, sieben Personen, positiv bewertet und als leicht verständlich eingestuft (vgl. Tab. 80). Die recht einfache Struktur und der geringe Umfang der Unterlagen wurden positiv hervorgehoben. Drei Personen machten die Abstufung zur zweiten Bewertungsstufe. Eine Person hat zu keinem Teil der Antragsunterlagen Angaben gemacht, so auch nicht zu dem Antragsformular.

Tab. 80: Bewertung des Antragsformulars (n = 11)

Aufbau des Antragsformulars	Anzahl der Nennungen
leicht verständlich	7
verständlich	3
schwer verständlich	0
keine Angaben	1

Die Antragsunterlagen wurden insgesamt sehr positiv bewertet. Die individuellen Kriterien dieser Beurteilung bleiben allerdings unklar, da an anderen Stellen in der Befragung immer wieder Unsicherheiten geäußert wurden, die zeigen, dass die Inhalte der Texte nicht bekannt sind.

Ein Beratungsgespräch mit der UNB, wie es in der Förderrichtlinie vorgeschlagen wird, finden sechs Befragte gut: Fragen zur Durchführung der Maßnahmen können in diesem Zusammenhang geklärt werden (vgl. Tab. 81). Eine Person dieser Gruppe merkte an, dass der persönliche Kontakt zur Behörde wichtig sei, da die Verwaltung dabei einen besseren Einblick in die Praxis der Landbewirtschaftung bekommen könne. Eine andere Person hält es für vorteilhaft, wenn im Vorhinein alle Maßnahmen genau miteinander abgestimmt würden, um spätere Rückforderungen zu vermeiden.

Tab. 81: Bewertung der Vorgabe eines Beratungsgesprächs (n = 11)

Vorgabe eines Beratungsgesprächs	Anzahl der Nennungen
sehr gut	6
nur einmalig notwendig	0
überflüssig	4
Hinderungsgrund	1

Vier Personen halten das Beratungsgespräch für überflüssig, da die Maßnahmen zur Wallheckenpflege bekannt sind und kein weiterer Informationsbedarf besteht. Die Notwendigkeit der Absprache mit der Behörde sehen sie anscheinend nicht.

Für eine Person ist das Beratungsgespräch sogar ein Hinderungsgrund für die Teilnahme an dem Förderprogramm. Der Standort der Wallhecken soll in der UNB nicht bekannt werden, und ein persönlicher Kontakt soll vermieden werden.

7.3.4 Die Bewertung des Anmeldeverfahrens

Neben dem textlichen Teil der Richtlinie sollte auch das formelle Verfahren der Anmeldung von den Bewirtschaftern im Pilotgebiet kritisch betrachtet werden. Auch wenn keiner der Befragten einen Antrag auf Förderung der Wallheckenpflege eingereicht hatte, wurden die Fragen nach dem geschätzten Arbeitsaufwand für die Antragstellung gestellt. Auf diese Weise sollte herausgefunden werden, ob die Antragstellung zu kompliziert ist oder aus sonstigen, formalen Gründen abgelehnt wurde. Über das Abschätzen des Arbeitsumfangs sollte außerdem erreicht werden, dass den Befragten der geringe Aufwand der Antragstellung für eine mögliche zukünftige Teilnahme deutlich wird.

Tab. 82: Geschätzter Zeitaufwand für die Antragstellung (n = 11)

Geschätzter Zeitaufwand für die Antragstellung	Anzahl der Nennungen
30 Minuten	3
15 Minuten	4
5 Minuten	1
Keine Nennung	3

Drei Personen schätzten den Aufwand für die Antragstellung auf rund 30 Minuten (vgl. Tab. 82). Vier Personen meinten, den Antrag in 15 Minuten ausfüllen zu können und eine Person schätzte rund 5 Minuten ab. Alle elf Befragten gaben die geschätzte Bearbeitungszeit in einer dreiteiligen Skala von „gering“ über „angemessen“ bis „zu hoch“ als gering an. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der formelle Vorgang der Antragstellung kein Hinderungsgrund ist, um Fördergelder für die Wallheckenpflege zu beantragen.

Wenn auch der Aufwand für die Zusammenstellung der Unterlagen als gering eingeschätzt wurde, so äußerten doch acht Personen Kritik zur Festlegung des Anmeldeschlusses (vgl. Tab. 83). Im September bzw. im August ist in den landwirtschaftlichen Betrieben viel zu tun, und die Befragten denken nach eigenen Angaben in dieser Zeit noch nicht über die Pflege der Wallhecken nach. Dies erfolgt eher im Oktober, wenn die Feldfrüchte geerntet sind und die weitere Nutzung der Flächen geplant wird.

Tab. 83: Bewertung des Anmeldeschlusses für die Antragstellung (n = 11)

Anmeldeschluss für die Antragstellung	Anzahl der Nennungen
gut	3
nicht gut	8
keine Angaben	0

Zwei Personen regten daher an, die Anmeldung zum Wallheckenförderprogramm zeitlich mit der Anmeldung und Beantragung anderer Zuschüsse in der Landwirtschaft zusammenzulegen. Dies findet in der Regel im Mai eines Jahres statt. Sechs Personen, also die Mehrheit der Befragten, gaben wie auch die Mehrheit der Teilnehmenden am Förderprogramm die Anregung, den Anmeldezeitraum bis in den späten Herbst oder auch den Winter hinein auszudehnen.

Generell scheinen sich die Landwirte im Pilotgebiet mit der langfristigen Planung der Wallheckenpflege schwer zu tun. Wichtig für sie ist daher auch die Frage nach den Konsequenzen, sollte sich die Durchführung der Maßnahmen unvorhergesehener Weise verzögern.

7.3.5 Die Bedeutung des Förderprogramms für die Landwirte im Pilotgebiet

Um den Wunsch auf Weiterführung des Förderprogramms bei den Eigentümern im Pilotgebiet zu untersuchen, wurden sie über ihre Bereitschaft zu einer zukünftigen Teilnahme befragt (vgl. Tab. 84). Fünf Landwirte aus dem Pilotgebiet gaben an, sie würden in keinem Fall an dem Förderprogramm teilnehmen. Sie möchten keine Verbindlichkeiten eingehen oder haben keine freien Arbeitskapazitäten um die Pflege durchzuführen.

Tab. 84: Bereitschaft zur zukünftigen Teilnahme am Förderprogramm (n = 11)

Zukünftige Teilnahme am Förderprogramm	Anzahl der Nennungen
Nein	5
Ja, unter bestimmten Bedingungen	6

Sechs Befragte können sich unter bestimmten Bedingungen eine Teilnahme an dem Förderprogramm vorstellen. Für zwei von ihnen steht hierbei im Vordergrund, dass der Termin der Maßnahmendurchführung passen muss und kurzfristig, flexibel festgesetzt werden kann. Eine der sechs Personen möchte nur teilnehmen, wenn die Vorgaben der Förderrichtlinie gelockert werden, also zum Beispiel die Möglichkeit besteht, die komplette Wallhecke in einem Arbeitsgang zu pflegen und nicht nur einzelne Abschnitte. Eine Person will zunächst die Entwicklung des Förderprogramms abwarten. Von den übrigen zwei Personen wird generell ein flexiblerer Umgang mit den Wallhecken gefordert und die Möglichkeit, die Pflege als Ausgleichsmaßnahme anerkannt zu bekommen. Keine der befragten Personen würde an dem derzeit bestehenden Programm teilnehmen wollen, sollte es ohne Änderungen bestehen bleiben.

Auch wenn sie selbst nicht uneingeschränkt teilnehmen möchten, würden es vier befragte Personen bedauern, wenn das Förderprogramm eingestellt würde (vgl. Tab. 85). Aus ihrer Sicht bietet es den Wallheckeneigentümern einen Anreiz zur ohnehin notwendigen Pflege, die die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen erleichtert. Sie haben außerdem Interesse daran, dass die noch verbliebenen Wallhecken erhalten bleiben. Eine dieser Personen äußerte in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass durch steigende Öl- und Gaspreise bzw. die erhöhte Holznutzung der Raubbau an den Wallhecken verstärkt werden könnte.

Tab. 85: Bewertung der möglichen Einstellung des Förderprogramms (n = 11)

Die Einstellung des Förderprogramms wäre...	Anzahl der Nennungen
schade	4
egal	6
gut	1

Sechs Personen ist es egal, ob das Förderprogramm weiterhin bestehen bleibt oder nicht. Sie sind unter anderem der Meinung das System sei zu bürokratisch (1 Nennung) oder die Pflege würde auch ohne finanzielle Unterstützung weiter durchgeführt (2 Nennungen). Eine Person würde es begrüßen, wenn das Förderprogramm nicht weitergeführt würde. Das vorhandene Geld soll für aus ihrer Sicht wichtigere Dinge ausgegeben werden. Eine weitere Person zweifelt an, dass durch die Förderung der Wallheckenpflege positive Ergebnisse erreicht werden können. Ein Befragter hat nach eigenen Angaben keine Wallhecken und daher keinen Bedarf an Förderung.

Sieben Personen kannten zum Zeitpunkt der Befragung Jemanden, der an dem Förderprogramm teilgenommen hatte (vgl. Tab. 86). Von allen sieben Personen wurden die beiden einzigen Teilnehmenden aus dem Pilotgebiet genannt, der Eigentümer der Musterwallhecke²⁷ (5 Nennungen) und ein weiterer Teilnehmer (2 Nennungen). Vier Befragte kannten keinen der Teilnehmenden.

²⁷ Diese Person hatte eine seiner Wallhecken für das Projekt der Musterwallhecke zur Verfügung gestellt und die Pflegemaßnahmen nicht selbst umgesetzt. Die Pflege der Musterwallhecke wurde von einem Landschaftspflegebetrieb durchgeführt und vollständig von Seiten des Landkreises finanziert. Die erstatteten Kosten lagen dabei deutlich höher als die normalen Fördersätze des Förderprogramms. Die Person zählt damit aus Sicht der Behörde

Tab. 86: Bekannte Teilnehmende des Förderprogramms (n = 11)

Bekannte Teilnehmende	Anzahl der Nennungen
Eigentümer der Musterwallhecke	5
weiterer Teilnehmer	2
kein Teilnehmender bekannt	4

Das Förderprogramm ist anscheinend während der Laufzeit des INTERREG IIIA-Projektes unter den Landwirten im Pilotgebiet Gesprächsthema gewesen. Trotz der nach außen ablehnenden Haltung wurde genau registriert, wer sich in welcher Weise an der Zusammenarbeit mit der Behörde beteiligt hat.

7.3.6 Die Bewertung der Musterwallhecke

Zur Veranschaulichung der notwendigen Pflegemaßnahmen hat der Landkreis Grafschaft Bentheim im Zusammenhang mit dem INTERREG IIIA-Projekt im Pilotgebiet eine Musterwallhecke durch einen Landschaftspflegebetrieb instand setzen lassen. An einem Tisch mit Info-Rollen können sich Radfahrer und Spaziergänger, aber auch die Landwirte der Region über die Geschichte der Wallheckenlandschaft und die heutige Pflege informieren. Die Meinung der Befragten zu der Musterwallhecke zeigt, welche Schwierigkeiten sich bei der Akzeptanz der Pflegemaßnahmen ergeben können:

Zum Zeitpunkt des Interviews hatten sich alle befragten Landwirte die Musterwallhecke bereits angesehen. Auf die offene Frage nach ihrer Bewertung kamen von drei Personen positive Antworten. Einer der Befragten fand eine solche Informationsgelegenheit gut, um Wanderer und Radfahrer auf das Thema Wallhecken aufmerksam zu machen. Ein Weiterer beurteilte die beispielhafte Umsetzung der Wallheckenpflege anhand der Musterwallhecke als „machbar“ und ein Dritter empfand die Lage der Musterwallhecke als geeignet.

Die übrigen Landwirte waren weniger zufrieden mit dem Ergebnis der Pflege. Sie empfanden die frisch geschnittenen Gehölze als „zu kahl“, „nicht überzeugend“ oder äußerten sich negativ über den Aufwand der Pflege und vor allem der Instandsetzung des Wallkörpers.²⁸ Neben dem hohen Arbeitsaufwand sind es also auch ästhetische Argumente, die aus Sicht der Befragten gegen das vollständige auf den Stock setzen der Wallhecken sprechen. Die Tatsache, dass eine derartig kurz geschnittene Hecke die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen stark vereinfachen kann, wurde hingegen nicht erwähnt.

7.3.7 Allgemeine Zufriedenheit mit der Förderrichtlinie

Mit der Frage nach der Meinung von Freunden, Nachbarn oder sonstigen Bekannten zum Förderprogramm wurde die Stimmung unter den Wallheckeneigentümern im Pilotgebiet abgefragt. Zwei Personen nannten bei dieser Gelegenheit positive Aspekte der Förderrichtlinie, von denen sie gehört hatten:

offiziell nicht zu den Teilnehmenden an dem Pilotprojekt. Die zweite Person dagegen gehört zu den Teilnehmenden und wurde im Rahmen der zweiten Befragung in 2006 (vgl. Kapitel 7.2) interviewt.

²⁸ Hierzu muss ergänzt werden, dass es sich bei der Musterwallhecke zwar um eine historische Struktur handelt, der Wall jedoch sehr viel größere Ausmaße aufweist als die sonstigen Wallhecken im Pilotgebiet. Nachdem die stark durchgewachsene Hecke geschnitten worden war kam es durch die vorübergehend geringe Vegetationsbedeckung zu Rutschungen und es wurden umfangreiche Erdarbeiten am Wall notwendig. Der Pflegeaufwand an der Musterwallhecke war demnach deutlich höher, als er an anderen Wallhecken gewesen wäre.

die schnelle finanzielle Abwicklung der Förderung seitens der Verwaltung (1 Nennung) und die gute Durchführung der Förderung (1 Nennung) (vgl. Tab. 87).

Tab. 87: Die Meinung der Wallheckeneigentümer über das Förderprogramm (n = 11)

Meinung über das Förderprogramm	Anzahl der Nennungen
Skepsis und Ablehnung gegenüber der UNB	4
Wallheckenpflege sollte als Ausgleichsmaßnahme möglich sein	1
Förderprogramm zu kompliziert; Pflege erfolgt aufgrund steigender Energiepreise	1
Förderung ist sinnlos	1
Wallhecken sollen nicht offiziell bekannt werden	1
schnelle Auszahlung der Fördergelder	1
Förderung sinnvoll	1
keine Angaben	1

Von den anderen Personen wurden zwar keine konkreten Kritikpunkte genannt, dennoch herrschte trotz der Unkenntnis über den genauen Inhalt der Richtlinie eine allgemeine Zurückhaltung. Die Förderrichtlinie wird als zu kompliziert (1 Nennung) oder als sinnlos (1 Nennung) empfunden, bei vier Personen bestehen Skepsis und Ablehnung gegenüber der Wallheckenpflege und dem Angebot der Unteren Naturschutzbehörde.

Tab. 88: Hinderungsgründe für die Teilnahme am Förderprogramm (Mehrfachnennungen möglich; n = 11)

Gründe für die Ablehnung	Anzahl der Nennungen
hoher Arbeitsaufwand der Maßnahmen	5
keine Notwendigkeit (keine oder wenig Wallhecken im Betrieb vorhanden)	4
Angst vor Zusatzaufgaben/Kontrollen	3
Wunsch nach Geheimhaltung der Wallhecken	3
Unsicherheit bei Durchführung der Maßnahmen	2
zu hohe verbleibende Pflegekosten	2
Misstrauen gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde	1
Beeinträchtigung der Bewirtschaftung	1

Zum Ende der Befragung sollten schließlich konkrete Gründe für die Ablehnung des Förderprogramms genannt werden, aus denen sich Optimierungsmöglichkeiten des Förderprogramms ergeben könnten. Die Frage ließ offene Antworten der Befragten zu, so dass sehr verschiedene Aspekte zur Erklärung der Unzufriedenheit zur Sprache kamen (vgl. Tab. 88). Die Tabelle zeigt eine Zusammenfassung dieser Nennungen nach inhaltlichen Themenschwerpunkten. Die Formulierungen der Befragten werden darin nicht im ursprünglichen Wortlaut wiedergegeben.

Fünf der elf befragten Personen gaben an, nicht an dem Förderprogramm teilgenommen zu haben, weil für sie nach wie vor ein großer Arbeitsaufwand mit der Wallheckenpflege verbunden wäre, den sie nicht hätten leisten können. Da die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer überlassen bleibt, ändert sich an dem Aufwand für den Einzelnen durch das Förderprogramm nichts. Die Höhe der finanziellen Zuschüsse scheint nicht von Bedeutung, da in den Betrieben keine zusätzlichen Arbeitskapazitäten frei sind. Entlastung gäbe es erst, wenn die Höhe der Fördersätze es zuließe, Dritte mit der Pflege der Wallhecken zu beauftragen.

Vier Personen gaben an, dass sich auf ihren Flächen keine oder nur wenige Wallhecken befinden und die Teilnahme am Programm für sie daher nicht in Frage kam. Zwei Personen von ihnen hatten zunächst ernsthaft über eine Teilnahme nachgedacht, dann aber festgestellt, dass die Wallhecken doch zu der benachbarten Fläche gehörten. Es besteht anscheinend Unsicherheit über die genauen Flächenabgrenzungen.

Als weitere Hinderungsgründe für die Teilnahme an dem Förderprogramm wurden die Sorge vor im Nachhinein entstehenden Zusatzaufgaben genannt, ebenso wie die Angst vor dem bekannt Werden der Wallhecken, in der Annahme dass die UNB keine Angaben zum genauen Wallheckenbestand hat. Darüber hinaus wird befürchtet, dass im Rahmen eines Förderprogramms durchgeführte Maßnahmen vermehrte Kontrollen seitens der UNB nach sich ziehen könnten. Bei zwei weiteren Personen bestand Unsicherheit über die korrekte Durchführung der Maßnahmen.²⁹

Ebenfalls zwei Personen gaben an, der finanzielle Anreiz durch die Fördersummen sei zu gering, die Kosten der Pflege für die Wallheckeneigentümer blieben aus ihrer Sicht nach wie vor zu hoch.

7.3.8 Folgerungen für die Zukunft

Die durch das Institut für Umweltplanung der Universität Hannover durchgeführte Befragung der nicht teilnehmenden Landwirte im Pilotgebiet ergab, dass hinsichtlich der Förderrichtlinie kaum konkrete Optimierungspotenziale gesehen werden. Lediglich der Anmeldeschluss oder die abschnittsweise Pflege der Wallhecken wurden in Frage gestellt und daher bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie angepasst (vgl. Kapitel 7.4). Darüber hinaus wurden keine konkreten Kritikpunkte geäußert.

Es zeigte sich jedoch, dass bei vielen Landbewirtschaftern grundsätzliche Bedenken gegenüber einer Zusammenarbeit mit dem Naturschutz bestehen, die auf negative Erfahrungen aus der Vergangenheit zurückzuführen sind. Diese Vermutung bestätigt sich zum Beispiel im Zusammenhang mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der Europäischen Union. Seit 2005 ist es möglich, die Wallhecken in die förderfähige Fläche mit einzurechnen und damit höhere Flächenprämien zu erhalten (vgl. Kapitel 3). Lediglich eine der elf befragten Personen hat dieses Angebot angenommen und einen Teil ihrer Wallhecken bei der Beantragung der Flächenprämien mit angegeben. Eine weitere Person hat die Förderung für ihre Waldflächen beantragt, für die Hecken und Wallhecken aber nicht vollständig.

In vier Fällen haben anscheinend Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen von einer Meldung der Wallhecken explizit abgeraten. Dies wurde damit begründet, dass die Konsequenzen einer solchen Meinung nicht absehbar seien und später eventuell zusätzliche Auflagen für gemeldete Landschaftselemente formuliert werden könnten. Der Aufwand der Meldung und die Gefahr der Sanktionen scheinen gegenüber der Summe der zu erwartenden Fördergelder zu hoch.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Beratungsfunktion der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen (speziell Landwirtschaftskammer und Landvolk) von vielen in Anspruch genommen und die Meinung der Mitarbeiter sehr geschätzt wird. Daher ist es ein Ziel für die Zukunft, diese Institutionen stärker als bisher in die Arbeit zur Erhaltung des Wallheckenbestandes einzubeziehen. Sie können hier eine Rolle als Vermittler einnehmen, um ein besseres Vertrauensverhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz aufzubauen. Besonders wichtig ist darüber hinaus der Erfahrungsaustausch mit den Berufskollegen, die als erste Teilnehmende das Förderprogramm bereits getestet und positiv bewertet haben.

²⁹ Es bleibt hier offen, warum die Fragen nicht direkt mit der UNB geklärt wurden.

7.4 Die Überarbeitung der Förderrichtlinie und ihre Ausweitung auf den gesamten Landkreis

Alle Teilnehmenden an dem Förderprogramm haben die Förderrichtlinie und ihre Umsetzung insgesamt positiv bewertet und im Rahmen der Befragung wichtige Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten gegeben. Diese bildeten die Grundlage für die Überarbeitung der Förderrichtlinie, die über das INTERREG IIIA-Projekt hinaus im gesamten Landkreis Grafschaft Bentheim gelten soll.

Da sowohl die Teilnehmenden als auch die Nicht-Teilnehmenden die Antragsunterlagen als verständlich und den Zeitaufwand für die Zusammenstellung der Unterlagen als gering eingestuft haben, werden diese wie bisher beibehalten.

Die Durchführung der Wallheckenpflege hingegen wurde in ihrer Schwierigkeit unterschiedlich bewertet. Fünf Teilnehmende beurteilten die Durchführung der Pflegemaßnahmen als problemlos, da sie als Landwirte bereits Erfahrung damit hatten oder schnell „rein gewachsen“ sind. Die übrigen Personen hatten keine eigenen Maschinen und mussten zum Teil Firmen beauftragen, z. B. für die Holzfällerarbeiten oder das Aufschütten eines Erdwalls bei der Neuanlage. Vor allem die vier Wallheckeneigentümer ohne landwirtschaftlichen Betrieb hatten Probleme bei der Maßnahmenumsetzung, da die passenden Maschinen fehlten oder ihnen die Handhabung nicht vertraut war. Auch für fünf Wallheckeneigentümer aus dem Pilotgebiet waren die umfangreichen Pflegemaßnahmen ein Hinderungsgrund für die Teilnahme an dem Förderprogramm (vgl. Kapitel 7.3). Im Anschluss an das INTERREG IIIA-Projekt wird sich der Landkreis Grafschaft Bentheim daher um eine Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen bemühen, um den Teilnehmenden zukünftig die notwendigen Maschinen zur Verfügung stellen zu können.

Die größten Unklarheiten der Maßnahmenumsetzung gab es im Rahmen der Neuanlagen. In der Umsetzungsphase gab es drei Anträge auf Neuanlagen, die an historischen Standorten angelegt wurden. Dieses Interesse an Neuanlagen war so nicht erwartet worden, und es zeigte sich, dass der Erläuterungstext der Förderrichtlinie und des Anhangs zu dieser Maßnahme nicht in allen Punkten schlüssig formuliert war.

Die aufzuschüttenden Erdmassen waren sehr umfangreich bemessen und die neuen Wälle entsprachen in ihrem Bild nicht den sonstigen, im Landkreis vorhandenen Wallhecken. Dies ist einerseits mit der fortgeschrittenen Erosion der historischen Erdwälle zu erklären, andererseits ist die Umsetzung der Vorgaben aus der Förderrichtlinie nicht richtig erfolgt. Die dort angegebenen Wallabmessungen wurden in der Umsetzungsphase noch einmal um ein Drittel höher angesetzt als angegeben, da die frischen Wälle ungefähr um diesen Anteil sacken. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Wallabmessungen des Richtlinien textes trotz der Sackung um ein Drittel noch immer für eine neu angelegte Wallhecke ausreichen. In dieser Hinsicht wurde die Richtlinie eindeutiger formuliert.

Auch die Bepflanzung des neu aufgeschütteten Walls ließ Fragen offen. Zu welchem Zeitpunkt soll bepflanzt werden? Muss in der Zwischenzeit Rasen eingesät werden, um den Wall zu stabilisieren? Wer übernimmt die Nachpflanzungen, wenn Gehölze in trockenen Sommern nicht anwachsen? Müssen die Teilnehmenden das Pflanzgut dann selbst bezahlen?

Die niederländische *Stichting Twickel* hatte einen Förderantrag für eine Neuanlage an einem historischen Standort gestellt und einen eigenen Weg für die Durchführung der Maßnahmen gewählt. Daraus ergeben sich wichtige Erkenntnisse für die Neuanlagen. Der Unterschied in der Vorgehensweise lag darin, dass der neu aufgeschüttete Wallkörper noch im gleichen Herbst mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt wurde, um Erosion zu verhindern. Obwohl der Wall nach dieser Maßnahme noch abgesackt ist, sind die Pflanzen gut angewachsen. Eine solche Vorgehensweise wurde daher im Rahmen der Überarbeitung des Förderkonzeptes in die Richtlinie mit aufgenommen. Dies bedeutet, dass die Teil-

nehmenden die Maßnahmen zur Neuanlage in einem Arbeitsgang durchführen können und nimmt ihnen die Sorge, im Frühjahr gepflanzte Gehölze könnten auf den trockenen Wällen nicht anwachsen. Außerdem ist der frisch aufgeschüttete Wall auch ohne die Verwendung von Soden vor Erosion geschützt und die Eigentümer säen nicht, wie geschehen, eine handelsübliche Rasenmischung ein um den Erdwall zu befestigen. Bei dieser Neuregelung der Neuanlagen ist jedoch zu beachten, dass das gebietseigene Pflanzgut zum Pflanzzeitpunkt im Herbst verfügbar sein muss.

Insgesamt wurde für die Erweiterung der Förderrichtlinie auf das Gebiet des gesamten Landkreis Grafschaft Bentheim ein flexiblerer Umgang mit den Maßnahmen beschlossen. Hierunter fällt beispielsweise, dass der Gehölzschnitt nicht immer in kompletten Abschnitten erfolgen muss, sondern die Wallhecke auch der Länge nach halbiert geschnitten werden kann. Sollte ein Teilnehmender die Pflege auf diese Art und Weise schon seit längerem durchführen und damit bereits Erfahrung haben, erhöht eine solche variable Regelung die Akzeptanz der im Förderprogramm vorgegebenen Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Beeinträchtigung der angrenzenden Flächen reduziert. Eine solche Handhabung ist besonders auf feuchtem Untergrund von Vorteil, wenn der Boden oder bei angrenzendem Grünland die Grasnarbe durch die schweren Maschinen und den Abtransport des Holzes im Mitleiden-schaft gezogen werden. Auch die Länge des zu pflegenden Wallheckenabschnitts kann flexibel, in Abhängigkeit von den vorhandenen Gehölzstrukturen in der Umgebung, ausgewählt werden. Sofern ausreichend Rückzugsmöglichkeiten für die Fauna vorhanden sind, kann die Hecke auch um mehr als ein Viertel zurück geschnitten werden. Die Auswahl erfolgt entsprechend der Bedürfnisse des Antragstellers.

Auch die Anregung der Teilnehmenden und Nicht-Teilnehmenden, den Anmeldeschluss bis in den Oktober/November auszuweiten, wurde aufgegriffen. Entsprechend der ersten Version der Richtlinie sollten die Förderanträge bis zum 1. September eines Jahres bei der Behörde eingehen, da die Pflege der Gehölze in der freien Landschaft zum 1. Oktober eines Jahres beginnen darf. Der Behörde sollte bis zum Oktober Zeit bleiben, die Anträge zu sichten, über die Förderwürdigkeit zu entscheiden und die Förderbescheide zu verschicken. Die Wahl des Zeitpunktes erwies sich für die Landwirte unter den Teilnehmenden und auch aus Sicht der Nicht-Teilnehmenden als schwer vereinbar mit den betrieblichen Abläufen (vgl. Kapitel 7.2 und 7.3), so dass der Anmeldezeitraum auf den 15. Oktober eines Jahres verschoben wurde. Die Teilnehmenden können nun flexibler und entsprechend der Witterung über eine Antragstellung entscheiden.

Es konnten jedoch nicht alle Vorschläge oder Wünsche (vgl. Kapitel 7.2) berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die zusätzliche Förderung der Entfernung von Brombeeren, da diese als Maßnahme im Zusammenhang mit dem Auf-den-Stock-Setzen gilt. Auch die Ausweitung des Förderprogramms auf ebenerdige historische Hecken ist aus Sicht der UNB nicht gewünscht, da das Ziel der Förderrichtlinie die Erhaltung der Wallheckenlandschaft ist. Ebenso wird die Förderung der Nachpflege in den Folgejahren nicht in das Programm mit aufgenommen, da diese nur in geringem Umfang notwendig ist und von den Eigentümern selbst übernommen werden soll.

Inhaltlich ist somit die Ausweitung der Förderrichtlinie auf den gesamten Landkreis Grafschaft Bentheim möglich. Für den Förderzeitraum 2006/2007 konnte die Finanzierung bereits sichergestellt werden. Auch darüber hinaus wird die Fortführung des Förderprogramms gewünscht, ist jedoch abhängig von der politischen Zustimmung.

Im Rahmen der Ausweitung des Förderkonzeptes müssen für die Frage der Entsorgung des Schnittgutes bessere Regelungen getroffen werden. Die bisherige Praxis der Osterfeuer ist aus verschiedenen Gründen keine sinnvolle Lösung. Die Genehmigungen zum Osterfeuer sind limitiert, und die Anlage eines legalen Feuers nicht immer möglich. Auch aus Gründen des Klimaschutzes ist eine andere Vor-

gehensweise geboten, wie zum Beispiel die energetische oder stoffliche Verwertung des Schnittgutes. Es wird angestrebt, eine landkreisweite Regelung mit der Forstwirtschaft und neue Kooperationen mit privaten Firmen zu finden.

8. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung der Eigentümer

Die Beteiligung der Wallheckeneigentümer im Pilotgebiet und die Information der breiten Öffentlichkeit hatte während der gesamten Projektlaufzeit große Bedeutung. Zunächst lag der Schwerpunkt auf der allgemeinen Aufklärung über die Bedeutung der Wallhecken und ihrer unterschiedlichen Funktionen in der Kulturlandschaft. Die Wallheckeneigentümer sollten aber nicht nur informiert, sondern an der Erarbeitung der Förderrichtlinie beteiligt werden. Dieses Vorgehen sollte eine höhere Identifikation der Zielgruppe mit den Inhalten des Wallhecken-Konzeptes bewirken, um das Interesse am Förderprogramm zu erhöhen und langfristig zu verankern. Es wurden hierzu auf deutscher und niederländischer Seite verschiedene Kommunikationsmittel eingesetzt, mit denen unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden konnten.

Informations- und Dokumentationsmaterial

Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes sieben Informations- und Dokumentationsmaterialien für verschiedene Bevölkerungsgruppen erstellt.

Im August 2003 wurde ein erstes Falblatt zur allgemeinen Information über Projektziele und den zeitlichen Ablauf erstellt. Es wurde sowohl auf der deutschen als auch auf der niederländischen Seite verwendet, um das Projekt bekannt zu machen. Das Falblatt wurde zweisprachig erstellt, um den grenzübergreifenden Charakter des Projektes deutlich zu machen (siehe Materialband). Ein zweites Falblatt wurde speziell für die deutschen Wallheckeneigentümer erstellt und informiert über die fachgerechte Wallheckenpflege. Es wurde vor der Erstellung der Förderrichtlinie während der ersten Befragung im Pilotgebiet an interessierte Landwirte verteilt (siehe Materialband). In der Endphase des INTERREG IIIA-Projektes wurde ein drittes Falblatt mit Informationen über die getestete und bereits überarbeitete Förderrichtlinie zusammengestellt. Es wurde farbig und in einer höheren Auflage gedruckt, da es im gesamten Landkreis Grafschaft Bentheim und über die Projektlaufzeit hinaus verwendet werden soll (siehe Materialband).

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Befragung zur Wallheckenpflege aus dem Jahr 2003 für die Eigentümer aufbereitet und ihnen die Richtlinie sowie die dazugehörenden Anhänge zur Verfügung gestellt.

Ein Vorschlag für eine Fahrradtour entlang von Wallhecken im Rahmen von „Natürlich Niedersachsen – Ein Sonntag für den Naturschutz“ richtet sich ebenso wie die „Rezepte aus der Wallhecke“ an die breite Bevölkerung und wurde bei verschiedensten Anlässen an Interessierte verteilt.

Zum Abschluss des Projektes wurde eine 28seitige Broschüre erarbeitet, welche die Projektergebnisse in niederländischer und deutscher Sprache zusammenfassend darstellt.

Darüber hinaus wurde der Fortgang des INTERREG IIIA-Projektes und seiner wissenschaftlichen Begleitforschung in einem Zwischenbericht Ende 2004 sowie in Quartals- und Jahresberichten an die EUREGIO dokumentiert.

Veranstaltungen

Während des gesamten INTERREG IIIA-Projektes fanden verschiedenste Veranstaltungen statt, bei denen mit jeweils unterschiedlichen Akteuren der Stand der Arbeit diskutiert wurde (vgl. Tab. 89).

Die Wallheckeneigentümer des gesamten Pilotgebietes sowie Vertreter der örtlichen Presse wurden zur Auftaktveranstaltung mit Informationen über das Projekt, über die Projektpartner und die weiteren Arbeitsschritte eingeladen. Die Veranstaltung fand auf der deutschen Seite des Untersuchungsgebietes statt, und es waren überwiegend deutsche Wallheckeneigentümer anwesend.

Andere Zielgruppen des Wallheckenförderprogramms wurden zu dieser Veranstaltung nicht eingeladen, um das Projekt möglichst konfliktfrei zu beginnen. Auf diese Weise konnte zunächst die alleinige Meinung der Eigentümer gehört werden, die vorrangig angesprochen werden sollten. Naturschutz- und Umweltverbände wurden in einer gesonderten Veranstaltung über die Projektziele und den Ablauf informiert.

Im Zusammenhang mit der Auswertung der Befragung im Jahr 2003 (siehe Kapitel 6.2) wurden zwei weitere Veranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zunächst vor dem Umweltausschuss des Landkreises vorgestellt und diskutiert. In einer zweiten Veranstaltung wurde die Auswertung den befragten Eigentümern gemeinsam mit dem aus diesen Ergebnissen entwickelten Entwurf zur Förderrichtlinie vorgestellt. Die in diesem Rahmen geäußerten ersten Anmerkungen wurden vor der zweijährigen Pilotphase in die vorläufige Fassung der Förderrichtlinie eingearbeitet.

Zu Beginn der Umsetzungsphase wurden die Wallheckeneigentümer des Untersuchungsgebietes, die örtliche Presse und Vertreter des Umweltausschusses der Grafschaft Bentheim zur Präsentation der ersten Fassung der Förderrichtlinien eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wurden zunächst Inhalte und formale Vorgaben des Förderprogramms präsentiert und das Vorgehen bei der Antragsstellung erläutert. Anschließend wurden über das *Landschaftszorgsystem* gepflegte Wallhecken in den Niederlanden besichtigt und die dort durchgeführten Maßnahmen im Gelände diskutiert.

Eine letzte Veranstaltung fand zum Abschluss des Projektes statt. Neben den Wallheckenbewirtschaftern des Pilotgebietes waren auch die Teilnehmenden am Förderprogramm der Grafschaft Bentheim von außerhalb des Pilotgebietes, die Vertreter der Verbände und der Landwirtschaft aus Deutschland und den Niederlanden sowie Vertreter der Politik eingeladen. Hierbei wurden die Ergebnisse des INTERREG IIIA-Projektes vorgestellt, ein Ausblick auf die weitere Zusammenarbeit und den zukünftigen Wallheckenschutz gegeben, sowie neue Perspektiven zur energetischen Nutzung des Wallheckenholzes aufgezeigt.

Tab. 89: Veranstaltungen während des INTERREG IIIA-Projektes

Datum	Ort	Thema der Veranstaltung
03.09.03	Hesingen	Auftaktveranstaltung
01.12.03	Nordhorn	Information der Verbandsvertreter (Naturschutz, Jagd)
26.02.04	Nordhorn	Tagung des Umweltausschusses des Landkreises Grafschaft Bentheim
25.05.04	Uelsen	Präsentation der Befragungsergebnisse und der vorläufigen Förderrichtlinie
19.08.04	Hesingen	Präsentation der Förderrichtlinie
19.06.05	Neuenhaus	Fahrradtour im Rahmen von „Natürlich Niedersachsen – Ein Sonntag für den Naturschutz“
15.09.05	Nordhorn	Tagung des Umweltausschusses des Landkreises Grafschaft Bentheim
29.05.06	Halle	Abschlussveranstaltung

Presseberichte

Im Zusammenhang mit den Informationsveranstaltungen wurden über das INTERREG IIIA-Projekt insgesamt elf Presseberichte veröffentlicht. Sie sind in der Tageszeitung des Landkreises Grafschaft Bentheim, den Grafschafter Nachrichten, dem Grafschafter Wochenblatt und der Zeitschrift EUREGIO inform erschienen (siehe Materialband). In drei weiteren Berichten wurde die Einweihung der Musterwallhecke bekannt gemacht. Am 12.05.05 wurde darüber hinaus in der Ems-Vechte-Welle zur Einweihung der Musterwallhecke ein Radiointerview gegeben.

Internetauftritt

Alle Projektpartner haben auf ihren Internetseiten Informationen über das Pilotprojekt veröffentlicht und mit dem Fortschreiten der Arbeit aktualisiert. Diese Seiten waren auch mit dem Internetauftritt der EUREGIO verlinkt.

Die Adresse der Grafschaft Bentheim lautet: <http://www.grafschaft-bentheim.de/projekte.asp?ID=51>

Die Adresse der Provinz Overijssel lautet: <http://www.prv-overijssel.nl/>

Die Seite der Universität Hannover ist unter folgender Adresse zu finden:

http://www.laum.uni-hannover.de/iln/forschung/lauf_06_1.html

Sonstige

Insgesamt sechs deutsch-niederländische Poster wurden im Rahmen der Messe „Lebens(t)räume“ in Nordhorn ausgestellt. Sie informierten die Besucher über das INTERREG IIIA-Projekt und erste Projektergebnisse. Die Poster werden über die Projektlaufzeit hinaus in der Grafschaft Bentheim und der Provinz Overijssel gezeigt.

Darstellung der wissenschaftlichen Begleitforschung

Neben der Information der Bevölkerung wurde das Projekt auch über die wissenschaftliche Begleitforschung dem Fachpublikum bekannt gemacht (vgl. Tab. 90). An der Universität Hannover wurden Projekt- und Diplomarbeiten zum Thema Wallheckenschutz angeboten und bei verschiedenen Fachtagungen über das Pilotprojekt berichtet. Das Projekt wurde bei dem „Interdisziplinären Expertentreffen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ auf der Insel Vilm durch die Bearbeiterin der Universität Hannover in einem Vortrag präsentiert und zur Diskussion gestellt. Im Rahmen des internationalen „Energyfarming Congress“ im März 2005 in Papenburg und des Symposiums des Deutschen Rat für Landespflege „Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft“ im Oktober 2005 in Berlin fand eine Posterpräsentation statt. Darüber hinaus wurden von Seiten des Instituts für Umweltplanung zwei Fachartikel veröffentlicht.

Tab. 90: Darstellung und Veröffentlichung der wissenschaftlichen Begleitforschung

Datum	Ort	Thema der Veranstaltung
23.-27.08.04	Insel Vilm	Interdisziplinäres Expertentreffen im Rahmen des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt
02.-04.03.05	Papenburg	Deutsch-englische Posterpräsentation im Rahmen des International Energy-Farming Congress Papenburg
08.07.05	Hannover	Vortrag im studentischen Seminar „Erneuerbare Energien und Planung“
08/05		Veröffentlichung: WIEHE, JULIA (2005): Ökosystemvielfalt in der Agrarlandschaft - Biodiversität als Argument für den Wallheckenschutz?
14.09.05	Bad Bentheim	Vortrag beim Seminar „Holzhackschnitzel aus Landschaftspflegeholz“ (durchgeführt von Bioenergie Niedersachsen)
19./20.10.05	Berlin	Posterpräsentation im Rahmen des Symposiums des Deutschen Rat für Landespflege: „Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft“
01/2006		Veröffentlichung: RODE, MICHAEL & JULIA WIEHE (2006): Energetische Nutzung von Holz aus der Landschaftspflege; In: AFZ-Der Wald

Die Öffentlichkeitsarbeit hat in hohem Maße zum Erfolg des INTERREG IIIA-Projektes beigetragen. Auch wenn der Zielindikator „Teilnahme von 50 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe“ im Pilotgebiet nicht erreicht wurde (vgl. Kapitel 7.1), wurde das Interesse an dem Förderprogramm aufgrund der guten Pressearbeit im weiteren Landkreis geweckt. Der Austausch mit den niederländischen Partnern hat gezeigt, dass dort die ersten Jahre der Förderung von Zurückhaltung der Landwirte geprägt waren. Es muss damit gerechnet werden, dass ein solches Programm länger als zwei Jahre braucht, um sich erfolgreich zu etablieren.

9. Die zukünftige Entwicklung der Wallheckenlandschaft in der EUREGIO

Auch nach Abschluss des INTERREG IIIA-Projektes bleibt die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten das zentrale Problem bei der Fortführung der Wallhecken-Förderung, in der Grafschaft Bentheim wie auch in der Provinz Overijssel. Naturschutzfachlich und politisch sind der Schutz und die Entwicklung der Kulturlandschaft zwar gewünscht, und auch viele Wallheckeneigentümer zeigten sich während der Umsetzungsphase sehr engagiert. Trotzdem wird die finanzielle Unterstützung der Wallheckenpflege immer wieder auf den Prüfstand gestellt, vor allem bei der jährlichen Verhandlung um Haushaltsmittel.

Im Anschluss an die Projektlaufzeit sind daher in der Grenzregion weitere Anstrengungen notwendig, um die im INTERREG IIIA-Projekt angestoßene Entwicklung weiter aufrecht zu erhalten. Hierfür können die Förderprogramme der Europäischen Union genutzt werden. In der Grenzregion besteht dabei der Vorteil, auf die jeweiligen nationalen Agrarumweltprogramme zugreifen zu können und zusätzlich die Förderung für grenzüberschreitende Verbände in Anspruch nehmen zu können.

9.1 Entwicklungsmöglichkeiten im Landkreis Grafschaft Bentheim

In der Grafschaft Bentheim wird angestrebt, die Wallheckenpflege zukünftig über verschiedenste Instrumente zu fördern, deren Zusammenspiel den Wallheckeneigentümern deutlich gemacht werden muss. Derzeit bestehen vorrangig drei mögliche Bausteine der Finanzierung, die insgesamt die Kosten der Wallheckenpflege für den Einzelnen deutlich reduzieren können:

1. die Förderrichtlinie zur Wallheckenpflege des Landkreises Grafschaft Bentheim
2. die Flächenprämie der Europäischen Union für die mit Wallhecken bestandenen Flächen
3. die eigene Nutzung oder der Verkauf des Wallheckenholzes

Die im Rahmen des Pilotprojektes erarbeitete Förderrichtlinie soll zukünftig auf dem Gebiet des gesamten Landkreises angewendet werden. Die öffentlichen Gelder stellen im Rahmen der Einzelförderung allerdings nur einen Zuschuss zu den Gesamtkosten dar, und die Wallheckeneigentümer müssen nach wie vor einen recht hohen Eigenanteil beitragen. Umso wichtiger ist es, ihnen die Zuschüsse langfristig zur Verfügung zu stellen. Hierüber hat die Politik zu befinden.

Einen weiteren Beitrag können möglicherweise die Agrarumweltprogramme des Landes Niedersachsen leisten (vgl. Kapitel 3.3.3). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Ausgestaltung der derzeitigen Richtlinie „Landschaftsentwicklung“ weiter entwickelt. Das vorliegende INTERREG IIIA-Projekt könnte ggf. im Sinne eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes genutzt werden.

Seit dem Jahr 2005 besteht für die Landwirte unter den deutschen Wallheckeneigentümern im Rahmen der Reform der GAP die Möglichkeit, für die mit Wallhecken bestandenen Flächen Prämien zu beantragen. Dies sollte neben dem finanziellen Zuschuss durch das Förderprogramm der zweite Baustein sein, mit dem die Landwirte den Erhalt der Landschaftselemente gewährleisten können. Die Befragung der Flächenbewirtschafter im Pilotgebiet im Februar 2006 hat gezeigt, dass die meisten Landwirte von dieser Möglichkeit der Förderung bisher keinen Gebrauch gemacht haben (vgl. Kapitel 7.3). Als Hauptbedenken gegenüber diesem Angebot wurde genannt, dass weitere Auflagen für gemeldete Hecken in späteren Jahren folgen könnten. Außerdem werden seitens der EU harte Strafen bis hin zur Kürzung der gesamten Prämie eines Betriebes verhängt, sollte es im Rahmen der Antragstellung durch Messfehler zu falschen Angaben kommen. Hier ist noch mehr Überzeugungsarbeit notwendig. Zudem wird die Untere Naturschutzbehörde zukünftig den Kontakt zu den landwirtschaftlichen Beratungsstellen intensivieren, um die Bedeutung dieser Flächenprämie als Baustein in der Gesamtfinanzierung der

Wallheckenpflege deutlich zu machen. Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Beraterinnen und Beratern ihre Mitverantwortung bei der Frage des Kulturlandschaftsschutzes bewusst zu machen.

Als dritter Baustein der Finanzierung gilt die Nutzung des Wallheckenholzes. Die Nachfrage nach Holz als Rohstoff für die energetische Nutzung ist in den letzten Jahren im Landkreis Grafschaft Bentheim stark gestiegen und kann sich bei weiter steigenden Öl- und Gaspreisen zu einem nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor für die Landwirte entwickeln. Von vielen Wallheckenbewirtschaftern wurde dies bereits erkannt, dennoch ist hier noch verstärkte Informationsarbeit zu leisten.

9.2 Entwicklungsmöglichkeiten in der Provinz Overijssel

In der Provinz Overijssel wird auch zukünftig die Finanzierung der Wallheckenpflege für die Eigentümer deutlich einfacher möglich sein als in der Grafschaft Bentheim. Die Grün-Blauen Dienste organisieren zukünftig zentral die Planung und Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Kapitel 3.1.3). Zu Beginn des Jahres 2007 wird die derzeitige Regelung zur Pflege der Landschaftselemente Overijssel (*ROLO*) aufgegeben und in die Subventionsregelung „Grüne und Blaue Dienste“ übernommen. Ein zentraler Fonds wird dann aus verschiedenen Finanzquellen unter anderem aus Mitteln der Modulation gespeist, aus dem jeder für die Förderung zugelassene Wallheckeneigentümer die Gesamtsumme für Pflege und Instandhaltung seiner Landschaftselemente erhält.

Nach fachlicher Abstimmung mit anderen Programmen der Provinz, des niederländischen Staates und der Europäischen Union³⁰ wird jährlich eine Summe von ca. 440.000 Euro zur Verfügung gestellt (SCHOLTE ALBERS et al. 2006: 18). Das *Landschapszorgsysteem* wird im bisherigen Umfang zunächst noch bis 2007 weitergeführt und dann über den neu gebildeten Fonds finanziert.

Auch wenn die Fördermittel trotz der großen Nachfrage zukünftig deutlich reduziert werden, ist die kontinuierliche Fortführung der Wallheckenpflege in den Niederlanden besser gesichert als in der Grafschaft Bentheim. Hierzu tragen vor allem die umfangreichen Pläne und Programme für die Region Nordost-Twente bei, die zum Beispiel im Rahmen der Ausweisung als Nationallandschaft aufgestellt wurden (vgl. Kapitel 3.1.3). Die Erhaltung der Kulturlandschaft über die Unter-Schutz-Stellung des gesamten, zusammenhängenden Gebietes gibt den Wallheckeneigentümern eine größere Planungssicherheit.

Auch wenn die finanzielle Ausstattung des *Landschapszorgsysteems* zukünftig, verglichen mit den deutschen Verhältnissen, relativ gut bleibt, wurden auch hier die Mittel in den letzten Jahren gekürzt, und es müssen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für die Wallheckenpflege gesucht werden.

9.3 Zur weiteren grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Um das Thema der Wallheckenpflege auf beiden Seiten der Grenze über die Projektlaufzeit hinaus voran zu bringen, wurden im Rahmen des Pilotprojekts „Grenzübergreifendes Wallheckenkonzept“ zwei Themenkomplexe definiert, die für eine zukünftige Zusammenarbeit von Bedeutung sein können:

1. die Planung des deutsch-niederländischen Biotopverbunds und
2. die Verwertung des Wallheckenschnittgutes.

³⁰ z. B. das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (vgl. Kapitel 3.3.5)

Für beide Themenbereiche ist zunächst die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der Förderkulisse im Rahmen der Kohäsionspolitik bzw. der Leitlinie zur Europäischen Zusammenarbeit abzuwarten, bevor die konkrete Zusammenarbeit geprüft werden kann.

9.3.1 Der grenzübergreifende Biotopverbund

Zu den Zielen des jeweiligen Biotopverbunds machen die beiden EU-Mitgliedstaaten Deutschland und die Niederlande unabhängig voneinander ähnliche Aussagen. Während aber in der Provinz Overijssel und auf kommunaler Ebene, auch im Untersuchungsgebiet, schon konkrete Planungen zum Ausbau des Provinzialen Biotopverbunds (*PEHS*) und Landschaftsentwicklungspläne bestehen (vgl. Kapitel 3.1), macht der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Grafschaft Bentheim zu diesem Thema bisher nur konzeptionelle Aussagen (vgl. Kapitel 3.2)

Eine zukünftige Abstimmung beispielsweise der Zielarten oder der räumlichen Ausdehnung des grenzübergreifenden Biotopverbundes ist notwendig, um daraus gemeinsame Maßnahmen für die Verbesserung der landschaftlichen Qualitäten abzuleiten. Das noch sehr dichte Wallheckennetz sollte das Grundgerüst eines gemeinsamen Verbundes gehölzbestimmter Biotope bilden, da die Ziele und Umsetzung des Wallheckenschutzes im Rahmen des Pilotprojektes bereits grenzübergreifend aufeinander abgestimmt wurden. Der Wallheckenbestand ist aufgrund seiner Struktur und Anordnung für die Vernetzung gehölzbestimmter Lebensräume gut geeignet. Die bestehenden Vorplanungen des Landschaftsentwicklungsplans und des Neustrukturierungsplans auf niederländischer Seite könnten weiter ausgeführt und mit dem Vorgehen auf deutscher Seite abgestimmt werden. Für die Grafschaft Bentheim wären als Grundlage noch genaue Zielvorstellungen abzuleiten, um den weiteren Umgang mit der Wallheckenlandschaft mit den Zielen des Biotopverbunds in Einklang zu bringen.

9.3.2 Die Verwertung des Wallheckenschnittgutes

Für das zweite Themenfeld, der Verwertung des bei der Wallheckenpflege anfallenden Strauchschnittgutes, wird zum Zeitpunkt dieses Berichtes die energetische Nutzung favorisiert. Hieraus können sich sehr gute Möglichkeiten für eine umfassende und regelmäßige Wallheckenpflege ergeben, denn für die Nutzung als Brennstoff in einer Feuerungsanlage müssen die Gehölze zuverlässig und regelmäßig geschnitten werden (vgl. hierzu WIEHE 2003).

Über den Verkauf des Rohstoffes Holz oder der Wärmeenergie können sich zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für die Wallheckenpflege ergeben. Im Rahmen des INTERREG IIIA-Projektes waren die Ausarbeitung eines tragfähigen Konzepts für eine Feuerungsanlage und der damit verbundenen Logistik sowie der Aufbau regionaler Angebots- und Nachfragestrukturen nicht mehr möglich. Bei einer weiteren grenzübergreifenden Zusammenarbeit wäre zu prüfen, ob hierzu ein regionales Modell erarbeitet werden kann, mit dem Holzproduzenten und Kunden zusammen gebracht und ein Markt für verschiedene Holzsortimente geschaffen werden. Beispielsweise wäre die Zulieferung von Holzhackschnitzeln aus Wallhecken beiderseits der Grenze an eine Verbrennungsanlage oder auch der gemeinsame Betrieb einer solchen Anlage denkbar. Die kommunalen Planungsbehörden könnten im Zusammenhang mit der Ausweisung von Neubaugebieten prüfen, ob die Energieversorgung über eine Holzheizung möglich ist. Beispiele zu einem solchen Vorgehen finden sich in Schleswig-Holstein, wo die örtlichen Stadtwerke als Partner zur Verwertung des Knickholzes gewonnen werden konnten. Neben der energetischen Nutzung des Schnittgutes bestehen weitere Verwertungsmöglichkeiten, beispielsweise in der Gartenbau-Industrie für die Herstellung von abbaubaren Blumentöpfen, torffreier Blumenerde und torffreien Mulchmaterials.

Diese neuen Nutzungen des Wallheckenholzes als Energieträger eröffnen dem Wallheckenschutz über die Umweltmaßnahmen hinausgehende Fördermöglichkeiten. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird im Rahmen von Programmen sowohl zur Förderung der ländlichen Entwicklung, der Wirtschaftsförderung oder der Förderung neuer Technologien unterstützt. Hierfür stehen verschiedene Fördermöglichkeiten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten Deutschland und der Niederlande zur Verfügung. Die konkrete Ausgestaltung dieser Förderprogramme ist sehr unterschiedlich und muss im Einzelfall über Beratungsstellen oder das Internet recherchiert werden.³¹ Die Provincie Overijssel beispielsweise hat im August 2005 für eine Holzverbrennungsanlage mit einer Leistung von 1,7 Megawatt 550.000 € Fördermittel bereitgestellt. Die Anlage wird jährlich mit 17.000 t Restholz, Landschaftspflegeholz und Altholz beschickt. Durch die Wärmeproduktion wird eine Einsparung von 5000 t CO₂ pro Jahr erwartet. (PROVINCIE OVERIJSEL 2006: www).

Für genaue Aussagen über die Fördermöglichkeiten, die sich zusätzlich aus der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ergeben könnten, muss die weitere Entwicklung der Organisationsstrukturen und Finanzierungsinstrumente in der EUREGIO abgewartet werden. Die Projektpartner können ein wichtiger Motor für weitere Projekte im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sein, daher ist ein frühzeitiger Kontakt zu möglichen Partnerunternehmen sinnvoll.

³¹ In Deutschland bieten beispielsweise die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) oder die Landwirtschaftskammern umfangreiche Informationsmöglichkeiten.

10. Fazit

Das INTERREG IIIA-Projekt ist aus Sicht der Beteiligten als Erfolg zu werten. Im Rahmen der Zusammenarbeit konnten die definierten Ziele erreicht werden. Für die zukünftige Zusammenarbeit wurden neue Arbeitsfelder abgesteckt, die nun in Angriff genommen werden können.

Die historische Wallheckenlandschaft im Grenzgebiet birgt große Potenziale für die zukünftige Entwicklung der Region, die auch über das INTERREG IIIA-Projekt hinaus genutzt werden sollen. Eine nachhaltige Nutzung und Pflege der Wallhecken verbessert die Qualität ihrer ökologischen, ökonomischen und landschaftsästhetischen Funktionen.

Die Umsetzung der Wallheckenpflege ist aber nur gemeinsam mit den Eigentümern möglich. Sie müssen hierzu ihr Einverständnis geben, wie zum Beispiel im niederländischen *Landschapszorgsysteem*, oder die Pflegemaßnahmen selbst durchführen, wie im Fall der neuen Förderrichtlinie der Grafschaft Bentheim. Für die Projektpartner ergibt sich daher aus den Ergebnissen des INTERREG IIIA-Projektes der Arbeitsauftrag, noch mehr Wallheckeneigentümer und -bewirtschafter als bisher schon für die nachhaltige Pflege und Nutzung von Wallhecken zu gewinnen.

Um diesen Arbeitsauftrag erfüllen zu können, ist es von wesentlicher Bedeutung, eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über Wallhecken im Allgemeinen und – in der Grafschaft Bentheim – über das entwickelte Förderprogramm im Besonderen zu leisten. Denn das INTERREG IIIA-Projekt hat gezeigt, dass selbst dann, wenn die kompletten Kosten übernommen werden und keine eigene Arbeit erfolgen muss, noch nicht alle Wallheckeneigentümer und -bewirtschafter zur Teilnahme an einem Förderprogramm bereit sind. Ziel ist es, das Vertrauen jener zu gewinnen, die bisher noch aus verschiedensten Gründen Vorbehalte gegenüber den Förderprogrammen oder dem Naturschutz allgemein hegen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird es wichtig sein, die vielfältigen Funktionen und Bedeutungen der Wallhecken aus den unterschiedlichen Blickwinkeln von Naturschutz, Heimatpflege, Tourismus, (Land-)Wirtschaft oder auch der nachhaltigen Energieversorgung und des Klimaschutzes zu thematisieren. In der Öffentlichkeit muss deutlich werden, dass die Erhaltung der Wallheckenlandschaft keine reine Naturschutzaufgabe ist, sondern sich hieraus Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung der gesamten Region ergeben können. Eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Fachressorts und Interessengruppen kann dazu beitragen, diese Potenziale auszunutzen.

Gerade die ökonomischen Funktionen der Wallhecken, die früher von wesentlicher Bedeutung waren, stehen heute eher im Hintergrund. Diese wieder stärker ins Blickfeld zu rücken und neue, zeitgemäße Nutzungsmöglichkeiten zu erarbeiten, stellt einen weiteren Arbeitsauftrag an die Projektpartner dar. Eine bereits in anderen Regionen praktizierte Möglichkeit ist die effizientere energetische Nutzung des bei der Wallheckenpflege anfallenden Holzes und Strauchschnittgutes. Langfristig kann sich hieraus eine Reduzierung der Förderbeiträge zur Wallheckenpflege ergeben. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die Finanzierung der Wallheckenförderprogramme in Deutschland wie in den Niederlanden stets von öffentlichen Zuschüssen und politischen Zielsetzungen abhängig sein wird.

So lange die Wirtschaftlichkeit der Wallheckenpflege jedoch noch nicht besteht, haben es die Projektpartner zum Ziel, die Wallheckeneigentümer und -bewirtschafter bei der Erhaltung und Pflege der traditionellen Wallheckenlandschaft zu unterstützen. Es wird dabei zu prüfen sein, in wiefern Fördergelder z. B. der EU oder des Landes Niedersachsen eingebunden und schon bestehende bzw. noch aufzubauende Kooperationen (z. B. mit dem Forstamt oder Privatunternehmen) genutzt werden können. Ziel ist es, möglichst alle zur Verfügung stehenden Finanzierungs- und Planungsinstrumente vollständig auszuschöpfen. Eine besondere Herausforderung wird es dabei sein, sich den sich stets verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

11. Verzeichnisse

11.1 Quellen

Literatur

- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.) (2003): Deutsch-Niederländisches Handbuch der Planungsbegriffe. Hannover. 374 S.
- BADE, TOM & DIRK FABER (2005): Provincie Overijssel “Overijssel (kans)rijk in het groen” – De economische baten van natuur en landschap in kaart gebracht. <http://www.overijssel.nl>. 83 S.
- BRETTSCHNEIDER, ANGELIKA (2002): Knicks in Schleswig-Holstein: Hecken, die die Landschaft prägen. In: Bauernblatt 32/2002. S. 16-18.
- BRETTSCHNEIDER, ANGELIKA (2003): Knicks in Schleswig-Holstein (Teil 2): Knickpflege – aber richtig. In: Bauernblatt 06/2003. S. 13-15.
- BRUIL, D.W. & F.G.M. DE LAAT (2005): De Reconstructiewet - Reconstructie en ruimtelijke ordening in de praktijk. Broschüre im Auftrag des Ministerie van Volkshuisvesting, Ruimtelijke Ordening en Milieubeheer (VROM) und des Ministerie van Landbouw Natuurbeheer en Visserij. <http://www.vrom.nl>. 18 S.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMVEL) (2004): Meilensteine der Agrarpolitik – Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland. Ausgabe 2005, Stand 17.12.04. 185 S.
- EUREGIO (Hg.) (2006): Positionspapier „ETZ in der EUREGIO“. Juli 2006. <http://www.euregio.nl>. 91 S.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2004a): Betriebsprämienregelung – allgemeine Beschreibung. <http://ec.europa.eu/agriculture/capreform/infosheets>. 4 S.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2004b): Auflagenbindung. <http://ec.europa.eu/agriculture/capreform/infosheets>. 4 S.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION REGIONALPOLITIK (2004): Die Kohäsion am Wendepunkt 2007. Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission zur Reform der Kohäsionspolitik (Zeitraum 2007-2013). Mittelungsblatt inforegio 2004. http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm. 8 S.
- EUROPÄISCHER RAT (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitizes. Lissabon 23. und 24. März 2000. 19 S. <http://www.bmwa.gv.at>
- GEMEENTE DINKELLAND, GEMEENTE LOSSER, GEMEENTE OLDENZAAL, GEMEENTE TUBBERGEN, WATERSCHAP REGGE EN DINKEL & PROVINCIE OVERIJSSSEL (2006): Ontwikkelingsperspectief Nationaal Landschap Noordoost Twente. <http://www> (PDF). 33 S.
- HERRMANN, MARK & JULIA WIEHE (2002): Wallhecken – Houtwallen, Ein historisches Element gibt neue Entwicklungsimpulse, Gemeinsamer Kulturlandschaftsschutz in der deutsch-niederländischen EUREGIO. 4. Projekt am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover. Unveröffentlicht. 80 S.
- JEDICKE, ECKHARD (1990): Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Ulmer Verlag Stuttgart. 254 S.
- KÖHLER, BETTIE & ANKE PREIß (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes – Grundlagen und Methoden zur Bearbeitung des Schutzguts „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von

- Natur und Landschaft“ in der Planung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2000. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. S. 3-60.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (2005): Mitteilung der Kommission. Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013. http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm. 44 S.
- MINISTERIE VAN LANDBOUW, NATUUR EN VOEDSELKwaliteit (MINLNV) (2005): Plattelandsontwikkelingsprogramma Nederland (POP); entstanden in Zusammenarbeit mit dem Rijk und den Gemeinden; <http://www.rb-pop.nl>; 139 S.
- MINISTERIE VAN LANDBOUW, NATUUR EN VOEDSELKwaliteit (MINLNV) (2004): Toelichting Regeling GLB-inkomenssteun. 4 S. <http://www.minlnv.nl>
- MINISTERIE VAN VOLKSHUISVESTING, RUIMTELIJKE ORDENING EN MILIEUBEHEER (VROM) & MINISTERIE LANDBOUW, NATUUR EN VOEDSELKwaliteit (MINLNV) (Hrsg.) (2006): Uitvoeringsagenda Nota Ruimte. <http://www.vrom.nl>. 62 S.
- MÜLLER, GEORG (1989): Wallhecken – Entstehung, Pflege, Neuanlage – am Beispiel der Gemeinde Ganderkesee. BSH-Verlag Wardenburg. 256 S.
- OSTFRIESEN ZEITUNG (2005): Minister kümmert sich um Wallhecken. Umwelt Konferenz im Oktober geplant. Ostfriesen Zeitung vom 20.08.2005
- OSTFRIESISCHE NACHRICHTEN (2006): 20 000 Euro für Wallheckenprojekt; Gute Nachricht für ostfriesische Landwirte / Noch 6000 Kilometer in der Region da; Ostfriesische Nachrichten vom 03.02.2006
- PROVINCIE OVERIJSSSEL (Hg.) (2005): Gebiedsprogramma 2005-2007 Noordoost-Twente. Zwolle, April 2005. <http://www.overijssel.nl>. 38 S.
- RAAD VOOR HET LANDELIJK GEBIED (2005): Nationale landschappen: vaste koers en lange adem. Advies over de instrumentatie van Nationale landschappen. Amersfoort 2005. <http://www.rlg.nl>. 58 S.
- ROSSKAMP, TIM (1999): Die Vegetation der Feld- und Wallhecken in Niedersachsen – Gebüsch- und Saumgesellschaften der Hecken sowie Trockenrasengesellschaften der gehölzfreien Wälle. Dissertation am Institut für Naturschutz und Umweltbildung Hochschule Vechta Studiengang Naturschutz. Martina Galunder-Verlag Wiehl. *NARDUS Band 4*. 108 S.
- SCHOLTE ALBERS, PAUL, NETTIE AARNINK & RIANNE KNIPPELS (2005): Beleidskader Groene en Blauwe diensten 2006 – Overijssel (kans)rijk in het groen. Provinciale Staten von Overijssel (Hrsg.). Zwolle März 2006. 20 S.
- SCHRÖDER, H. (1988): Primärproduktion von Gehölzpflanzen in Wallhecken von Schlehen-Haseltyp, Bedeutung solcher Hecken für Vögel und Arthropoden sowie einige Pflanzennährstoffbeziehungen zum angrenzenden intensiv bewirtschafteten Feld. - Kiel - Schriftenreihe Institut für Wasserwirtschaft und Landschaftsökologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel
- SCHUPP, DORIS & HANNS-JÖRG DAHL (1992): Wallhecken in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 5/92. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Fachbehörde für Naturschutz; S.110-176.
- StMLU – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen & ANL – Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.) (1997): Landschaftspflegekonzept Bayern. Band II.12 Lebensraumtyp Hecken und Feldgehölze. 513 S.

- UNGER, HANS-JÜRGEN & MARKUS DEMMEL (2006): Naturschutz und Landschaftspflege. In: Munzert, Manfred & Johann Frahm (Hrsg.): Die Landwirtschaft: Pflanzliche Erzeugung. blv-Buchverlag GmbH & Co. KG. 1120 S.
- WEBER, HEINRICH E. (2003): Gebüsch, Hecken, Krautsäume. Verlag Eugen Ulmer GmbH. 229 S.
- WIEHE, JULIA (2003): Die energetische Nutzung von Holz aus der Landschaftspflege. Wallhecken als Wärmequelle für den Landkreis Grafschaft Bentheim; Diplomarbeit am Institut für Landesplanung und Raumforschung und am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover. Veröffentlichung in Vorbereitung in der Reihe Arbeitsmaterialien, Institut für Umweltplanung (Hrsg.). Hannover. 117 S.
- WIEHE, JULIA (2005): Ökosystemvielfalt in der Agrarlandschaft – Biodiversität als Argument für den Wallheckenschutz? In: BfN (Hg.): Treffpunkt Biologische Vielfalt V. Aktuelle Forschung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgestellt auf einer wissenschaftlichen Expertentagung an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm vom 23.-27. August 2004, Bonn - Bad Godesberg, S. 145-151.
- WÖBSE, HANS HERMANN (2003): Landschaftsästhetik – Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Ulmer Verlag Stuttgart. 304 S.
- ZWÖLFER, HELMUT, GERHARD BAUER, GERD HEUSINGER & DIRK STECHMANN (1984): Die tierökologische Bedeutung und Bewertung von Hecken; Beiheft 3, Teil 2 zu den Berichten der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege; Laufen/Salzach 1984; 154 S.

Pläne und Programme

- GEMEENTE TUBBERGEN & DIENST LANDELIJK GEBIED (Hrsg.) (2005): Hezingen Mander - Handboek Ruimtelijk Kwaliteitskader, een leidraad voor verandering. Februar 2005. 55 S.
- LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (Hrsg.) (1998): Landschaftsrahmenplan Landkreis Grafschaft Bentheim. Nordhorn. 256 S.
- LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (Hrsg.) (2001): Regionales Raumordnungsprogramm 2001 für den Landkreis Grafschaft Bentheim. Beschreibende und zeichnerische Darstellung. Nordhorn.
- MINISTERIE VAN LANDBOUW, NATUUR EN VOEDSELKwaliteit (2005): Plattelandsontwikkelingsprogramma Nederland (POP); entstanden in Zusammenarbeit mit dem Rijk und den Gemeinden. <http://www.rb-pop.nl>. 139 S.
- MINISTERIE VAN VOLKSHUISVESTING, RUIMTELIJKE ORDENING EN MILIEUBEHEER (VROM), MINISTERIE LANDBOUW, NATUUR EN VOEDSELKwaliteit (MINLNV), MINISTERIE VAN VERKEER EN WATERSTAT & MINISTERIE VAN ECONOMISCHE ZAKEN (EZ) (2006): Nota Ruimte: Ruimte voor ontwikkeling. Samenvatting. <http://www.vrom.nl>. 40 S.
- MINISTERIE VAN VOLKSHUISVESTING, RUIMTELIJKE ORDENING EN MILIEUBEHEER VROM (2006): Raumordnerisches Leitprogramm – Raum für Entwicklung. Zusammenfassung. <http://www.vrom.nl>. 27 S.
- NIEUWLAND ADVIES (1996): Landschapszorgsysteem Noordoost-Twente. Gebiedsgericht beleid Noordoost-Twente. Stuurgroep Noord-Oost Twente und Projectgroep K (Hrsg.). Wageningen.
- PROVINCIE OVERIJSEL (Hrsg) (2005): Natuurgebiedsplan Noordoost-Twente. Begrenzingsplan voor nieuwe natuurgebieden en beheersgebieden in Noordoost-Twente. 19 september 2005 Project/kenmerk LNL/2005/2082. <http://www.overijssel.nl>. 50 S.

PROVINCIE OVERIJSSSEL (Hrsg.) (2006): Ontwikkelingsperspectief Nationaal Landschap Noordoost Twente, concept BGO 15 mei 2006. Gemeente Dinkelland, Gemeente Lossers, Gemeente Oldenzaal, Gemeente Tubbergen, Waterschap Regge en Dinkel. voorlopig vastgesteld mei 2006. <http://www.overijssel.nl> (20.06.2006). 33 S.

Gesetze und Verordnungen

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 25. März 2002. Bundesgesetzblatt I 2002, 1193, zuletzt geändert durch Art. 40 G vom 21.06.2005 I 1818.

MUNF – Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten Schleswig-Holstein (1996): Erläuterungen und Hinweise für die Behandlung von Knicks und Bäumen. Knickerlass. Erlass vom 30. August 1996. X 350-5325.0.

NIEDERSÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (NNatG) in der Fassung vom 11. April 1994, Nds. GVBl. S. 155, 267, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.98, Nds. GVBl. 86.

RICHTLINIE ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN ZUR ERHALTUNG, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung). RdErl. des MU vom 14. 2. .2001 – 21-04036/02/14/01 –, Nds. MBl. S. 725

VERORDNUNG DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION ÜBER DIE FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS DURCH DEN EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER) vom 16. September 2005. Nr. 1698/2005. Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 20. September 2005

VERORDNUNG ÜBER DIE GRUNDSÄTZE DER ERHALTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN IN EINEM GUTEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN ZUSTAND (Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung – DirektZahlVerpflV) vom 4. November 2004. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 58, ausgegeben zu Bonn am 12. November 2004

Mündliche Auskünfte

LABIJE, BOB (Student der Hogeschool Larenstein): Mündliche Präsentation im Rahmen einer Sitzung der Projektpartner am 12.07.2004

MEIJERINK, HARRY (Beleidsmedewerker Natuur en Landschap, Gemeente Tubbergen): E-Mail vom 28.02.2006

Internet

CONRADT, GERNOT (2005): Perspektiven der ländlichen Entwicklungspolitik in Niedersachsen; Landwirtschaftskammer Hannover; <http://www.lwk-hannover.de> (Stand: November 2005)

GEMEENTE DINKELLAND (2006): Feiten en cijfers. http://www.dinkelland.nl/inwoners/aktueel/dinkelland_in_cijfers. (Stand: März 2006)

GEMEENTE TUBBERGEN (2006): Inwoners per dorp sinds 1992. <http://www.tubbergen.nl/prod/tubbergen/internet/content.nsf>. (Stand: März 2006)

LANDSCHAP OVERIJSSSEL (2006a): Dal van de Mosbeek, natuur met allure. <http://www.landschapoverijssel.nl/terreinen/mosbeek.htm>. (Stand: März 2006)

- LANDSCHAP OVERIJSEL (2006b): 312 landschapselementen opgeknapt in NO Twente. <http://www.landschap-ov.nl/nieuws/2006/nieuws53.htm> (Stand: März 2006)
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESER-EMS (2005): Erhaltung Landschaftselemente. http://www.lwk-we.de/lw_5206.html (Stand: November 2005)
- MINISTERIE VAN VOLKSHUISVESTING, RUIMTELIJKE ORDENING EN MILIEUBEHEER (VROM) (2005a): Dossier Nota Ruimte Vraag en antwoord. <http://www.vrom.nl> (Stand: November 2005)
- MINISTERIE VAN VOLKSHUISVESTING, RUIMTELIJKE ORDENING EN MILIEUBEHEER (VROM) (2005b): Dossier Wet op ruimtelijke ordening Vraag en antwoord. <http://www.vrom.nl> (Stand: November 2005)
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2006): www.umwelt.niedersachsen.de. 12.07.06
- REGIEBUREAU POP (2005): Wat is het Plattelandsontwikkelingsprogramma Nederland? <http://www.rb-pop.nl> (Stand: November 2005)
- PROVINCIE OVERIJSEL 2006: 550.000 euro voor BioEnergie Twente. <http://www.overijssel.nl> (Stand Oktober 2006)

11.2 Abbildungen

Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet zwischen Uelsen / Neuenhaus und Ootmarsum und das kleinere Pilotgebiet.....	13
Abb. 2: Pläne und Programme zum Wallheckenschutz in den Niederlanden	20
Abb. 3: Pläne und Programme zum Wallheckenschutz in Deutschland	23
Abb. 4: Die Säulen der GAP der Europäischen Union.....	27
Abb. 5: Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union – Programme und Instrumente.....	34
Abb. 6: Schematische Darstellung - Bewertung der Wallheckenbestände in den Teilräumen	38
Abb. 7: Entstehung der Grundgesamtheit zur Evaluation des Landschaftszorgesystem	65
Abb. 8: Die Grundgesamtheit der befragten Landkreise in 2003	70
Abb. 9: Länge der Wallhecken in den befragten Landkreisen	71
Abb. 10: Organisation der Wallheckenpflege, Modell 1 (Landkreise Ammerland und Aurich)	72
Abb. 11: Organisation Wallheckenpflege, Modell 2 (Landkreis Leer)	73
Abb. 12: Organisation der Wallheckenpflege, Modell 3 (Landkreise Borken, Cloppenburg, Cuxhaven, Emsland, Forstamt Münster, Friesland, Oldenburg, Osnabrück, Steinfurt und Vechta).....	73
Abb. 13: Zusammensetzung der Fördermitteln in den befragten Landkreisen	76
Abb. 14: Die Auswahl der Befragten Wallheckeneigentümer im November 2003	85
Abb. 15: Die Grundgesamtheit der befragten Teilnehmenden in 2006.....	105
Abb. 16: Die Grundgesamtheit der befragten nicht teilnehmenden Wallheckeneigentümer	121

11.3 Karten

Karte 1: Die Teilräume im Pilotgebiet

Karte 2: Bewertung des Wallheckenbestandes in den Teilräumen - Bedeutung für das Landschaftserleben aufgrund der Eigenart der Landschaft

Karte 3: Bewertung des Wallheckenbestandes in den Teilräumen - Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna

Karte 4: Bewertung des Wallheckenbestandes in den Teilräumen - Bedeutung im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume

Karte 5: Handlungsanleitung für die Teilräume

11.4 Tabellen

Tab. 1: Wertstufen des Kriteriums „Historische Kontinuität“	39
Tab. 2: Wertstufen des Kriteriums „Raumwirkung“	40
Tab. 3: Wertstufen des Kriteriums „Strukturvielfalt“	41
Tab. 4: Wertstufen des Kriteriums „Dichte des Wallheckennetzes“	42
Tab. 5: Wertstufen des Kriteriums „Vernetzung der Wallhecken“	42
Tab. 6: Wertstufen des Kriteriums „Anteil am Gesamtgehölzbestand“	43
Tab. 7: Wertstufen des Kriteriums „Vernetzung mit anderen Gehölzbeständen“	44
Tab. 8: Aggregation „Bedeutung des Wallheckenbestandes im Teilraum für das Landschaftserleben“	45
Tab. 9: Aggregation „Bedeutung des Wallheckenbestandes im Teilraum als Lebensraum für Flora und Fauna“	45
Tab. 10: Aggregation „Bedeutung des Wallheckenbestandes im Teilraum im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume“	46
Tab. 11: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D1	47
Tab. 12: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D2	48
Tab. 13: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D3	48
Tab. 14: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D4	49
Tab. 15: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D5	50
Tab. 16: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum D6	50
Tab. 17: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL1	51
Tab. 18: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL2	52
Tab. 19: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL3	53
Tab. 20: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL4	53
Tab. 21: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL5	54

Tab. 22: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL6	54
Tab. 23: Bewertung des Wallheckenbestandes im Teilraum NL7	55
Tab. 24: Zusammenstellung der Bewertungsergebnisse „Bedeutung für das Landschaftserleben aufgrund der Eigenart der Landschaft“	56
Tab. 25: Zusammenstellung der Bewertungsergebnisse „Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna“	57
Tab. 26: Zusammenstellung der Bewertungsergebnisse „Bedeutung im Biotopverbund gehölzbestimmter Lebensräume“	58
Tab. 27: Zusammenschau der Gesamtwerte zur Ableitung der Handlungsempfehlung	59
Tab. 28: Ableitung der Handlungsempfehlungen für die Teilräume.....	60
Tab. 29: Die Zuwendungskriterien der Landkreise mit Einzelförderung (Modell 3).....	74
Tab. 30: Umfang der Wallheckenpflege während der Programmlaufzeit.....	75
Tab. 31: Jährliche Fördersummen der Landkreise	76
Tab. 32: Geförderte Maßnahmen in den einzelnen Landkreisen.....	78
Tab. 33: Fördersummen im Modell 3 (Einzelförderung) für die Durchführung der Maßnahmen	78
Tab. 34: Anzahl der Anträge in Landkreisen mit Einzelförderung (Modell 3).....	80
Tab. 35: Die Kommunikationsmittel der Landkreise	81
Tab. 36: Vor- und Nachteile der Modelle 1 und 2.....	83
Tab. 37: Vor- und Nachteile des Modell 3	84
Tab. 38: Einschätzung der für die Bewirtschaftung notwendigen Flächengröße (n = 15).....	86
Tab. 39: Übliche Maßnahmen zur Wallheckenpflege im Pilotgebiet (Mehrfachnennungen möglich, n= 15).....	87
Tab. 40: Gründe für die Aufgabe der Wallheckenpflege (Mehrfachnennungen möglich, n = 15)	88
Tab. 41: Verwertung des Schnittgutes (Mehrfachnennungen möglich, n = 15).....	88
Tab. 42: Von den Eigentümern gewünschte Unterstützung (Mehrfachnennungen möglich, n = 15)..	88
Tab. 43: Gewünschte Kooperationen für die Wallheckenpflege (Mehrfachnennungen möglich, n = 15).....	89
Tab. 44: Beurteilung der Wallheckenlandschaft durch die Eigentümer (n = 15).....	89
Tab. 45: Bewertung der Funktionen von Wallhecken durch Eigentümer (Mehrfachnennungen möglich, n = 15).....	90
Tab. 46: Die verschiedenen Fördersätze für die einzelnen Heckentypen.....	96
Tab. 47: Anzahl der Antragsteller im Rahmen des Pilotprojektes insgesamt	98
Tab. 48: Anzahl der gestellten Anträge im Rahmen des Pilotprojektes.....	99
Tab. 49: Anzahl der genehmigten Anträge im Rahmen des Pilotprojektes.....	99
Tab. 50: Laufzeit der Wallheckenförderprogramme und durchschnittliche Anzahl der Förderanträge pro Jahr.....	100

Tab. 51: Umfang der Wallheckenpflege im Rahmen des Pilotprojektes (2004/2005).....	101
Tab. 52: Umfang der einzelnen Pflegemaßnahmen im Rahmen des Pilotprojektes (2004/2005).....	101
Tab. 53: Umfang der jährlichen Wallheckenpflege in den Landkreisen im Vergleich.....	102
Tab. 54: Die Förderhöchstsätze der Landkreise im Vergleich.....	104
Tab. 55: Einschätzung der für die Bewirtschaftung notwendigen Flächengröße (n = 9).....	106
Tab. 56: Im Betrieb durchgeführte Landschaftspflegemaßnahmen vor Einführung des Förderprogramms (Mehrfachnennungen möglich; n = 9).....	107
Tab. 57: Quellen der Erstinformationen über das Wallhecken- förderprogramm (Mehrfachnennungen möglich; n = 14).....	108
Tab. 58: Bewertung der Förderrichtlinie (n = 14).....	109
Tab. 59: Bewertung des Anhangs zur Förderrichtlinie (n = 14).....	109
Tab. 60: Bewertung des Antragsformulars (n = 14).....	109
Tab. 61: Geschätzter Zeitaufwand für die Antragstellung (n = 14).....	110
Tab. 62: Bewertung des Zeitaufwandes für die Antragstellung (n = 14).....	110
Tab. 63: Bewertung des Anmeldeschlusses (n = 14).....	111
Tab. 64: Akzeptanz der Durchführungskontrolle (Mehrfachnennungen möglich; n = 14).....	111
Tab. 65: Durchführende der Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; n = 14).....	112
Tab. 66: Gepflegte Heckentypen (n = 14).....	113
Tab. 67: Durchgeführte Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich; n = 14).....	114
Tab. 68: Verwertungswege des Festholzes (Mehrfachnennungen möglich; n = 14).....	115
Tab. 69: Verwertungswege des Strauchschnittgutes (n = 14).....	115
Tab. 70: Bereitschaft zur Wallheckenpflege ohne Förderprogramm (n = 14).....	116
Tab. 71: Bereitschaft zur weiteren Teilnahme (n = 14).....	117
Tab. 72: Bewertung der möglichen Einstellung des Förderprogramms (n = 14).....	117
Tab. 73: Beurteilung des Wallheckenbestandes durch die Teilnehmenden (n = 12).....	118
Tab. 74: Beurteilung des Wallheckenbestandes durch die Teilnehmenden im Bezug auf die ökonomischen Bedeutung.....	118
Tab. 75: Beurteilung des Wallheckenbestandes durch die Eigentümer im Pilotgebiet im Bezug auf die ökonomische Bedeutung.....	118
Tab. 76: Bekanntheit des Förderprogramms (n = 11).....	121
Tab. 77: Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten (n = 11).....	122
Tab. 78: Bewertung der Förderrichtlinie (n = 11).....	122
Tab. 79: Bewertung des Anhangs zur Förderrichtlinie (n = 11).....	122
Tab. 80: Bewertung des Antragsformulars (n = 11).....	123
Tab. 81: Bewertung der Vorgabe eines Beratungsgesprächs (n = 11).....	123

Tab. 82: Geschätzter Zeitaufwand für die Antragstellung (n = 11).....	124
Tab. 83: Bewertung des Anmeldeschlusses für die Antragstellung (n = 11)	124
Tab. 84: Bereitschaft zur zukünftigen Teilnahme am Förderprogramm (n = 11)	125
Tab. 85: Bewertung der möglichen Einstellung des Förderprogramms (n = 11).....	125
Tab. 86: Bekannte Teilnehmende des Förderprogramms (n = 11).....	126
Tab. 87: Die Meinung der Wallheckeneigentümer über das Förderprogramm (n = 11).....	127
Tab. 88: Hinderungsgründe für die Teilnahme am Förderprogramm (Mehrfachnennungen möglich; n = 11).....	127
Tab. 89: Veranstaltungen während des INTERREG IIIA-Projektes.....	134
Tab. 90: Darstellung und Veröffentlichung der wissenschaftlichen Begleitforschung	135